G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Karl D. Bredthauer
Europa und das Treffen Breschnew—Nixon

Paul Oehlke
Programmatische Wende der britischen Labour Party

Helmut Ridder
Zum Beginn der Europäischen Sicherheitskonferenz

Wolfgang Abendroth
Das Bundesverfassungsgericht als Ersatzgesetzgeber?

Robert Katzenstein
Politik und Ökonomie im gegenwärtigen Kapitalismus. Zur Frage des tendenziellen Falls der Profitrate

Jörn Janssen
Zweihundert Jahre Bodenreformbewegung — für Utopisten, Interessenten und andere

7'73

Juli 1973 Einzelheft 4,— DM Im Abonnement 3,— DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

Juli 1973

CHRONIK DES MONATS JUNI 1973 681

KOMMENTARE UND BERICHTE

Europa und das Treffen Breschnew-Nixon . . . . . *Karl D. Bredthauer* 684

Programmatische Wende der britischen Labour Party . . . . *Paul Oehlke* 689

Zum Stand der deutsch-polnischen Schulbuchrevision . . . *Eugeniusz Guz* 693

HAUPTAUFSÄTZE

Zum Beginn der Europäischen Sicherheitskonferenz. Perspektiven der friedlichen Koexistenz . . . . . *Helmut Ridder* 697

Das Bundesverfassungsgericht als Ersatzgesetzgeber? Bemerkungen zum Urteil des Ersten Senats vom 29. Mai 1973 gegen Hochschulreform und Mitbestimmung . . . . . *Wolfgang Abendroth* 705

Politik und Ökonomie im gegenwärtigen Kapitalismus. Zur Frage des tendenziellen Falls der Profitrate . . . . . *Robert Katzenstein* 715

Zweihundert Jahre Bodenreformbewegung — für Liberale, Kleinbürger, Reformer, Utopisten und Interessenten . . . . . *Jörn Janssen* 727

Tendenzen des Neokolonialismus in Afrika . . . . . *Winfried Veit* 743

Aspekte des Antimilitarismus in den USA. Das „Honeywell-Project" . . . . . *Manfred Stinnes* 757

BÜCHER

Heinrich End, Zweimal deutsche Außenpolitik . . . . *Wilfried v. Bredow* 771

Lucien Sève, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit . . . . . *Hans Jörg Sandkühler* 773

Kurzrezensionen: Bücher von Juho Kusti Paasikivi, Walter Hollitscher (Hrsg.), Predrag Vranicki, Georg Lichtheim u. a. 775

Neuerscheinungen/Eingesandte Bücher 779

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Das amerikanisch-sowjetische Kommuniqué vom 25. Juni 1973 (Wortlaut) 781

Abkommen zwischen der UdSSR und den USA zur Verhütung von Atomkriegen vom 22. Juni 1973 (Wortlaut) 788

Abkommen zwischen der UdSSR und den USA über die Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung der strategischen Offensivwaffen vom 21. Juni 1973 (Wortlaut) 789

Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der BRD und der CSSR (Wortlaut) 790

Dokumente, die mit dem Vertrag zwischen der BRD und der CSSR im Zusammenhang stehen 792

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates am 13. und 14. Juni 1973 in Kopenhagen (Wortlaut) 794

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatszeitschrift · Achtzehnter Jahrgang · Heft 7/1973

Herausgeber

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER †
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KUHNL
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Juni 1973

1.6.— G r i e c h e n l a n d. Ministerpräsident Papadopoulos verkündet die Abschaffung der Monarchie und erklärt den im Exil in Rom lebenden König Konstantin für abgesetzt. Das Militärregime beschuldigt den König, an einem gescheiterten Umsturzversuch in Griechenland während des Monats Mai beteiligt gewesen zu sin.

3.6. — B R D / D D R. Der II. Senat des Bundesverfassungsgerichts lehnt in einer einstimmigen Entscheidung (veröffentlicht am 5.6.) den Antrag der Bayerischen Staatsregierung vom 23.5. ab, den Bundespräsidenten durch Einstweilige Anordnung an der Unterzeichnung des Grundvertrages mit der DDR zu hindern. Die Ablehnung wird von jeweils vier der acht Richter verschieden begründet. — Am 6.6. unterzeichnet Bundespräsident Heinemann das Ratifizierungsgesetz und das Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen. — Am 13.6. ratifiziert die Volkskammer der DDR den Grundvertrag; der Staatsratsvorsitzende Ulbricht unterzeichnet das entsprechende Gesetz am gleichen Tage. — Am 16.6. befaßt sich das Bundesverfassungsgericht in einer mündlichen Verhandlung mit einem zweiten Antrag Bayerns auf Einstweilige Anordnung gegen den bevorstehenden Austausch der Ratifizierungsdokumente. Das Gericht folgt einer weiteren bayerischen Eingabe und schließt den Verfassungsrichter Dr. Joachim Rottmann wegen des „Verdachts der Befangenheit" vom weiterem Verfahren aus; die Entscheidung fällt mit 4 : 3 Stimmen (in der vorgeschriebenen Abwesenheit Rottmanns). Die von Bayern geforderte Einstweilige Anordnung wird am 18.6. mit 7

Stimmen abgelehnt. — Am 20. 6. tauschen Minister Bahr und Staatssekretär Kohl im Bundeskanzleramt in Bonn Noten aus und vollziehen damit die Ratifikation des Grundvertrages, der am 21. 6. in Kraft tritt.

4. 6. — Uruguay. Staatspräsident Bordaberry erläßt ein Dekret über „Maßnahmen der sofortigen Sicherheit", mit dem der seit dem 15. April 1972 bestehende Ausnahmezustand ohne parlamentarische Zustimmung verlängert wird. — Am 27. 6. löst der Präsident das Parlament auf, um mit Unterstützung des Militärs durch Dekrete zu regieren.

7.—11. 6. — Israel / BRD. Bundeskanzler Brandt hält sich in Israel auf. Gesprächspartner des Bundeskanzlers, der von den Staatssekretären Paul Frank (Auswärtiges Amt) und Rüdiger v. Wechmar (Presseamt) begleitet wird, ist vor allem Ministerpräsidentin Golda Meir. Ein Kommunique über den Besuch wird nicht veröffentlicht.

8. 6. — KSZE. Die Helsinki-Konsultationen zur Vorbereitung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) werden erfolgreich abgeschlossen. Die Botschafter einigen sich auf die Einzelheiten (Organisation, Tagesordnung, den Teilnehmerkreis und die Finanzierung). Die Hauptkonferenz soll in drei Phasen abgehalten werden. 1. Phase: Tagung der Außenminister aller Teilnehmerstaaten; Beginn am 4. Juli 1973 in Helsinki / 2. Phase: Arbeit spezialisierter Kommissionen und Unterkommissionen zur Abfassung von Empfehlungen, Resolutionen und anderen Dokumenten; Tagungsort Genf / 3. Phase: Schlußsitzung zur Annahme der ausgearbeiteten Dokumente in Helsinki. Für die einzelnen Tagesordnungspunkte werden folgende Kommissionen eingesetzt: I. Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit in Europa; II. Kooperation im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt; III. Kooperation im Bereich der Kultur, Erziehung, Information, Kontakte und humanitäre Probleme; IV. Weiterungen der Konferenz.

— Spanien. Staatschef General Franco gibt das Amt des Ministerpräsidenten an seinen bisherigen Stellvertreter Admiral Luis Carrero Blanco ab. Carrero Blanco nimmt am 11. 6. eine Regierungsumbildung vor.

— SEATO. Das Generalsekretariat der Südostasienpakt-Organisation (South-East Asia Treaty Organization/SEATO), der die USA, Großbritannien, Frankreich, Australien, Neuseeland, Pakistan, die Philippinen und Thailand angehören, gibt bekannt, Frankreich werde am 30. Juni 1974 seine Beiträge zum SEATO-Budget einstellen. — Am 12. 6. erklärt der neuseeländische Ministerpräsident Norman Kirk, sein Land werde schrittweise die Teilnahme an der Organisation abbauen.

12. 6. — CDU. In Bonn findet der erste Teil des Bundesparteitags 1973 der Christlich-Demokratischen Union statt; der zweite Teil soll als „Programmparteitag" im November 1973 abgehalten werden. Als Nachfolger von Dr. Rainer Barzel wird mit 520 gegen 51 Stimmen bei 29 Enthaltungen der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Dr. Helmut Kohl gewählt. Kohl beruft nach seiner Wahl Prof. Kurt Biedenkopf zum neuen Generalsekretär (bisher Konrad Kraske). Der Schatzmeister, der CDU-Bundestagsabgeordnete Walther Leisler Kiep, der in letzter Zeit einer abweichenden Meinung zur Ostpolitik vertreten hatte, wird mit 401 gegen 84 Stimmen in seinem Amt bestätigt.

— Abrüstung. Die Genfer Abrüstungskonferenz nimmt die Arbeit nach mehrwöchiger Pause wieder auf. Im Mittelpunkt einer Reihe von informellen Treffen sollen die Kontrolle chemischer Waffen und das Verbot unterirdischer Nuklearversuche stehen. — Am 28. 6. werden in Wien die Vorkonsultationen über einen Truppenabbau in Mitteleuropa (vgl. „Blätter", Heft 6/1973, S. 566 f.) abgeschlossen. In einem Kommuniqué heißt es: „Im Verlauf dieser Konsultationen wurde beschlossen, Verhandlungen über gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa abzuhalten. Die Verhandlungen werden in Wien stattfinden und am 30. Oktober 1973 beginnen."

13. 6. — Vietnam. Mit der Unterzeichnung eines Kommuniqués durch Henry Kissinger (USA) und Le Duc Tho (DRV) werden die seit dem 17. 5. in Paris geführten Gespräche über die Einhaltung und Verwirklichung des Vietnamabkommens vom 27. Januar 1973 beendet. Das Ergebnis wird in einem Vierer-Kommuniqué (Vereinigte Staaten, Republik Vietnam, Demokratische Republik Vietnam, Provisorische Revolutionsregierung der Republik Vietnam) niedergelegt.

14.—15. 6. — N A T O. Der Ministerrat der Organisation tritt zu seiner Frühjahrstagung in Kopenhagen zusammen. Vorausgegangen waren in Brüssel am 6. 6. eine Sitzung der „Eurogroup" und am 7. 6. eine Zusammenkunft des Ausschusses für Verteidigungsplanung (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

18.—25. 6. — U S A / U d S S R. Der Generalsekretär der KPdSU, Leonid Breschnew, erwidert den Besuch Präsident Nixons in der Sowjetunion vom Mai 1972 (vgl. „Blätter", Heft 6/1972, S. 653 ff.). Breschnew, der u. a. von Außenminister Gromyko begleitet wird, konferiert in Washington, Camp David und San Clemente mit Präsident Nixon. Zur amerikanischen Delegation gehören auch Außenminister Rogers und Sicherheitsberater Kissinger. Neben einem gemeinsamen Kommuniqué, das auch eine Einladung für einen neuen Besuch Präsident Nixons in der UdSSR für das Jahr 1974 enthält, werden folgende Vereinbarungen unterzeichnet: 1. Abkommen zur Verhinderung eines Atomkrieges; 2. Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung der strategischen Offensivwaffen; 3. Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Atomenergie; 4. Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens; 5. Zusatzprotokoll zu dem Allgemeinen Vertrag über Kontakte, Austausch und Zusammenarbeit auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet; 6. Abkommen über die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft; 7. Abkommen über die Zusammenarbeit in der weltweiten Meeresforschung; 8. Protokoll über Konsultationen; 9. Protokoll über Handelsbeziehungen (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

20. 6. — B R D / C S S R. Die Außenminister Walter Scheel (BRD) und Bohuslav Chnoupek (CSSR) paraphieren im Auswärtigen Amt den Text eines Vertrages über die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen. Das Vertragswerk, das im Frühherbst in Prag unterzeichnet werden soll, besteht aus einer Präambel und sechs Artikeln sowie zusätzlichen Begleittexten (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

22. 6. — U N O. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen empfiehlt einstimmig die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland in die Weltorganisation. Die endgültige Entscheidung steht der 28. UN-Generalversammlung zu, die im September zusammentritt.

— K e r n w a f f e n. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag folgt einem Antrag Australiens und Neuseelands und fordert Frankreich auf, bis zum endgültigen Urteil über die Klage der beiden Länder die geplanten Atomversuche in der Atmosphäre im Südpazifik zu unterlassen. Das Gericht entscheidet mit 8 : 6 Stimmen — Am 27. 6. wird über dem Versuchsgelände von Lop Nor in der Provinz Sinkiang eine Wasserstoffbombe zur Explosion gebracht. Es handelt sich um den 15. Kernwaffenversuch in der Volksrepublik China.

25.—27. 6. — F r a n k r e i c h / U d S S R. Auf der Rückreise von den USA macht KPdSU-Generalsekretär Breschnew in Paris Station, um mit Staatspräsident Pompidou zu konferieren. Die Außenminister Gromyko und Jobert treffen ebenfalls zusammen.

28. 6. — C h i l e. Der Kommandeur des Militärbezirks von Santiago gibt die Aufdeckung einer Verschwörung gegen Präsident Allende und die Verhaftung mehrerer Offiziere und Zivilisten bekannt. — Am 29. 6. verhindern regierungstreue Truppen und Polizeikräfte den Versuch eines Panzerregiments, den Amtssitz des Präsidenten in der Hauptstadt zu besetzen. Über das ganze Land wird der Ausnahmezustand verhängt.

30. 6. — B R D / R u m ä n i e n. Der Vorsitzende des Staatsrates der Sozialistischen Republik Rumänien, Nicolae Ceausescu, beendet einen Staatsbesuch in der Bundesrepublik. Ceausescu war einer Einladung von Bundespräsident Heinemann gefolgt, der Rumänien im Jahre 1971 besucht hatte. Während des Aufenthalts der rumänischen Delegation in Bonn (26.—30. 6.) unterzeichneten Ceausescu und Bundeskanzler Brandt eine „Gemeinsame feierliche Erklärung" und ein Abkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit. Weitere Abkommen über Doppelbesteuerung, Sozialversicherung, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit sowie Kooperation bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie tragen die Unterschriften der beiden Außenminister Macovescu und Scheel.

Europa und das Treffen Breschnew-Nixon

Das Bild der Welt hat sich verändert. Der allgemein konstatierte tiefgreifende Wandel ist natürlich nicht das Ergebnis einiger Junitage in Washington oder Camp David. Aber die Ereignisse und Resultate dieser Junitage haben die neue weltpolitische Situation, die sich in den letzten Jahren herauszubilden begonnen hat, so augenscheinlich werden lassen, daß auch jenen, die noch mit beiden Beinen in den fünfziger oder sechziger Jahren stecken, die Augen — zumindest ein paar Tage lang — aufgegangen sind.

Kissingers Diktum, die USA seien zur Koexistenz gezwungen, verdient es, wörtlich genommen zu werden. Seit diesem Juni ist die Dimension der Wendung leichter zu ermessen, die sich in den im Mai 1972 in Moskau vereinbarten „Grundsätzen für die Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA" niederschlug: die ausdrückliche Verpflichtung der Vereinigten Staaten auf das Prinzip der friedlichen Koexistenz — im fünfundfünfzigsten Jahr nach 1917, mehr als ein halbes Jahrhundert, nachdem Lenin das Prinzip erstmals formulierte, das beiderseitig nützliche Beziehungen zwischen den Staaten des neuen Gesellschaftssystems und denen des alten ermöglichen soll, ohne dabei die Unvereinbarkeit der Systeme zu verkennen.

Nachdem alle Versuche, den Konsequenzen der Existenz zweier gegensätzlicher, aber zur Koexistenz gezwungener Weltsysteme auszuweichen, sich als unfruchtbar erwiesen haben, kann es heute nicht mehr als euphorische Entgleisung abqualifiziert werden, wenn gesagt wird: Wir stehen an der Schwelle einer Ära der friedlichen Koexistenz. Diese Schwelle ist im Grunde bereits überschritten. Worauf es heute ankommt, ist, den Prozeß der Entspannung in solcher Breite und Vielfalt voranzutreiben, fruchtbar zu machen, daß er in der Tat irreversibel wird.

Das verbesserte Verhältnis zwischen USA und UdSSR kann einerseits in Analogie zur Annäherung zwischen Bonn und Moskau, wie sie im Mai beim Besuch Breschnews in der BRD manifest wurde, gesehen werden. Der Blick über den Rand der Blockbrille hinweg hat in Washington wie in Bonn — wie zuvor bereits in Paris — Aufmerksamkeit auf im Zeichen der Konfrontation brachgebliebene Möglichkeiten zwischenstaatlicher Kooperation gelenkt. Andererseits liegt auf der Hand, daß eine Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen den beiden global orientierten Mächten USA und UdSSR, ein Übergang „von der Konfrontation zur Kooperation" zwischen der kapitalistischen und der sozialistischen Weltmacht, eine über das bilaterale Verhältnis der beiden Großen hinausgreifende Dimension besitzt. In diesem Sinne nimmt das am 22. Juni 1973 zwischen UdSSR und USA abgeschlossene Abkommen zur Verhütung von Atomkriegen Bezug auf die besondere Verantwortung, die den Weltmächten aus der UNO-Charta erwachse.

In der großbürgerlichen Presse der Bundesrepublik und anderer Länder wird erschreckt von einem „neuen Jalta", sogar von einem „Kondominium der Supermächte" gesprochen. Daran ist zunächst sicherlich bemerkenswert, wie rasch hier die zeitweise — insbesondere anläßlich Nixons Pekingreise — modische These, aus einem Zeitalter der „Bipolarität" sei die Welt nunmehr in eine „multipolare" Epoche eingetreten — quasi über Nacht wieder ad acta gelegt wurde. Im Bild der „Bipolarität" liegt insofern ein gewisser

Realitätsbezug, als die Systemkonkurrenz die weltpolitische Entwicklung in der Tat „bipolar" ausprägt; im politischen Kräftefeld heißen die Pole seit mindestens einem halben Jahrhundert Kapitalismus und Sozialismus. Die übliche Art, von „Bipolarität" zu reden, verkennt allerdings den gesellschaftlichen und systemaren Charakter dieses Kräftemessens und reduziert „Bipolarität" auf eine imperial-staatliche Konkurrenz zweier „Supermächte" um Einflußzonen usw. Das Bild einer „multipolaren" Struktur der Weltpolitik wiederum vermag zwar, recht verstanden, zum einen die Rolle des internationalen Staatenkonzerts, der Vielzahl größerer, mittlerer und kleiner selbständiger Staaten und zum anderen die Vielfalt der politischen und gesellschaftlichen Strömungen unserer Zeit bewußt zu machen, ignoriert aber in der Regel, daß das Kräftefeld, in dem diese Strukturen und Strömungen ihre Wirksamkeit entfalten und laufend verändern, konstituiert ist durch die Systemkonkurrenz, also eine „Bipolarität".

Das internationale System der fünfziger und z. T. noch der sechziger Jahre war, ungeachtet der Existenz völkerrechtlicher Grundlagen für normale Beziehungen zwischen den Staaten beider konkurrierender Gesellschaftssysteme (insbesondere in der UN-Charta), überformt und in wesentlichen Teilen deformiert von der — in Europa besonders starr verfestigten — globalen Konfrontation zwischen Kapitalismus und Sozialismus in Gestalt sozusagen Gewehr bei Fuß stehender militärisch formierter, politisch und wirtschaftlich abgekapselter Blöcke. In der Dulles'schen Roll-back-Strategie erfuhr diese Konfrontation ihre zugespitzte Begründung. Nach diesem Verständnis standen sich USA und UdSSR zwangsläufig als Todfeinde, als Führer und Einpeitscher von straff auf die jeweilige Vormacht ausgerichteten Vasallen-Gruppierungen gegenüber.

Was hat sich demgegenüber verändert? Unverändert ist zunächst einmal — auch wenn es mancherorts, aus oft unterschiedlichen Motiven, verdrängt wird —, daß USA und UdSSR in der prinzipiellen, die Geschichte seit 1917 prägenden Konkurrenz der beiden gegensätzlichen Weltsysteme auf entgegengesetzten Seiten stehen. Unverändert bleibt weiterhin, daß auf die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion als die jeweils bedeutendsten ökonomischen, politischen und militärischen Potenzen im Konkurrenzkampf der Systeme die besondere Aufmerksamkeit auch der anderen Völker fällt. Neu ist hingegen das gewandelte Kräfteverhältnis, das aus einer Reihe tiefgreifender ökonomischer und politischer Veränderungen resultiert; um nur die in diesem Zusammenhang bedeutsamsten hervorzuheben: das Auftreten neuer wirtschaftlicher Kraftzentren im vormals von den USA unangefochten dominierten kapitalistischen Bereich; das Aufbrechen tiefer Widersprüche zwischen den kapitalistischen Zentren USA, Westeuropa, Japan, aber auch innerhalb derselben; die kontinuierliche ökonomische und politische Festigung des sozialistischen Systems und sein wachsender internationaler Einfluß; im Kontext dieser Veränderungen ist auch der Zerfall des kolonialen Systems und das Auftreten neuer Nationalstaaten mit antiimperialistischen Tendenzen zu sehen. Zugleich mit der Durchsetzung der friedlichen Koexistenz, mit ihrer Anerkennung auch durch die bisher in allen Weltteilen blockbildend aktive Macht USA, wächst das Gewicht der völkerrechtlichen Prinzipien, wie sie in der UNO-Charta und weiteren internationalen Dokumenten fixiert, aber bisher nur partiell realisiert sind. Dies gesteigerte Gewicht kann als verstärkter Rückhalt für antiimperialistische Tendenzen in den internationalen Beziehungen genutzt werden.

Es zeigt sich, daß die aus der Konfrontationsperiode überkommene Block-

struktur des bisherigen internationalen Systems von den Grundlagen her in Frage gestellt ist. Die wachsenden inneren Konflikte innerhalb und zwischen den alten und neuen Zentren des kapitalistischen Bereichs einerseits, das dichter werdende Netz bilateraler und multilateraler Vereinbarungen auf der anderen Seite, die allmähliche Herausbildung regionaler Sicherheits- und Kooperationsfelder zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftssysteme dokumentieren, wie anachronistisch die Blockstruktur heute bereits geworden ist

Nun ist behauptet worden, das neue Verhältnis zwischen den Weltmächten stelle — noch ehe die gesamteuropäische Konferenz überhaupt begonnen habe — die Erwartungen in Frage, die die Westeuropäer an die Normalisierung ihrer Beziehungen zur Sowjetunion und dem übrigen sozialistischen Europa knüpfen. Hier gilt es, die ungleichartigen Aspirationen, aber auch Möglichkeiten auseinanderzuhalten, die von den verschiedenen Seiten mit einer amerikanisch-sowjetischen Verständigung verbunden werden.

Das grundlegende, auch Europa unmittelbar positiv berührende Ergebnis des Breschnew-Nixon-Gipfels ist — dies kann gar nicht überbetont werden — die definitive Anerkennung der friedlichen Koexistenz durch jene Großmacht, die sich allen koexistenziellen Neuansätzen am hartnäckigsten in den Weg gestellt hatte. Für die hoffnungsvolle Neuorientierung der europäischen Politik, wie sie in den bekannten Verträgen und nunmehr der KSZE zum Ausdruck kommt, bedeutet dies eine außerordentliche Entlastung und Ermutigung. Die noch immer einflußreichen prinzipiellen Gegner der koexistentiellen Entwicklung in Europa bezogen ihre Stärke ja nicht zuletzt daraus, daß sie sich auf eine mehr oder weniger offene Ablehnung der Prinzipien der Koexistenz durch die USA glaubten stützen zu können. Dieser Rückhalt ist durch die Vereinbarungen zwischen Breschnew und Nixon in Frage gestellt. Der Katzenjammer der Entspannungsgegner kann schwerlich übersehen werden.

Die Herstellung normaler Beziehungen zwischen USA und UdSSR bedeutet aber, soviel ist bereits sehr deutlich geworden, keineswegs automatisch, daß die Vereinigten Staaten die Vorteile, die ihnen aus der bisherigen Unterordnung Westeuropas im Rahmen der Blockpolitik erwachsen sind, von sich aus aufzugeben bereit wären. Im Gegenteil deuten der New Yorker Vorstoß Kissingers (Rede vor Associated Press), als Vorschlag einer neuen „Atlantik-Charta" bekannt geworden, und die ihm folgenden Signale aus Washington darauf hin, daß die Nixon-Administration die Zeit für reif hält, ihr Verhältnis zu den westeuropäischen Staaten der veränderten Lage zwar anzupassen, aber in einer Weise, die die dominierende Rolle der USA eher noch festigen soll. Dies gerade auch im Hinblick auf die beginnende gesamteuropäische Konferenz in Helsinki und Genf.

Im Verhältnis zu den Europäern werden dabei unterschiedliche Maßstäbe von USA und UdSSR erkennbar. Während Befürchtungen, die beiden Weltmächte wollten die Probleme Europas über die Köpfe der Betroffenen hinweg abhandeln, der Politik Washingtons gegenüber sicherlich nicht aus der Luft gegriffen sind, hat die Sowjetunion ihr Angebot, gleichberechtigte Beziehungen auf der Basis friedlicher Koexistenz zu entwickeln, nie exklusiv gehandhabt, vielmehr immer in gleicher Weise an die USA wie an die Staaten Westeuropas (und andere) gerichtet. Eben jene Initiative, die nunmehr in Helsinki erstmals alle europäischen Staaten unterschiedslos und gleichberechtigt zur Beratung über die Probleme des Kontinents zusammenführt, ist bekanntlich von der Sowjetunion und ihren Partnern ausgegangen.

Die gegenwärtige Haltung der Bundesregierung, aber auch anderer westeuropäischer Hauptstädte, gegenüber den raschen Wandlungen der internationalen Konstellationen ist noch — oder sogar wieder — mit beträchtlichen Widersprüchen behaftet. Auf der einen Seite ziehen alle wachsenden politischen und wirtschaftlichen Nutzen aus der günstigen Situation, die durch den relativ fortgeschrittenen Stand der Entspannung in Europa entstanden ist. Auf der anderen Seite tut sich gerade die Bundesregierung, deren Rolle im Entspannungsprozeß nicht zu unterschätzen ist, immer noch unsäglich schwer damit, zumindest jenes Maß an Realismus, durch das sich ihre Ostpolitik gegenüber der früherer Bundesregierungen auszeichnet, auch in die Beurteilung des von wachsenden Interessenwidersprüchen veränderten Verhältnisses zu den USA einzuführen. Der Widerspruch zwischen einer weitgehend realistischen Ostpolitik und einer unter dem Einfluß überkommener Emotionen stehenden Westpolitik, deren Wirklichkeitsverlust heute eklatant erscheint, führt gegenwärtig auf manchen Gebieten zu nahezu absurden Verkehrungen. Befangen in der „Gleichgewichts"-Ideologie, die die Stationierung amerikanischer Truppen als die eigentliche Souveränitätsgarantie der BRD oder Westeuropas mißversteht, statt sie als Instrument eines auf das „heimliche EWG-Mitglied", nämlich das US-Kapital in Europa, gestützten latenten „Protektorats" der USA über die Westeuropäer zu durchschauen, sind Bonn und andere westeuropäische Regierungen möglicherweise im Begriff, wesentliche Früchte der Entspannung zu verschenken.

Wie ist die Situation zu charakterisieren? Hier, gerade in der BRD, hat die Konzentration militärischer Potentiale besonders unnatürliche Ausmaße angenommen, sind die daraus folgenden Belastungen und Gefahren besonders drückend und unmittelbar. Gerade hier in diesem Raum haben sich aber auch die bisher günstigsten Voraussetzungen für eine rasche und tiefgreifende Verminderung der Rüstungslasten, mit allen sich dadurch eröffnenden Perspektiven sozialer Fortschritte, entwickelt. Statt aber nun konkrete Initiativen in Richtung Abrüstung zu ergreifen, betont man mit dem Unterton der Erleichterung, die Verhandlungen in Wien würden zweifellos erst in frühestens einigen Jahren zu greifbaren Ergebnissen führen; reagiert dann andererseits verschreckt auf Anzeichen, daß die USA sich für eine beschleunigte Verminderung von Rüstungskosten interessieren könnten. In der Tat scheinen diese sich zu dem Versuch anzuschicken, auf Kosten der Europäer von den militärischen Auswirkungen der Entspannung in Europa zu profitieren. Es ist grotesk: die Normalisierung in Europa, aus der eigentlich die Entbehrlichkeit der bisherigen US-Präsenz zu folgern wäre, versetzt, solange einige westeuropäische Regierungen noch an gegenstandslos werdenden Doktrinen festhalten, die USA paradoxerweise zeitweilig in eine Position der Stärke gegenüber Westeuropa. Sie steigern den Preis, den sie für die Stationierung ihrer Truppen fordern, in einem Moment, wo die Voraussetzungen dieser Stationierung entfallen, ja, wo es bereits kein Geheimnis mehr ist, daß es — angesichts explodierender Kosten — so oder so zu Truppenreduzierungen (was ja nicht identisch ist mit Abrüstung) kommen dürfte.

Während sich heute also eher die Frage stellt, wer sich zuerst die neuen Möglichkeiten zunutze macht und damit freien Atem für die Lösung der großen sozialen, ökologischen, technologischen Fragen gewinnt, geht die herrschende Diskussion in der Bundesrepublik z. Z. überwiegend dahin, daß — sofern die Reduzierung der amerikanischen Präsenz wirklich unaufhaltsam werde — dann eben an eine militärische Komponente der EWG, an eine Art modifizier-

ter EWG gedacht werden müsse und daß in dem Maße, in dem die USA ihre Militärlasten verringerten, die westeuropäischen Staaten die ihren steigern müßten.

Was wäre demgegenüber die rationale Perspektive, um deren Durchsetzung in der Bundesrepublik und in ihrer Strategie auf den großen Konferenzen es geht?

Elementar ist die volle Einsicht in die Tatsache, daß die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz als Grundprinzip der Beziehungen zwischen den Staaten unterschiedlicher Systeme den Abschied von der Blockkonfrontation als solcher ermöglicht und erfordert, nicht aber in der Ablösung der einen Blockkonstellation und „Gleichgewichts"-Doktrin — Atlantischer Block kontra „Ostblock" — durch eine andere, drei, vier oder fünf Blöcke gegeneinander ausspielende Variante bestehen kann. Die Schlußfolgerung aus der Normalisierung im Verhältnis USA—UdSSR für Westeuropa kann nicht darin bestehen, die eben sich entfaltenden aussichtsreichen Ost-West-Beziehungen in Europa zugunsten einer forcierten Blockbildung in Westeuropa, womöglich mit Militärmachtambitionen, aufs Spiel zu setzen. Die Stärkung der westeuropäischen Positionen gegenüber den USA, die gerade in der bevorstehenden GATT-Runde dringend benötigt wird, erfordert vielmehr die volle Ausschöpfung und den langfristigen Ausbau aller Möglichkeiten gesamteuropäischer Kooperation. Helsinki und Genf bieten hierfür beispiellose Erfolgsbedingungen.

Mit der Schaffung der politischen Voraussetzungen und ökonomisch günstiger Bedingungen hat zugleich die Abrüstungsfrage eine so konkrete Gestalt angenommen wie wohl nie zuvor. Hier und heute bereits sind greifbare Erfolge möglich. Im Hinblick auf die am 30. Oktober beginnenden Verhandlungen über Truppenverminderungen in Wien heißt das, daß die Bundesregierung und die anderen Verhandlungspartner jetzt konstruktiv an die Möglichkeiten der Konferenz herangehen müssen, statt diese weiter als Instrument zur Verschiebung amerikanischer Truppenreduktionen aufzufassen (wie etwa Helmut Schmidt: „MBFR zielt darauf ab, einseitigen westlichen Truppenabzügen vorzubeugen ...", „Bulletin" vom 2. Juni 1973). Konkrete Abrüstungsinitiativen sind von der Bundesregierung zu fordern, nicht nur im Hinblick auf Wien, sondern darüber hinaus auch mit dem Ziel, weitere Möglichkeiten rascher und umfassender Abrüstung, z. B. die im Rahmen der UNO geplante Weltabrüstungskonferenz, zu fördern. Und schließlich bieten gerade die sich häufenden Massenaktionen gegen militärische Einrichtungen, symptomatisch für das geschwundene Verständnis der Bevölkerung für NATO-Politik, der Bundesregierung Anstöße auch für wirksame erste Schritte zur Rüstungseinschränkung im eigenen Lande, die sie dankbar aufgreifen sollte.

In der Förderung sowohl der KSZE wie der Wiener Gespräche zeigt sich die positive Bedeutung des Breschnew-Nixon-Gipfels auch für Europa. Ob die Bundesregierung den gebotenen Möglichkeiten, ob sie ihrer Verantwortung gerecht wird, oder ob sie die Entscheidung über essentielle Interessen letztlich der Politik der USA überläßt, das ist offenkundig keine Frage fiktiver Supermächte-Komplicenschaft, sondern der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Bundesregierung, Handlungsfreiheit für reale Friedenspolitik zu erlangen und auszuschöpfen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre dürfte es sicher sein, daß die Entschiedenheit der öffentlichen Meinung und der Nachdruck, mit dem sie geltend gemacht wird, die Antwort auf diese Frage ausschlaggebend beeinflussen werden.

Karl D. Bredthauer

Programmatische Wende der britischen Labour Party

Der Parteivorstand der Labour Party hat ein umfangreiches Regierungsprogramm entworfen, das gegenwärtig die Diskussion in der britischen Öffentlichkeit bestimmt. Findet der Entwurf auf dem kommenden Parteitag eine Zweidrittelmehrheit, dann wird er in das Parteiprogramm aufgenommen, das die zukünftige Regierungspolitik der Labour Party bestimmen soll. Ihre grundlegenden Ziele sind:

— fundamentale und unwiderrufliche Machtverlagerung zugunsten der werktätigen Bevölkerung und ihrer Familien;

— volle Verantwortlichkeit gesellschaftlicher Macht gegenüber der Gemeinschaft, den Arbeitern und Verbrauchern;

— Beseitigung von Armut in jeglicher Form;

— größere ökonomische Gleichheit in Einkommen, Wohlstand und Lebensstandard jedes einzelnen;

— Erweiterung sozialer Gleichheit durch erhöhte Ausgaben im Bildungswesen, Wohnungsbau und Sozialleistungssystem;

— Verbesserung der von der Umwelt abhängigen Arbeits- und Lebensbedingungen.

In diesen Zielsetzungen wird eine tiefgreifende Erneuerung der britischen Arbeiterbewegung offenbar, die bei den Unterhauswahlen 1970 noch an ihren eigenen Widersprüchen gescheitert war. Denn die regierende Labour Party unter Wilson war für eine Reihe von arbeiterfeindlichen Maßnahmen verantwortlich, die einen kontinuierlich ansteigenden Widerstand in der gesamten Arbeiterklasse hervorriefen. Gegen den Abbau der Sozialleistungen und die staatliche Reglementierung der Löhne streikten nicht nur die traditionellen kampferfahrenen Arbeiterkollektive wie die Bergleute, Hafenarbeiter und Maschinenbauer, sondern auch Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst wie die Müllfahrer und Lehrer, bis selbst der Gewerkschaftskongreß (TUC) die Beschränkung der gewerkschaftlichen Tarifautonomie durch die staatliche Einkommenspolitik ablehnte. Als die wachsende Kampfbereitschaft der gewerkschaftlichen Basis schließlich durch eine gesetzliche Einschränkung des Streikrechts gebrochen werden sollte, kam es zu ersten von der Kommunistischen Partei unterstützten politischen Massenstreiks, dann zum Protest der gesamten Gewerkschaftsbewegung und schließlich zur Rücknahme des schon von der Labour-Regierung im Parlament eingebrachten Gesetzentwurfs „Statt Streik".

Die zunehmenden sozialen Auseinandersetzungen erwiesen die in der Labour Party gehegten sozialpartnerschaftlichen Vorstellungen als illusionär, hinter denen sich allerdings von Anfang an eine Politik im Interesse gesicherter Unternehmerprofite verborgen hatte, die bei der wachsenden internationalen Konkurrenz stark zu fallen begann. Angesichts der sich vertiefenden ökonomischen Krisenerscheinungen wie Defizite in der Zahlungsbilanz, steigende Inflationsrate und verringertes Wachstum ging die neue konservative Regierung zum unverhohlenen Angriff auf die soziale und politische Stellung der britischen Arbeiterklasse über. So wurden die Lohnforderungen der im öffentlichen Sektor ohnehin benachteiligten Arbeiter- und Angestelltengruppen gebremst und eine noch reaktionärere antigewerkschaftliche Gesetzgebung („Industrial Relation Act") durch das Parlament gepeitscht. So verschärften sich die

Klassenkonflikte erneut, wie schon ein Blick auf die Streikstatistik zeigt, die längst nicht alle Kampfformen wie Arbeit nach Vorschrift, Boykott von Betrieben und sporadische Betriebsbesetzungen gegen Massenentlassungen registriert. War die Zahl der Streiktage zwischen 1966 und 1969 unter Labour schon von 2,4 auf 6,8 Mio angestiegen, so wuchs sie 1970 auf 11 Mio, 1971 auf 13,6 Mio und 1972 auf 24 Mio an. In dem kontinuierlichen Anstieg der Streikbewegung kommt ein qualitativer Wandel an Bewußtsein der Arbeiter zum Ausdruck, der durch die Verallgemeinerung der sozialen Konflikte auf bisher kampfunerfahrene und nicht gewerkschaftlich organisierte Beschäftigtengruppen und durch die zunehmende Beteiligung der Gewerkschaftsapparate gekennzeichnet ist, ohne deren Einwilligung noch vor ein paar Jahren etwa 95 % der Streiks ausgerufen wurden. Das hat wiederum zum politischen Charakter zahlreicher Arbeitskräfte beigetragen, die sich in der direkten Konfrontation mit der Regierung teilweise zu einheitlichen Klassenaktionen entwickelt haben — wie die erfolgreichen Betriebsbesetzungen der Schiffbauer am Clyde zur Wahrung ihrer Arbeitsplätze, die von den Bergarbeitern mit Massenstreikposten erzwungenen Lohnerhöhungen um 20 % und der Kampf der Dockarbeiter um ihre Arbeitsbedingungen und die Freilassung ihrer inhaftierten Kollegen.

Daß die konservative Regierung in diesen zentralen Konflikten nachgeben mußte, lag einmal an der Kampfkraft der gewerkschaftlichen Basis, zum anderen an einer Solidarität in der britischen Arbeiterbewegung, die bei dem wochenlangen Postarbeiterstreik Anfang 1971 noch nicht vorhanden war. Während der TUC damals noch industriellen Massenaktionen gegen die Verabschiedung der Gewerkschaftsgesetze knapp ausweichen konnte, sah er sich jetzt bei den vom Verbindungskomitee der Gewerkschaften („Liaison Committee") ausgerufenen Protestaktionen gegen die Verhaftung einiger Shop Stewards genötigt, einen eintägigen Generalstreik anzusetzen. Der überall anwachsende Kampf für das Recht auf Arbeit, die gewerkschaftliche Tarifautonomie und die Wahrung der gewerkschaftlichen Aktionsfreiheit überhaupt hat zu einer allgemeinen Politisierung in der gesamten Arbeiterbewegung beigetragen, von der nicht nur der Generalrat des TUC, sondern auch die zentralen Organe der Labour Party wie ihr Nationales Exekutivkomitee und die Parlamentsfraktion erfaßt worden sind, die gemeinsam den 1. Mai zum Tag des nationalen Protestes gegen die konservative Regierungspolitik erklärt haben. Gleichzeitig revidierte die Labour Party gemeinsam mit dem TUC ihre bisherigen einkommenspolitischen Grundsätze und schlug stattdessen eine wirksame Preiskontrolle vor, ohne die gewerkschaftliche Tarifautonomie zu beschränken. Außerdem entwickelte sie eine Reihe progressiver Vorschläge zur Sozial- und Steuerpolitik, zur regionalen Entwicklung und Vollbeschäftigung usw. Damit zeichnete sich ein Linkstrend im TUC und in der Labour Party ab, der in dem neuen Regierungsprogramm konkrete Gestalt angenommen hat.

Die strukturelle Krisensituation des britischen Imperialismus soll nicht mehr durch Rationalisierungsmaßnahmen auf Kosten der Klasse der Lohnabhängigen gelöst werden, wie es von den Labour-Regierungen 1964—1970 vergeblich versucht wurde — durch Reallohnsenkungen und Intensivierung der Arbeit, durch Feisetzungen und steigende Arbeitslosigkeit, durch rechtliche Sanktionen gegen die um ihre Arbeits- und Lebensbedingungen kämpfenden Arbeiter. Stattdessen wird eine intensive Zusammenarbeit mit dem TUC angekündigt, mit dessen Einverständnis eine künftige Labour-Regierung sich darauf festlegt,

1) die arbeiterfeindlichen Gewerkschaftsgesetze zurückzunehmen und im Gegenzug eine strikte Preiskontrolle einzuführen;

2) im Bereich des Wohnungswesens umfassende Reformen einzuleiten;

3) die Renten zu erhöhen;

4) eine weitgehende Einkommens- und Vermögensumverteilung durch Steuerreformen in Gang zu setzen;

5) die öffentliche Kontrolle der Wirtschaft zu erweitern vor allem hinsichtlich des Kapitalexports, der Investionslenkung in der verarbeitenden Industrie und der Ausdehnung des staatlichen Sektors;

6) die Bedingungen des Beitritts zur EWG erneut zu verhandeln;

7) den Bildungssektor auszuweiten;

8) das Gesundheitswesen zu verbessern;

9) die Regierungsmaschinerie zu demokratisieren.

Dabei wird ausgesprochen, daß „Labour's Programme for Britain" auf eine neue soziale Ordnung zielt, in der das britische Volk über sein nationales Schicksal selbst bestimmen soll. Dies erfordert aber eine gesellschaftliche Stärke, die laut Programm „nur durch ökonomische Befreiung" gewonnen werden kann. Insofern sollen vor allem die Maßnahmen im ökonomischen Bereich erläutert werden, von deren Erfolg wiederum die zahlreichen sozialen Reformvorschläge abhängen.

Um die Inflation zu kontrollieren, Vollbeschäftigung zu erhalten und den allgemeinen Lebensstandard zu erhöhen, soll die staatliche Wirtschaftspolitik in die Entscheidungskompetenz der nur noch wenigen dominierenden Großunternehmen in der verarbeitenden Industrie eingreifen. Produzierten vor fünfzig Jahren die 100 größten Firmen etwa 15 % des gesamten Nettoausstoßes, betrug ihr Anteil 1950 erst 20 %, so ist er Anfang der 70er Jahre bereits auf 50 % gestiegen und dürfte 1980 bei etwa 70 % liegen. Da die Interessen des Großkapitals nicht mehr mit denen der Gesellschaft identifiziert werden, wie es noch in den 50er und 60er Jahren von der offiziellen Labour-Ideologie getan wurde, bedarf es laut Programm nicht nur fiskalischer und monetärer Maßnahmen, sondern auch direkter Eingriffe auf der Ebene des Großunternehmens selbst: „Die Erfahrung der Labour-Regierungen hat in steigendem Maße offenbar gemacht, daß sogar die umfassendsten sozialen und fiskalischen Reformmaßnahmen nur darin Erfolg haben, das unannehmbare und unerfreuliche Gesicht einer kapitalistischen Wirtschaft zu mildern, daß sie aber keinen entscheidenden Wandel in den Machtverhältnissen zustandebringen, die unsere Gesellschaft bestimmen". Aus dieser richtigen Erkenntnis wird folgerichtig abgeleitet: „Wenn die Ursachen der Ungleichheit an der Wurzel angegriffen werden sollen, dann muß die ökonomische Macht von einer kleinen Elite auf die Mehrheit des Volkes übertragen werden."

In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Nationalisierungsmaßnahmen im Energiesektor, Transportwesen und der Stahlindustrie unterschiedlich eingeschätzt. Sie werden unmittelbar nach dem Krieg zwar als ein wesentliches sozialistisches Element angesehen, seit den 50er Jahren aber als ein Mittel zur Unterstützung des kapitalistischen Systems, da die unprofitable Infrastruktur der Wirtschaft nur verstaatlicht wird, um als Grundlage privater Profitinteressen zu dienen. Insofern läßt sich eine unabhängige Planung des wirtschaftlichen Prozesses nur gewährleisten, wenn ein entscheidender Teil der für die Investitionspolitik zentralen Wachstumsindustrien in gesellschaftliches Eigentum überführt wird.

Daher sollen 25 Großunternehmen in der verarbeitenden Industrie von einem nationalen Unternehmensamt übernommen werden, um die Investitions- und Preispolitik, die regionale Strukturpolitik und technologische Entwicklung, das Wachstum der Exporte und die multinationalen Firmen zu kontrollieren. Diese Vergesellschaftung von Monopolen wird flankiert von der wenigstens teilweisen Nationalisierung verschiedener Industrien: Dockindustrie und Schiffbau, Flugzeugindustrie und Arzneimittelindustrie sowie Bauland, Bauten und Versicherungen.

Erst auf dieser Grundlage versprechen die weiteren Planungsprogramme Erfolg, die etwa die 100 größten Unternehmen in der verarbeitenden Industrie einbeziehen sollen. Damit wird eine Lenkung der Investitionen im gesellschaftlichen Interesse und eine effektive Preiskontrolle angestrebt, die beide zunehmend den Profitmechanismus unter gesellschaftliche Kontrolle bringen sollen. Hierauf zielt auch, verbunden mit der Revision der Gewerkschaftsgesetzgebung, die Erweiterung der gewerkschaftlichen Rechte schlechthin. So wird im Zusammenhang mit der Ausdehnung der industriellen Demokratie die paritätische Mitbestimmung auf Unternehmensebene, d. h. nach westdeutschem Vorbild in einem Aufsichtsrat, zur Diskussion gestellt. Außer den Interessen der Produzenten findet auch der Schutz der Konsumenten Berücksichtigung, der von einer Verbraucherbehörde wahrgenommen werden soll.

Die hier skizzierten Eingriffe in das monopolkapitalistische Wirtschaftssystem bilden das Rückgrat für die angestrebten Reformen im Bereich der allgemeinen Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung, deren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg erreichten sozialen Errungenschaften in den letzten beiden Jahrzehnten schrittweise abgebaut worden sind. Dabei geht es im wesentlichen um drei zentrale Problembereiche, zu denen detaillierte Reformvorstellungen entwickelt werden:

— zu den wachsenden Wohnungs-, Transport- und Umweltproblemen;

— zum Gesundheits- und Sozialleistungssystem und im besonderen zur Rentenproblematik;

— zu einer umfassenden Demokratisierung des Bildungswesens.

Das Parteiprogramm der Labour Party stellt einen großen Fortschritt in der britischen Arbeiterbewegung dar, die mit den verschärften Klassenkonflikten zu einem deutlicheren Bewußtsein der zentralen gesellschaftlichen Widersprüche und der Ursachen von sozialer Ungleichheit kommt. Allerdings fehlt gerade beim strategischen Schlüsselpunkt des gesamten Programms, der Vergesellschaftung der 25 Großunternehmen, eine detaillierte Erläuterung. Weder werden die fraglichen Firmen genannt, noch wird die Entschädigungsproblematik aufgegriffen. Damit ist ein taktischer Rückzug bezeichnet, der auf eine innerparteiliche Konfliktsituation in der Labour Party weist. Wenn Wilson sich bereits weigert, den 25-Firmen-Plan in das Wahlmanifest aufzunehmen, dann wird die Erinnerung an die beiden letzten Labour-Regierungen wach, die gerade aus Konkurrenzgründen und Wachstumserwägungen die Zentralisation des Kapitals beschleunigten und die Profitrate auf Kosten der werktätigen Bevölkerung erhöhten. Insofern muß unter spezifischen ökonomischen und politischen Zwängen eine technokratische Verengung der vorgeschlagenen Maßnahmen einkalkuliert werden. Entsprechend wird nicht einmal erwogen, ob die angestrebten Nationalisierungsmaßnahmen überhaupt ausreichen, um das gesellschaftliche Machtgleichgewicht zu verändern. Ebensowenig läßt sich erkennen, wie die antimonopolistischen Maßnahmen

und sozialistischen Zielsetzungen gegen den Widerstand der herrschenden Klasse durchgesetzt werden sollen. Gerade in diesem Zusammenhang bleibt die entscheidende Frage nach dem gesellschaftlichen Kräfteverhältnis, dem Niveau der Klassenauseinandersetzungen und der solidarischen Aktionsbereitschaft der Arbeiterklasse einschließlich der verschiedenen Formen demokratischer Masseninitiative ausgespart. Dadurch fehlt letztlich auch ein Begriff vom Prozeßcharakter der sozialistischen Transformation. In dem Fehlen der revolutionären Strategie spiegelt sich die scheinbar noch nicht überwundene reformistische Tradition einer Labour Party, die sich nur mühsam von den eingefahrenen Spielregeln des britischen Systems löst.

Kritik und Konkretisierung des vorliegenden Parteiprogramms in den zentralen strategischen Fragen wird ein wichtiger Aspekt der kommenden innerparteilichen Auseinandersetzungen in der Labour Party sein, die selbst wieder von den aktuellen Klassenkämpfen und den ihnen zugrundeliegenden gesellschaftlichen Widersprüchen bestimmt sind. Die faktische Existenz dieses Regierungsprogramms zeigt aber bereits, wie die britische Arbeiterbewegung an sozialistischer Substanz gewinnt und programmatisch in die Nähe der italienischen und französischen rückt. Zugleich deutet sich die Entwicklungsperspektive der westdeutschen Arbeiterbewegung an.

Paul Oehlke

Zum Stand der deutsch-polnischen Schulbuchrevision

Die Schulbuchdiskussion zwischen Polen und der Bundesrepublik ist nur eines von vielen Beispielen dafür, daß es mit der Ratifizierung des Vertrages vom 7. Dezember 1970 längst nicht getan ist, sondern daß es vielmehr darauf ankommt, den Vertrag mit Leben zu erfüllen.

Die Idee, daß sich Fachleute zusammenfinden, um kritisch zu begutachten, was der Jugend in den Schulbüchern geboten wird, ist nicht neu. Sie wurde schon vor dem Zweiten Weltkrieg geboren, und in der Nachkriegszeit gab es unzählige Seminare, Tagungen, Konferenzen bilateraler und multilateraler Art, auf denen man die Darstellung der Geschichte des jeweiligen Landes kritisch unter die Lupe nahm. Einen Gesamtüberblick darüber — der aber nicht über das Jahr 1966 hinausgeht — gibt uns eine Arbeit von Otto Ernst Schüddekopf: „20 Jahre Schulbuchrevision in Westeuropa". Die Begegnungen waren jedoch vorerst auf die interessierten Länder der westlichen Hemisphäre begrenzt; die meisten fanden zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland statt, bis 1965 insgesamt zwölf. Eine Ausnahme unter den sozialistischen Ländern bildete damals Jugoslawien, das bis 1961 viermal mit westdeutschen Historikern konferierte. Im April 1973 fand das erste Zusammentreffen westdeutscher und rumänischer Fachleute statt, um die Schulbücher beider Länder auf die Stichhaltigkeit ihres Inhalts hin zu überprüfen. Die oben erwähnte Zusammenstellung gibt uns zwar einen geordneten, klaren Überblick, wer, wo und über was beraten hat, aber wir erfahren leider nichts darüber, welche konkreten Früchte diese Sitzungen erbrachten und ob und in welcher Weise sich die Schulbücher der jeweiligen Länder veränderten oder korrigiert werden mußten.

Was nun die polnisch-westdeutschen Expertentreffen betrifft, so unterscheiden sie sich von allen bisher vorangegangenen Sitzungen zwischen anderen Ländern. Die bisherigen Ergebnisse wurden in 33 Empfehlungen gekleidet, außerdem hat man eine Vereinbarung unterzeichnet und einen gemischten

Ausschuß von Experten gebildet, der kontinuierlich zusammenkommt. Die erste Zusammenkunft der beiden UNESCO-Kommissionen fand im Februar 1972 in Warschau statt, die zweite im April 1972 in Braunschweig, die dritte in Warschau im September 1972 und die vierte wiederum in Braunschweig im Oktober 1972. Nachdem vereinbart war, sich jedes halbe Jahr wiederzutreffen, fand die letzte Sitzung vom 2.—5. April 1973 in Braunschweig statt.

Aufgrund der bei der Oktobersitzung 1972 getroffenen Vereinbarung liegen jetzt eine erste Gesamtbilanz sowie Grundrisse für die weitere kontinuierliche Arbeit vor. Die getroffene Vereinbarung sieht die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses von Experten vor, der die Bemühungen um eine Schulbuchrevision fortsetzen soll. Die systematische Zusammenarbeit der Schulbuchverlage und anderer, an der Gestaltung der Schulbücher interessierter Stellen beider Länder soll gefördert werden. Dabei wird angestrebt, die Darstellung der Probleme des anderen Landes vor der Drucklegung neuer Schulbücher in den Expertengremien zu diskutieren und den Austausch von Informationen und Materialien, die einer Verbesserung und Aktualisierung der Schulbücher dienen, zu verstärken. Wissenschaftliche Auslandsreisen und Studienaufenthalte für Schulbuchautoren, Lektoren und Verlagsexperten sollen ebenfalls mit dem Ziel einer objektiven Darstellung beider Länder, ihrer Geschichte und ihrer gegenwärtigen Probleme ermöglicht und gefördert werden. Die Schulbuchrevision soll sich laut Vereinbarung nicht nur auf die Lehrbücher für Geschichte und Geographie beschränken, sondern auch die Lehr- und Lernmittel für politische Bildung, Arbeitslehre und den Sprach- und Literaturunterricht einbeziehen.

Verglichen mit den bisher dürftigen Ergebnissen solcher Tagungen zwischen westdeutschen Teilnehmern und Interessierten aus anderen Staaten bedeutet das von der polnisch-westdeutschen Expertengruppe Erreichte sicherlich viel, aber gemessen an den Problemen, die sich zwischen eben diesen beiden Ländern in ungewöhnlichem Maße angehäuft haben, herzlich wenig. Das Braunschweiger Schulbuch-Institut hat gewiß nützliche Arbeit geleistet, aber man sollte sich keinen Illusionen hingeben, daß es damit schon getan sei. Einigkeit zwischen Wissenschaftlern und Schulbuchautoren, wie man schreiben soll, ist zwar erfreulich, aber wichtiger ist doch, daß diese Einigkeit auch eine Widerspiegelung in den Schulbüchern erfährt. Und hier sieht es gar nicht so rosig aus.

Die „Frankfurter Rundschau" vom 17. April 1972 schrieb nach der zweiten Zusammenkunft der beiden UNESCO-Kommissionen, der polnische Chefdelegierte Prof. Dr. W. Markiewicz habe darauf hingewiesen, daß die Empfehlungen in Polen praktisch den Wert von Direktiven haben, was eine Garantie für die Anwendung der Empfehlungen sei. Für die Bundesrepublik Deutschland sind es dagegen eben nur Empfehlungen, die man respektieren kann, aber nicht muß. In einer sehr wichtigen, wenn nicht entscheidenden Beziehung sind die BRD und die Volksrepublik Polen also ungleiche Partner. Die Empfehlungen wurden in der Bundesrepublik Deutschland in den Amtsblättern der Kultusminister der einzelnen Länder abgedruckt, außer in Bayern. In den Ländern Hamburg, Saarland, Schleswig-Holstein und in Westberlin wurden sie auch in den Schulen verteilt. Abgedruckt heißt aber noch längst nicht „gelesen", und so bedeutet es noch keine Kenntnisnahme durch alle, die es angehen sollte. Es stellt sich z. B. die Frage, warum die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder das Thema bis jetzt noch nicht behandelt hat. Denn seit diese Emp-

fehlungen bekannt sind, ist die Konferenz der Kultusminister schon mehrfach zusammengetreten.

Natürlich kann es der Sache nur dienlich sein, wenn Institutionen wie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB, der Verband der Geschichtslehrer in Deutschland, der Verband deutscher Schulgeographen und die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer die Initiativen der UNESCO-Kommissionen begrüßt haben, doch darf man nicht übersehen, daß es sich in all diesen Fällen um Sympathiekundgebungen für eine Idee — eben diese Idee — handelt. Sogar der CDU-Abgeordnete Windelen bekannte sich zu einer Schulbuchrevision; aber Sympathieäußerung muß nicht gleichbedeutend mit einer Befürwortung z. B. der bisherigen Empfehlungen sein und noch weniger mit einem Engagement für die Sache. Und um letzteres geht es doch in erster Linie, wenn die Vereinbarungen nicht nur auf dem Papier stehen sollen. Außerdem vermisse ich unter oben erwähnten Stellungnahmen eine Meinungsäußerung des Verbandes westdeutscher Historiker. Haben sie dazu nichts zu sagen, oder halten sie bewußt Distanz zu diesem Problem?

Auch in einer anderen Hinsicht sind die BRD und Polen ungleiche Partner. Die Bemühungen der Schulbuchexperten werden in Polen allgemein befürwortet und unterstützt, dagegen gibt es in der Bundesrepublik starke und organisierte Kräfte, die schon der Idee ablehnend gegenüberstehen. Diese Kräfte findet man u. a. in der „Arbeitsgemeinschaft Deutsche Ostkunde im Unterricht", um nur ein Beispiel von vielen zu nennen. Schon nach der Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau und vier Monate nach der Verabschiedung der ersten Empfehlungen der Braunschweiger Schulbuchkonferenz hat diese „Arbeitsgemeinschaft" eine Ostkunde-Anleitung an Tausende von Schulen verschickt, die nur als eine Attacke gegen die Empfehlungen verstanden werden kann.

Es stellen sich hier Fragen über Fragen. Warum erlassen die Kultusminister, zumindest die der SPD/FDP-regierten Länder, keine Ausführungsbestimmungen zu den Braunschweiger Empfehlungen? Wenn seinerzeit Erlasse zum Ostkundeunterricht möglich waren, warum dann heute nicht zur Schulbuchrevision? Warum arbeitet bis heute nur in einem einzigen Bundesland — und zwar in Nordrhein-Westfalen — eine durch den Kultusminister berufene Schulbuchkommission, die sowohl die neuen als auch die alten Schulbücher kritisch überprüft? Das Braunschweiger Schulbuchinstitut wurde durch die Bundesregierung ermächtigt, mit polnischen Stellen Kontakt aufzunehmen (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch im Bundestag Anfang Dezember 1971) — warum kann man dann eigentlich nicht Rückwirkungen offiziellerer Art erwarten? Wie berechtigt die Ungeduld ist, daß sich der Initiative des Braunschweiger Instituts viel zu wenig bundesdeutsche Behörden anschließen, zeigt auch das gemeinsame Kommuniqué von der letzten Sitzung: „Beide Delegationen waren sich darin einig, daß die begonnene Schulbuchrevision beschleunigt werden soll, wobei die notwendige Unterstützung der amtlichen Stellen, Schulbuchverlage und -autoren sowie der Lehrer unerläßlich ist."

Man darf auch nicht außer acht lassen, daß die bis jetzt angenommenen 33 Empfehlungen nicht über den Zweiten Weltkrieg hinausreichen, also eines der wichtigsten Kapitel in der deutsch-polnischen Geschichte bis heute unberücksichtigt lassen. Hierbei handelt es sich um eine nicht belanglose Tatsache für die neu zu schreibenden Schulbücher. Auf der letzten Konferenz

in Braunschweig im April ist man auch in dieser Hinsicht einen kleinen Schritt vorangekommen, indem man sich dieses Geschichtsabschnittes nach 1945 widmete, um zu versuchen, auch für diesen Zeitabschnitt Empfehlungen auszuarbeiten. Bisher war dieses schwierige und kontroverse Thema ausgeklammert worden. Die Diskussion soll auf der nächsten Tagung im Frühherbst in Krakau fortgesetzt werden, möglicherweise kann man eine Annäherung der Anschauungen erwarten, denn im letzten gemeinsamen Kommuniqué wurde u. a. festgestellt:

„Der allgemeine Meinungsaustausch über Fragen, die die Periode nach 1945 betreffen, schuf die Voraussetzung, in nächster Zeit entsprechende Empfehlungen — als Fortsetzung zu den schon bestehenden — zu erarbeiten."

Die polnische Seite brachte letztlich in Braunschweig zum Ausdruck, daß man bestimmte westdeutsche Ausdrücke aus der Nachkriegszeit, wie zB „Vertreibung" oder „Satellit" in den Schulbüchern der BRD in Zukunft wegfallen lassen sollte. Die deutsche Seite ihrerseits bemängelte im Referat von Dr. Enno Meyer „Deutschland und die Deutschen in polnischen Geschichtslehrbüchern" die Überbetonung des preußischen und autoritären Elements der deutschen Geschichte in den polnischen Geschichtsbüchern. Zu einer Diskussion über diese Fragen konnte es aus Zeitmangel leider nicht mehr kommen.

Warum bemühen sich die Bundesorgane nicht stärker, den Braunschweiger Empfehlungen Wirkung zu verschaffen, auch wenn die schulischen Kompetenzen bei den Ländern liegen? Zumal sie es ja andererseits zulassen, daß massenweise und in zunehmendem Maße Wehrpropagandamaterial in die Schulen gelangt, womit der Bund doch auch in die schulischen Kompetenzen der Länder eingreift. Woher also diese totale Distanz in bezug auf die Schulbuchrevision, wenn man gleichzeitig so viel Initiative hinsichtlich der Bundeswehr aufbringt?

Es bleibt demnach noch viel zu tun, bis der Begriff Schulbuchrevision auch in der täglichen Praxis der Bundesrepublik Deutschland seine Entsprechung findet.

Eugeniusz Guz

Politische Sachbücher · Neuerscheinungen

Jutta v. Freyberg, Sozialdemokraten und Kommunisten. Die Revolutionären Sozialisten Deutschlands vor dem Problem der Aktionseinheit 1934—1937. *Sammlung Junge Wissenschaft; 186 Seiten, DM 14,80.*

Frank Deppe/Sebastian Herkommer, Soziale Stellung und Bewußtsein der Intelligenz. *Kleine Bibliothek, Bd. 23; 384 Seiten, DM 14,80.*

Eugen Rau, Koexistenz und Revolution. Zur Dialektik sozialistischer Aktion. *Kleine Bibliothek, Bd. 31; 200 Seiten, DM 12,80.*

Winfried Schwamborn, Handbuch für Kriegsdienstverweigerer. 2., völlig überarbeitete, erweiterte Auflage. *Kleine Bibliothek, Bd. 18; 166 Seiten, DM 9,80.*

E. Altvater / M. v. Brentano / E. Frister / G. Fülberth / W. Jens / R. Kühnl / R. Rendtorff / G. Stuby / VdS u. a., Protokolle des Kongresses Wissenschaft und Demokratie. *Kleine Bibliothek, Bd. 37; 142 Seiten, DM 9,80.*

Pahl-Rugenstein

Zum Beginn der Europäischen Sicherheitskonferenz

Perspektiven der friedlichen Koexistenz

Von Helmut Ridder

I

„Perspektiven" — das ist unstreitig ein ziemlich unscharfer Begriff. Das „Perspektivische" ist oft ein trügerischer Zufluchtsort derjenigen, die das oft so trokkene, aber oft so wichtige Detail der Daten und Fakten der Arbeit wegen, die es macht, scheuen. Blickt man in dieser Stunde nach Helsinki, wird man dem „Perspektivischen" eher eine positive Seite abgewinnen. Denn das dort beispielsweise im Rahmen der Konferenzvorbereitung mit großer Emsigkeit und hauptberuflich von Diplomaten betriebene Ein- und Umtopfen von Konferenzagenden (in Töpfe, die dort putzigerweise „Körbe" heißen) leistet doch unverkennbar mancher Betriebsblindheit Vorschub, die sich natürlich besonders nachteilig bei den Akteuren auswirkt, die ohnehin und von vornherein mangels hinreichender Reflexion über den eigenen Standort und die von ihnen vertretene Sache auch die anderen Positionen verkennen. Demgegenüber haben es Gruppen wie etwa der in der Bundesrepublik Deutschland wirkende „Initiativkreis Europäische Sicherheitskonferenz" schwer, wenn sie Licht in die Finsternis dringen lassen wollen, die in fast allen Fragen eines substantiellen Internationalismus ein altes, trauriges und spezifisch deutsches Erbe ist; es sei nur an die in den Schulen der Weimarer Reichsrepublik von deutschnationalen Oberlehrern hochgezüchtete Völkerbundsfeindlichkeit und auch an die — milde gesagt — hilflos-naive Unpolitik der Schulmeisterei nach 1945 erinnert, vom deutschen Faschismus ganz zu schweigen. Symptomatisch ist auch, daß es in den letzten Wochen und Monaten die in Bund und Ländern parlamentarisch gar nicht vertretene Deutsche Friedens-Union gewesen ist, die, ohne dabei die Konkurrenz der großen politischen Parteien befürchten zu müssen, das Thema „Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" an eine breitere Öffentlichkeit herangetragen hat. In einer prätendierten und von Verfassungs wegen auch gesollten Demokratie indiziert das doch ein wahrhaft erstaunliches Defizit bei jenen Parteien, die ihre Kräfte beim Staatstragen so sehr verausgaben, daß sie dem sich selbst regenden demokratischen Souverän, dem Volk, mit Argwohn begegnen und für sich selbst das Risiko eines doppelten Leistenbruchs eingehen.

Man hüte sich vor der durch die im Schnitt miserable, in substantiellen Fragen lückenhafte, in Marginalien hingegen redundante Informationspolitik unserer Massenmedien genährten Vorstellung, das sei auch im übrigen, auch westlichen Europa genau so. In Finnland ist beispielsweise in der Tat die „Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" — nicht etwa abstrakt (abstrakt erhält sie natürlich auch hier jeden Segen), sondern — im ganz konkreten Zusammenhang mit dieser Konferenz von Helsinki, die ein ganz langwieriges und langdauerndes, am Ende möglicherweise auf Dauer institutionalisiertes Unternehmen sein wird, ein Thema, zu dem *alle* politischen Parteien und Kräfte ihr Ja sagen. Das hängt zwar auch, aber keineswegs ausschließlich mit der vielbeschworenen „Besonderheit" der geographischen Lage zusammen, wenn auch aus der geographischen Lage dieses Landes zunächst politische Fehlentscheidungen, danach aber heilsame Lernprozesse entstanden sind. Klammern wir die der bürgerlichen Verfassungs-

staatlichkeit ziemlich weit entrückten iberischen und griechischen Regionen unseres Kontinents einmal aus, dann findet sich das extreme, von Opas Kommunistenalptraum mitgeformte Gegenbild nicht nur zu den finnischen, sondern auch zu vielen anderen konservativen Positionen in Europa heute bei jener in der westdeutschen CDU/CSU dominierenden Einstellung, die — ich zitiere aus den Arbeitsmaterialien — in Hinsicht auf die Konferenz von Helsinki „den voraussehbaren Schaden begrenzen" und „sicherstellen" will „daß eine KSZE entweder eine Episode (!) bleibt ... oder aber auf einer Nebenbühne der Ost-West-Beziehungen verbleibt".

Hier wird etwas deutlich, was m. E. bei der Suche nach den Gründen für die geschichtlich zwar hoffnungslose, aber aktuell beträchtliche politische Kräfte bindende Gegnerschaft zur Europäischen Sicherheitskonferenz nicht immer gebührend berücksichtigt wird. Es ist nämlich offenbar gar nicht so sehr das Interesse der in einer nichtsozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung herrschenden Mächte an der Systemerhaltung und -stabilisierung, das da erbitterte Nachhutgefechte ausficht, sondern wiederum ein gewisses spezifisch westdeutsches Etwas, das die Kreuzritterideologie der fünfziger Jahre künstlich am Leben und alle ihre Scheuklappen dicht geschlossen hält und blind dafür macht, daß erstens — um das weniger Wichtige zuerst zu nennen — noch so heißes Wunschdenken die atlantische Supermacht, die den Zenit ihrer Expansion überschritten hat, nicht wieder restituieren kann, und daß zweitens — dies ist bedeutsamer — der infolge des nicht redressierbaren wissenschaftlich-technischen Fortschritts wachsende nationale Autarkieverlust und die damit korrespondierend wachsende internationale Arbeitsteilung *alle* entwickelten Länder in ein gemeinsames Boot treibt und daß es infolgedessen sogar in einem ganz schlichten egoistischen Interesse liegen müßte, sich rechtzeitig um convenable Plätze an Bord und um die kooperative Entwicklung von kooperativen Steuerungsmechanismen zu bemühen, anstatt später mühsam im Kielwasser der Entwicklung nachziehen zu müssen. Zwanzig Jahre bundesrepublikanischer Deutschland- und Ostpolitik, die keineswegs von östlichen Njets, sondern von westdeutschen Neins geprägt waren, scheinen als Lehrzeit immer noch nicht auszureichen. Und wie bescheiden sind doch auch die intellektuellen Ansprüche, die jene zwischen Bonn und Helsinki dienstreisenden Funktionäre an sich selbst stellen, die gelegentlich mit Sandeimerchen ausschwärmen, um hie und da und immer nochmal ein Schäufelchen voll in das Getriebe dieser ihnen widerwärtigen Neuauflage von Genf, kollektiver Sicherheit usw zu werfen, von der Neurose gepeinigt, man müsse doch noch irgendwie „siegen", sonst müsse man untergehen oder kapitulieren (mit dieser Alternative von Sieg oder Untergang hätten wir übrigens schon wieder einen Strang deutscher Geschichte in der Hand).

Freilich: Das alles wird auch von einer sich — oft unter dem Namen „Ost-" oder „Totalitarismusforschung" — wissenschaftlich gebärdenden Warte aus ernährt, die sich über mehr als zwei Jahrzehnte für ihre Besatzung als einigermaßen lukrativ erwiesen hat und die die vielgeschätzte Eigenschaft besitzt, immer wieder eine scheinbare Bestätigung dafür liefern zu können, daß man kontinuierlich und kontinuierlich richtig gehandelt habe. Das sieht in unserem Zusammenhang kurz gefaßt etwa so aus: „Die Sowjets" (oder „die Russen") hätten seit zehn oder zwölf Jahren erkannt, daß sie infolge der „überdimensionalen Komplexität" ihres Planungsaufwands etc wirtschaftlich nicht symmetrisch wachsen, ihre „technologische Lücke" infolgedessen immer größer wird. Deswegen gierten sie nach technologischem Transfer aus dem Westen in ihren Machtbereich, den sie — siehe CSSR 1968 — in rigider Unterworfenheit halten. Immerhin seien sie nicht

so töricht, daß sie mit Gratiseinfuhren rechneten. Das müsse man ausnutzen und ihnen vor allem den Preis abverlangen, der sie am teuersten kommt, nämlich immer Koppelgeschäfte machen, keinen technologischen ohne gleichzeitigen ideologischen Transfer zulassen, der dann die Grundfesten ihrer Macht erfolgreich benagen wird. Das ist dann also der „liberalisierte" Fluß der Meinungen, Informationen usw. Man werde sie da zu großen Konzessionen veranlassen können, weil sie ihrerseits so kurzfristig-raffiniert seien, sich ein Durchhalte- und Langzeitkonzept in den Kopf gesetzt zu haben, wonach „der Westen" infolge der Zerfallserscheinungen seines eigenen zivilisatorischen Prozesses in absehbarer Zeit den Atem verliert; dann würde in kurzem Prozeß aufgeräumt und eingesammelt werden.

In diesen Vorstellungen zeigen sich die Folgen eines Denkens, das sich, wie im Schacher der Großmächte des 19. Jhs üblich, internationale Vereinbarungen nur so vorstellen kann, daß die eine Seite verliert, was die andere gewinnt, daß man dabei erpressen oder betrügen muß. Das ist die Fortsetzung der „Politik der Stärke", mit ein paar modischen Vokabeln verziert, dabei übrigens die Stärkeverhältnisse gründlich verkennend — das wäre übrigens dem Erzvater der alten bundesdeutschen Ostpolitik nie passiert, der mit „den Soffjets" erst dann verhandeln wollte, wenn wir im atlantischen Aufwind ganz stark geworden wären; gleichzeitig auch noch gegen den Wind von jenseits des Atlantiks zu segeln, das hätte der verewigte erste Bundeskanzler noch nicht einmal zu träumen gewagt.

II

Was ist der historische Stellenwert dieser Konferenz, den die CDU/CSU auf ein Nebengleis der Geschichte rangieren möchte, ohne sich dabei der Unterstützung auch nur eines Bruchteils ihrer früheren Partner vergewissern zu können? Worum geht es für diesen Kontinent, wenn er die historische Lektion annimmt? Worum kann es für uns nur gehen, wenn wir darauf verzichten, in diesem Jahrhundert wieder unter die Brandstifter zu gehen, deren eigenes Haus überdies am Ende von der Feuersbrunst mitverzehrt wird?

Es geht eben um das, was diese Konferenz von Helsinki von vornherein zum Rang eines säkularen Ereignisses erhebt. Der säkulare Charakter kann gar nicht genug unterstrichen werden, was aber die Kräfte der sozial-liberalen Regierungskoalition beharrlich unterlassen, obwohl sie in der Sache, wenn auch nicht in den Begründungen folgerichtig, die entscheidenden Akte mitgesetzt haben, ohne die die Konferenz von Helsinki scheitern müßte. Gemäß dem Gebot der Vernunft, das Kriege unter den entwickelten Ländern als mit Sicherheit auch selbstmörderisch ausschließt, und gemäß dem Gebot der schon erwähnten Entwicklungsgesetzlichkeiten von nationalem Autarkieverlust und internationaler Arbeitsteilung geht es darum, den ehemals Kolonialismus, Imperialismus, Faschismus und Weltkriege exportierenden Kontinent zu einem politischen Begriff zu machen und die kooperative Koexistenz von Staaten mit unterschiedlichen, verschiedenen historischen Formationen entstammenden Gesellschaftsordnungen zu ermöglichen. Schon Europa als politischer Begriff ist etwas, was es seit 150 Jahren nicht mehr gegeben hat, nachdem sich der Kontinent jedenfalls mit seinen Großmächten in ein nur streckenweise noch ausbalanciertes rivalisierendes Nebeneinander von Metropolen kolonialer Imperien verwandelt hatte.

Die kooperative Koexistenz ist freilich keine grundstürzend neue Idee. Daß man ihre realen Ansätze völlig aus dem Auge verloren hat, ist eine der beklagenswertesten Folgen des Kalten Krieges. Es gibt ein als solches bei uns überhaupt nicht erkanntes und gewürdigtes fast globales Paradigma: die Weltbürgerkriegskoalition des Zweiten Weltkrieges gegen den deutschen Faschismus und seine Verbündeten. Diese Koalition war sogar Bündnis, Koexistenz mit einem beträchtlich hohen Maße von Kooperation zwischen unterschiedlichen Gesellschaftssystemen, zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten, wenn auch kein Optimum. Die Not des faschistischen Überfalls hatte hier primär das faktische Kooperieren und in nicht ganz so hohem Maße das Beten, d. h. entsprechende Bewußtseinsbildung und Fairness gelehrt. Historisch falsch lagen auch die Spekulationen und Mentalreservationen vor und hinter dieser Koalition — eines Churchill beispielsweise auf die gegenseitige Totalvernichtung der beiden kontinentalen Riesen — wie andererseits die nicht hinreichend aufgeklärte allzu schlichte und nicht früh genug abgelegte Erwartung, im Durchgang durch den Faschismus schaufele der Kapitalismus sich endgültig sein eigenes Grab. Die Vereinten Nationen als eine Universalorganisation der Kooperation gesellschaftlich unterschiedlich strukturierter Staaten entstammen unmittelbar jener antifaschistischen Kriegskoalition; und genauso spiegelt sie sich in dem perhorreszierten Potsdamer Abkommen wider. So kommen denn auch die Vereinten Nationen den Unbußfertigen unter unseren Landsleuten noch verdächtiger vor als der Genfer Völkerbund; die Gesellschaft für die Vereinten Nationen in der Bundesrepublik Deutschland fristet ein Dasein von der Bedeutungslosigkeit einer Konzessionsfrau in Staatsregierungen und sonstigen Männerclubs.

Wer die Vorurteile durchstoßen und sich davon überzeugen will, was das bewußtseinsmäßige Nachreifen dieser unter den Kriegsumständen so schnell herbeigeführten bündnishaften kooperativen Koexistenz schon erbracht hat und noch hätte erbringen können, der studiere beispielsweise einmal die in den ersten UNO-Jahren im Schoße der Weltorganisation noch erarbeiteten Entwürfe für eine internationale Gesetzgebung zum Informationstransfer zwischen den Systemen, Entwürfe, die noch nicht von Feindbildern und entsprechenden Hintergedanken über die Instrumentalisierung solchen Transfers für die innere Aufweichung des ideologischen Feindes vollständig vergiftet waren. Den Proletariern, die nichts als ihre Ketten zu verlieren haben, gelingt bekanntlich am ehesten der unverstellte Blick auf das wahre Gemeinwohl. Aber auf der von Kriegszerstörung geschaffenen tabula rasa nimmt die Sehschärfe der Übriggebliebenen auch beträchtlich zu, wie diese Ergebnisse zeigen. Man erinnere sich auch daran, wie parallel zu dieser internationalen Kooperation im Rahmen der ersten Ansätze zur Neugestaltung eines staatlichen Lebens in Westdeutschland, die in der erstmaligen Erfüllung und systematischen Fortschreibung der republikanisch-sozialstaatlichen Verfassungsordnung nach dem Vorgang von Weimar hätte bestehen müssen, die Anhänger höchst verschiedener, bürgerlicher und sozialistischer, Gesellschaftsordnungen kooperiert haben.

Im eisigen Hauch des Kalten Krieges sind alle diese Regungen für fast eine Generation erstarrt. Die Umsetzung nach innen — in der Bundesrepublik Deutschland im hochgesteigerten Antikommunismus, der mit der landesüblichen Verspätung dem McCarthyismus der Vereinigten Staaten folgte — ist ein Phänomen, das nur für den unlöslichen Zusammenhang und weitgehende ideologische Deckungsgleichheit der inneren und äußeren Auseinandersetzung bestätigt. Internationale Beziehungen sind ja Beziehungen von Staaten als „Rechtssubjekten", die Gefäße von Gesellschaften sind; damit sind sie zugleich Beziehungen von Gesellschaften,

die von ihren Regierungen repräsentiert werden, ohne daß die Regierungen heute noch in der Lage wären, ein Kontaktmonopol zu realisieren. Deswegen ist auch die Vorstellung abwegig, es könne über einen längeren Zeitraum hinweg Innen- und Außenpolitik glaubwürdig und erfolgreich mit zwei antagonistisch programmierten Händen betrieben werden. Wer von den heute so beliebten „Gegenbeispielen" etwa den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt von 1939 anführen wollte, hätte sich mit diesem Zitat schon selbst widerlegt. Denn dieser Vertrag, ein Kriegsaufschubvertrag, wenn man ihn beim richtigen Namen nennen würde, ist, wie viele seinesgleichen, gerade *kein* Beispiel von friedensorientierter kooperativer Koexistenz (zu der Frage, ob der Sowjet-Union in ihrer damaligen prekären Lage eine realistische Alternative zur Verfügung stand, soll mit dieser Qualifizierung nicht Stellung genommen werden). Die Kurven außen- und innenpolitischer Spannung und Entspannung stehen, je mehr die Staaten zum Gefäß sich emanzipierender Gesellschaften werden, um so mehr in einem wechselseitigen Funktionsverhältnis (wobei natürlich immer wieder kleinere zeitliche Verschiebungen auftreten können).

Blicken wir von heute zurück auf die zu Ende gegangene Ära des Kalten Krieges, dann müssen wir ehrlich sehen, eingestehen und damit fertig werden, daß unser eigener Staat ein Kind dieses Kalten Krieges war, daß er unleugbar im Wege des Austritts der westdeutschen Besatzungszonen aus dem suspendierten Gesamtdeutschland geschaffen worden ist, um mit der Offenhaltung der Deutschland-, der Berlin- und der Grenzfrage die ständige und zumindest immer tentative Vorhut des atlantischen Lagers zu sein. Mit dieser Feststellung ist nicht zwangsläufig eine moralische Verurteilung derjenigen ausgesprochen, die den Westdeutschen bei dieser Gelegenheit immerhin ein staatliches Dach und eine zunächst noch nicht aggressive wirtschaftliche „Normalisierung" verschafft haben, ohne sich freilich über die Höhe des von ihren Landsleuten zu zahlenden Preises Rechenschaft zu geben. Erst nachdem diese den Frieden dauerhaft und empfindlich bedrohende Anomalie im Herzen Europas durch die beim Grundvertrag endende Kette der Ostverträge beseitigt worden ist, konnte das Unternehmen von Helsinki eine wirkliche Chance erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland erscheint heute nach außen hin, unter internationaler Vertragsgarantie von ihren revisionistischen Hypotheken befreit, zum erstenmal seit ihrer Geburt als ein normaler Staat im europäischen Konzert. Mit der Umsetzung der Normalisierung nach innen tut sie sich, nicht zuletzt infolge der — doch ohne jede Gratifikation bleibenden — Halbherzigkeiten der Träger ihrer neuen Deutschland- und Ostpolitik wesentlich schwerer und langsamer, als sie sich an ihrem Beginn mit der Internalisierung des Kalten Krieges getan hat, welche sie nach den Maßstäben einer bürgerlich-rechtsstaatlich-parlamentarisch-demokratischen Verfassungsordnung partiell in einen permanenten Ausnahmezustand mit politischem Gesinnungsstrafrecht und Verkürzung wesentlicher staatsbürgerlicher Grundrechte versetzt hat — bis hin zu den heute aktuellen „Berufsverboten", in denen der Ausnahmezustand sich noch einmal aufbäumt.

Es sind — neben einigen hartgesottenen alten Sündern — mehrheitlich die in diesem Klima durch unsere Schulen und Bildungsanstalten gegangenen Meinungsmacher, denen ideologische Verkrustung den Blick dafür verstellt, daß es in Helsinki um mehr als bloß ums Pokern und Schachern geht.

Unter der Rubrik „Denkpause" brachte „Zycie Warszawy" kürzlich einen sehr bedenkenswerten Beitrag von Janusz Stefanowicz, der den wahren Gegenstand des Ringens anschaulich umschreibt („Frieden und Gerechtigkeit", „Zycie Warszawy", Ausgabe in deutscher Sprache, 2. Jg., Nr. 37 [80] v. 9. bis 11. Mai 1973).

Der Verfasser zieht unter die aus der Zeit der Kabinettspolitik überkommene „gleichsam buchhalterische Verbindung zwischen Frieden und Gerechtigkeit", wonach die beiden Begriffe nichts miteinander zu tun hatten, einen Schlußstrich. Die Erkenntnis des gesellschaftlichen Charakters von „Frieden" und „Gerechtigkeit" ermöglicht die Verbindung beider Begriffe und die Verbindung von innen und außen. „Frieden" ist nur haltbar auf der Grundlage der „Gerechtigkeit", und „Gerechtigkeit" im internationalen wie im nationalen Maßstab ist zuvörderst die Gerechtigkeit der sozial-ökonomischen Verhältnisse, die als ebendieselben die Basis der nationalen Verhältnisse wie der internationalen Beziehungen abgeben. Wie sich diese Gerechtigkeit, die nicht automatisch aus dem Frieden zwischen Staaten entspringt und über deren konkrete Gestalt, d. h. heute: über welches Maß von Sozialismus oder bloßer Sozialstaatlichkeit, Meinungsverschiedenheiten bestehen unter Wahrung des Grundprinzips des zwischenstaatlichen Friedens, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, verwirklichen läßt, das ist das Problem. Die Initiatoren von Helsinki haben unter deutlicher Absetzung vom Linksextremismus verschiedenster Spielarten die Respektierung der schon im UNO-Recht verankerten souveränen staatlichen Gleichheit unterstrichen — diesem UNO-Recht könnte also übrigens weder ausgewichen werden, noch ist an ihm etwas Neues (neu, aber zu Unrecht aufregend, ist das nur für ein bislang so UNO-fernes Land wie die Bundesrepublik Deutschland). Mit sympathischer Freimütigkeit beschreibt unser Autor, daß die sozialistischen Staaten, die die maßgeblichen Initiatoren für die Konferenz von Helsinki waren, langfristig mit systemaffizierenden Einflüssen eines Regimes der Kooperation rechnen, die in einer durch zwischenstaatlich gesicherten Frieden ideologisch entkrampften Atmosphäre die wahren Konvergenzen der sozial-ökonomischen Grundtatbestände in den entwickelten Ländern sichtbar und eine sine ira et studio vergleichende Würdigung der in Betracht kommenden Therapien möglich macht. Damit aber respektieren sie auch genau die Essentialien einer intakten noch bürgerlich-rechtsstaatlichen Verfassungsordnung. Sich auf diesen Boden der Auseinandersetzung um die Bestimmung und die Wahrung des Gemeinwohls nicht stellen und die rechtsstaatlichen „Spielregeln" bloß dann respektieren zu wollen, wenn der Meinungsprozeß der aktuellen Machtverteilung konforme Ergebnisse zeitigt, heißt, gerade diese Verfassungsordnung negieren und am Ausnahmezustand festhalten, für dessen Rechtfertigung nach der außenpolitischen Normalisierung und allseitigen internationalen Garantie auch der Bundesrepublik Deutschland selbst auch der letzte irgendwie noch einleuchtende Grund enfallen ist.

Das wird nur deshalb von manchen keineswegs böswilligen Zeitgenossen nicht gesehen, weil man ihnen seit dem Beginn der westdeutschen Staatlichkeit ein verfälschtes Bild von dieser Verfassungsordnung „untergejubelt" hat. Unter der Bezeichnung „Orientierungsrahmen" findet es sich immer noch etwa in den „Materialien der Außenpolitischen Kommission der CDU zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa". Der „Orientierungsrahmen" nimmt Bezug auf die abendländlerische Europabewegung der ersten Nachkriegsjahre, die ihrerseits vom habsburgischen Legitimismus, den Phantasmagorien eines Coudenhove-Kalergi und anderem Geschichtsschutt abgespeist wurde. Der Volksmund fand damals bald den ersten treffenden Witz für das Wahrzeichen dieser Bewegung, den an eine Unterhose für Bulldoggen erinnernden weißen Haken im grünen Feld. Er hieß denn auch: „Sir Winstons Unaussprechliche". Geschmacksfragen beiseite: Hier war instinktiv und messerscharf getroffen, daß mit unlauteren Geschichtsanleihen, mit dem mysticum compact vom „christlichen Abendland" und seinen Kämpfen gegen die diversesten Heiden aus dem Osten in Wirk-

lichkeit die ideologische Verbrämung für die sehr gegenwärtigen und handfesten Interessen vorlag, für die dieser Mann gestanden hatte. Das christlich-abendländische europäische Mittelalter mit allen seinen Höhen und Tiefen hat übrigens eine derartige Ausbeutung genausowenig verdient wie das Heilige Römische Reich, von dem sich der von Bismarck zurechtgeputzte erste großpreußische „Kaiser" geschichtsfälschend Insignien, Symbolik und Nomenklatur eines „Reichs" holen mußte. Es waren die Endvierziger- und Anfangfünfzigerjahre, in denen ein amtierender Bundesminister öffentlich das dramatische Werk eines Bert Brecht für eine Kulturschande schlechthin halten konnte, ohne sich dem Fluch der Lächerlichkeit preiszugeben. Dieser „geistig-politische" Begriff von Europa, den die eben zitierten Materialien auch nicht eine Spur weiterentwickelt haben, sollte endlich von seinen eigenen Vertretern, wenn sie es mit sich selbst gut meinen, ganz still beiseite gelegt werden. Der Schleier ist zu dünn, die Interessenstruktur zu massiv. Wer die Aufdeckung der Interessenstruktur bekämpft, bekämpft die Wahrheit und die Verfassung.

III

„Das Spiel ist aus" hieß ein Stück, das damals auch das westdeutsche Publikum einigermaßen bewegt hat: Die Uhr der Geschichte wird auf Geheiß der jenseitigen Direktion noch einmal zurückgestellt, die Toten kehren ins Leben zurück, und — jeder macht dieselben Fehler, die er in seinem ersten Leben gemacht hat. Der Rest ist Schweigen und tiefster Pessimismus. Etwas ist an dem Vergleich: Die Deutschen in der Bundesrepublik, die der Festlandsdegen zur Verhinderung einer Sinnerfüllung der Opfer des Zweiten Weltkrieges gewesen sind, erhalten noch einmal die Chance, unter Bedingungen, die geradezu phantastisch leicht und günstig sind, gleichzeitig ihre innere Ordnung zu normalisieren und es dem Kontinent zu ermöglichen, bei sich gerechte und menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, die wiederum die Voraussetzung für die humanitäre Bewältigung der Probleme der Dritten Welt sind. Werden sie das begreifen?

Dazu mag ein letzter, vielleicht zunächst befremdender Gedanke geäußert werden. Vorab: Die Gefahr, daß die ebenso beharrliche wie widersprüchliche Minimisierungspolitik gegen die Konferenz von Helsinki, daß der (nachdem aktiver incht mehr möglich ist) passive Widerstand in der ersten Phase erfolgreich sein könnte scheint nicht sehr groß zu sein. Halb zieht man sie, halb sinkt sie hin; und so wird diese Bundesrepublik nach der Ostvertragsserie schon deswegen über die nächsten Hürden hinter dem Pferch ihrer Geburtsstätte hinwegkommen, weil auch ihre nachdrücklichsten amerikanischen Freunde von ihr nur einen hundertprozentigen und nicht etwa einen hundertfünfzigprozentigen Pronatoismus erwarten. Aber dann!

Dann kommt — korrespondierend mit den Zeiträumen, in denen kooperative Koexistenz sich nur entfalten kann — die lange, lange Periode der zähflüssigen Umsetzungen, voller Probleme nach außen (auch der Frieden, der mehr ist als Abwesenheit von Krieg, ist kein Paradies) und voll der Schwierigkeiten, die aus der Verrottung dessen resultieren, was sich hierzulande selbst einer konservativen oder liberalen Position zuzurechnen pflegt, dorthin aber objektiv gar nicht mehr gehört, weil es sich vor lauter ideologischer Vernagelung gegenüber allem „Sozialistischen" nur noch apologetisch und alsdann irrational aggressiv verhalten kann.

Von der politischen Praxis des Bonner Versuchs von Demokratie bis hinein in die gängige Staatstheorie und Jurisprudenz wird immer deutlicher, daß der Lebenstag von Weimar zu kurz war, daß die Nachwirkungen der Entpolitisierung durch den Faschismus die Ausbildung auch nur von Ansätzen bürgerlicher Demokratietheorie verhindert hat, daß die Mentalstrukturen und Produkte sogenannter liberaler oder konservativer Rechtsanwender, Ministerialen, Verwaltungsbeamten, wissenschaftlicher und pseudowissenschaftlicher Politikberater usw usf in Wirklichkeit tief dem Konstitutionalismus der letzten Jahrhundertwende verhaftet geblieben sind. Es fehlt heute in unserem Lande, so schwer sie es mit den Parteien und sonst auch haben, nicht so sehr an „Linken", auch nicht an Sozialisten — die ausgedürstete, der Phrasen überdrüssig gewordene junge Intelligenz hat da jedenfalls etwas sie nachhaltig Faszinierendes gefunden, und wenn die ihrer Klassenlage bewußter werdende Arbeiterschaft weiter nachrückt, wird es bei der bloßen Faszination nicht bleiben —, aber es fehlt an ihren liberalen und konservativen Partnern, an den nicht antikommunistischen Nicht-Kommunisten, an den nicht antimarxistischen Nicht-Marxisten usw; damit fehlt es an den Helfern, an und mit denen sie die Frustrationen ab- und ausarbeiten können, die sich zwangsläufig unter dem internationalen Regime europäischer koexistentieller Kooperation einstellen werden. Sie sehen das Land der Verheißung, das sie mit Sicherheit heute nicht mehr erreichen werden; aber um sie herum ist auch nicht die geschichtlich richtige Gegenwart, allenfalls eine Vergangenheit, die sich mit einigen smarten Modernismen garniert.

Das ist das Dilemma einer zunächst verspäteten, dann, kaum im bürgerlichen parlamentarischen Verfassungsstaat arriviert, durch den Faschismus gegangenen Nation. Und das ist ein gravierender Unterschied etwa zu den skandinavischen und manchen anderen westeuropäischen Ländern. Diesem viel zu wenig beachteten und analysierten Defizit wird man allerdings mit einer Therapie auf den Leib rücken können, welche das beginnende Europa baldmöglichst von der überkommenen Blockbildung befreit und das Netz der bilateralen Austauschvorgänge wirklich kreuz und quer und nicht etwa nur jeweils zwischen systemverschiedenen Partnern über den großen Graben spannt. Auch die Hilfe des europäischen „Westens", der sich nicht bis zu den letzten Exzessen der westdeutschen Freiheitsapostel hat anschüren lassen, muß für die Verbreitung der Erkenntnis nutzbar gemacht werden, daß hinter uns zweieinhalb Jahrzehnte liegen, die, wenn nichts Schlimmeres, ein Irrtum, und wenn kein Irrtum, dann jedenfalls ein monströser Umweg gewesen sind.

Florence Hervé

Die Lage der Studentinnen in der BRD

Eine soziologische Untersuchung

Kleine Bibliothek Bd. 33, 206 Seiten, DM 12,80

Mit der Auswertung aller erreichbaren soziologischen Statistiken, mit anschaulichem Tabellenmaterial und mit Fallstudien gelingt Florence Hervé die wissenschaftliche Klärung der Situation der Studentinnen in der BRD. Anhand umfangreichen Materials werden insbesondere der psychologische und geschlechtsspezifische Bereich sowie der bildungspolitische und materielle Zustand analysiert. Die Verfasserin, eine in Bonn lebende Französin, ist in den vergangenen Jahren mit zahlreichen emanzipatorischen Arbeiten hervorgetreten.

Pahl-Rugenstein

Das Bundesverfassungsgericht als Ersatzgesetzgeber?

Bemerkungen zum Urteil des Ersten Senats vom 29. Mai 1973*) gegen Hochschulreform und Mitbestimmung

Von Wolfgang Abenroth

Der Tatbestand

In einem „Vorschaltgesetz für ein Niedersächsisches Gesamthochschulgesetz" vom 26. Oktober 1971 hatte das sozialdemokratisch regierte Land hinsichtlich der Zusammensetzung der Hochschulorgane und der strukturellen Gruppen (Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studierende, sonstige — also formell nicht unmittelbar wissenschaftlich Tätige und nicht notwendig akademisch ausgebildete Mitarbeiter) versucht, die Hochschulselbstverwaltung stärker als bisher zu demokratisieren. Es war dabei zu weniger entschiedenen und demokratischen Lösungen gelangt als Werstberlin und das Land Bremen, in mancher Hinsicht auch als das Land Hessen. Angesichts des gemäß Art. 75 Ziff. 1a GG bevorstehenden Bundesrahmengesetzes und des ständigen Hin und Her bei seiner Vorbereitung und seiner Entwürfe haben gleichwohl diejenigen Altprofessoren, die im Grunde die alte Ordinarien-Universität erhalten und an ihr höchstens kleine Schönheitskorrekturen zulassen möchten und deren geistiges (und strategisches) Zentrum der „Bund Freiheit (von?) der Wissenschaft" ist, nicht nur eine Flut von polemischer Agitation entfesselt, in der mehr oder minder kühne juristische Theoreme im Vordergrund standen, sondern dazu noch Verfassungsbeschwerden erhoben. Sie werden auf die Art. 3 (Gleichheit vor dem Gesetz), 5 Abs. 3 (Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre) und 33 Abs. 5 (Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums im Recht des öffentlichen Dienstes) gestützt.

Der Urteils-Tenor und die Leitsätze

Der vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, dem früheren CDU-Führer und Bundesinnenminister der Großen Koalition Ernst Benda, geleitete erste Senat hat zwar die Verfassungsbeschwerden insoweit zurückgewiesen, als sie behauptet hatten, die gesamte Rechtsfigur der Organisierung der Hochschulselbstverwaltung auf Grundlage der Gruppen sei unzulässig, weil das Grundgesetz nur die alte Form der Alleinherrschaft der Ordinarien erlaube. Aber er hat das Recht der Gesetzgebung, die Hochschulen des Staates demokratisierend umzuorganisieren, sogleich dem Inhalt nach (im Scheine seiner bloßen Begrenzung) wieder dadurch aufgehoben, daß die hochschulpolitisch wirklich wichtigen Teile das niedersächsischen Gesetzes als unvereinbar mit Art. 3 Abs. 1 und Art 5 Abs. 3 S. 1 GG erklärt worden sind.

Gemäß den Leitsätzen dieses Urteils muß nämlich nach Meinung des Senats der Staat erstens der „herausgehobenen Stellung der Hochschullehrer Rechnung tragen" (Leitsatz 6) und diese Gruppe der Hochschullehrer „homogen"

*) 1 Bo R 424/71 und 325/72.

(Leitsatz 8a) konstituieren. Er hat zweitens in solchen gruppenmäßig zusammengesetzten Kollegialorganen, die Forschungsprobleme und Fragen der Berufung von Hochschullehrern (also die Ergänzung der privilegierten Gruppe) behandeln, der Gruppe der Hochschullehrer „einen weitergehenden, ausschlaggebenden Einfluß" (Leitsatz 8c), mehr als die Hälfte der Stimmen, bei Fragen der Lehre „den ihrer besonderen Stellung entsprechenden maßgeblichen Einfluß" (Leitsatz 8b), d. h. mindestens die Hälfte der Stimmen zu gewähren. Er muß drittens in allen Fragen von Forschung und Lehre „eine undifferenzierte Beteiligung der nichtwissenschaftlichen Bediensteten aus(zu)schließen" (Leitsatz 8d).

Die verfassungsrechtliche Grundlage

Alles das wird vom ersten Senat aus Art. 3 Abs. 1 GG („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich") und Art. 5 Abs. 3 S. 1 „(Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre ‚sind frei' ") gefolgert und als diesen beiden Normen immanente Begrenzung der Lösung von Problemen der Hochschulverfassung proklamiert, der sich auch der demokratisch legitimierte Gesetzgeber unterzuordnen habe.

Wie man sieht, ist im Grundgesetz und in den beiden herangezogenen Artikeln von Hochschullehrern verbal (und von irgendwelchen Formen der Hochschulverfassung) so wenig die Rede wie von irgendeiner Definition oder gar Begrenzung dieses Begriffes: erst recht nicht von Schranken, die dem Gesetzgeber hinsichtlich der Organisation des Hochschulwesens zugunsten einer derartigen, dem Wortlaut nach im Grundgesetz gar nicht erwähnten Gruppe gesetzt werden sollen.

Daß die „Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre" Grundrecht eines jeden, noch nicht einmal nur ein Bürgerrecht, sondern ein Menschenrecht ist, ist unbestreitbar. Ebensowenig läßt sich in Zweifel ziehen, daß dies Grundrecht — wie für alle hauptberuflich wissenschaftlich tätigen Menschen — auch für den Hochschullehrer ein besonders wichtiges Grundrecht darstellt, erst recht nicht, daß auch die Hochschule selbst als Korporation, als juristische Person also, es wahrnehmen kann (und ihrem Wesen nach ständig muß). Da im heutigen wissenschaftlichen Prozeß der Forschung (wie der Lehre) die abstrakt-individuelle Tätigkeit und Leistung unvermeidlich nur innerhalb einer kollektiven denkbar ist, bei der sich also stets erneut die Arbeit (und also auch die Interessen) vieler aufeinander abzustimmen habe, enthält also Art. 5 Abs. 3 S. 1 insofern nicht nur ein gegen den Staat (und innerhalb der Gesellschaft gegen Dritte, man denke nur an Tendenzen der „Wirtschaft", sich Wissenschaft und Forschung zu unterwerfen) gerichtetes Grundrecht, sondern als institutionelle Garantie, als Rechtsgrundsatz, die permanente Aufgabenstellung an den Gesetzgeber, in dem Teil des Wissenschaftsprozesses (und des Prozesses der Lehre), der unvermeidbar nur kollektiv bewältigt werden kann, dies Zusammenwirken in einer Weise zu ordnen, die sie erstens unter möglichst geringen Reibungsverlusten und zweitens unter möglichst maximaler Berücksichtigung von „Gleichheitssatz" (Art. 3 GG) und demokratischer Selbstbestimmung und Mitbestimmung aller Beteiligten (Art. 20 GG) ordnet. Da in einer (noch) antagonistischen Klassengesellschaft, um deren Existenz das Grundgesetz weiß (z. B. Art. 9 Abs. 3 GG), unvermeidlich die Gefahr besteht, daß auch in

allen kollektiven Zusammenschlüssen die Gefahr droht, daß sich in ihnen objektiv nicht erforderliche Herrschaftsinteressen anstelle eines in Freiheit stattfindenden und Freiheit garantierenden demokratischen Willensbildungsprozesses setzen, gibt es dazu keine Patentlösung, die das Grundgesetz ein- und für allemal bieten wollte und konnte. Die Aufgabe, die aus diesem Rechtsgrundsatz unvermeidlich erwächst, mußte sich dabei am unmittelbarsten dort ergeben, wo durch den Staat konstituierte Institutionen den Wissenschaftsprozeß tragen, also bei der Hochschule. Sie muß sich hier — evtl. in Zukunft in den Schranken der gemäß Art. 75 Ziff. 1a GG entstandenen Rahmengesetzgebung des Bundes — dem Landesgesetzgeber, also den gemäß Art. 28 Abs. 1 GG legitimierten Landesparlamenten, stellen (Art. 70 GG). Über die Art und Weise und die Form, wie der Gesetzgeber diese Aufgabe löst, die sich aus dem Grundsatz von Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre notwendig ergibt, über die Konstituierung der für diesen Selbstverwaltungsprozeß von Wissenschaft, Forschung und Lehre an den Hochschulen erforderlichen Organe und die Gruppen, die zur Teilnahme an diesen Organen zu bilden sind, hat der Wortlaut der Normen des Grundgesetzes also schon deshalb geschwiegen, weil er sich — wie die Gründe des Urteils vom 29. Mai 1973 immanent zugeben — nicht mit der Rechtslage, die er (übrigens keineswegs zwischen allen Ländern und noch nicht einmal innerhalb der Länder in vollem Maße einheitlich) vorfand, identifizieren wollte (Urteilsgründe S. 73 ff) und deswegen der unvermeidlich raschen Veränderungen in Umfang und Zielsetzung des wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrprozesses und der Zusammensetzung der daran beteiligten Menschengruppen keine für lange Perioden angemessene Patentlösungen geben kann.

Die Urteilsgründe

Gesetzgebengskompetenz des Richters?

Wie kommt bei dieser rechtlichen Ausgangslage der Senat dazu, gleichwohl in Tenor und Leitsätzen angeblich aus Art. 5 Abs. 3 S. 1 und Art. 3 Ziff. 1 Rahmenvorschriften für die Normen über die Willensbildung in den Hochschulorganen in derart detaillierter Weise entnehmen zu wollen, die weitgehend das vorwegnehmen, was gemäß Art. 75 Ziff. 1a zwar das Recht des Bundesgesetzgebers, aber noch nicht einmal seine Pflicht sein soll, und was unzweifelhaft noch das Recht des Landesgesetzgebers ist? Er hat nämlich — für den Fall, daß sich der Hochschulgesetzgeber für die „Gruppenuniversität" entscheidet (Leitsatz 5) — die Grundlinien für die Struktur der nach seiner Auffassung wichtigsten der an dieser Willensbildung beteiligten Gruppen formuliert (Leitsatz 8a in Verbindung mit S. 82 u. 98 f der Gründe) und Mindestbedingungen für die Beteiligung der Gruppe der Hochschullehrer aufgestellt, die in allen wirklich wichtigen Fragen des Hochschulbetriebes ähnlich wie in der alten obrigkeitsstaatlichen überlieferten „Ordinarien-Universität" die Entscheidungen abermals zu einem Internum der Hochschullehrer machen.

Das Minderheitsvotum der beiden überstimmten Richter, Frau Rupp-v. Brünneck und Dr. Simon, hat deshalb zu Recht darauf verwiesen: „Mit dieser Entscheidung setzt sich das Bundesverfassungsgericht unter Überschreitung seiner Funktion an die Stelle des Gesetzgebers". Es zeigt dann, daß das Gericht Zweckmäßigkeitserwägungen, die für den Gesetzgeber in seiner Diskussion zu erörtern sein mögen, unzulässig zu unabdingbaren, mit der Verfassungsbeschwerde durchsetzbaren Postulaten erhebt (Abweichende Meinung, S. 2 f).

Gewiß hatte das Bundesverfassungsgericht schon in manchen anderen Fällen Erwägungen zum Inhalt und zu Fragen der Gesetzgebungstätigkeit gleichsam vorweggenommen, so zB in bezug auf die Ausführungsgesetzgebung zu Art. 21 Abs. 3 GG in den beiden Parteiverbotsurteilen (BVerfGE 2, 73 ff und 5, 122 ff). Aber bisher war das nur geschehen, wenn ihm — rechtlich zulässig — Entscheidungen aufgebürdet worden waren, denen es sich nicht entziehen konnte, oder wenn der Gesetzgeber — wie zu Art. 3 Abs. 2 — ausdrückliche Gesetzgebungsaufträge der Verfassung mit zeitlicher Begrenzung (Art. 117 Abs. 1 zweiter Halbsatz) nicht erfüllt hatte (BVerfGE 3, 255 ff). In gleich offensichtlicher Weise wie im vorliegenden Urteil hat es sich derartige Kompetenz-Überschreitungen, die im Wortlaut der interpretierten Verfassungsnorm überhaupt keine Stütze haben und einen derartigen Anhaltspunkt noch nicht einmal behaupten können, bisher niemals erlaubt.

Es wäre für die verfassungsrechtliche Weiterentwicklung der Bundesrepublik verhängnisvoll, wenn — völlig abgesehen vom sonstigen Inhalt des Urteils und von der jeweiligen Stellungnahme zu hochschulpolitischen Problemen — die Träger der gesetzgebenden Gewalt und die sie gemäß Art. 21 GG formierenden politischen Parteien diese Grenzüberschreitung einfach hinnehmen würden. Ganz abgesehen davon, daß Westberlin, das ja nicht zur Bundesrepublik gehört, ohnedies nicht zur Respektierung der Leitsätze des vorliegenden Urteils genötigt ist, sollte auch Bremen (Hessen ist vom Urteil ohnedies kaum betroffen) seine Hochschulgesetzgebung bereits aus diesem Grunde keinesfalls den Erwägungen der Richtlinien anpassen, um die Souveränität des unmittelbar demokratisch legitimierten Gesetzgebers nicht gegenüber einer derartigen Kompetenz-Anmaßung des Bundesverfassungsgerichts in Frage zu stellen. Auch der Bundesgesetzgeber darf sich bei der bevorstehenden Rahmenhochschulgesetzgebung des Bundes nicht durch den Inhalt der Entscheidung für gebunden halten. Die Opposition der offenkundig dem Überzeugungswert der Gründe dieser Entscheidung überlegenen Erwägungen der beiden Verfasser der „Abweichenden Meinung" macht deutlich, daß — falls das Bundesverfassungsgericht durch neue Verfassungsbeschwerden anderer Professoren zu einer zweiten Stellungnahme gezwungen würde — durchaus die Hoffnung bestünde, daß dies seine Auffassung revidiert und dadurch sowohl ein schwerer Verfassungskonflikt als auch die Hinnahme eines Präzedenzfalles vermieden würden, der die Existenz der Bundesrepublik als eines demokratischen Rechtsstaats durch Preisgabe der grundgesetzlich gesicherten Zuständigkeiten der Legislative tendenziell gefährden müßte.

Einst hatte das Bundesverfassungsgericht selbst — man denke an die „Facharzt-Entscheidung" (BVerfGE 33, 125 [159], aber auch 33, 303 [334] — festgestellt, daß in einem demokratischen Gemeinwesen vor allem der durch das Volk unmittelbar legitimierte parlamentarische Gesetzgeber dazu berufen ist, im öffentlichen Willensbildungsprozeß unter Abwägung der verschiedenen, unter Umständen widerstreitenden (und im Falle großer sozialer Antagonismen unvermeidlich gegensätzlichen) Interessen nach dem Mehrheitsprinzip über die vom Grundgesetz offen gelassenen Fragen zu entscheiden. Jetzt beansprucht der erste Senat, dies für jeden demokratischen Staat charakteristische Kern-Prinzip beiseite zu schieben und selbst die Abwägung der Gesichtspunkte an sich zu ziehen, auf die es für das Gesetzgebungsproblem ankommt. Deshalb ist es von rechtlich wie politisch entscheidender Bedeutung, das Grundgesetz gegen seine Interpreten, die Verfassung gegen das Verfassungsgericht zu schützen und solchen Anfängen rechtzeitig zu wehren. Man sollte sich in den Parlamenten, den politischen Par-

teien und den auf Demokratie für ihre Existenz angewiesenen gewerkschaftlichen Verbänden der Arbeitnehmer Willibalt Apelts „Geschichte der Weimarer Reichsverfassung" (München 1946) erinnern, um zu lernen, wie solche Entwicklungen beginnen und wo sie zu enden pflegen.

Die Umkehrung des Gleichheitssatzes

Um eine der am wissenschaftlichen Willensbildungsprozeß beteiligten Gruppen, nämlich die Hochschullehrer, derart bevorrechtigen zu können, wie das im Urteil geschehen ist, und um außerdem noch eine breite Schicht, die zweifellos einen großen (in manchen Fachbereichen den größten) Teil der Lehre trägt und in erheblichem Maße auch in der Forschung tätig ist, entgegen der Entscheidung des niedersächsischen Gesetzgebers unter dem Vorwand der „Homogenität" zugunsten der früheren alleinigen Träger akademischer Selbstverwaltungsrechte aus dieser Schicht ausschließen zu können, mußte die Mehrheit des ersten Senats den Sinn des Art. 3 Abs. 1 GG umformen. Bekanntlich ist es dessen Ziel — wenn man ihn nicht liberal-konservativ als bloße Gleichheit *vor* dem Gesetz, sondern als Verpflichtung für eine Gesetzgebung, der seine grundsätzliche Zielsetzung immanent sein soll, auffaßt, wie es herrschende Lehre und Rechtsprechung nach 1949 getan haben — zur Gleichheit der Möglichkeiten für alle, also wenn die Teilnahmerechte an dem Willensbildungsprozeß eines Kollektivs geordnet werden, in Richtung auf Gleichheit der Chancen zu führen. Da — wiederum bezogen auf den Willensbildungsprozeß eines auf wissenschaftliche Lehre und Forschung gerichteten Kollektivs, das gemeinsame Entscheidungen und Vorschläge (z. B. zur Berufung neuer Hochschullehrer) erarbeiten muß — die Voraussetzungen der Beteiligten dabei nicht gleich sind, mag es erforderlich sein, bei der jeweils aktuellen Lösung der Verteilung der Beteiligungsrechte an die Gruppen Differenzierungen zu treffen. Am Prozeß der Arbeit für wissenschaftliche Forschung und Lehre in einer Hochschule sind jedoch alle vier in Niedersachsen genannten Gruppen beteiligt. Das ändert zwar nichts an der dem Gleichheitssatz innewohnenden generellen Zielsetzung der Chancengleichheit für alle, zwingt aber unzweifelhaft zur Berücksichtigung der gruppentypischen Unterschiede. Mit Recht weist die „Abweichende Meinung" der beiden gegen das Urteil opponierenden Verfassungsrichter (S. 1) darauf hin, es sei unstreitig, „daß zwischen den einzelnen Gruppen der Hochschulangehörigen gewichtige rechtserhebliche Unterschiede bestehen, deren Nivellierung nach dem Schema ‚one man one vote' von niemandem befürwortet wird. Jedoch halten wir es für nicht vertretbar, unmittelbar aus der Verfassung detaillierte organisatorische Anforderungen für die Selbstverwaltung der Universität ableiten zu wollen." Denn das eben sei die konkrete Aufgabe des Gesetzgebers bei der Realisierung des Gleichheitssatzes.

Der Senat behauptet jedoch in seinen Urteilsgründen (S. 83 f), daß der „allgemeine Gleichheitssatz es verbietet, Gruppen, die sich nach der Art des zu regelnden Lebensverhältnisses in verschiedener Lage befinden, ohne zureichenden Grund einer gleichen Regelung zu unterwerfen, insoweit also in einer das Gerechtigkeits*gefühl* nicht befriedigenden Weise Ungleiches gleich zu behandeln". Plötzlich ist genereller Inhalt und Zielrichtung des Gleichheitssatzes verschwunden; die Vermutung spricht nicht mehr für die Gleichheit, sondern umgekehrt für die Ungleichheit. Der „zureichende Grund" ist grundsätzlich nicht mehr für die Ungleichheit, sondern für die Gleichheit zu suchen, und er hängt nicht mehr von rationalen Erwägungen, sondern vom „Gefühl" ab. „Gefühle" sind bekanntlich bei antagonistischen Interessenträgern, bei Anhängern des Obrigkeitsstaates oder des Ständestaates und der Demokratie sehr verschieden, und

zwischen ihnen kann man zwar durch Streit, nicht aber durch Argumente unterscheiden. Will man von „Gefühl" her ein Urteil begründen und den hier berufenen demokratisch legitimierten Gesetzgeber korrigieren, dann ist jederzeit jeder beliebige Sprung möglich. Halten sich Verfassungsgerichte (oder andere Gerichte) für legitimiert, von dieser Grundlage aus die demokratische Gesetzgebungsentscheidung des gewählten Parlaments beiseite zu schieben und selbst als hoher Richter dessen jeweiligen Kompromiß zu ersetzen, dann ersetzen notwendig alle hervorgebrachten Vorurteile und falschen Ideologien, die der eigenen Herkunft entsprechen, das, was die Mehrheit der Gesellschaftsangehörigen, die sich im Parlament repräsentieren soll, will und was sie für die für die Konkretisierung des Gleichheitssatzes in der einzelnen Problematik für die erforderlichen Abwägungen hält. Vae victis, wenn das Schule machen würde und wenn künftig, zB bei neuen Mitbestimmungsgesetzen, diese Mehrheit des ersten Senats des BVerfG ähnlich vorgehen würde ... Daran sollten bei ihren Stellungnahmen zu diesem Urteil vor allem die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften denken.

Die Hochschullehrer als quasi monopolistische Träger der „Freiheit der Wissenschaft"?

Nur durch das Vorurteil, seit langem bestehende Machtverhältnisse seien eben, weil sie bestehen, mit der „Natur der Sache" notwendig identisch und deshalb sei der Gleichheitssatz die generelle Garantie für deren Erhaltung, nicht aber (in Verbindung mit der demokratischen Sozialstaatsthese des Art. 20 Abs. 1 GG) das Instrument, mit dem der Gesetzgeber die demokratische Transformation der öffentlichen Gewalt und der Gesellschaft verfassungsrechtlich sichern könne, wird der leichtfertige Sprung verständlich, den die Urteilsgründe vollziehen, um die absolute Fixierung der Hochschullehrer-Majorität in Forschungs- und Berufungsfragen und deren faktische Fixierung zu Lehr-Problemen zu entwickeln. Das wird fast unverhüllt von der Mehrheit des Senats in den Gründen ausgesprochen: „Wenn Art. 5 Abs. 3 GG das Prinzip der Freiheit der Wissenschaft aufstellt, so weist er damit innerhalb der an einer Hochschule betriebenen Wissenschaft den Hochschullehrern, denen die Pflege von Forschung und Lehre *vornehmlich* anvertraut ist, eine *herausgehobene* Stellung zu" (S. 82). Noch kurz vorher hatte in den gleichen Gründen der Senat festgestellt, daß es „keiner näheren Begründung bedürfe", wenn sowohl die wissenschaftlichen Mitarbeiter (S. 80) als auch mindestens ein Teil der Studenten (S. 81) nicht nur am Lehrprozeß, sondern auch am „Wissenschaftsprozeß" (hier als Synonym des Forschungsprozesses) an der Universität teilnehmen und daß sie also auch Rechte aus Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG ableiten können. Aber nun ist nach seiner Meinung plötzlich der Gesetzgeber bei der Abwägung der Verteilung der Stimmgewichte auf die Vertreter der einzelnen Gruppen in den Beschlußorganen der „Gruppenuniversität" „zwar (noch) grundsätzlich frei, muß aber die besondere Stellung der Hochschullehrergruppe berücksichtigen und die zum Schutz der freien wissenschaftlichen Betätigung der Hochschullehrergruppe (also *nicht* der anderen Gruppen, der Verf.) erforderlichen Sicherungsvorkehrungen treffen" (S. 85/86). Denn, so behaupten nun die Gründe, die typisierende Einordnung der anderen Gruppen verführe sie zur Verschärfung der Interessengegensätze und damit zur „Fraktionsbildung ... mit einer oft mehr ideologischen als wissenschaftsorientierten Zielsetzung" (S. 86). „Ideologische und politische Einflüsse" drohen deshalb nach der Auffassung der Mehrheit des Senats „den wissenschaftlichen Sachverstand bei der Entscheidung von Fragen der Forschung und Lehre in den Beschlußorganen zu überspielen"

(S. 87), wenn nicht die absolute Majorität der Hochschullehrer-Gruppe die Lage rettet. Denn der Hochschullehrer — und er allein — besitzt eben — sozusagen gruppentypisch und ex officio — a priori schon im „Vorstadium der wissenschaftlichen Überlegung und Planung" „eine spezifische Haltung der Bereitschaft zu geistig-schöpferischem Erkenntnisprozeß" (S. 87), nicht aber in gleichem Maße die Angehörigen der anderen Gruppen.

Was zunächst den Vorwurf der „Ideologie" (die schlicht mit *falscher* Ideologie gleichgesetzt wird) der Nicht-Hochschulleher und des (ihr entgegengesetzten) „wissenschaftlich-objektiven Denkens" der Hochschullehrer anbetrifft, so läßt sich hier der kindlich-naive Kern dieser „Ideologie der (angeblichen, der Verf.) Ideologielosigkeit" als Herrschaftsideologie zugunsten einer Gruppe kaum noch übertreffen, obwohl er — gleichsam zur Entschädigung — später durch die These eingeschränkt wird, daß „die Möglichkeit, daß naturgemäß auch ihre (der Hochschullehrer, der Verf.) Entscheidung durch sachfremde Motive beeinflußt werden kann, bei einer typisierenden Regelung in Kauf genommen werden müsse" (S. 90). Von der wissenschaftlichen Diskussion über Ideologie-Probleme als methodologische Vorfrage inhaltlicher wissenschaftlicher Auseinandersetzungen hat offensichtlich diese Senatsmehrheit noch nichts gehört (oder sie, wiederum qua Vorurteilsbefangenheit, nicht verstanden). Ihre Thesen sind derart primitiv (und deshalb, wäre man fast versucht zu sagen, ernsthafter wissenschaftlicher Diskussion unwürdig, die der Verfasser dieses Aufsatzes ansonsten selbstverständlich mit den ernsthaften Vertretern das Neopositivismus und „kritischen Rationalismus" für eine wichtige und ständige wissenschaftliche Aufgabe hält), daß sie fast als negatives Beispiel einer Einführungsschrift für Erstsemester dafür geschrieben sein könnten, wie unbewußte Sympathie für Herrschaftsstrukturen in eine Scheinargumentation umschlägt, um sich selbst vor der Mühe weiterer kritischer Prüfung zu bewahren. Weshalb in der Universität nicht alle an deren Forschungs- und Lehrprozeß beteiligten Grundrechtsträger, sondern *nur* die Hochschullehrer, die *„eigentlichen* Träger der freien Forschung und Lehre" sind, durch Einflüsse „sachlich" (wie die der anderen „sachfremd") sind (S. 91), ist auf diese Weise durch einen Zirkelschluß „bewiesen", der geradezu bilderbuchreif ist. Von Wissenschaftsgeschichte, von Wissenschaftssoziologie, von den universitätsgeschichtlichen Fakten, die sich in diesen Tagen vor aller Augen abspielen, hat offenkundig die Mehrheit des ersten Senats noch nichts gehört. Was stört es sie schon — um nur an ein handfestes Beispiel zu erinnern —, daß die seit den Tagen der Weimarer Republik durch sorgfältigste Berufungspolitik der Ordinarien gewahrte Kriegsunschuldslüge zugunsten des wilhelminischen Deutschen Reiches erst jetzt, nach Fritz Fischers Buch, machtmäßig aber nur durch die eindeutige Rebellion der jungen Wissenschaftler, zertrümmert werden konnte?

Hierzu verweist das Minderheitsvotum darauf, daß innerhalb der (vom Senat insoweit, nämlich in Berufungsfragen, durch sein Majoritäts-Mindestquorum bewußt erhaltenen) Ordinarien-Universität bereits die alte Tradition der „Schulen-Bildungen" und ihrer faktischen Präferenzen der wissenschaftlichen Fortentwicklung (und den dafür erforderlichen wissenschaftlichen Pluralismus) ständig Hindernisse entgegengesetzt habe (S. 10 f, 18). Frau Rupp-v. Brünneck und Dr. Simon haben mit vollem Recht daran erinnert: „So unscharfe, von der Verfassung wohlweislich nicht verwendete Formeln wie ‚wissenschaftsgerecht' oder ‚ideologisch-wissenschaftsfremd' sind keine geeigneten Kriterien für die Beurteilung gesetzgeberischer Lösungen. Wenn Wissenschaftsfreiheit mitunter als das Verbot, den Begriff der Wissenschaft (durch Gesetz oder Verfassung, also rechtsverbindlich, der Verf.) zu definieren, verstanden wird, dann entspricht das der

historischen Erfahrung . . ." (S. 22 f). Aber diese Entscheidung der Senatsmehrheit, die noch nicht einmal die Konsequenz und Geisteskraft zu einer solchen Definition aufbringt, setzt in ihren Gründen und durch ihren Tenor eine solche Definition voraus (und ersetzt, was sie selbst nicht leisten kann, zudem noch durch bloße Vorurteile).

Deshalb ist diesem Teil der Urteilsgründe durch das Minderheitsvotum überzeugend (und in den Urteilsgründen, deren Formulierung zweifellos eine Debatte und Diskussion in den Beratungen des Senats vorausgegangen ist, weder widerlegt noch als Problem erwähnt) entgegengehalten worden, „die verfassungskräftige Institutionalisierung unüberstimmbarer Mehrheitspositionen zugunsten bestimmter Gruppen ist charakteristisch für oligarchische Strukturen. Demokratische Verfassungen sind schon unergiebig, wenn man nach zuverlässigen Kriterien für die Auswahl der so zu Privilegierenden sucht" (S. 13). Da das Grundgesetz eine demokratische Verfassung sein will (Art. 20), war es also keineswegs ein Zufall, daß es in Art. 5 Abs. 3 S. 1 (und — selbstverständlich — in Art. 3 Abs. 1) die Professoren und die Habilitierten nicht nennt. Deshalb ist es bloße Willkür und eine nur sozialpsychologisch, aber nicht juristisch verständliche Vergewaltigung des Grundgesetzes, daß der erste Senat des BVerfG ihm entgegen dem Verfassungswortlaut einen derartigen Inhalt verliehen hat.

Auch „sachlich" — bei objektiver Analyse des wissenschaftlogisch-soziologischen Verhältnisses zwischen „wissenschaftlichem Mittelbau" und „Hochschullehrern" — läßt sich diese Interpretation nicht halten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß — beim gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Spezialisierung unvermeidlich — für Sonderdisziplinen das „Sachverständnis" vieler Angehöriger der Assistentenschaft und selbst mancher älterer Studenten größer ist als dasjenige von vielen Hochschullehrern anderer Disziplinen, die dem gleichen Fachbereich angehören. Das gilt sowohl für Forschungs- und Berufungsfragen als auch für manche Lehrprobleme. Und darum wäre es bei allen diesen Fragen sinnwidrig, wenn die Entscheidungen von vornherein allein durch die Vorrechte (und „Kollegialitäten") des Mehrheitsübergewichts der Hochschullehrergruppe entschieden würden. Dazu sagt das Minderheitsgutachten logisch zwingend: „Entspricht es nicht gerade dem Wesen freier Wissenschaft, daß sich Qualifikation durch das sachliche Gewicht von *Argumenten* ausweist und nicht eine formalisierte Entscheidungsposition beansprucht, durch welche alle übrigen in eine permanente Minderheitenposition verwiesen werden? Der demokratische Gedanke jedenfalls lebt davon, daß in allgemein bedeutsamen Angelegenheiten Mehrheitsbefugnisse auch nicht für Eliten unveränderbar vorgegeben sind, sondern durch Argumente, Fähigkeiten und Überzeugungskraft gewonnen und in ständiger geistiger Auseinandersetzung behauptet werden müssen" (S 14/15).

Die „Homogenität" der Hochschullehrer

Die ständisch-konservative Uminterpretation des Verfassungsrechts, die sich in Ankupplung an hergebrachte Machtverhältnisse im Hochschulleben in dieser Entscheidung der Senatsmehrheit und ihrer Begründung zeigt, wird dann noch dadurch übersteigert, daß dies Urteil die „Homogenität" der Hochschullehrergruppe in alter Form festschreiben und dem Gesetzgeber verbieten will, andere Gruppen, die unzweifelhaft faktisch den Großteil der Lehrer und einen erheblichen Teil der Forschung tragen, in die Gruppe der Hochschullehrer aufzunehmen. Es war zweifellos lange Zeit — nämlich seit dem letzten Drittel des

vorigen Jahrhunderts — so, daß die Lehrbefähigung an der Universität meist nicht mehr durch die Promotion, sondern erst durch einen zweiten Forschungsausweis, die Habilitation, entstand. Durch das häufig — nämlich nach dem zahlenmäßigen Anwachsen des damaligen Bildungsbürgertums — von den Fakultäten oft sehr willkürlich gehandhabte Habilitationsverfahren sorgten diese dafür, daß nur Angehörige recht wohlhabender Schichten, die sich eine derart verlängerte Ausbildung zu leisten in der Lage waren, Hochschullehrer werden **konnten.**

Jedermann weiß, daß das längst — dem Ansatz nach schon am Ende der Weimarer Periode, in breietestem Maße nach dem Zweiten Weltkrieg — anders geworden ist und daß der Großteil des Lehrbetriebes und ein großer Teil der Forschungsaufgaben an solche lediglich promovierten Kräfte übergegangen sind, die meist um ihrer guten Promotions- (also Forschungs-)Leistung willen in „gehobene" Assistentenrollen mit praktisch eigenem und notwendig meist völlig selbständigem Betätigungsbereich (wenn auch mit formell bis zuletzt gewahrtem „Weisungsrecht" der zuständigen Ordinarien) durch ihre Professoren (zum guten Teil übrigens sogar mit lebenslänglicher Beamtenstellung) geschoben wurden. Das Urteil behauptet nun, ohne irgendeine Spur einer sachlichen Begründung — wenn man von der übrigens meist nur formal noch gewahrten Weisungsbefugnis des Ordinarius absieht — auch nur zu versuchen, dies Herrschaftsrecht des Professors über andere Wissenschaftler festschreiben zu können. Es bezeichnet es als „willkürlich", wenn der Gesetzgeber Hochschullehrer, die diese Funktion ausüben, zur Gruppe der Hochschullehrer zählt (S 92 f). Wer hier wirklich „willkürlich" handelt, der kritisierte niedersächsische Gesetzgeber oder der Senat, ist mehr als problematisch. Die Urteilsgründe stellen auf die „verschiedenen Interessenlagen" ab. Aber die Interessenlagen sind hier nur durch den Herrschaftsanspruch der Ordinarien (und die Gehalts-Skala) zu unterscheiden, nicht durch den angeblich so „freien" Wissenschaftsprozeß und die Aufgabenstellung der beteiligten Wissenschaftler in ihm.

Die nicht-wissenschaftlichen Angestellten und Beamten

Das nicht unmittelbar kraft wissenschaftlicher Ausbildung an den Hochschulen tätige Personal ist — wie auch das Urteil nicht bestreiten kann — ständig für den Lehr- und Forschungsprozeß und daher auch im Wissenschaftsprozeß tätig. Also ist es auch interessenmäßig ständig daran beteiligt und erwirbt durch seine Beteiligung mindestens partialen Sachverstand. Deshalb erfordert es die Gedankenwelt der demokratischen Mitbestimmung, daß das nichtwissenschaftliche Personal auch an den Entscheidungsprozessen mitwirken kann. Da es auch bei Personal- und bei Forschungsfragen „betroffen" ist, muß es also — das Maß muß der Gesetzgeber beurteilen — bei diesen Entscheidungen mitwirken und seine Erfahrungen (nicht *nur* beratend) einbringen können. Es ist deshalb nicht „willkürlich", wenn der Gesetzgeber es dazu heranzieht, sondern umgekehrt; es gänzlich ausschließen zu wollen, wäre ständestaatliche Willkür.

Das Grundproblem der Entscheidung

Das Minderheitsvotum kann deshalb unwiderlegbar feststellen, daß dieses Urteil Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG „sinnwidrig in ein ständisches Gruppenprivileg und Herrschaftsrecht" umzumünzen drohe (S. 2). In Wirklichkeit droht es nicht nur, das

zu tun, sondern hat es das getan. Es hat dadurch auch die Möglichkeit des Zusammenwachsens aller am Hochschulleben Beteiligten in einem wirklich gemeinsamen wissenschaftsbezogenen Lernprozeß der gemeinsamen Willensbildung (S. 20 des Minderheitsvotums) praktisch zu verhindern unternommen. Es hat — wie das Minderheitsvotum richtig vermerkt — dadurch die Grundlage dafür geboten, „daß künftig auch andere Gruppen von Grundrechtsträgern auf Grund der Verfassung abgestufte Sonderrechte beanspruchen". In diesem Urteil sollen „einer aus dem großen Kreis aller Grundrechtsträger ausgegrenzten privilegierten Gruppe Sonderpositionen garantiert werden" (Minderheitsvotum S. 15/16).

Die Bundesrepublik ist aber nach dem Grundgesetz ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat, kein Ständestaat.

Dies Urteil ist deshalb eine Gefahr nicht nur für die demokratische Hochschulreform, sondern für *jede* demokratische Reform. Die Zuständigkeiten des demokratischen Gesetzgebers werden durch das Urteil in willkürlicher Mißachtung des Wortlauts des Grundgesetzes durch Schein-Interpretation weggeschoben. Das BVerfG ist nach dem Grundgesetz dazu berufen, den Gesetzgeber zu korrigieren, wenn er „offensichtlich fehlsam" seine Gestaltungsrechte entgegen den Normen (und Generalklauseln) des Grundgesetzes mißbraucht (vgl. dazu S. 19 des Minderheitsvotums und die dort zitierten früheren Entscheidungen des BVerfG). Der erste Senat hat hier jedoch selbst „offensichtlich fehlsam" ohne jeden Anhaltspunkt in einer Norm des Grundgesetzes die Verfassung fehlinterpretiert und sich nicht nur als Gesetzgeber geriert, sondern praktisch als Verfassungsgesetzgeber betätigen wollen.

Deshalb ist es die Pflicht aller demokratischen Kräfte und der Gesetzgebungsorgane, vor allem aber auch der Gewerkschaften, im Interesse ihrer Hoffnungen auf erweiterte Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, Alarm zu schlagen und zu hoffen, das Bundesverfassungsgericht zur Selbstkorrektur zu führen. Das ist möglich, wenn der Bundesgesetzgeber im Hochschulrahmengesetz und die Länderparlamente in ihren Hochschulgesetzen diese Entscheidung nicht beachten und dadurch dem BVerfG im neuen Verfassungsbeschwerdeverfahren die Chance zur Anpassung seines Denkens an die demokratischen Normen des Grundgesetzes bieten.

Politik und Ökonomie im gegenwärtigen Kapitalismus*)

Zur Frage des tendenziellen Falls der Profitrate

Von Robert Katzenstein

Mit der Frage des tendenziellen Falls der Profitrate wird natürlich nicht der Gesamtkomplex Ökonomie und Politik im gegenwärtigen Kapitalismus angeschnitten. Es geht dabei aber um eine ganz wesentliche Seite dieses Verhältnisses, weil das Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate gerade jene zentrale Kategorie der Bewegung des Kapitals betrifft, den Profit, die als Triebkraft der Entwicklung und, über den Preis-Profit-Mechanismus, als Regulator der kapitalistischen Produktion wirkt. Bei diesem Gesetz geht es also nicht nur um Bewegungsformen der kapitalistischen Produktion usw., sondern es geht — ein gewisses Stadium der Vergesellschaftung der Produktion einmal erreicht — um die Bewegung des Kapitals schlechthin oder, anders ausgedrückt, um die Bewegung und Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion als kapitalistische Produktion.

Bei dem heute erreichten Vergesellschaftungsgrad der Produktion wird der Profit weder als Triebkraft noch als Regulator der Entwicklung von Produktion und Produktivkräften noch voll wirksam. Das wird eigentlich auch kaum noch bestritten. In weiten Sphären des wirtschaftlichen Lebens sind die Verwertungsbedingungen für das Kapital auf ein Niveau gesunken oder sinken sie periodisch im Zuge des Entwicklungsprozesses notwendigerweise so tief ab, daß der Staat regulierend in die Entwicklung eingreifen oder sie gar überhaupt vorantreiben muß. Er übernimmt die Entwicklung ganzer Zweige in eigene Regie. Er greift in die Akkumulationsprozesse ein, mobilisiert Kapital, um ihre Erfordernisse zu erfüllen. Er setzt Verwertungsbedingungen für das Kapital, um Entwicklungen zu stimulieren oder zu bremsen, greift so regulierend in die Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit auf die einzelnen Bereiche der Produktion ein usw usf. Freilich wirkt der Staat über den Profit und über den ihm entsprechenden Marktmechanismus auf die ökonomische Bewegung ein, erweitert er den Spielraum für das Wirken dieses Mechanismus. Aber es ist eben nicht mehr das spontane Wirken dieser Triebkraft und dieses Mechanismus, aus dem heraus sich die Entwicklung vollziehen kann.

Bei den regulierenden staatlichen Eingriffen geht es nicht nur darum, daß das spontane Wirken dieses Mechanismus Konflikte von enormer sozialer Explosivkraft hervorbringt. Auch dies spielt natürlich eine Rolle. Es geht aber eben mehr und mehr darum, daß ohne diese regulierenden staatlichen Eingriffe bestimmte Entwicklungen gar nicht mehr stattfinden können. Der Profit bzw. das Kapitalverhältnis, durch das er als Maßstab der Rationalität gesellschaftlicher Entwicklungen gesetzt wird, ist in vielerlei Hinsicht nicht mehr Triebkraft, sondern es ist zur Schranke der Entwicklung geworden. (Ich werde das weiter unten noch am Beispiel der Entwicklung der Produktionskräfte darstellen.) Es bedarf der staatlichen Einwirkung auf die Prozesse der Profitaneignung, -verteilung, -realisierung und auf die Bedingungen der Profitproduktion, um der Bewegung des Kapitals Raum zu geben.

*) Manuskript eines Vortrages, den Dr. Robert Katzenstein, der mit seinen Untersuchungen zum Verhältnis von Staat und Ökonomie im heutigen Kapitalismus einen wichtigen Beitrag zur Verbindung von Politischer Ökonomie und Politikwissenschaft geleistet hat, am 4. Juli 1973 am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hielt.

Im Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate sind die Prozesse und Konflikte zusammengefaßt, die für diese Entwicklung ursächlich sind. Aus diesem Gesetz und seiner Bewegung unter den heutigen Bedingungen der Vergesellschaftung der Produktion leiten sich zu einem wesentlichen Teil die neuen ökonomischen Funktionen ab, die dem bürgerlichen Staat im gegenwärtigen Kapitalismus zugefallen sind. Wir finden hier also einen Ursachenkomplex für die Notwendigkeit, den wachsenden Umfang und die Zielrichtung der staatlichen Wirtschaftspolitik. In dieser Problematik wird ein Grundzusammenhang im Verhältnis Ökonomie und Politik heute angeschnitten, d. h. soweit es die Bewegung der gesellschaftlichen Produktion als kapitalistische Produktion und ihre Grenzen betrifft. Einen Aspekt dieses Zusammenhanges möchte ich hier zur Diskussion stellen, weil mir eine weitere Untersuchung über die Höhe der Profitraten im längerfristigen Vergleich an dieser Seite der Problematik eher vorbeizuführen scheint.

Zur Frage der Profitratenentwicklung gibt es zahlreiche empirische Untersuchungen, die, je nach der Art ihres Vorgehens, zu ganz unterschiedlichen, zum Teil völlig entgegengesetzten Ergebnissen kommen. Ich will mich hier mit keiner dieser Auffassungen auseinandersetzen, denn es gibt Erscheinungen, die sowohl die eine wie die andere, d. h. sowohl den Fall der Profitrate als auch ihre Steigerung, bestätigen. Das völlig entgegengesetzte Ergebnis beruht in der Regel darauf, daß die Untersuchungen nicht auf den Wesenskern des Gesetzes vom tendenziellen Fall der Profitrate, sondern nur auf seine äußere Erscheinungsform, eben die Profitrate und ihre Entwicklung im längerfristigen Vergleich, gerichtet wurden [1]). Schließt man dann aus diesen Aussagen, wenn sie eine Steigerung der Profitrate anzeigen, auf das Gesetz selbst und seine Wirkung, so kommt man zu völlig falschen Schlußfolgerungen. Das mag paradox klingen. Ich hoffe jedoch, darlegen zu können, daß es nicht paradox ist, sondern daß sich die entgegengesetzten Ergebnisse tatsächlich in einer Gegenthese bereinigen lassen, die Inhalt und Auswirkungen des Gesetzes vom tendenziellen Fall der Profitrate auch in der Gegenwart und gerade in der Gegenwart bestätigt.

Bevor ich fortfahre, darf ich kurz die Problematik dieses Gesetzes in Erinnerung bringen. Der Kern des Problems liegt darin, daß das Kapital ständig nach einer Steigerung seiner Verwertung strebt. Das entscheidende Mittel dazu aber ist die Entwicklung der Produktivkraft der menschlichen Arbeit. Konkret heißt das

1) Wie unterschiedlich Ergebnisse bei der Untersuchung der Profitratenentwicklung sein können, mag ein Beispiel zeigen. Geht man bei der Analyse von der Kostenstrukturstatistik aus, so zeigen sich zwei gegenläufige Prozesse im Zuge der Entwicklung der Produktionskräfte. Horizontal, d. h. die Entwicklung im Rahmen einer gegebenen Umsatzgrößenklasse betrachtet, hat der Anteil des Lohnaufwandes an den Gesamtkosten in der ersten Etappe der technischen Revolution zu-, der des Materialaufwandes dagegen abgenommen. Die Senkung oder Verbilligung des Material- und Energieeinsatzes, ein wichtiger Teil der technischen Revolution, findet also Ausdruck in einer Senkung der organischen Zusammensetzung des Kapitals. Es handelt sich um Prozesse von beträchtlichen Auswirkungen; in den Unternehmen der verbreitetsten Größenordnungen im Maschinenbau ist der Anteil der Materialkosten etc von 1958 bis 1962 zB von 35 % auf 31 % gesunken. Vergleicht man aberdievertikale Entwicklung, d. h. den Übergang zu höheren Unternehmensgrößenordnungen, so ist, trotz des ersteren Prozesses, der Anteil des zirkulierenden konstanten Kapitals gestiegen und der des variablen Kapitals gesunken; und zwar in so beträchtlichem Maße, daß die Auswirkungen der ersteren Prozesse weit mehr als kompensiert werden. Nun ist aber gerade diese vertikale Entwicklung charakteristisch für die mit der Entwicklung der Produktivkräfte verbundene Produktion auf immer höherer gesellschaftlicher Stufenleiter. Dies ist der für die Entwicklung der Produktivkräfte typische Prozeß. Das zeigt sich übrigens auch an der Entwicklung der Produktion je Beschäftigten. Man sollte also annehmen, daß die organische Zusammensetzung des Kapitals in der fraglichen Zeit gestiegen ist. Untersucht man aber die Gesamtentwicklung in der verarbeitenden Industrie der BRD in der fraglichen Zeit, so ist sie eher gesunken. Ein ähnlich gegenläufiges Untersuchungsergebnis läßt sich auch in den USA feststellen. Dort zeigt ein langfristiger Vergleich der Profitratenentwicklung in der verarbeitenden Industrie eine Stagnation bzw sogar eine Steigerung an. Die Entwicklung der Umsatzrentabilität beim Einzelkapital läßt dagegen aber eine z. T. nicht unbeträchtliche Senkung erkennen.
Ich will die Vielschichtigkeit der ablaufenden Prozesse hier nur andeuten. Mir kommt es darauf an, zu zeigen, daß die Profitrate, das gesellschaftliche Gesamtkapital betrachtet, durchaus gleich bleiben oder gar steigen kann, obwohl alle beim Einzelkapital zu beobachtenden Prozesse auf das Wirken des Gesetzes vom tendenziellen Fall der Profitrate, ja, auf diesen absoluten Fall selbst hindeuten. Es sind also eine ganze Reihe von Prozessen zu untersuchen, ehe man aus dem längerfristigen Vergleich der Profitraten auf das Gesetz selbst und seine Auswirkungen schließen bzw ehe man die Aussagekraft dieser Untersuchungsergebnisse — die nicht etwa angezweifelt werden wollen — wirklich einschätzen kann.

letztlich nichts anderes, als daß die gleiche Menge Arbeit mit Hilfe immer umfangreicherer Arbeitsmittel, Maschinerie etc., wachsende Rohstoffmassen zu Produkten verarbeiten kann. Auf das Kapital bezogen heißt das, daß mit der Entwicklung der Produktivkräfte seine organische Zusammensetzung steigt. Es wächst das konstante Kapital (c), Maschinerie, Rohstoffe, Energie usw., im Verhältnis zum variablen Kapital (v), der bezahlten lebendigen Arbeit. Da der Profit aber ausschließlich der Anwendung der lebendigen Arbeit entspringt, führt dies letztlich dazu, daß die Masse des Profits im Verhältnis zur Masse des angewandten Kapitals (c + v) kleiner werden, die Profitrate sinken muß.

Nun ist das allerdings kein absolutes Gesetz. Es gibt eine Fülle von Faktoren, die ihm entgegenwirken. Der wichtigste davon ist zweifellos wiederum die Entwicklung der Produktivkräfte selbst. Sie wirkt nicht nur auf den Fall der Profitrate hin, sie wirkt ihm auch entgegen. Wenn sie den Materialeinsatz senkt oder die Produktion von Rohstoffen, Energie, Arbeitsmittel usw. verbilligt, so wirkt sie gegen die Steigerung der organischen Zusammensetzung des Kapitals, hält sie in Grenzen. Vor allem aber steigert die Entwicklung der Produktivkräfte auch die Mehrwertrate, d. h. das Verhältnis zwischen den Lohnkosten und dem Mehrwert. Welche Faktoren aber auch immer die Entwicklung der Profitrate beeinflussen und in welcher Richtung sie auch wirken mögen, bringt man die Einflüsse auf einen gemeinsamen Nenner, so kann man sagen: die Mehrwertrate muß zumindest ebenso stark steigen wie die organische Zusammensetzung des Kapitals, wenn die Profitrate nicht fallen soll. Und das wiederum ist oder, vorsichtiger ausgedrückt, war früher in der Regel nicht der Fall. Marx spricht von einem Gesetz des *tendenziellen* Falls der Profitrate.

Was dieses Gesetz aber so interessant macht, ist nicht die Tatsache des Falls der Profitrate. Die Profitmasse steigt ja weiter an. Interessant wird dieses Gesetz durch den Ziel-Mittel-Konflikt, der in ihm enthalten ist. Das Ziel, die Steigerung der Kapitalverwertung, gerät beständig mit dem Mittel zu seiner Verwirklichung, der Entwicklung der Produktivkräfte, in Konflikt, und die Verwertung sinkt letzten Endes. Was Ricardo an dieser Gesetzmäßigkeit beunruhigte, war die Ahnung, daß daraus Grenzen für die Entwicklung der Produktivkräfte durch das Kapital erwachsen können, und gerade dies ist es auch, was Marx dann bei der Behandlung dieses Gesetzes als seinen wesentlichen Inhalt hervorgehoben hat. (Dies ist es auch, was zu untersuchen ist, wenn man die Problematik dieses Gesetzes im Auge hat.)

Über diese Frage sagt aber die Feststellung, daß die Profitrate seit den zwanziger Jahren oder nach dem Zweiten Weltkrieg leicht gestiegen sei, zunächst noch nichts aus. Das Problem liegt im Prozeß, der hier stattfindet. Der Fall der Profitrate selbst war ja auch früher keineswegs eine Schranke für die Entwicklung der Produktivkräfte. Unmittelbares Ergebnis — und daher Stimulans — ihrer Entwicklung war ein Extraprofit und eine Steigerung der Profitrate für das einzelne Kapital. Erst im weiteren Verlauf des Prozesses, seiner Ausdehnung auf das gesellschaftliche Gesamtkapital, setzte sich dann der Fall der Profitrate durch.

Stellt man nicht den Ziel-Mittel-Konflikt, also die Frage der Kapitalverwertung und die sie bestimmenden Prozesse und Faktoren, sondern nur seine Erscheinungsform, den schließlichen Fall der Profitrate, in den Mittelpunkt der Betrachtung, so kommt man zu keinem befriedigenden Ergebnis im Hinblick auf das Kapitalverhältnis als Schranke der Produktivkraftentwicklung. Man müßte dann, formallogisch richtig, folgern, daß der Inhalt dieses Gesetzes darin bestehe, daß

die Masse der angewandten lebendigen Arbeit im Laufe der Entwicklung so lange sinke, bis das variable Kapital unendlich klein würde im Verhältnis zum konstanten, so daß jede weitere Steigerung der Produktivkraft der Arbeit, so groß die mit ihr verbundene Steigerung der Mehrwertrate auch sei, keinen nennenswerten Einfluß mehr auf die Steigerung der Profitrate ausüben und diese aus diesem Grunde auch nicht mehr als Stimulans der Entwicklung der Produktivkräfte wirken könne. Diese Erklärung wirft jedoch mehr Fragen auf, als sie löst. Man mag sich eine solche Entwicklung zwar theoretisch vorstellen können, aber allenfalls als unendlich langwierigen Prozeß. Schon heute kennen wir ja Zweige, in denen das variable Kapital keine nennenswerte Rolle mehr spielt, z. B. die Zigarettenindustrie. Aber immer noch läßt sich die Produktivität dieser Arbeit steigern. Es bestehen zwar kaum noch Möglichkeiten, die Masse der lebendigen Arbeit in solchen Betrieben zu senken, aber immer noch läßt sich die Masse der Produkte erhöhen, die diese Arbeit hervorbringt, d. h. es ergeben sich immer noch Möglichkeiten für einen Extraprofit. Auch kann man das konstante Kapital verbilligen, so daß die Profitrate wieder steigt; wir haben ja ohnehin bereits einen Entwicklungsstand erreicht, bei dem die organische Zusammensetzung des Kapitals so hoch ist, daß im Prozeß der Freisetzung von gesellschaftlicher Arbeit die Einsparung von vergegenständlichter Arbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ich will hier nicht alle Möglichkeiten gedanklich durchspielen, die sich noch ergeben.

Das Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate deckt den Konflikt auf — und die Prozesse, die diesem zugrunde liegen —, aus dem sich letzten Endes ergeben muß und ergeben hat, daß das Kapitalverhältnis zu einer Schranke für die Entwicklung der Produktivkräfte wird. Bevor man aus der Steigerung oder dem Fall der Profitrate im längerfristigen Vergleich Schlußfolgerungen über die Gültigkeit und die Auswirkungen dieses Gesetzes zieht, ist es daher zweckmäßig, zu untersuchen, wie sich die Entwicklung der Produktivkräfte heute vollzieht, wie sich der Ziel-Mittel-Konflikt unter den gegenwärtigen Bedingungen darstellt. Und man muß dabei im Auge behalten, daß es dem Kapital nicht um die langfristigen Folgen seiner Bewegung geht, sondern darum, wie sich die Entwicklung der Produktivkräfte kurzfristig in Profit umsetzt.

Auf alle Prozesse, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, will ich hier nicht eingehen. Beispielsweise nicht auf die Entwicklung des zirkulierenden konstanten Kapitals (cz), also den Material- und Energieverbrauch etc. Das ist an sich unzulässig, weil dadurch ein Prozeß ausgelassen wird, der für die Entwicklung der organischen Zusammensetzung des Kapitals bedeutsam ist. Gerade dieser Komplex beansprucht aber sehr eingehende Untersuchungen, weil hier einander entgegengesetzte Prozesse ablaufen. Einerseits werden durch die technische Revolution die Materialkosten gesenkt, andererseits steigen aus demselben Grunde der Materialverbrauch je Arbeitskraft bzw. die relativen Rohstoffkosten stark an. Das wirkt sich wiederum ganz unterschiedlich aus, je nachdem, ob man das einzelne Kapital oder das gesellschaftliche Gesamtkapital betrachtet. Beim Einzelkapital schlägt sich der Übergang zu einer höheren Stufe der Technologie in einem sprunghaften Anstieg des Materialverbrauchs je Arbeitskraft nieder. Beim gesellschaftlichen Gesamtkapital ist das nicht unbedingt der Fall. Aus verschiedenen Gründen. Es sei hier nur darauf verwiesen, daß der Anteil jener Bereiche wächst, z. B. der Dienstleistungen, in denen die relative Bedeutung des zirkulierenden konstanten Kapitals geringer ist. Diese ganze Problematik hier abzuhandeln, würde zu weit führen. (Ich beschränke mich daher darauf, den Einfluß dieses Faktors kurz anzudeuten.)

Hier soll nur ein Prozeß behandelt werden, dem m. E. immer größere und vor allem in unserem Zusammenhang eine ganz zentrale Bedeutung zukommt: dem absoluten und relativen Wachstum des fixen konstanten Kapitals (cf), also der Arbeitsmittel, d. h. der Maschinerie, Bauten usw.

Das relative Gewicht des fixen Kapitals im Rahmen der Zusammensetzung des Kapitals hat sehr beträchtlich zugenommen und ebenso seine Bedeutung für die Kapitalverwertung. Ich möchte das an einem Schema erläutern. Nehmen wir beim Übergang zu einer höheren technologischen Basis der Produktion einmal folgende Entwicklung der Kapitalzusammensetzung an: [1a])

a) 1000 cf + 500 cz + 200 v + 200 m; Profitrate = 11,8 %

b) 3000 cf + 1500/1250 cz + 200 v + 580 m; Profitrate = 12,3/13,0 %

Da sich in der Praxis eine Verbilligung der Rohstoffkosten ergeben kann, die nicht das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses, sondern vielmehr der neuen Technologie selbst geschuldet ist, z. B. durch Senkung des Rohstoffeinsatzes, die sich also auch unmittelbar als Kapitalverwertungsfaktor niederschlägt, habe ich zwei Kennziffern für die Entwicklung dieses Kapitalteiles angegeben.

An diesem Schema läßt sich die Problematik der gegenwärtigen Entwicklung für das Kapital umreißen. Das fixe Kapital, aber ebenso auch die Kapazitäten der Produktionsanlagen steigen sprunghaft an. Mit dem fixen Kapital und dem Wachstum seiner relativen Bedeutung aber wächst auch der Zwang zu kontinuierlicher Massenproduktion auf hoher gesellschaftlicher Stufenleiter. In unserem Schema ist zwar die Profitrate gestiegen. Aber um eine solche Profitrate auch realisieren zu können, bedarf es der Auslastung der Kapazitäten, d. h., um im Schema zu bleiben, einer Verdreifachung des Absatzes; also einer Absatzentwicklung, die im Durchschnitt der verarbeitenden Industrie in der BRD bisher *mindestens* 12 Jahre in Anspruch genommen hat. Ist eine Auslastung der Kapazitäten nicht möglich, so schlägt das sofort und mit großer Gewalt auf die Kapitalverwertung durch; einerseits weil sich, wenn man entsprechende Preiserhöhungen einmal ausschließt, die Profitmasse verringert und zum anderen, weil der Verschleißteil von fixem Kapital je Erzeugniseinheit wächst und dieses zusätzliche Verschleißteil vom Profit abzuziehen ist.

Rechnet man das an unserem Schema durch, so sinkt der Profit bei einer 80%igen Kapazitätsauslastung von 580 auf 460, bei einer 60%igen Auslastung [2]) auf 350, und der zusätzliche Verschleißteil von fixem Kapital, der von dieser Profitmasse noch abzuziehen ist, beträgt, bei einer durchschnittlichen Lebenszeit der Anlagen von 20 Jahren, 30 bzw. 60. Obwohl natürlich auch das zirkulierende konstante Kapital entsprechend sinkt, ergeben sich dann, das variable Kapital als gleichbleibend angenommen, Profitraten von 9,9/10,3 % im ersteren und 7,0/7,3 % im zweiten Fall. Ich will gar nicht davon reden, wie die Sache aussieht, wenn die Erneuerung der Anlagen vorzeitig erfolgen muß, also vor dem vollen Umschlag des in den alten Anlagen gebundenen Wertes, oder wenn man, was heute durchaus einzukalkulieren ist, eine kürzere durchschnittliche Lebensdauer der Anlagen in der Rechnung bereits berücksichtigt.

1a) Das Schema ist nicht völlig aus der Luft gegriffen, es orientiert sich an der Entwicklung im Schnitt der westdeutschen verarbeitenden Industrie, allerdings umgerechnet auf eine gleichbleibende Zahl von Beschäftigten. Lohnsteigerungen, die eine große Rolle für die Entwicklung des variablen Kapitals spielten, die aber nicht sofort beim Übergang zu neuen Technologien, sondern erst im Verlaufe von jahrelangen Lohnauseinandersetzungen auftraten, wurden nicht dem variablen Kapital, sondern dem Mehrwert zugeschlagen; daher die Steigerung der Profitrate.

2) Das bedeutet immer noch eine Steigerung des Absatzes um fast 100 %.

Man stößt hier auf ein wichtiges Phänomen. Langfristig, wenn die neue Technik allgemein durchgesetzt und eine volle Auslastung der Kapazitäten [8]) erreicht ist, *kann* sich im Vergleich zur vorausgegangenen technologischen Stufe eine Steigerung der Profitrate ergeben. Kurzfristig kann dagegen die Profitrate scharf fallen, wenn die Kapazitätsauslastung der neuen Anlagen nicht gewährleistet ist. Das Kapital kann sich aber nicht von langfristigen Erwägungen leiten lassen. Die langfristige Entwicklung ist mit zu vielen Unsicherheitsmomenten belastet, als daß das Kapital dafür eine kurzfristige Schwächung seiner Konkurrenzposition in Kauf nehmen könnte. Bei seinen Investitionsentscheidungen geht das Kapital daher von der Faustregel aus, daß sich die zusätzlichen Kosten bei der Einführung neuer Technik innerhalb von etwa 4 Jahren aus dem zusätzlichen Profit amortisiert haben müssen. Betrachtet man das Schema von diesem Gesichtspunkt aus, so wäre diese Entscheidung überhaupt nur möglich, wenn die neue Technik tatsächlich eine entsprechende Einsparung von zirkulierendem konstantem Kapital mit sich gebracht hätte; dann allerdings auch noch bei einem Auslastungsgrad von 80 %. Ohne Einsparung von cz aber wären die zusätzlichen Kosten im günstigsten Falle erst nach 5,3 Jahren aus dem Zusatzprofit gedeckt; auch dies ist für das Kapital freilich noch akzeptabel, wenn die Marktentwicklung einigermaßen überschaubar und relativ sicher abzuschätzen ist, wie etwa bei Massenprodukten, Stahl oder Aluminium z. B. Unter anderen Umständen aber würde diese Technik nicht eingeführt, d. h. das Kapitalverhältnis würde zu einer Schranke für die Entwicklung der Produktivkräfte.

Hier zeigt sich m. E. der Kern des Problems im Zusammenhang mit dem Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate in der Gegenwart. Die moderne Technik wird durch eine sprunghafte Ausweitung der Kapazitäten gekennzeichnet. Die Leistungskraft der einzelnen Aggregate steigt so stark an, daß sie nur begrenzt in bestehende Kapitalstrukturen eingebaut werden können. Sie erzwingen, wenn sie wirklich ausgenutzt werden sollen, eine völlige Veränderung der technischen Zusammensetzung des Kapitals; die Größenordnungen technisch optimal zusammengesetzter Kapitale vervielfachen sich. Das bedeutet, daß mit ihrer Einführung auch das fixe Kapital absolut sehr stark wächst — die Steigerung der organischen Zusammensetzung des Kapitals beruht heute in erster Linie auf der Erhöhung seines fixen Bestandteiles — und sich von dieser Seite her ein Zwang zu beträchtlicher Absatzsteigerung ergibt. Das gilt selbst für den Anlagekapital sparenden Typ der Technik. In der Mineralölverarbeitung beispielsweise lagen die optimalen Kapazitäten einer Raffinerie früher bei einem Rohöldurchsatz von 150 000 bis 350 000 t jährlich, Anfang der sechziger Jahre dagegen bei 2,5—3,5 Mio t. Die Investitionskosten für solche Anlagen sind, je Tonne Jahreskapazität gerechnet, beträchtlich gefallen, absolut aber auf etwa das Zweieinhalb- bis Dreifache gestiegen. In diesem Zweig ist also ein sehr breiter Rentabilitätsspielraum für die Einführung der neuen Technik gegeben. Dennoch muß sich der Absatz etwa verdreifachen, wenn der Verschleißteil von fixem Kapital je Erzeugniseinheit gleichbleiben soll. Der Absatz müßte sich mehr als verzehnfachen, sobald die moderne Technik zur allgemeinen Basis der Raffinerieproduktion geworden war und folglich die Konkurrenzverhältnisse bestimmte. Je schneller also das Gewicht des fixen Kapitals wächst, um so mehr wird die Auslastung der Anlagen zur Bedingung für die Realisierung des in der neuen Technik liegenden Profitsteigerungspotentials. Eine rationelle Anwendung der modernen Technik

[8]) Unter voller Auslastung verstehe ich nicht 100%ige Auslastung bis zur Kapazitätsgrenze. Man muß immer einen gewissen Reservespielraum einkalkulieren; er beträgt heute etwa 15—20 %. Unter voller Auslastung ist daher die von den allgemeinen Verwertungsbedingungen des Kapitals bestimmte Optimalauslastung zu verstehen, die noch Reservespielraum für Spitzenanforderungen enthält.

ist daher nur möglich, wenn der Markt sich entsprechend rasch ausdehnt oder aber, wenn das einzelne Kapital in der Lage ist, seinen Marktanteil entsprechend schnell auszuweiten.

Früher spielte es für die Steigerung des Gesamtumfanges der gesellschaftlichen Produktion in einem Bereich kaum eine Rolle, wenn modernste Technik durch ein Dutzend oder mehr Kapitale eingeführt wurde; sie erhöhte sich dadurch nicht in einem Maße, daß die Marktgrenze sofort fühlbar und der Fall der Profitrate durchgesetzt wurde. Heute ist die gesellschaftliche Stufenleiter der Produktion aber bereits so hoch, daß oft weniger als ein Dutzend Kapitale den gesamten gesellschaftlichen Bedarf an bestimmten Erzeugnissen decken. Der gleiche Prozeß kann daher heute sofort eine völlige Umwälzung der Marktverhältnisse zur Folge haben. Obwohl die Arbeitsproduktivität durch die neue Technik heute stark ansteigt, ja sich geradezu vervielfacht, und es durchaus sein mag, daß sich daraus im Endeffekt sogar eine Steigerung der Profitrate ergeben kann, bleibt dies zunächst einmal für die Bewegung des Kapitals ohne Belang. Derselbe Prozeß hat ja gerade auch zur Folge, daß schon von vornherein Schwierigkeiten bestehen, die Produktions- und Marktentwicklung bei Einsatz modernster Technologien einigermaßen in Übereinstimmung zu halten. Kapazitätssprünge in den heutigen Größenordnungen konfrontieren das Kapital unmittelbar, von vornherein, vorausrechenbar, mit dem Fall der Profitrate.

An sich, gesellschaftlich und nur vom Standpunkt der Rentabilität aus betrachtet, bietet die Einführung modernster Technik kaum Schwierigkeiten [4]). Sie verlangt aber bewußte, vorausdenkende, die neu entstehenden Bedingungen berücksichtigende Organisation und Aufteilung der Produktion. Dadurch lassen sich die notwendigen Voraussetzungen übereinstimmender Produktions- und Marktentwicklung durchaus schaffen. Aber diese Organisation der Produktionsentwicklung läßt sich nur auf gesellschaftlicher Stufenleiter, unabhängig von den gegebenen Unternehmensgrößenordnungen, d. h. unabhängig von den gegebenen Grenzen des Kapitaleigentums, verwirklichen. Das Kapital, in seinen jeweils gegebenen Größenordnungen, vermag den notwendigen Vergesellschaftungsgrad der Produktion nicht mehr ohne weiteres herzustellen.

Sieht man einmal von ausgesprochen schnell wachsenden Industrien ab, so kann sich ein derartiger Vergesellschaftungsgrad der Produktion heute kaum noch über die Konzentration des Kapitals herstellen. Er verlangt meist großangelegte Zentralisationsprozesse des Kapitals. Derartige Prozesse werden letzten Endes durch die technische Entwicklung und die mit ihr verbundene Veränderung der Konkurrenz- und Verwertungsverhältnisse auch erzwungen. Aber es ist dies ein relativ langwieriger Prozeß. Eine Fülle privater Kapitalinteressen stehen ihm entgegen, denn er läßt neue Machtverhältnisse entstehen, verändert die Stellung der einzelnen Konzerne im Gefüge des Gesamtkapitals, läßt Abhängigkeitsverhältnisse entstehen oder bringt zumindest die Möglichkeit mit sich, daß die Konkurrenzposition der Unternehmen, längerfristig gesehen, untergraben wird. Daher vollziehen sich solche Zentralisationen in der Regel nur unter sehr starkem Druck, nur dann, wenn andere Wege nicht mehr offenstehen. Daher verläuft die Zentralisation des Kapitals im Vergleich zu den Erfordernissen der technischen Entwicklung nur langsam.

[4]) Es gibt hier allerdings bestimmte Grenzen der gesellschaftlichen Rationalität des Einsatzes modernster Technik, die vom Entwicklungsstand, der Struktur und der Entwicklungsrichtung der gesellschaftlichen Produktion gesetzt werden und die in verschiedenen Ländern durchaus unterschiedlich sein können.

Für den Prozeß der Entwicklung der Produktivkräfte hat das sehr konkrete Folgen. Unter diesen Umständen wird das Kapitalverhältnis tatsächlich zu einer Schranke für die Entwicklung der Produktivkräfte. Das ist keine absolute Schranke. Produktivere Technik wird durchaus eingeführt, aber es handelt sich um eine Technik, die teils sehr weit hinter dem bereits erreichten technischen Entwicklungsstand zurückbleibt, wie es sich bereits vereinzelt in modernsten Anlagen darstellt [5]). Das Kapital kann den technischen Fortschritt nur in dem Maße praktisch nutzen, in dem es die in ihm liegenden Potenzen zur Profitsteigerung auch zu realisieren vermag. Ich lasse hier die Frage des Zwanges zur Einführung moderner Technik beiseite, weil sich dieser Zwang erst dann ergibt, wenn die neue Technik bereits in breiterem Umfange eingeführt ist und so die Konkurrenz- und Verwertungsbedingungen maßgeblich bestimmt.

Diese Schranke findet ihren greifbaren Ausdruck: In der Eisen- und Stahlindustrie beispielsweise hätte der Mitte der 50er Jahre einsetzende Investitionszyklus, der den Beginn der technischen Revolution in diesem Bereich kennzeichnet, bei einigermaßen konsequenter Anwendung moderner technischer Verfahren dazu führen können, daß die Eisen- und Stahlproduktion Anfang der 60er Jahre mit 30 Hochöfen, 45 Siemens-Martin-Öfen und 13 Konvertern hätte erzeugt werden können. In Betrieb waren aber 118 Hochöfen, 145 SM-Öfen und 70 Konverter. Die Potenzen der technischen Entwicklung waren also nur zu etwa 25 % ausgeschöpft worden.

Interessant ist es, wenn man die Entwicklung bei einzelnen Konzernen untersucht. Die Hoesch AG gehörte beispielsweise bei der Entwicklung ihrer Hochofenanlagen mit einer durchschnittlichen Tagesleistung je Ofen von etwa 1450 t zu den, 1963, modernsten Betrieben; die durchschnittliche Hochofenleistung in der BRD lag erst bei rund 700 t. Hoesch hatte damit aber bereits eine fast absolute Grenze der Entwicklung im Konzernrahmen erreicht, denn das Unternehmen produzierte sein gesamtes Roheisen mit nur 3 Hochöfen, d. h. es war in seiner Anpassungsfähigkeit an die Wechselfälle von Produktion und Markt bereits eingeschränkt. Der Thyssen-Konzern, der bereits in den 50er Jahren damit begonnen hatte, andere Großunternehmen aufzusaugen, nahm dagegen im gleichen Jahr schon einen Ofen mit 3000 t Tagesleistung in Betrieb [6]). Der Zusammenhang zwischen Verfestigung der Kapitaleigentumsstrukturen und Grenzen der Produktivkraftentwicklung läßt sich hier deutlich erkennen [7]). Am Beispiel Japans, wo die Eisen- und Stahlproduktion erheblich schneller wuchs als in der BRD und wo die durchschnittliche Hochofenleistung 1963 bereits bei etwa 1300 t tgl. lag, zeigt sich wiederum, wie diese Grenzen der Produktivkraftentwicklung durch schnelles Produktionswachstum hinausgeschoben werden können. Bei Walzwerken, die, rein technisch bedingt, in ihren Kapazitäten nicht so anpassungsfähig an die Absatzentwicklung sind wie Ofenanlagen, setzte sich die Notwendigkeit von Kapitalzentralisationen bereits Ende der 50er Jahre durch. Aber auch dort blieb die Entwicklung hinter den technischen Möglichkeiten zurück. Analoge Prozesse lassen sich, mehr oder weniger ausgeprägt, in fast allen volkswirtschaftlichen Bereichen nachweisen.

---

5) Es gibt stets Kapitale, die im Zentralisationsprozeß besonders weit fortgeschritten sind oder denen besondere Bedingungen anderer Art einen größeren Spielraum für technische Entwicklungen geben.
6) Der größte 1963 in Betrieb genommene Hochofen hatte eine Leistung von 6000 t tgl.
7) Auch in folgenden Investitionszyklen blieb die Diskrepanz in der technischen Entwicklung bestehen. Während Thyssen, als Branchenführer im Zentralisationsprozeß, bereits seit 1970 einen 5000-t-Ofen, einen 7000-t-Ofen und 1973 einen 10 000-t-Ofen in Betrieb nahm, lagen die Größenordnungen der Neubauten im allgemeinen in den 60er Jahren bei 2000 t, und sie stiegen langsam an bis auf rund 4000 t Anfang der 70er Jahre.

Die Kapitaleigentumsstrukturen passen sich also nicht den Erfordernissen der technischen Entwicklung an, sondern, umgekehrt, die technische Entwicklung wird dem Rahmen der Kapitaleigentumsstrukturen angepaßt. Erst der dadurch relativ beschränkte Prozeß technischen Fortschritts führt dann zu den Konflikten, die die Kapitaleigentumsstrukturen aufbrechen und die Zentralisationsprozesse des Kapitals auslösen.

Durch diese spezifische Form des technischen Fortschritts verstärkt sich für das Kapital ein weiteres Problem, das der Kapitalvernichtung. Gerade durch diese Form des technischen Fortschritts wird die Lebensdauer der Anlagen über das Maß hinaus verkürzt, das an sich schon durch das hohe Tempo der wissenschaftlich-technischen Entwicklung gegeben ist [8]). Es werden Anlagen in die Produktion neu eingeführt, deren Leistungskraft in ihrer Masse weit unter dem Niveau bereits vereinzelt fungierender Spitzenanlagen liegt. Das ist die eine Seite des Problems. Zugleich wächst aber auch mit jeder Stufe in diesem Entwicklungsprozeß der Umfang des fixen Kapitals, d. h. aber auch, es wächst der Umfang des in den fungierenden Anlagen noch gebundenen Wertes, der der Entwicklung der Produktivkräfte entgegensteht, weil er durch sie vernichtet wird.

Dadurch verstärkt sich die Gesamtproblematik der Produktivkraftentwicklung für das Kapital. In zweierlei Hinsicht: Erstens macht sich wiederum das Problem der Kapazitätssprünge bemerkbar. Je höher der Umfang der Kapitalvernichtung ist, um so größer muß notwendigerweise der Sprung in der Entwicklung der Arbeitsproduktivität sein; anders kann der Extraprofit nicht in einem solchen Maße gesteigert werden, daß daraus auch die Kapitalvernichtung ausgeglichen werden kann. Um so stärker tritt aber auch die Frage der Absatzmöglichkeiten in den Vordergrund. In diesem Problem liegt die Ursache für die gewaltigen Zentralisationsprozesse des Kapitals seit dem Ende der 60er Jahre [9]).

Zweitens, je größer der technische Sprung in einem solchen Prozeß ist, um so größer ist wiederum die Kapitalvernichtung, weil sich, bei relativ begrenztem Marktwachstum, der Teil der alten Anlagen erweitert, der durch die technische Entwicklung notwendigerweise ausgeschaltet werden muß. Selbst wenn neue Aggregate in bestehende Anlagen eingefügt werden können, wächst dann doch die Zahl alter Aggregate, die ausgesondert werden müssen, annähernd parallel zur Ausdehnung der Kapazitäten durch die neue Technik.

In der Tat hat sich diese aus der Kapitalvernichtung einerseits und aus der Unmöglichkeit, die Potenzen des technischen Fortschritts zur Profitsteigerung wirklich auszuschöpfen, andererseits entspringende Schranke für die Entwicklung

8) Klöckner mußte 1970 eine Walzenstraße mit einer Jahresleistung von 1,2 Mio t Walzstahl ersetzen, die erst 1957 in Betrieb genommen worden war; Thyssen ersetzt 1973 bereits Hochöfen mit einer Tagesleistung von etwa 2000 t; Hoesch ersetzte Anfang der 70er Jahre die erst 1963 in Betrieb genommenen SM-Öfen durch LD-Tiegel.

9) Das ist zu einem echten Problem für das Kapital geworden. Man kann es quantitativ erfassen. Ein Hüttenwerk mit einer Jahreskapazität von 1,5 Mio t Rohstahl kostete zB etwa DM 850 je Tonne Jahreskapazität, ein solches mit einer Kapazität von 4 Mio Tonnen — und das ist die wirklich unterste Grenze einer noch als optimal zu bezeichnenden Hüttenwerksstruktur, wenn man von Spezialwerken absieht —, kostete etwa DM 550/t. Nimmt man einmal an, daß die durchschnittliche Lebensdauer des ersteren Werkes nur 15 statt 20 Jahre beträgt, so ergibt sich eine Kapitalvernichtung von rd. 320 Mio DM. Rechnet man die möglichen Einsparungen an fixem Kapital, Material- und Personalaufwand beim zweiten Werk zusammen — großzügig — und geht man von der Kapazitätsauslastung aus, die im Schnitt der Stahlindustrie im Glanzjahr 1970 erreicht wurde, so kommt man auf einen Extraprofit von 80 Mio DM jährlich, o. a. die Kapitalvernichtung verschlingt den Extraprofit von 4 Jahren! Natürlich ist dies eine rein theoretische Rechnung. Nur selten müssen alle Anlagen eines Werkes ersetzt werden. Andererseits habe ich der Rechnung aber auch die Kapazitätsauslastung des Boomjahres 1970 und eine durchschnittliche Lebensdauer der neuen Anlagen von 20 Jahren zugrundegelegt. Man muß auch bedenken, daß sich das Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit heute so verändert hat, daß das Kapital Personalkosten meist nur noch durch Freisetzung von Arbeitskräften nachhaltig senken kann und die Arbeiter meist auch in der Lage sind, sich einen Anteil am Zuwachs des Neuwertes zu erkämpfen. Man kann also davon ausgehen, daß die Problematik in dieser Rechnung durchaus richtig zum Ausdruck kommt.

der Produktivkräfte im Laufe der Nachkriegsentwicklung zusehends versteift. In ihr ist eine Ursache dafür zu sehen, daß seit der Mitte der 50er Jahre mehr und mehr staatliche Maßnahmen notwendig wurden, um die Investitionsprozesse des privaten Kapitals zu stimulieren. Man bedenke den Widerspruch, der darin liegt, daß wir einerseits eine wissenschaftlich-technische Revolution beobachten können, die bislang völlig ungeahnte Möglichkeiten der Arbeitsproduktivitätssteigerung eröffnet, also auch, theoretisch, der Profitsteigerung, und gleichzeitig, daß dem Kapital erst durch staatliche Eingriffe der Spielraum dazu eröffnet werden muß, diese Möglichkeiten auch zu realisieren [10]). Der Umfang dieser staatlichen Maßnahmen ist dabei ständig gewachsen, und zwar schneller als das Bruttosozialprodukt. Man braucht dabei nicht nur die direkt mit den Investitionsprozessen des privaten Kapitals verknüpften staatlichen Eingriffe im Auge zu haben. Jede staatliche Maßnahme, die die Kapitalverwertung beeinflußt oder die auf die Marktausdehnung gerichtet ist und auf diese Weise den Spielraum für die Anwendung moderner Technik erweitert, dient auch der Durchbrechung dieser Schranken für die Entwicklung der Produktivkräfte.

Das Kapitalverhältnis wird aber auch zunehmend zu einer absoluten Schranke der Produktivkraftentwicklung. Immer mehr Bereiche brechen aus der Sphäre der Bewegung des privaten Kapitals aus und müssen gesellschaftlich entwickelt werden. Ich meine damit nicht nur jene allgemeinen Bedingungen gesellschaftlicher Produktion, die schon seit jeher nur gesellschaftlich zu schaffen und zu unterhalten sind, also Straßen, Hafenanlagen usw, sondern jene Bereiche der Produktion, die bislang Sphären der privaten Kapitalbewegung waren, die aber aus dieser Sphäre ausbrechen, weil sich das Kapital darin nicht mehr oder nur noch unzulänglich verwerten kann. Hohe Kapitalfixierung, überdurchschnittlich lange Umschlagszeiten und Unsicherheit der Kapitalverwertung oder überhaupt des Rückflusses der Mittel kennzeichnen diese Bereiche. Als Beispiel kann man auf die Nutzung der Kernenergie, bestimmte Verkehrs- und Nachrichtenmittel, bestimmte Bereiche der Elektronik usw verweisen. Auch der Komplex Forschung und Entwicklung kann hier eingeordnet werden. Ebenso solche Bereiche wie der Steinkohlenbergbau, die im Zuge der technischen Revolution an relativer Bedeutung verlieren und deren Neueingliederung in das Gefüge der gesellschaftlichen Produktion, für die sie nach wie vor unentbehrlich sind, im Rahmen des privaten Kapitals nicht mehr möglich ist. Die Entwicklung aller dieser Bereiche muß, direkt oder indirekt, vom Staat übernommen werden.

In bezug auf diese Bereiche sind schon ganz neue Maßstäbe der Rationalität für ihre Entwicklung notwendig, als die durch das Kapitalverhältnis gesetzten. Entwicklungen, die die Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit und den gesellschaftlichen Reichtum, als Basis der gesellschaftlichen Entwicklung gesehen [11]), gewaltig steigern, die sich aber nicht unmittelbar oder kurzfristig in ausreichendem Maße in Profit umsetzen lassen, können durch das private Kapital nicht vorangetrieben werden, selbst dann nicht, wenn die in ihnen steckenden Potenzen absehbar sind. Und das gilt auch für Bereiche, die, wie z. B. Energieversorgung, Kommunikationsmittel usw, notwendige Teile des gesellschaftlichen Produktionsprozesses sind.

10) Ebenso widerspruchsvoll ist die Erscheinung, daß diese technische Revolution nicht zur Verbilligung der Produkte führt, von Ausnahmefällen abgesehen, sondern sie sich in der Regel verteuern. Auch in dieser Hinsicht spielt der Zusammenhang Umschlag des fixen Kapitals und Kapitalverwertung eine Rolle. Man muß dabei allerdings auch die allgemeine Basis des Monopols — und staatlich gesetzter Monopolbedingungen — in Betracht ziehen, auf der der ganze Prozeß abläuft. Hier liegt eine der wesentlichen Ursachen der Inflation!

11) Also auch als Basis für mehr Freizeit und folglich Bildung etc, d. h. zur Lösung der der technischen Revolution entspringenden großen sozialen Probleme.

Das Kapitalverhältnis wird heute also tatsächlich und in vielfacher Hinsicht zu einem Hemmschuh der Entwicklung der Produktivkräfte. Darin aber liegt m. E. der wesentliche Kern des Gesetzes vom tendenziellen Fall der Profitrate. Ob die Profitrate im längerfristigen Vergleich eine Steigerung anzeigt, ist dabei nicht von so ausschlaggebender Bedeutung. Es ist sogar wahrscheinlich, wenn man bedenkt, in welchem Maße die moderne wissenschaftlich-technische Entwicklung die Arbeitsproduktivität zu erhöhen vermag [12]). Dieses Gesetz beinhaltet ja keine absoluten Grenzen der Produktivkraftentwicklung. Es mag solche Grenzen geben. Wenn das der Fall sein sollte, so sind sie jedoch heute noch keineswegs absehbar oder überhaupt nur vorstellbar. Es besagt vielmehr, daß, mit der Steigerung des Vergesellschaftungsgrades der Produktion, der aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen entspringende Rationalitätsmaßstab der Entwicklung an Wirkungskraft verliert, daß die Entwicklung der Produktivkräfte — eben aufgrund der diesem Gesetz zugrunde liegenden Prozesse — auf der Basis der spontanen Kapitalbewegung, aus ihr heraus, an Grenzen stößt. Eben dies ist in der Tat der Fall. Nicht erst seit heute, sondern schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Daraus begründet sich das Monopol, d. h. diese spezifische Entwicklungsform des Kapitalverhältnisses, als notwendige Basis für die weitere Entwicklung der Produktivkräfte, und daraus begründet sich ebenso die seit dem Zweiten Weltkrieg zunehmende Notwendigkeit staatlicher Interventionen in der Wirtschaft.

Natürlich erschöpft sich die im Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate zusammengefaßte Problematik nicht in der Frage der Produktivkraftentwicklung. Ich habe diese Frage hier angeschnitten, weil sie den Kern der Problematik deutlich sichtbar werden läßt. Dazu gehört aber auch eine ganze Reihe anderer zentraler Fragen. Beispielsweise die Frage der Kapitalmobilisierung, d. h. der begrenzten Akkumulationskraft des einzelnen Kapitals in seiner gegebenen Größenordnung im Vergleich zu den Anforderungen der modernen technischen Entwicklung. Oder, noch wichtiger, die Frage der Regulierung der Produktion im Sinne der Verteilung der gesellschaftlichen Gesamtarbeit auf die einzelnen Bereiche der gesellschaftlichen Produktion. Es wird heute kaum noch bestritten, daß der Preis-Profit-Mechanismus, anders ausgedrückt: der Marktmechanismus,

---

12) M. E. ist es auch noch fraglich, ob die bisherigen und sehr verdienstvollen Untersuchungen der Entwicklung der Profitrate bereits ausreichen, um in dieser Hinsicht zu einer exakten Aussage zu kommen. Eine Fülle von Fragen ist hier noch offen. Es unterliegt zB keinem Zweifel, daß die technische Zusammensetzung des Kapitals steigt. Mißt man sie an der Beschäftigtenstruktur in den produzierenden Bereichen, so zeigt sich, jedenfalls in Deutschland bzw der BRD, seit 1875 eine ganz erhebliche Verschiebung der Relationen zugunsten der Produktion von Produktionsmitteln. Da das Produkt der Abteilung II den gesellschaftlichen Neuwert darstellt, müßte der Anteil der Arbeitskräfte an der Konsumtion schon beträchtlich zurückgegangen sein, wenn die Profitrate gestiegen sein soll. Ist das tatsächlich der Fall gewesen? Wie haben sich die gebrauchswertmäßigen, die technischen Relationen überhaupt entwickelt, und wie schlägt sich dies in den ihnen entsprechenden wertmäßigen Relationen nieder? Welche Prozesse spielen dabei eine Rolle? Eine weitere Frage ist es, ob man sich bei der Ermittlung der Profitratenentwicklung auf die Industrie beschränken kann. Welche Auswirkungen ergeben sich dann aus der Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, aus der Verselbständigung solcher Zweige wie der Energieversorgung? Wie wirken sich die Veränderungen der Produktionsstruktur aus? Wie wirkt sich die Hemmung in der Entwicklung der Produktivkräfte aus? Es ist zB zu beobachten, daß die organische Zusammensetzung des Kapitals beim Übergang zu einer höheren technologischen Stufe der Produktion sprunghaft ansteigt. Entwickeln sich die Produktivkräfte dagegen auf der gleichen technologischen Ebene weiter, ohne daß sich ein Übergang zu der höheren Stufe vollzieht, so ist dies nicht unbedingt der Fall; dann spielt die Verbilligung des cz — und heutzutage uU die Verteuerung der Arbeitskraft — eine ganz große Rolle. Wie wirkt sich die Kapitalvernichtung aus? Erscheint sie in den gesamtvolkswirtschaftlichen Kennziffern überhaupt als Abzug vom Profit? Wie wirkt sich das Monopol, wie die Inflation aus? Wie wirken sich die staatlichen Interventionen aus, wie schlagen sie sich in dem statistischen Erscheinungsbild der gesamtvolkswirtschaftlichen Prozesse nieder? Wie vollzieht sich heute die Reduzierung des Produktionspreises auf den Warenwert und die Anpassung des Warenwertes an den durch die moderne Technik bestimmten gesellschaftlich notwendigen durchschnittlichen Arbeitsaufwand? Das alles sind offene Fragen. Sie besagen keineswegs, daß die Profitrate nicht gestiegen sein kann. Aber sie zeigen doch, daß es noch mancher Untersuchung bedarf, um die Aussagekraft der Kennziffern über die Profitratenentwicklung beim industriellen Kapital eindeutig einzuschätzen. Auch die Bedeutung der Periodisierung beim längerfristigen Vergleich läßt sich an ihnen erkennen.

seine Regulierungsfunktion nicht mehr voll erfüllen kann [13]). Es ist diese Gesamtproblematik, die sich im Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate kristallisiert; deswegen nannte Marx dieses Gesetz auch das weitaus wichtigste der politischen Ökonomie. Es ist auch diese Gesamtproblematik, die dazu führt, daß der bürgerliche Staat nicht nur bestimmte Produktionen und Entwicklungen übernehmen, sondern auch die gesamte Wirtschaft mit einem Netz von staatlichen Maßnahmen überziehen muß, um regulierend auf die Entwicklung einzuwirken und um den notwendigen Spielraum für die Bewegung der gesellschaftlichen Produktion als kapitalistische Produktion zu schaffen [14]).

Auf dieser Basis staatlicher Eingriffe in die Wirtschaft, gleichgültig, welche Faktoren sie unmittelbar auslösen, vollzieht sich die Entwicklung der Produktivkräfte. Daß sie sich vielfach auch nur auf dieser Basis vollziehen kann und welche Bedeutung dabei den dem Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate zugrunde liegenden Prozessen zukommt, zeigt die zunehmende Verknüpfung der staatlichen Maßnahmen mit den Investitionsprozessen des privaten Kapitals. Die staatlichen Interventionen schaffen weitgehend die Voraussetzungen für die rentable Anwendung der modernen Technik im Rahmen der gegebenen Kapitalstrukturen. Sie heben die Schranken der Produktivkraftentwicklung nicht auf. Der Staat setzt aber Verwertungsbedingungen für das Kapital, die diese Schranken hinausschieben und so die Grundlagen für den Einsatz der modernen Technik schaffen. Indem der Staat auf diese Weise Spielraum für die Entwicklung der Produktivkräfte schafft, bringt er auch jenen wichtigsten Faktor zur Wirksamkeit, der dem tendenziellen Fall der Profitrate entgegenwirkt, die Entwicklung der Produktivkräfte selbst.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück. Es hängt also von einer Fülle von Umständen ab, u. a. vom konkreten Verlauf des Prozesses der Entwicklung der Produktivkräfte, ob die Profitrate im längerfristigen Vergleich eine Senkung oder eine Steigerung aufweist. Werden durch die Einbeziehung des Staates in den Reproduktionsprozeß des Kapitals die Schranken für die Entwicklung der Produktivkräfte hinausgeschoben und die Bedingungen für den rentablen Einsatz der modernen Technik geschaffen [15]), so besteht durchaus die Möglichkeit, daß sich dies auch längerfristig in einer Steigerung der Profitrate niederschlagen kann. Das steht jedoch keineswegs im Widerspruch dazu, daß das Kapitalverhältnis als Schranke der Entwicklung der Produktivkräfte immer eindeutiger in Erscheinung tritt und die im Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate zusammengefaßte Problematik für die Bewegung und Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion als kapitalistischer Produktion recht eindrucksvoll sichtbar werden läßt.

---

13) Ich will hier gar nicht die Frage aufwerfen, daß sein Wirken unter den heutigen Bedingungen gerade auch eine Reihe drückender sozialer Probleme aufwirft — ganz abgesehen vom Krisenzyklus —: etwa in bezug auf die regionale Verteilung der gesellschaftlichen Produktion.

14) Es ist vielleicht ganz interessant, einen Eindruck von den Größenordnungen zu erhalten, um die es sich hier handelt. Nimmt man nur die staatlichen Subventionen und die geschätzten steuerlichen Vergünstigungen, so waren sie 1965 fast so groß und 1969 etwa eineinhalbmal so groß wie die gesamten Anlageinvestitionen in der verarbeitenden Industrie. Zählt man noch die direkten staatlichen Investitionen hinzu — und damit sind keineswegs alle staatlichen Einflüsse erfaßt —, so ergeben sich Größenordnungen, die rund 30 % bzw 36 % der gesamten volkswirtschaftlichen Anlageinvestitionen entsprechen. Derartige Größenordnungen sind in Aufschwungsperioden und in Friedenszeiten nie zuvor erreicht worden.

15) Zum Teil übernimmt der Staat dabei Krisenfunktionen, indem er die Kapitalvernichtung von der Ebene des privaten Kapitals auf die der Gesellschaft verlagert. Der Umfang der Kapitalvernichtung ist im Rahmen *dieser spezifischen Form, in der sich der Prozeß der Entwicklung der Produktivkräfte heute vollzieht, sehr* groß. Für die Eisen- und Stahlindustrie kann man ihn während der Periode von 1950—1965 auf etwa 25 % der gesamten Investitionen während dieser Zeit schätzen. Dieser spezifische Prozeß des technischen Fortschritts beinhaltet zugleich eine enorme Vergeudung von gesellschaftlicher Arbeit. Das sind aber Fragen, auf die ich hier nur hinweisen kann.

Zweihundert Jahre Bodenreformbewegung – für Liberale, Kleinbürger, Reformer, Utopisten und Interessenten

Von Jörn Janssen

Die im Bundestag der BRD vertretenen Parteien tun so, als könnten sie mit Bodenrechtsreformen sozialen Mißständen, besonders der Ausbeutung der Mieter, begegnen. Ob Parlamentarier und Regierungsvertreter das selbst glauben, muß uns nicht interessieren. Kennzeichnend für die gegenwärtige politische Diskussion ist jedenfalls, daß Analysen, Argumente und Lösungsvorschläge nicht über das hinausgehen, was schon um die Jahrhundertwende zum Teil gleichlautend im Gespräch war. Dies zeigt deutlich eine Gegenüberstellung von Passagen aus dem Programm des „Bundes deutscher Bodenreformer" um 1900 und dem SPD-Entwurf zur Bodenrechtsreform von 1972:

Bund deutscher Bodenreformer	*Sozialdemokratische Partei Deutschlands*
(In: Aufgaben der Gemeindepolitik, von A. Damaschke, Jena 1904)	(In: Entwurf für eine Bodenrechtsreform, Bonn 1972)
Planungsrecht	
Planmäßige innere Kolonisation durch den Staat, und zwar in einer Form, die eine spekulative Verwendung und eine Überschuldung des neugeschaffenen Besitzes ausschließt.	Ausweitung der Kompetenzen der Gemeinden zur Festlegung von Nutzungen einzelner Grundstücke durch ... Baugebot, Modernisierungsgebot, Abbruchgebot.
Planungswertausgleich	
Bei allen Wertsteigerungen, die durch Verbesserungen auf öffentliche Kosten geschehen, Heranziehung der Bodenbesitzer, deren Eigentum im Werte dadurch steigt, im Verhältnis dieser Wertsteigerung.	Der Eigentümer hat einen Planungswertausgleich an die Gemeinde als Gegenleistung für den seinem Grundstück durch Bebauungsplan zuwachsenden Mehrwert zu entrichten.
Bodenwertzuwachssteuer, Bodenbewertung	
Besteuerung des unbebauten städtischen Bodens nach dem Werte, der durch Selbsteinschätzung zu bestimmen ist. Enteignungsrecht der Gemeinden zu dem durch Selbsteinschätzung bestimmten Wert.	Steuer auf den Zuwachs des reinen Bodenwerts. Die Höhe der Entschädigung des Grund und Bodens (bei Enteignungsverfahren) orientiert sich an dem durch Selbsteinschätzung ermittelten Steuerwert.
Bodenwirtschaft der Gemeinden	
Erhaltung und planmäßige Erweiterung des Gemeindegrundeigentums.	Für die Kommunen muß gelten, daß Boden nur in unabweislichen Fällen verkauft werden darf.

Wir wollen im folgenden versuchen, Ursachen und Erfolgschancen der Renaissance der Bodenreformbewegung zu bestimmen.

Die Bodenreformbewegung ist eine treue Begleiterin der kapitalistischen Wirtschaft und hat wie diese ihre periodischen Schwankungen zwischen Konjunktur und Krise. Die gegenwärtige Situation ist durch eine Hochkonjunktur gekennzeichnet. Mit seltener Einhelligkeit betreiben alle Parteien, die Regierung und die private Wirtschaft Initiativen zur Änderung des geltenden Bodenrechts, um gegen Krisenerscheinungen auf dem Bodenmarkt vorzugehen. Sehr unterschiedlich sind freilich die politischen Ziele, mit denen diese Initiativen vorgetragen werden. Gemeinsam ist ihnen allen aber die kurze historische Perspektive in der Analyse des Ursprungs der Krise.

Der Charakter der gegenwärtigen Krise des Bodenrechts, des Bodenbesitzes oder der Bodenordnung kann auf eine kurze Formel gebracht werden: Die beschleunigte Konzentration und Zentralisation des Kapitals, deutlich ablesbar in einer Welle von Fusionen und fusionsähnlichen Zusammenschlüssen, deren spektakulärste soeben durch die bundesgrößten Montankonzerne Thyssen und Mannesmann mit dem Aufkauf von maßgeblichen Anteilen an den Maschinenbauunternehmen Rheinstahl und Demag getätigt worden sind, haben vorläufig noch keine proportionale Entsprechung im Bereich des Bodenbesitzes — obwohl auch in diesem Sektor in den letzten Jahren eine beachtliche Konzentration stattgefunden hat. Die Ursache der Krise liegt also in dem sehr unterschiedlichen Maß der Konzentration zwischen Finanzkapital und Grundkapital. Besonders in den großen städtischen Ballungsgebieten, in denen Industrie- und Bankkapital ihre Niederlassungen auszudehnen trachten, gibt es immer noch eine große Zahl kleiner Parzellenbesitzer, die ihre Fleckchen Erde mit Hartnäckigkeit verteidigen und die, wenn sie es dann doch schließlich verkaufen, beachtliche Summen einstreichen. Diese kleinen Spekulanten, die mit einem Haufen von mittleren Immobilienspekulanten auf der Welle der ganz großen Spekulation mitschwimmen, sind derzeit die beliebtesten Zielpunkte bodenreformerischer Angriffe.

Solche Nebenwidersprüche, die die kapitalistische Expansion immer wieder produziert, sind der klassische Nährboden für konjunkturelle Hochs der Bodenreformbewegung. Unterschiedlich wie diese Widersprüche sind jedoch auch die jeweiligen Bodenreformprogramme. Konstant und scheinbar geschichtslos sind wiederum die Erklärungen, die von seiten der Bourgeoisie und des Kleinbürgertums als Krisenursache angegeben werden: grundsätzlich verwerflich sei die Vermarktung des Bodeneigentums, weil Boden im Unterschied zu anderen Wirtschaftsgütern aus seiner Natur unvermehrbar und Gemeineigentum sei; als klassischer Streitpunkt hält sich die Frage, ob Bodeneigentum grundsätzlich oder nur in bestimmten historischen Situationen ein Monopol sei.

Eines scheint jedoch aus den Erfahrungen von zweihundert Jahren kapitalistischer Wirtschaft unumstößlich zu sein, daß „ohne Privateigentum an Grund und Boden ... überhaupt kein Privateigentum denkbar" [1] ist.

Wenn wir die Bodenreformbewegung in den Kontext der Bewegung des Kapitalismus stellen, können wir vier große Phasen voneinander unterscheiden:

1) Manufakturperiode und bürgerliche Revolution in Frankreich;

[1] Wilhelm Liebknecht, Zur Grund- und Bodenfrage. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, Leipzig, 2. Aufl. 1876, S. 7.

2) Liberalismus und Entstehung der großen Industrie;

3) Imperialismus und staatsmonopolistischer Kapitalismus;

4) weltmonopolistischer Kapitalismus und Sozialstaat.

Diese vier Phasen umfassen einen Zeitraum gewaltiger Völkerwanderungen und einer beispiellosen Bevölkerungsexplosion, der Entfaltung von Wissenschaft und Technik als Mittel der Beherrschung von Naturschätzen und Naturkräften, der Ablösung der feudalen Herrschaft, die sich auf die Aneignung von landwirtschaftlichem Boden stützte, durch die bürgerliche Herrschaft, die sich auf die Aneignung von Produktionsmitteln und Kapital stützt, der Eroberung und Ausbeutung der Welt, ihrer Bodenschätze und ihrer Bevölkerung mit Hilfe moderner Transportmittel und der Nachrichtentechnik, sowie des permanenten Krieges um die Aufteilung der Weltressourcen und der Weltmärkte unter die wirtschaftlichen Machtgruppen, deren Lebensnerv das Wachstum ist.

Der gesamte uns hier interessierende Zeitraum ist gekennzeichnet durch eine dauernde Verschiebung der Auseinandersetzung vom Kampf um den Boden als Quelle der Nahrungsmittelproduktion und damit einer als ursprünglich gedachten Lebensreserve hin zur Erschließung und Aneignung von Bodenschätzen für die industrielle Produktion: unter den Rohstoffen vor allem von Metallen und Energieträgern — in der Reihenfolge der Geschichte von Kohle, Erdöl zum Uran — und zuletzt um Boden als Standort im Welttransportwesen, das heißt um küstennahe Regionen mit Häfen an den Mündungen der kontinentalen Ströme.

Es verschiebt sich damit die Auseinandersetzung von einer solchen zwischen Bourgeoisie und Landadel hin zu einer solchen zwischen Bourgeoisie und Proletariat, also von der bürgerlichen Revolution zur proletarischen Revolution. Der Konfrontation zwischen Whigs und Tories im England des 19. Jhs entspricht heute zumindest diejenige zwischen Labour Party und Conservative Party, genauer aber noch die weltweite Auseinandersetzung zwischen kapitalistischen, reformistisch-sozialdemokratischen, revisionistisch-sozialistischen, revolutionär-sozialistischen und maoistischen Systemen, extrem zwischen Imperialismus und Volksaufstand.

Der militärischen Unterwerfung der Kolonien, wie sie von kleinen Haufen im 19. Jh betrieben wurde, entspricht heute die hochorganisierte militärische und wirtschaftliche Unterdrückung sogenannt unterentwickelter Länder durch Entwicklungshilfe sowie durch Export von Waffen, Kapital und Dienstleistung.

Während im 19. Jh die Stärke der Kolonialmächte auf ihrer produzierenden Industrie beruhte, stützt sie sich heute auf Wissenschaft und Nachrichtentechnik. Diese Umwälzungen muß man vor Augen haben, will man den Stellenwert von Forderungen der Bodenreformbewegung in ihren sich wandelnden Schattierungen im Laufe der Geschichte einigermaßen richtig einschätzen, wenn auch Partikel im Wortlaut unverändert geblieben sind. Was heute noch so klingen mag wie vor zweihundert Jahren, hat unter den veränderten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen andere Ziele und wird von anderen gesellschaftlichen Kräften verfolgt. Es kann uns daher nicht um eine ideologiegeschichtliche Analyse gehen. Daraus könnten wir noch keine Schlüsse über die Ursachen und Wirkungen von bodenreformerischen Bewegungen ableiten. Wir greifen also in unserer Betrachtung zurück auf die materiellen Bedingungen, die Ursache der konjunkturellen Schwankungen der Bodenreform sind.

I

An der Spitze der Ahnentafel der Bodenreformbewegung steht meistens Thomas Spence. Er hat im Jahre 1796 das Buch „The Meridian Sun of Liberty" veröffentlicht, aufgrund dessen er hundert Jahre später in den Rang des ersten Bodenreformers gehoben worden ist. Obwohl sich alle großen Nationalökonomen mit dem Problem der Bodenrente und des Bodenbesitzes herumgeschlagen haben, ihnen allen voran Adam Smith und David Ricardo, ist ausgerechnet Thomas Spence zum Glaubensstifter dieser erst viel später namhaft gewordenen Bewegung geworden. Er schrieb 1796, was dem Inhalt nach noch heute von progressiven Gruppen vertreten wird, wiewohl es in bezug auf die veränderten historischen Bedingungen nicht das gleiche meint wie die Forderung der Sozialdemokraten, wenn sie von „Kommunalisierung von Grund und Boden" sprechen: „Das Land mit allem Zubehör wird in jedem Gemeindebezirk Eigentum der Körperschaft oder der Gemeinde mit ebenderselben freien Befugnis zum Verpachten, Wiederherstellen oder Veränderung des Ganzen oder eines Teiles, wie sie der Gutsherr genießt; aber das Recht, auch nur das kleinste Stück, in welcher Art es auch sei, aus dem Gemeindebesitz zu veräußern, wird für jetzt und immer versagt. Denn es wird feierlich von der ganzen Nation vereinbart, daß eine Gemeinde, die irgendeinen Teil ihres Grundbesitzes entweder verkaufen oder verschenken sollte, mit derselben Abscheu und Entsetzen angesehen und ebenso behandelt werden soll, als hätte sie die eigenen Kinder in die Sklaverei verkauft oder mit eigenen Händen niedergemetzelt" [2]).

Man kann nicht überhören, wie dieser moralische Appell vor allem die bürgerliche Nation gegen den Feudaladel auf die Barrikaden ruft. Landbesitz galt als Quelle der Herrschaft, und gegen dieses Privileg des „premier occupant" (Rousseau) wurde von den bürgerlichen Philosophen, den Geburtshelfern der großen Revolution, ein ursprünglicheres Naturrecht geltend gemacht: „Jeder Mensch hat ein natürliches Recht auf das, was er notwendig braucht" [3]). Aber der Rechtstitel auf Bodeneigentum, den die „premier occupants" für sich in Anspruch nehmen, schließt alle übrigen davon aus, ihr natürliches Recht auf Sicherung der Lebensbedingungen ist nicht mehr vorhanden und macht sie zu Sklaven der Grundbesitzer. Nur wenige Philosophen jener Zeit haben festgestellt, daß diese Argumentation auf Eigentum generell angewandt werden kann; so Gottlieb Fichte:

„Das Eigentumsrecht, in seinem Ursprung durch Schlauheit und willkürliche Macht erschlichen und festgesetzt, ist die Quelle aller Tyrannei und Übel im Staate, welche nunmehr gänzlich zu beseitigen nur noch durch eine gleichmäßige Verteilung aller Güter bewirkt werden könnte" [4]).

Für Charles Fourier, den vehementesten Vertreter des utopischen Sozialismus, ist die Vergesellschaftung des Bodens die wichtigste Institution für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft und ihr Kernmodell, die „Phalange".

Vorherrschend ist bei den meisten Stellungnahmen bürgerlich-revolutionärer Schriftsteller und Philosophen ihr Bezug auf diejenige Form des Eigentums, welche die materielle Basis der feudalen Herrschaft war, das Grundeigentum. In dem Maße also, in dem die Revolution eine bürgerliche blieb und den bürgerlichen Interessen gegenüber dem Feudalismus zum Siege verhalf, reduzierte sich

[2]) In: Adolf Weber, Über Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt. Duncker & Humblot, Leipzig 1904, S. 4.
[3]) Jean Jaques Rousseau, Du contrat social, ou principes du droit politique. 1762. Zit. nach Ausgabe der Librairie de la Bibliothèque Nationale, Paris 1900, S. 36.
[4]) In: Wilhelm Liebknecht, Fußnote 1, S. 17.

die Eigentumsreform auf eine Umverteilung des Bodens. So in Frankreich nach der großen Revolution 1789. Der Großgrundbesitz wurde zerschlagen und in Form von Parzellen an Kleinbauern verteilt. Damit war auch für den Grundbesitz die Voraussetzung für die kapitalistische Konkurrenz in quasi ursprünglicher Form hergestellt. Jeder kleine Bauer durfte sich mit seinem Stammkapital, der Parzelle, als Kapitalist gewissermaßen an den Start begeben. Sein eigenes Pech, wenn für ihn die Konkurrenz den Bankrott brachte. Wilhelm Liebknecht schildert eindrucksvoll das Ergebnis dieser revolutionären Maßnahme:

„Das Parcellensystem ... ist das Kind der großen Revolution ... Die Revolution, welche die alte Feudalgesellschaft in Trümmer schlug, verwandelte den Kleinpächter in einen Kleingrundbesitzer, errichtete auf den ungeheuren Gütern des landesverräterischen Adels und Klerus, die zu Nationaleigenthum erklärt und parcelliert wurden, einen Stand von freien Kleinbauern und schuf so eine Klasse von Staatsbürgern, deren ökonomische und politische Existenz an die neue Ordnung der Dinge gekettet war, und die mit der Revolution stehen und fallen mußte. Alle Gesetze des Feudalstaates, welche zum Zweck hatten, das Land und damit den Urquell der Macht und des Reichtums zum Monopol einer privilegierten Klasse zu machen: das Erstgeburtsrecht, die Gesetze gegen die Zerstückelung der Adels- und Kirchengüter, wurden aufgehoben, und die gleiche Erbverteilung eingeführt. ... Der französische Bauer, nachdem er die Macht des Adels in den Provinzen unter dem Rufe: ‚Friede den Hütten, Krieg den Schlössern!' vernichtet hatte, schlug die Schlachten der Revolution gegen die bewaffnete Conterrevolution des Auslandes und gegen die Rebellen der Vendée. Natürlich stellten auch die Arbeiter ihr Contingent zu den Armeen der Republik, ... doch die Arbeiter bildeten verhältnismäßig einen geringeren Prozentsatz der Bevölkerung; an den Bauern war es, die Republik zu retten. Ihre Parcelle, das war die Republik, das war die Revolution" [5]).

Das Schicksal der französischen Parzellenbauern sollte ein Lehrbeispiel sein gegen Behauptungen, mit Eigentumsstreuung unter kapitalistischen Bedingungen ließe sich soziale Ungerechtigkeit beheben:

1850 betrugen die Erträge an Bodenerzeugnissen

	in Frankreich	*in England*
pro Kopf der Bevölkerung	*133 frs*	*235 frs*
pro Kopf der Ackerbauern	*215 frs*	*715 frs*

Dazu bemerkt Wilhelm Liebknecht: „Das Parcellensystem entvölkert Frankreich. Aber das Parcellensystem entvölkert nicht bloß, es pauperisiert Frankreich, indem es dem Boden weit weniger Frucht abgewinnt, als bei rationeller Bewirthschaftung möglich wäre, und ihn obendrein aussaugt und unfruchtbar macht, wodurch Grund zu weiterer Entvölkerung und absolutem Ruin des Staats gelegt wird. Der französische Parcellenbauer seufzt unter dem ganzen Fluch des Kleinackerbaus, der Kleinproduktion" [6]). Ergänzend Friedrich Engels: „Aber der Druck, den das große Kapital auf den Bauern ausübte, blieb für ihn ein bloßes Privatverhältnis zwischen ihm und seinem Gläubiger; ... der Schuldschein und das Hypothekenbuch erinnern ihn vorkommendenfalls an den Ursprung der Last; ... der Bauer kann in dem Hypothekarwucher kein Klassenverhältnis

5) Ebd., S. 28 f.
6) Ebd., S. 35.

sehen, er kann seine Aufhebung nicht verlangen, ohne zugleich seinen eignen Besitz zu gefährden. Der Druck des Wuchers, statt ihn in Bewegung zu schleudern, macht ihn vollends verwirrt" [7]).

Bodenreform oder nicht: unabhängig von einer solchen entwickelt sich das Industriekapital auch in England und Preußen, wo gleichzeitig aber auch der Großgrundbesitz kapitalistisch expandiert. Insbesondere der Vergleich zwischen England und Frankreich beweist den im Grunde reaktionären Charakter einer Bodenreform, solange sie eine isolierte Maßnahme bleibt und die Produktionsverhältnisse als Ganzes unangetastet läßt. Denn die Expansion des Kapitals ist auf den Boden als Produktionsfaktor nur noch in geringerem Maße angewiesen als die Feudalherrschaft; sie stützt sich hauptsächlich auf den Besitz an Produktionsmitteln, Maschinen und Fabriken. Der Widerspruch zwischen der aufstrebenden Klasse der Bourgeois und der absterbenden Klasse der Grundbesitzer hatte in der Bodenfrage nicht seine Ursache. Der Kampf um den Boden war ein Scheingefecht am Rande der geschichtlichen Entwicklung. Lösungen dieses Nebenwiderspruchs konnten die Entwicklung in ihrer Richtung nicht beeinflussen.

Die zweite Epoche der Bodenreformbewegung beginnt ebenfalls mit einer revolutionären Bewegung, die diesmal allerdings nicht gegen den Feudaladel, sondern gegen die Bourgeoisie und den Kapitalismus in seiner damaligen Form des Liberalismus gerichtet war. In Deutschland war das Signal und der Anstoß der Aufstand der Weber in Schlesien, 1844, die sich gegen die exzessiven Ausbeutungsverhältnisse auflehnten. Dabei stand im Vordergrund nicht mehr so sehr die Ausbeutung der Landarbeiter und Kleinpächter, sondern diejenige der Industrie- und Heimarbeiter. Revolutionäre Bewegungen von gefährlichen Ausmaßen entstanden jetzt in den neuen Städten, in Metropolen und Industrieorten. Hier wurden die Arbeiter doppelt ausgebeutet, von Fabrikanten einerseits, von den Hausbesitzern andererseits. Aus dieser Konkurrenz zwischen Hausbesitzern und Fabrikanten bei der Ausbeutung der Arbeiter und kleinen Angestellten entstand ein sozialpolitisches Programm bürgerlicher Ökonomen, die die eine der beiden Formen der Ausbeutung zugunsten der anderen abgeschafft wissen wollten: die Hausbesitzer, „Spekulanten", sollten aus dem Geschäft ausgebootet werden, denn, so hieß es scheinheilig, das Wohnungselend sei die eigentliche Ursache des Elends der Arbeiter, aber auch eines großen Teils der Angestellten. Die Wohnungsfrage sei in letzter Konsequenz eine Bodenfrage, die nur zu lösen wäre, wenn ein jeder Mensch ein Fetzchen Boden, eine Parzelle als Eigentum hätte. Damit rückte die Bodenfrage mit ihrem Schwerpunkt in die Städte und wurde eindeutig zum taktischen Instrument der Bourgeoisie in der Klassenauseinandersetzung.

Den bürgerlichen Charakter derartiger Reformvorschläge haben Karl Marx und Friedrich Engels von Anfang an gesehen und niemals weder städtischem noch ländlichem Parzellenwesen einen Stellenwert für die sozialistische Bewegung eingeräumt. In den „Forderungen der Kommunistischen Partei in Deutschland", die zwischen dem 21. und 29. März 1848 geschrieben wurden, wird die städtische Bodenfrage nicht einmal erwähnt und eine allgemeine, dem neuesten Stande der industriellen Produktion angemessene Konzentration gefordert: „7) Die fürstlichen und anderen feudalen Landgüter, alle Bergwerke, Gruben usw. werden in Staatseigentum umgewandelt. Auf diesen Landgütern wird der Ackerbau im Großen und mit modernsten Hilfsmitteln der Wissenschaft zum Vorteil der Ge-

7) Friedrich Engels, Von Paris nach Bern. 1848. In: MEW, Bd. 5, S. 473.

samtheit betrieben. 8) Die Hypotheken auf den Bauerngütern werden für Staatseigentum erklärt. Die Interessen für jene Hypotheken werden von den Bauern an den Staat gezahlt" [8]).

Daß mit dem Bodenrecht etwas nicht in Ordnung war, wurde also weder im bürgerlichen noch im sozialistischen Lager bestritten. Jedoch gehen die Positionen in den Lösungsvorschlägen diametral auseinander:

Auf der einen Seite die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Ökonomen, die eine „gerechte" Verteilung des Bodens — heute: „Eigentumsstreuung" —, kleine Parzellen für jeden Bürger fordern. Auf der anderen Seite die Sozialisten, die die Vergesellschaftung des Bodens und industrielle, planvolle Bewirtschaftung zunächst durch den Staat und schließlich durch eine „Gesellschaft ..., die sich aus Assoziation freier und gleichgestellter, nach einem gemeinsamen rationellen Plan bewußt tätiger Produzenten zusammensetzt" [9]), fordern.

Frei von jener Sozialromantik und schluchzendem Mitleid, das die kleinbürgerliche Literatur zur Wohnungs- und Bodenfrage auszeichnet, schrieb Marx in dem gleichen Artikel: „Lassen wir die sogenannten ‚Rechte des Eigentums' beiseite, so stellen wir fest, daß die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft, das Wachstum und die Konzentration der Bevölkerung, die Notwendigkeit der kollektiven und organisierten Arbeit sowie die Maschinerie und andere Erfindungen für die Landwirtschaft, die Nationalisierung des Grund und Bodens zu einer ‚gesellschaftlichen Notwendigkeit' machen, wogegen kein Gerede über Eigentumsrechte aufkommen kann" [10]).

Marx machte sich keine Illusionen und zog in Betracht, daß die Landwirtschaft der Großgrundbesitzer in England der Landwirtschaft der Parzellenbauern in Frankreich weit überlegen war, daß auf lange Sicht eine sogenannte „gerechte" Verteilung den Ruin der Kleineigentümer zur Folge haben würde und daß das Beharren auf Eigentumsrechten letztlich dem Großeigentum zugute kommen würde. Von unproduktiven städtischen Parzellen gar nicht zu reden. Er wußte, daß eine Gerechtigkeit, die keine neue politische Perspektive beinhaltete, die Rechte des Bürgertums schützen und die Befreiung des Proletariats verhindern würde. In die gleiche Richtung zielt Wilhelm Liebknechts höhnische Frage: „Was ist Recht? Das recht des Junkers ist Junkerrecht; das Recht des Bourgeois ist Bourgeoisrecht; das Recht des Arbeiters ist Arbeiterrecht. Das einzige berechtigte Recht, wenn wir den Ausdruck einmal annehmen wollen, ist das Recht, sich nicht unterdrücken zu lassen, und diesem Recht steht die Pflicht zur Seite, keinen anderen zu unterdrücken. ... Ein absolutes, unbedingtes Recht, von dem unsere Philosophen faseln, gibt es nicht" [11]).

Trotz der zahllosen Schriften und Reden über das Elend der Arbeiter, die ungerechte Verteilung des Eigentums und die Ungerechtigkeit des Bodenbesitzes an sich, worin sich die meisten Autoren verschiedenster Couleur unter dem Motto von Henry George zusammenfinden: „Gewidmet allen, die das Laster und das Elend erkennen, welche aus der ungleichen Verteilung der Güter und aus Vorrechten entstehen; allen denen, die eine Verbesserung des Gesellschaftszustandes nötig finden und deren Verwirklichung anstreben" [12]), trotz vieler schöner

8) Karl Marx/Friedrich Engels, Forderungen der Kommunistischen Partei in Deutschland. 1848. In: MEW, Bd. 5, S. 3.
9) Karl Marx, Über die Nationalisierung des Grund und Bodens. 1872. In: MEW, Bd. 18, S. 62.
10) Ebd., S. 59 f.
11) Wilhelm Liebknecht, Fußnote 1, S. 24.
12) Henry George, Progress and Poverty. 1879. Fortschritt und Armut. 1881. Zit. nach Ausgabe des Reclam Verlags, Leipzig 1892, Widmung.

Worte für Humanität und Nächstenliebe schreitet in der zweiten Hälfte des 19. Jhs die Konzentration des Kapitals oder, akademisch ausgedrückt: die Konzentration des Eigentums an Produktionsmitteln — und nicht nur daran — unvermindert fort. Aus der Unzahl kleiner und kleinster Industriebetriebe kristallisieren sich diejenigen heraus, die einzelne Zweige der Produktion beherrschen und die allein imstande sind, die Investitionen für den technischen Fortschritt zu tätigen und die damit auch die Richtung der politischen Entwicklung bestimmen. Es entsteht ferner die Vormachtstellung der Industrieländer in der Welt, die den Rest des bewohnten Globus samt Menschen und Bodenschätzen unter koloniale Abhängigkeit zwingen und die sich anschicken, die staatlichen Institutionen, vor allem die Armeen für die Zwecke privater Kapitale bereitzustellen. Im Kolonialismus führte England mit seiner traditionellen Seeherrschaft, aus der schon das Kapital für die Gründung der Industrie stammte, dann folgten Frankreich, Spanien und schließlich die USA und Deutschland. Die innenpolitisch ungelöste Sozial- und Bodenfrage nahm im Stadium des Imperialismus weltweite Dimensionen an. Bodenbesitz blieb in diesem Stadium nicht mehr allein eine Frage, die sich an dem Problem des ländlichen Großgrundbesitzes entzündete, auch nicht mehr allein am Problem des städtischen Grundbesitzes, sondern vor allem daran, wie die Inbesitznahme der Bodenschätze der Welt zu regeln wäre. Ins Zentrum der Diskussion rückte natürlich auch die Frage nach der „Rechtmäßigkeit" der Existenz von Monopolen, die besonders dadurch ständig belebt wurde, daß immer mehr kleine Industrielle und Handwerker das Rennen in der freien Konkurrenz aufgeben mußten. Dies ist die dritte Epoche der Bodenreformbewegung, in der der „Bund Deutscher Bodenreformer" entstand und die mit Henry George ihren ersten typischen Vertreter hatte.

Der Protest, den Henry George in seiner Schrift „Progress and Poverty" und zahlreichen Vortragsreisen über die ganze Welt herumtrug, fand Resonanz in Amerika, Europa und Australien. Er selbst erklärte durchaus zutreffend: „Never in the history of thought has a movement come forward so fast and so well" *). Adolf Damaschke, Vorsitzender des „Bundes Deutscher Bodenreformer", nannte ihn später den „Bahnbrecher der modernen Bodenreform". Seine Gegner verspotteten ihn als den „Propheten von San Francisco"; Dr. Edward McGlynn, ein katholischer Priester, erklärte in der Leichenrede am 21. Oktober 1897: „Uns ward ein Mann von Gott gesandt, des Name war Henry George." Henry George korrespondierte nicht ohne Erfolg mit dem Papst, um diesen für seine Bodenreformidee zu erwärmen, und starb, als er zum zweiten Male für den Posten des Bürgermeisters von Groß-New York kandidierte, an den Strapazen des Wahlkampfes.

Henry George hatte sich eine eigene nationalökonomische Theorie gezimmert, die für seinesgleichen, Kleinbürger nach der Liquidation oder dem Konkurs ihrer gewerblichen Existenz, symptomatisch ist: Der Kapitalismus an sich ist gut. Es muß jedoch die freie Konkurrenz gewährleistet bleiben. Es gibt aber Monopole, die diese freie Konkurrenz ausschließen. Sein Problem: Wie kann man den Kapitalismus erhalten und die Entwicklung zum Monopolkapitalismus verhindern? Weiter gefragt: Woher kommt das Moment des Monopolismus im Kapitalismus? Antwort: Es gibt ursprünglich nur ein Monopol, das Bodenmonopol; aus ihm folgen alle anderen Formen von Monopolen. Beseitigt man das Bodenmonopol, dann können auch sonst keine Monopole mehr entstehen und infolgedessen auch keine unrechtmäßige Aneignung, denn: „Die Gesetze der Natur

*) „Niemals in der Geschichte des Denkens ist eine Bewegung so schnell und so gut vorangekommen."

sind Anordnungen der Schöpfung. In ihnen ist keine andere Anerkennung des Rechts geschrieben als die der Arbeit; doch in ihnen steht groß und deutlich geschrieben das gleiche Recht aller Menschen auf den Gebrauch und Genuß der Natur, die Thätigkeit auf sie wirken zu lassen, ihren Erfolg zu erhalten und zu besitzen" [13]). Also genügt es, den Rechtstitel auf privaten Bodenbesitz abzuschaffen, um Monopole und damit die mißlichen Entartungserscheinungen kapitalistischer Wirtschaft zu beseitigen: „Laster und Elend, Not und Pauperismus ... folgen nur der Bevölkerungszunahme und der industriellen Entwicklung, weil der Boden Privatbesitz ist" [14]). Und dann kommt die liebe Gerechtigkeit: „Wir müssen der Gerechtigkeit dabei Genüge leisten; wir müßten alle ökonomischen Bedürfnisse befriedigen, wenn wir mit einem Schlage alle Privatrechte beseitigen wollten, allen Boden zu öffentlichem Eigentum erklären und ihn dem Meistbietenden parzellenweise unter solchen Bedingungen verpachten wollten, die das Privatrecht an den Verbesserungen aufs heiligste beachten würden. ... Und indem wir die Benutzung des Bodens dem überlassen würden, der ihn am besten zu verwenden weiß, wäre auch die größte Produktion erzielt" [15]). Enteignung des Bodens? Ein Gespenst geht um ... — das Gespenst des Kommunismus. Keine Angst! „Es ist nicht nötig, den Boden zu konfiszieren; es ist nur nötig, die Rente zu konfiszieren" [16]). So einfach ist das: „Alle Steuern, mit Ausnahme der auf den Bodenwert, aufzuheben" [17]). Damit haben wir „das einfachste und vollgültigste Heilmittel ..., das die Löhne steigern wird, den Ertrag des Kapitals vermehren, den Pauperismus beseitigen und die Not vernichten wird" [18]).

Das ist die Quintessenz der Bodenreformbewegung des „Bundes Deutscher Bodenreformer" und ihrer Epigonen: Die freie Konkurrenz muß wiederhergestellt werden, der Staat hat darüber zu wachen, daß nicht wieder Monopole entstehen, und, Hokuspokus, die soziale Gerechtigkeit wird sich naturwüchsig herstellen. Da aber, so argumentierten die Bodenreformer, Monopole nur aus dem Bodenbesitz entstehen, erübrigen sich alle anderen Maßnahmen, nachdem die Bodenreform durchgeführt ist.

Freilich war die Realisierung dieses Minimalprogramms, das von progressiven Industriellen durchaus Unterstützung finden konnte — der Fabrikant Heinrich Freese aus Berlin war Vorsitzender des „Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform" von seiner Gründung 1888 bis zur Umbenennung in „Bund Deutscher Bodenreformer" 1898 — vorläufig noch unmöglich. Aber man konnte immerhin Pläne spinnen. So malte der Ökonom Theodor Hertzka die durch Bodenreform geläuterte Welt in einem utopischen Roman: „Reise nach Freiland", 1893. Zunächst erfährt man in dieser Schrift, wie sich der Kleinbürger in aller Unschuld die Eroberung von Kolonien als friedliche Inbesitznahme vorstellt. „Freiland" ist nämlich ein Fleckchen vorgeblich herrenloser Erde im Hochland von Kenia. Die Immigranten machen ein Grundgesetz, in dem es heißt: „1) Jeder Bewohner Freilands hat das gleiche unveräußerliche Anrecht auf den gesamten Boden" [19]). Man denkt dabei unwillkürlich an die Raubzüge der Weißen in Nordamerika oder auch der Weltkonzerne, die heute das Amazonasgebiet an sich reißen. — Nach der Annexion des Bodens errichten die „Freiländer" Staat und Wirtschaft nach

13) Ebd., S. 347.
14) Ebd., S. 353.
15) Ebd., S. 414 f.
16) Ebd., S. 416.
17) Ebd., S. 417.
18) Ebd., S. 417.
19) Theodor Hertzka, Eine Reise nach Freiland. Reclam, Leipzig 1893, S. 31.

folgenden Prinzipien: „Die Freiländer sind keine Kommunisten, ... aber sie halten alle Menschen für gleichberechtigt. ... ‚Jedem das Seine' ist ihr Wahlspruch, ganz ähnlich dem Wahlspruche der bürgerlichen Welt, mit dem Unterschiede aber, daß dieses jedermann gebührende Seinige nach freiländischer Auffassung dasjenige ist, was jedermann selbst hervorbringt, während es nach bürgerlicher Auffassung dasjenige ist, was sich jedermann auf welche Weise auch immer anzueignen vermag. ... Des ferneren aber glauben die Freiländer beileibe nicht, daß zur Einrichtung der menschlichen Wirtschaft auf diesen soeben entwickelten Grundsätzen eine besonders künstliche Organisation vonnöten sei. Auch in diesem entscheidenden Punkte haben sie mit den früheren Socialisten oder Kommunisten nichts gemein, halten sich vielmehr an den Grundsatz der bürgerlichen Welt, daß sich durch das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte die möglichste Harmonie aller wirtschaftlichen Interessen ganz von selbst einstelle" [20]). Hertzka versäumt auch nicht, Adam Smith, den Protagonisten des Liberalismus, als Kronzeugen zu bemühen, damit gewiß kein Mißverständnis darüber aufkommen kann, daß die ganze Entwicklung des Kapitalismus von der freien Konkurrenz bis zum Monopol auf jungfräulichem Boden noch einmal durchgespielt werden soll.

Diese idealistische, durch keinerlei Wirklichkeit zu belegende Theorie der Gesellschaftsreform durch Bodenreform wird nur durch ein Element bereichert, das auf noch ältere geschichtliche Wurzeln zurückverweist und dem Bedürfnis der Kleinbürger nach verlorener Sicherheit entspringt: das Häuschen auf eigenem Acker, ein kleiner Bauernhof. Um dieses Bedürfnis zu befriedigen, sind die „Freiländer" gegen ihre sonstige Abneigung gegen derartige obrigkeitliche Einrichtungen bereit, sich eine besondere Organisation zuzulegen, die Baupolizei: „Der Unterschied zwischen ursprünglichem und freiländischem Recht ... besteht bloß darin, daß sich die Tiere nach Laune und Zufall ihre Wohnstätten wählen, während die Freiländer übereingekommen sind, hinsichtlich des Ausmaßes und der Anordnung der zur Anlage ihrer Wohnsitze dienenden Bodenflächen eine feste Ordnung aufzustellen, eine Art Baupolizei, deren Handhabung Sache ihrer Behörden ist. Die Baubehörde hat zu bestimmen, welcher Boden zu bebauen sei und welcher nicht, sie parzelliert die Bauflächen, sorgt für Anlegung von Straßen, Kanälen und dergl. und überwacht insbesondere, daß auf keiner Bauparzelle mehr als ein Wohnhaus entstehe" [21]).

II

Auf ein Eigenheimprogramm schrumpfte im Laufe der Zeit Damaschkes Programm vollends zusammen, während mit dieser Einschränkung seine Bodenreformbewegung im „Bund Deutscher Bodenreformer" zugleich ihren Höhepunkt erreichte. Während im Verlaufe des Ersten Weltkrieges die Wohnungsproduktion mit einer Reduktion von 200 000 Wohnungen im Jahre 1913 auf 2800 Wohnungen im Jahre 1918 im Deutschen Reich auf weniger als 1,5 % der Vorkriegsproduktion zurückging, weil alle Mittel in die Rüstungsindustrie gesteckt wurden, wurde Adolf Damaschke der große Held der Wohnungsfrage. Was an der materiellen Basis fehlte, nämlich eine gut organisierte Bauindustrie, Baustoffe sowie finanzielle Mittel, ersetzte der Bodenreformprophet durch einen beispiellosen Schwall von Literatur zur Wohnungs- und Bodenfrage und durch die Propaganda für ein Kriegerheimstättengesetz. Seine drei Hauptwerke, „Die Bodenreform", „Auf-

[20]) Ebd., S. 26 f.
[21]) Ebd., S. 38.

gaben der Gemeindepolitik" und „Geschichte der Nationalökonomie" erreichten zusammengenommen die Rekordauflage von 210 000 gegen Ende des Krieges, wozu die beiden Zeitschriften und ein Haufen von Broschüren hinzuzurechnen sind, die in großen Auflagen erschienen und gezielt an der Front verteilt wurden.

Adolf Damaschke prägte das politische Motto und Credo der Bodenreformbewegung: „Weder Mammonismus noch Kommunismus, sondern (gewissermaßen als Plattform der Versöhnung der Klassen) *Bodenreform.*" Dieses Programm machte sich auch der Reichstag bei seinen Beratungen für ein Kriegerheimstätten- und Kapitalabfindungsgesetz zu eigen, jedoch mit einem ganz realistischen politischen Zweck verbunden: seit 1916 befürchteten vor allem die rechten Parteien, daß der Krieg nicht nur die angestrebten territorialen Gewinne nicht einbringen würde, sondern überdies mit einer Revolution enden würde, wenn es nicht gelänge, die heimkehrenden Krieger irgendwie zu belohnen. Sie sollten anständige Wohnungen erhalten oder, wenn dies schon nicht möglich wäre, wenigstens eine Parzelle — möglichst auf dem Lande. Bei realistischer Einschätzung der Möglichkeiten war nämlich gerade auf diesem Sektor das Schlimmste zu befürchten. Durch die Wirtschaftskonzentration mit Schwerpunkt im Rüstungssektor hatten sich die Arbeitsplätze vom Land in die Großstädte verlagert, ohne daß dort, entsprechend der Konzentration der Arbeitsplätze, Wohnungen gebaut worden waren. Die heimkehrenden Soldaten würden also nicht allein unter Arbeitslosigkeit und Lebensmittelmangel, sondern darüber hinaus unter einer seit langem nicht mehr in dem Ausmaße gekannten Wohnungsnot zu leiden haben. Eine rasche Behebung dieser Wohnungsnot konnte aber schon deswegen nicht möglich sein, weil es an Baustoffen fehlte. Unter diesen Bedingungen war die Heimstättenbewegung als ansonsten erfolgreichste Tochter der Bodenreformbewegung eine reine Propagandasache ohne jede materielle Basis.

Die Verworrenheit dieser Propaganda läßt sich in der Reichstagsdebatte vom 10. April 1916 überdeutlich ablesen; damals erläuterte der Abgeordnete Paasche den Zweck derartiger Wohnungspolitik: „Ich halte die soziale Bewegung, die, wie es scheint, nach dem Kriege einen größeren Umfang annehmen wird, die Bevölkerung mehr aus den Großstädten hinauszuführen auf das platte Land, von ganz besonderer Bedeutung, und gerade die jetzigen Zeiten des furchtbaren, entbehrungsreichen Krieges haben vielen die Augen geöffnet, wie vorteilhaft es wäre, wenn ein großer Teil unserer Bevölkerung, der heute schwer notleidet, nicht gezwungen wäre, die engen teueren Mietswohnungen der Großstädte zu füllen, sondern in der Lage wäre, draußen auf dem Lande zum großen Teil von den Früchten und Naturalien zu leben, die er mit eigenen Händen, am liebsten auf eigener Scholle, produziert" [22]).

Dieser Vorschlag einer Rückkehr zur kleinen Landwirtschaft ignorierte vollständig die volkswirtschaftlichen Bedingungen eines fortgeschrittenen Industriestaates und vor allem die Interessen der großen Industrie wie auch der Junker, ihre Produktionsmittel möglichst intensiv zu nutzen und in eine Friedenswirtschaft zu überführen, das heißt, die Wirtschaft eben nicht in frühagrarische Zustände zurückfallen zu lassen.

Den politischen Zweck dieses Gesetzentwurfes für eine Kapitalabfindung durch Heimstätten kennzeichnet in der gleichen Debatte der Abgeordnete Henke von der USPD: „Das, was der Herr Kriegsminister (Wild v. Hohenborn) uns Loben-

22) Protokolle des Reichstags, 23. Sitzung, 10. 4. 1916, S. 960.

des erzählt hat vom eigenen Heim, in dem es sich so glücklich und schön wohne, stimmt leider nicht ... Nicht ist es das Gefühl der Dankbarkeit, das das deutsche Volk ... hierzu veranlaßt hat, sondern es stehen hinter dem Gesetzentwurfe ganz handgreifliche materielle Interessen. ... Wenn wir uns die Wirklichkeit ein wenig ansehen, dann sehen wir, daß der Gesetzentwurf sich der Wirklichkeit gegenüber durchaus in Unstimmigkeit befindet, daß er die Wirklichkeit absolut gegen sich hat. — Er hat sie gegen sich, wenn wir nur einen Blick in die Statistik werfen. Die Statistik hat uns seit Jahren darüber unterrichtet, daß alljährlich Tausende vom Lande in die Städte und in die gewerbereichen Gegenden des Landes flüchten. ... Meine Herren, ich habe, als ich die Begründung des Gesetzentwurfes las, an ein Wort denken müssen, das ein ... freisinniger Abgeordneter vor etwas über 20 Jahren hier geäußert hat, als der Heimstättengesetzentwurf von der rechten Seite dieses Hauses eingebracht worden war. Herr von Bar meinte damals, wenn ich das kurz verlesen darf: ‚Ja meine Herren, wir sehen die Familie abends sitzen vor der Türe in einem Garten. Die Hausfrau gibt der Familie das Abendbrot. Ein leichter Wind umfächelt die rosigen Wangen der Kinder, und die Abendsonne vergoldet das Ganze. Menschen, die so gestellt sind, werden nicht Sozialdemokraten.' Die Herren, die den Gesetzentwurf begrüßen und befürworten, sind ... der Meinung, daß man mit dem Gesetzentwurf oder Gesetze, das geplant ist, ein Anwachsen der Sozialdemokratie verhüten werde" [23]). Henke führt dann weiter aus, daß die Junker, die den Antrag befürworten, lediglich an billigen Arbeitskräften für ihre Güter interessiert wären.

Bündig qualifizierte Karl Liebknecht das Kapitalabfindungsgesetz in den Spartakusbriefen: „Der Entwurf ... will lebensunfähige und unselbständige landwirtschaftliche Kleinexistenzen künstlich schaffen oder erhalten, die, an die Scholle gefesselt, in politische und wirtschaftliche Abhängigkeit geraten müssen und dem Großgrundbesitz bequeme Arbeitskräfte, den reaktionären Parteien günstiges Rekrutierungsfeld bieten sollen. Die Dankesschuld der Regierung und der herrschenden Klassen an die Masse der Bevölkerung, die sich für kapitalistische und absolutistische Interessen verblutet, ist allerdings riesengroß. Der Entwurf aber bedeutet keinen Versuch zur Austragung der Dankesschuld, sondern das Gegenteil, ein Stück Kriegsregie. Wie auch die Worte des Kriegsministers zeigen, soll er den Willen zum Durchhalten im Volke festigen. Er soll die Bereitschaft der Massen steigern, noch weitere Opfer für das imperialistische Kriegsziel zu bringen. Er ist nicht für das Wohl der Massen der Kriegsbeschädigten, sondern für das Wohl der herrschenden Klassen bestimmt" [24]).

Der kleinbürgerliche Charakter der Heimstätten- und Bodenreformbewegung machte diese zum Instrument des Imperialismus der deutschen Großindustrie. Ihr nationalistisch-bodenständiger Zug ähnelt den Motiven, mit denen die Sozialdemokraten den Burgfrieden zum Beginn des Ersten Weltkrieges schlossen und die Gewerkschaften ihr Geld als Kriegskredit bereitstellten. Von Kommunalisierung oder Verstaatlichung des Bodens war längst nicht mehr die Rede in der Bodenreformbewegung, ebensowenig, wie die Sozialdemokraten, die nach dem Ersten Weltkrieg die Revolution niederschlugen und als stärkste Partei in den Reichstag einzogen und den Reichspräsidenten stellten, daran dachten, die Kriegsgewinne der Rüstungskonzerne zu sozialisieren, geschweige denn, diese Konzerne, deren imperialistische Annexionspläne den Krieg ausgelöst hatten, zu verstaatlichen. Im Gegenteil entstand aus der Kriegskonzentration der gewaltige Stinneskonzern, der nicht allein die Wirtschaft beherrschte, sondern weitgehend auch die Richtung der Politik in der Weimarer Republik.

[23]) Ebd., S. 964.
[24]) Spartakusbriefe Nr. 18 vom 13. 4. 1916; zit. nach Ausgabe Dietz, Berlin 1958, S. 146 f.

1920 wurde endlich ein Heimstättengesetz, das Reichsheimstättengesetz, verabschiedet. Der materielle Effekt war zunächst gering, da vorläufig eine Realisierung des Programms in größerem Maße ausgeschlossen war, solange die Kredite vornehmlich in die Exportindustrie flossen. Der propagandistische Erfolg sollte andererseits nicht zu gering veranschlagt werden. Die ideologische Stoßrichtung hatte sich den neuen Bedingungen angepaßt. „Bodenreform-Grundsätze allein können unserem Volke auch in der äußeren Entwicklung heut eine Hoffnung erschließen", meinte Damaschke, und er präzisiert: „Die Erdoberfläche und alles, was in ihr, auf ihr durch die Natur hervorgebracht wird, sei das gemeinsame Erbe aller Kulturnationen! ... Wir treten ein in einen Völkerbund, der neben der Verhütung von Streitigkeiten unter den einzelnen Völkern neben der Durchsetzung eines Mindestmaßes sozialpolitischer Forderungen allen Völkern auch einen gerechten Anteil sichert an den Kolonialländern und Rohstoffgebieten der Erde! ... Und da die Bodenreform im Innern Deutschlands sichere Gewähr dafür bietet, daß wir auch in Zukunft an Menschen und Leistungsfähigkeit steigen, so ist damit auch klare, feste Bahn einer bestimmt begrenzten, aber doch großen Weltpolitik gegeben. ... Die Bodenreform zeigt diesen Weg. An ihr hilft mit aller Kraft, wer es ehrlich meint mit unserem Volk! Es gilt den letzten Gang für die deutsche Zukunft!" [25])

Die späte Frucht dieses bisherigen Höhepunktes der Bodenreformbewegung, wenn wir von dem in ihrer Propaganda angelegten Zweiten Weltkrieg absehen, sind die ca. 6 Mio Ein- und Zweifamilienhäuser, die mit Hilfe von öffentlichen Mitteln, Darlehen und Steuerpräferenzen nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland gebaut worden sind. Kein Zweifel, daß die von Karl Liebknecht 1916 so klar diagnostizierten antikommunistischen Ziele mit der Wohnungsbaupolitik der BRD zum großen Teil erreicht worden sind.

III

Wenn wir heute eine vierte Epoche der Bodenreformbewegung feststellen können, dann stellt sich die Frage nach den auslösenden Ursachen und danach, wessen Interessen dabei im Spiele sind und tangiert werden. Vor allem aber muß die Frage gestellt werden, wie denn mittlerweile der Bodenbesitz verteilt ist, wobei uns gesamtstatistische Zahlen wenig helfen, wenn daraus nichts anderes hervorgeht, als daß es über 10 Mio Grundeigentümer in der Bundesrepublik gibt.

Wir können uns vorläufig nur eine vage Idee von der Bodenbesitzverteilung in der BRD machen. Daraus geht aber schon hervor, daß die Bodenbesitzkonzentration im allgemeinen bereits ein Maß erreicht hat, wogegen die Verhältnisse im Feudalismus nachgerade lächerlich erscheinen. Es gibt zwar tatsächlich heute eine größere Zahl von Bodenbesitzern in der BRD als jemals im Deutschen Reich, doch liegt dieser Parzellenbesitz entweder in ländlichen Gebieten oder er ist so klein, daß er nur einen winzigen Prozentsatz des privaten Bodenbesitzes ausmacht; wobei wir die hypothekarischen Belastungen, die auf ihm liegen, nicht einmal in Rechnung stellen wollen, obwohl die nächste heftige Wirtschaftskrise die Zahl der Grundbesitzer in kürzester Zeit dezimieren könnte und den Grundbesitz der Versicherungen und Hypothekenbanken aufblähen würde. Was uns vor allem interessieren muß, ist nicht der Streubesitz, sondern der konzentrierte Grundbesitz. Und was uns weiter interessieren muß, ist vor-

[25]) Adolf Damaschke, Die Bodenreform, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not. Fischer, Jena, 19. erweiterte Ausgabe, 1922, S. 482—484.

rangig nicht der Boden an sich, sondern die Lage desselben: also die Grundflächen, die sich in Stadtzentren und in günstigen Erschließungslagen befinden, in der Nähe von Binnenwasserstraßen, Eisenbahnen, Autobahnen, Flughäfen. Zu untersuchen sind die Liegenschaften der Industriekonzerne, der Banken und Versicherungen, der Einzelhandelskonzerne, der Brauereien und der Wohnungsbaugesellschaften. Dabei muß weiter berücksichtigt werden, wie diese Liegenschaften durch Kapitalverflechtungen der sie besitzenden Unternehmen zusammenhängen.

Eine Hochrechnung des Grundbesitzes der Brauereigruppe Schultheiß-Union, die von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Kooperation mit der Dresdener Bank kontrolliert wird, ergibt ein Grundvermögen von mehr als 5 Mrd DM. Das entspricht einer landwirtschaftlich genutzten Grundfläche von 50 000 ha unter der Annahme, daß landwirtschaftlicher Boden mit durchschnittlich 1,— DM zu bewerten ist. Dies aber ist nur ein kleiner Teil des von der Bankengruppe kontrollierten Grundbesitzes.

Die Aktionsgemeinschaft Deutscher Steinkohlenreviere verfügt über insgesamt 128 000 ha zum Teil innerstädtischen Bodens, der bei einer durchschnittlichen Bewertung von DM 50,— pro Quadratmeter ein Grundvermögen von 64 Mrd DM ergibt. Dies entspricht bei gleichem Ansatz wie oben einem landwirtschaftlichen Bodenbesitz von 640 000 ha.

Die Unternehmensgruppe Neue Heimat veröffentlichte 1972, daß sie in der BRD über einen Grundbesitz von allein unbebauten Grundstücken in der Größe von 31 Mio Quadratmetern, das heißt 23 100 ha, verfügt, die als Bauland mit ca. DM 3 Mrd angesetzt werden müßten. Hierzu kommt noch das gesamte Immobilienvermögen der bebauten Grundstücke, worin schätzungsweise 10 Mrd DM enthalten sind.

Auf Zahlen in der gleichen Größenordnung kommt man bei der Hochrechnung des Grundbesitzes der Einzelhandelskonzerne und der Versicherungen, der Industriekonzerne und der Banken.

Dabei beschränken sich all diese Rechnungen auf das Inland, während wir wissen, daß die gleichen Konzerne auch im Ausland über großen Grundbesitz verfügen.

Wir haben nur Einzelphänomene herausgegriffen, um den derzeitigen Zustand zu kennzeichnen, in dem eine neue Konjunktur der Bodenreformbewegung einsetzt. Wir haben eingangs festgestellt, daß diese Konzentration noch einen Nachholbedarf gegenüber der allgemeinen Konzentration des Industrie- und Bankkapitals hat. Wo liegen nun die Schwierigkeiten der großen Konzerne, diesen Nachholbedarf zu decken, und was ist daher als Zweck der neuen Initiativen anzusehen, die besonders von den Regierungsparteien vorgetragen werden?

Vor allem ist festzustellen, daß der heutige Großgrundbesitz in vielen Fällen Parzellenbesitz ist, also in viele kleine Grundstücke aufgespalten. Daher ergibt sich vor allem in den Ballungsgebieten eine gewisse Beengung bei dem Versuch der Konzerne, für die jeweiligen Zwecke ihre Liegenschaften zu arrondieren. Besonders schwer haben sie es mit dem Kleingewerbe, das mit dem Grundstück zugleich seine Existenzgrundlage verliert. Den Widerstand dieser innerstädtischen Parzellenbesitzer müssen nun auch die Kommunen teuer bezahlen. Dafür hat sich ein emsiges Immobiliengewerbe eingenistet, das zum Teil beträchtliche Summen für seine Dienste beim Einsammeln von Parzellen ein-

streicht. Diese Unternehmen des Immobiliengewerbes sind nun die bösen Spekulanten, weil sie am meisten mit ihrem schmutzigen Geschäft, das sie als Dienstleister der Konzerne betreiben, ins Licht der Öffentlichkeit rücken. Und indem die neuen Gesetze und Gesetzentwürfe vorgeben, das Spekulantentum zu bekämpfen, lenken sie die Aufmerksamkeit wirkungsvoll von den wahren Ursachen der Krise ab. Tatsächlich sind alle Vorhaben, die Instrumente des Bodenrechts zugunsten der Allgemeinheit zu verbessern, das Städtebauförderungsgesetz, die Vorschläge zur Reform der Bodenordnung der SPD und die Novellen zum Bundesbaugesetz, lediglich geeignet, die Bodenbesitzkonzentration zu beschleunigen und die Bodenordnung der herrschenden Kapitalordnung anzupassen.

Ihr Bezug zu den in den Ballungsgebieten anstehenden Sanierungsplänen zeigt, daß es keinesfalls darum geht, das Grundbesitzmonopol der Großbanken zu brechen. Denn die Gebiete, wo diese Monopole residieren, sind bereits modernisiert. In den neuen Sanierungsgebieten handelt es sich darum, kleinen Grundbesitz zur Zusammenlegung zu zwingen und Großinvestitionen zu erleichtern. Der kleine Grundbesitz wird dabei aufgelöst und allenfalls mit Fondsanteilen oder ähnlichen Formen der Anteilsbeteiligung abgefunden. Der so entstehende Großgrundbesitz, so verfügt das Städtebauförderungsgesetz, ist zu reprivatisieren. Daraus folgt notwendigerweise eine Konzentration des Grundbesitzes in den Ballungsgebieten. Daß über kurz oder lang auch Eigenheimsiedlungen planiert werden müssen, um günstige Industrieanlagen einer „volkswirtschaftlichen" intensiveren Verwertung zuzuführen, ist bereits absehbar. Mit den Worten des ehemaligen Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: „Die Produktionsprozesse der Industrie verlangen zunehmend größere und zusammenhängende Flächen, für die sich in der Regel wegen der günstigen Verkehrslage und der differenzierten Arbeitsmärkte die Ränder der Verdichtungsgebiete bevorzugt anbieten. Diese Gebiete nutzt zunehmend auch der Handel mit umfangreichen und flächenextensiven Neubauten" [26]). Dies sind also die Anforderungen, denen die Bodenordnung genügen muß. Und damit kein Zweifel über die politische Richtung entstehen kann, setzt Lauritzen hinzu: „Das Ziel einer Reform kann es nur sein, die Bodenmobilität generell zu erhöhen und eine wirksame Angebotskonkurrenz zu schaffen. Eine solche Reform wird jeden, der mit dem unternehmerischen Ziel einer produktiven Verwendung von Grundstücken an den Bodenmarkt herangeht, begünstigen" [27]).

Diese Ausführungen konkretisieren zutreffend, wer von den Gesetzen zur Neuordnung des Bodenrechts begünstigt und wer betroffen wird, wer enteignet und in wessen Hände reprivatisiert wird.

Im übrigen wäre im Zusammenhang mit Bodenreformbestrebungen in einem Industrieland und dessen Ballungsgebieten zu analysieren, welche Funktion Kommunalisierung oder Verstaatlichung haben könnten, wenn die multinationalen Konzerne ihre Produktion zunehmend in die Entwicklungsländer verlagern, um dort sowohl billigere Arbeitskraft als auch die Gegenden der ergiebigsten Bodenschätze unmittelbar auszubeuten, während sie in den ehemaligen Industrieländern eher um sozialen Ausgleich im Sinne sozialstaatlicher Regelungen bemüht sind, damit die Auslandsgeschäfte ihre sichere Basis behalten. Dies soll uns hier jedoch nicht weiter beschäftigen.

---

[26]) Lauritz Lauritzen, Die Aufgaben im Städtebau und das private Eigentum. Vortragsmanuskript vom 23. 3. 1971, gehalten im Rhein-Ruhr-Club Düsseldorf, S. 6 f.
[27]) Ebd., S. 17.

Ich will mit ein paar Thesen schließen, um zu verdeutlichen, was in dem historischen Exkurs vielleicht nur lückenhaft zum Ausdruck gekommen ist.

1) Es kann wohl immer wieder Bodenreformbewegungen geben, aber es wird keine Sozialisierung des Bodens, sozialgerechte Verwendung des Bodens oder Auflösung von Bodenmonopolen geben, solange es private Wirtschaftsmonopole gibt.

2) Das Maß einer sozialen, an den Bedürfnissen der gesamten Gesellschaft orientierten Bodennutzung richtet sich nach dem Maß, in dem die gesamte Wirtschaft und Produktion diesen Zwecken untergeordnet ist.

3) Bodenreformen in Gesellschaftssystemen, die die private Aneignung gesellschaftlicher Arbeit zulassen, erweitern in der Regel die Verfügungsgewalt der privaten Wirtschaftsunternehmen.

4) Reaktionär ist die Forderung nach Liberalisierung des Bodenmarktes.

5) Reaktionär ist die Forderung nach Streuung des Bodens in Parzelleneigentum.

6) Bodeneigentum ist kein Monopol an sich und folgt nicht aus der Natur dieser Ware. Bodenmonopole sind Folgeerscheinungen der Wirtschaftskonzentration. Private Bodenmonopole werden überall entstehen, wo es private Wirtschaftsmonopole gibt.

7) Auch kommunalisierter oder verstaatlichter Boden muß in den Ländern, in denen die Wirtschaft von privaten Unternehmen getragen wird, nach deren Interessen bereitgestellt und genutzt werden.

8) Eine soziale Bodenreform wird erst möglich bei gleichzeitiger Sozialisierung der gesamten Wirtschaft.

9) Da derartige Bestrebungen in der BRD zur Zeit nicht von den regierenden Parteien unterstützt werden, läßt sich der Mißerfolg der fortschrittlichen und der Erfolg der reaktionären Forderungen in der gegenwärtigen Bodenreformdiskussion mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit voraussagen.

a) Das Planungsrecht der Gemeinden wird in dem Maße ausgedehnt werden, als es nötig ist, um entsprechend den Interessen der wachsenden Großkonzerne die erforderlichen Flächen zu beschaffen und die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen.

b) Das Enteignungs- und Entschädigungsrecht, das die Trennung des Enteignungs- und des Entschädigungsverfahrens vorsieht, wird verabschiedet werden, wofern aus gesetzlichen oder ökonomischen Gründen die Reprivatisierung des enteigneten Bodens garantiert bleibt.

c) Planungswertausgleich und Bodenwertzuwachssteuer werden durchsetzbar sein, weil davon kleinere Grundbesitzer, die die Kosten nicht abwälzen können, stärker betroffen sein werden als Großgrundbesitzer.

d) Eine wirksame Trennung von Verfügungs- und Nutzungseigentum, wobei das Verfügungseigentum bei den Gemeinden oder dem Staat bleibt, wird sich nicht durchsetzen lassen, solange das Prinzip der freien Wirtschaft im Grundsatz erhalten bleibt.

Tendenzen des Neokolonialismus in Afrika

Von Winfried Veit

Für den afrikanischen Kontinent markierte das „afrikanische Jahr" 1960 den Anfang vom endgültigen Ende des kolonialen Zeitalters; heute beschränkt sich der Kolonialbesitz europäischer Staaten — mit Ausnahme des rassistischen Blocks im südlichen Afrika — auf einige wenige Landstriche. Doch das Ende des alten Kolonialismus und die „Gewährung" bzw Erkämpfung der politischen Unabhängigkeit waren nicht gleichbedeutend mit dem Ende der Abhängigkeit der afrikanischen Staaten von den kapitalistischen Industrieländern. Die Entwicklung und Durchsetzung neuer Strukturen und Mechanismen der Abhängigkeit und der Ausbeutung wird zumeist unter den Begriff „Neokolonialismus" subsumiert, wobei eine Analyse dieser „letzten Stufe des Imperialismus" [1]) die Kenntnis der Struktur des kapitalistischen Weltmarkts sowie der Position der Entwicklungsländer auf diesem Weltmarkt im allgemeinen und der Länder Afrikas im besonderen voraussetzt. Dabei kann und soll im folgenden auf die neuere Imperialismusdiskussion, die sich vorwiegend um das Modell des ungleichen Tausches bewegt [2]), nur am Rande eingegangen werden. Referiert sei eingangs lediglich die Ansicht Mandels, der im Übergang von der kolonialen zur neokolonialen Ausbeutung eine doppelte Formveränderung konstatiert: der Anteil der kolonialen Surplus-Profite sei relativ zugunsten des Werttransfers über den ungleichen Tausch zurückgegangen und die internationale Arbeitsteilung verschiebe sich allmählich zu einem Austausch von leichten industriellen Erzeugnissen gegen Maschinen, Ausrüstungen und Fahrzeuge, zusätzlich zum „klassischen" ungleichen Austausch von Rohstoffen und Nahrungsmitteln gegen industrielle Konsumgüter [3]).

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich angesichts der Komplexität des Themas darauf, die Grundstrukturen und Mechanismen des Neokolonialismus in Afrika in einigen Bereichen exemplarisch aufzuzeigen; ausgeklammert wird dabei der Problembereich des Südlichen Afrika (Südafrikanische Republik, Angola, Mozambique, Rhodesien), der einen Sonderfall darstellt [4]).

Entwicklungsländer und Weltmarktstruktur

Durch die Erlangung der politischen Unabhängigkeit bestand für die Entwicklungsländer zumindest tendenziell die Möglichkeit, über die Diversifizierung ihrer Außenhandelsstruktur die Abhängigkeit von der ehemaligen Metropole abzubauen und zu einer verstärkten Integration in den kapitalistischen Weltmarkt zu gelangen. Doch hat sich die Situation der meisten Staaten kaum verbessert, in vielen Fällen sogar noch verschlechtert.

So ging der wertmäßige Anteil der Länder der Dritten Welt am Weltexport von 30 % im Jahre 1948 auf knapp 20 % im Jahre 1965 zurück. Dabei ist festzustellen, daß die Entwicklungsländer im Gegensatz zu den Industrieländern immer weniger untereinander Handel treiben. Die Dritte Welt verliert als Absatzmarkt für

1) Kwame Nkrumah, Neo-Colonialism, The Last Stage of Imperialism. London und Edinburgh 1965.
2) Vgl. insbesondere Samir Amin, L'Accumulation à l'Echelle Mondiale. Paris und Dakar 1971; Christian Palloix, L'Economie Mondiale Capitaliste. Paris 1971; Arghiri Emmanuel, L'Echange Inégal. Paris 1972.
3) Ernest Mandel, Der Spätkapitalismus. Frankfurt/M 1972, S. 339/340.
4) Vgl. zu dieser Frage Jürgen Ostrowsky/Karl Unger, Zur Theorie des Neokolonialismus und zur Spezifik des Südlichen Afrika, in: „Sozialistische Politik", Nr. 22, Februar 1973, S. 1—47.

die Exporte der Industrieländer immer mehr an Bedeutung, während umgekehrt die Exportströme der Entwicklungsländer unverändert in erster Linie auf die westlichen Industriestaaten ausgerichtet sind. In Zahlen ausgedrückt: 1952 gingen 32 % der Industrieländer-Exporte in die Dritte Welt, 1967 waren es nur noch 21 %. Hingegen exportierten die Entwicklungsländer nach wie vor hauptsächlich in die Metropolen Westeuropas und Nordamerikas: 1952 waren es 73 % der Gesamtexporte, 15 Jahre später 74 % [5]).

Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist die Veränderung der Welthandelsstruktur, d. h. die permanente Abnahme des Rohstoff- und Nahrungsmittel-Anteils einerseits und die entsprechende Zunahme des Anteils der Fertigwaren andererseits. Diese Entwicklung hat für die Länder der Dritten Welt katastrophale Auswirkungen, denn 90 % ihrer Exporte in die Industriestaaten bestehen aus unverarbeiteten Produkten [6]), während diese umgekehrt zu 80 % Fertigwaren in die Dritte Welt exportieren. Für die unabhängigen afrikanischen Staaten sieht die Situation noch schlechter aus: Bei Zurechnung von grob bearbeiteten Mineralien machen die Rohstoffe 95 % ihres Exportwerts aus, wobei der afrikanische Kontinent 82 % des in der nicht-sozialistischen Welt gewonnenen Kobalts, 72 % des Kakaos, 62 % der Chromerze, 49 % des Mangans, 30 % der Erdnüsse und jeweils fast 30 % der Phosphate, des Kupfers und des Kaffees liefert [7]). Resultat: „Infolge des kurzfristig sehr unelastischen Angebots an Rohstoffen reagiert Afrika empfindlich auf Preisschwankungen auf dem Weltmarkt sowie auf die zunehmende Konkurrenz natürlicher Stoffe durch synthetische Produkte" [8]).

Die abnehmende Bedeutung der Rohstoffe im Welthandel bedeutet aber keineswegs, daß damit auch die Abhängigkeit der kapitalistischen Industrieländer von den Rohstoffen der Dritten Welt generell abnimmt; sie hat sich lediglich qualitativ verändert, indem energieliefernde Rohstoffe und bestimmte, vor allem „strategische" Mineralien an die Stelle agrarischer Rohprodukte getreten sind [9]). Auf dieses Problem wird noch näher einzugehen sein, zunächst aber soll ein anderer Aspekt der Außenhandelsstruktur der Entwicklungsländer behandelt werden: die Frage der terms of trade.

Seit den 50er Jahren sind die Preise für Rohstoffe aus der Dritten Welt ständig — absolut oder relativ — gesunken, während sie bei den industriellen Fertigwaren ebenso konstant anstiegen. Diese Tendenz läßt sich aus der unterschiedlichen Entwicklung von Exportvolumen und Exportwert der Entwicklungs- und Industrieländer plastisch ablesen. Im Zeitraum von 1952 bis 1967 nahm das Exportvolumen der Entwicklungsländer um 65 % zu, der Exportwert aber nur um 61 %. Hingegen führten die kapitalistischen Industrieländer 94 % mehr Waren aus, steigerten ihre Einnahmen aber um 111 %. Jalée beziffert den aus der Verschlechterung der terms of trade im Handel mit den westlichen Industriestaaten resultierenden Einnahmeverlust für die Länder der Dritten Welt auf 19 % im Zeitraum 1954—1965 [10]). Als hauptsächliche Gründe dafür führt er an: die Herstellung synthetischer Produkte, den steigenden Grad der Ausnutzung von Rohstoffen und die Tatsache, daß aufgrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts der Preis der Rohstoffe einen immer geringeren Teil der Produktions-

5) Pierre Jalée, Das neueste Stadium des Imperialismus. München 1971, S. 50.
6) Davon sind 32 % Brennstoffe, 30 % Rohstoffe und Halbfertigwaren und 28 % Lebensmittel. Nur 10 % der Exporte sind Fertigwaren hauptsächlich der leichtindustriellen Produktion; vgl. Jalée, a. a. O., S. 50.
7) Der Pearson-Bericht, Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Entwicklungspolitik. Wien/München/Zürich 1969, S. I/50.
8) Ebd.
9) Vgl. Bernd Schüngel, Zur Frage der Abhängigkeit der kapitalistischen Industrieländer von den Rohstoffen der Dritten Welt, 2. Teil, in: „Das Argument", Nr. 53, Oktober 1969, S. 304; und Jalée, a. a. O., S. 22 ff.
10) Jalée, a. a. O., S. 53.

kosten ausmacht [11]). Und noch ein weiteres Argument ist von Bedeutung: „In der zu niedrigen Festsetzung der Preise für Erzeugnisse der Entwicklungsländer äußert sich die reale Macht der größten imperialistischen Vereinigungen als Monopolaufkäufer für Rohstoffe und Lebensmittel" [12]). Daß die hier beschriebenen Zusammenhänge durchaus auch von den Vertretern der offiziellen Entwicklungspolitik reflektiert werden, beweist die Feststellung des Bundesministers für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Erhard Eppler, ob man dies Ausbeutung nenne oder natürliche Weltarbeitsteilung, die Dritte Welt ziehe dabei meist den kürzeren [13]).

Obgleich die Länder der Dritten Welt als Absatzmarkt für die kapitalistischen Industrieländer relativ an Bedeutung verlieren, sind ihre Importe in absoluten Zahlen gestiegen und insbesondere die exportorientierten Investitionsgüterkonzerne der westlichen Welt haben ein zunehmendes Interesse an den „Handelspartnern von morgen". Um die beschränkte Aufnahmekapazität der Entwicklungsländer zu erhöhen und ihre Import-(Devisen-)Verluste aufgrund der verschlechterten terms of trade auszugleichen, werden Kapitalübertragungen in Form privater Direktinvestitionen und Exportkredite sowie in Form öffentlicher Entwicklungshilfe vorgenommen. Während bei den Privatinvestitionen das Motiv der Rohstoff- und Marktsicherung überwiegt, wird öffentliche Hilfe vor allem als Ausgleich für die erlittenen Handelsverluste (und damit als indirekte Subvention für die heimischen Konzerne) und aus politisch-strategischen Gründen gewährt, auch wenn ihre Motivation sicherlich nicht lediglich auf der „machtpolitisch-ideologischen Ebene" [14]) zu suchen ist.

Kennzeichnend für den Kapitalexport seit dem Zweiten Weltkrieg ist der hohe Anteil von Direktinvestitionen einerseits und staatlichen Mitteln andererseits, wobei seit 1961 die Tendenz festzustellen ist, daß das öffentliche Kapital überwiegend in die Dritte Welt fließt, während privates Kapital zu zwei Dritteln in Industrieländern angelegt wird [15]). Während im Pearson-Bericht die Auswirkungen von Privatinvestitionen in bezug auf die Zahlungsbilanzwirkungen vorsichtig positiv gewogen werden [16]), beziffert Jalée das jährliche Defizit der Entwicklungsländer durch Gewinntransfer aus privaten Direktinvestitionen auf fünf Mrd Dollar; zusammen mit dem Handelsdefizit kommt er auf die Summe von 6—7 Mrd Dollar an jährlichen Verlusten [17]). Diese negativen Aspekte können durch die öffentliche Entwicklungshilfe der kapitalistischen Industrieländer kaum gemildert werden — um so weniger, als noch 1969/70 80 % der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe liefergebunden war, was selbst im Pearson-Bericht in manchen Bereichen zumindest als „Subvention für heimische Industriezweige in reichen Ländern" klassifiziert wird [18]). Und schließlich wird an gleicher Stelle konzediert, daß in den meisten Ländern „eine vermehrte staatliche Hilfe ... eine entscheidende Voraussetzung und einen wesentlichen Anreiz für privates Investitionskapital" darstellt [19]). Darüber hinaus hat der französische (und ehemalige UN-)Entwicklungsexperte Tibor Mende berechnet, daß die eigentliche Entwicklungshilfe des Westens faktisch weitaus weniger als die Hälfte dessen ausmacht, was in offiziellen Statistiken angeführt wird, so daß man auf einen Anteil von

11) Ebd.
12) S. I. Tjulpanow, Politische Ökonomie und ihre Anwendung in den Entwicklungsländern. Frankfurt/M 1972, S. 144.
13) „Frankfurter Rundschau", 12. 2. 1973.
14) So bei Hans-Georg Isenberg, Imperialismus und Entwicklungshilfe, Zur Stabilisierung der Abhängigkeit, in: „Das Argument", Nr. 51, 2. Auflage, November 1969, S. 51.
15) Jalée, a. a. O., S. 65 f.
16) Der Pearson-Bericht, a. a. O., S. 127.
17) Jalée, a. a. O., S. 69.
18) Der Pearson-Bericht, a. a. O., S. 212.
19) Ebd., S. 36.

lediglich 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aller Industrieländer kommt — weit entfernt von dem von der Pearson-Kommission vorgeschlagenen 1-%-Ziel [20]). Mende kommt deshalb zu dem Ergebnis: „Die Entwicklungshilfepolitik erwies sich in der Tat als die wertvollste Neuerung bei dem gegenwärtigen gewaltigen Wandlungsprozeß von kostspieliger kolonialer Präsenz zu nützlicher indirekter Kontrolle" [21]).

Das Ergebnis dieser Politik ist eine ungeheure Verschuldung der Länder der Dritten Welt, die ihre Abhängigkeit weiter verstärkt, da sie gezwungen sind, immer neue Kredite in Anspruch zu nehmen, um alte Schulden bezahlen zu können. Von den Krediten und Hilfeleistungen, die die afrikanischen Länder empfangen, müssen sie heute bereits 75 % zur Tilgung und Zinszahlung abzweigen [22]). Daß gerade die afrikanischen Staaten besonders unter dieser Entwicklung leiden, geht schon aus der Tatsache hervor, daß von 40 afrikanischen Entwicklungsländern allein 21 zu den Ländern mit dem niedrigsten BIP pro Kopf der Welt gehören.

Wesen und Erscheinungsformen des Neokolonialismus

„Das Wesen des Neokolonialismus besteht darin, daß der Staat, der ihm unterworfen ist, theoretisch unabhängig ist und alle äußeren Merkmale der internationalen Souveränität besitzt. In Wirklichkeit wird sein Wirtschaftssystem und damit sein politisches Verhalten von außen gelenkt" [23]). Der Neokolonialismus ist der direkte Nachfolger des „klassischen" Kolonialismus; er verfolgt die gleichen Ziele wie dieser — ökonomische und politische Kontrolle der Länder der Dritten Welt — und unterscheidet sich lediglich durch die Anwendung raffinierterer Methoden der indirekten Kontrolle bei formaler politischer Unabhängigkeit der Entwicklungsländer. Der Grundzug des Neokolonialismus ist nicht der Pazifismus im Gegensatz zum Terror der direkten Kolonialverwaltung, sondern „die finanzielle Übermacht in der Wirtschaft des Landes sowie die indirekte Einwirkung entweder durch eine klassische Kolonialstruktur oder durch den einheimischen bürokratischen Staatsapparat" [24]). Als wesentliche Ergebnisse der neokolonialen Politik bezeichnet der ehemalige Staatspräsident von Ghana, Kwame Nkrumah, die Tatsache, daß ausländisches Kapital eher der Ausbeutung als der Entwicklung Afrikas dient, mithin Investitionen unter dem Neokolonialismus die Kluft zwischen armen und reichen Ländern vergrößern, ja sogar, daß der Neokolonialismus einen Versuch darstellt, „die sozialen Konflikte der kapitalistischen Länder zu exportieren" [25]). Nkrumah begründet diese Aussage mit der Behauptung, seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs habe die Arbeiterklasse der kapitalistischen Industrieländer im Zeichen der entstehenden „Wohlfahrtsstaaten" von der neokolonialen Ausbeutung der Dritten Welt profitiert und ihr deshalb keinen Widerstand entgegengesetzt; die Klassenauseinandersetzungen hätten sich somit auf den internationalen Maßstab verlagert [26]) — eine Aussage, die Nkrumah in späteren Schriften relativiert.

Der hauptsächliche Grund für die Ablösung des „klassischen" Kolonialismus durch den Neokolonialismus bestand nach Meinung Nkrumahs in der Entwick-

20) Tibor Mende, Überfluß und Armut, Entwicklungspolitik vor der Entscheidung. Düsseldorf/Köln 1972, S. 61 ff.
21) Ebd., S. 85.
22) Ebd., S. 75.
23) Nkrumah, a. a. O., S. ix.
24) Ali Yata, Der Neokolonialismus in Afrika, in: Gerhard Liebig (Hrsg), Nationale und soziale Revolution in Afrika. Berlin (DDR) 1967, S. 124.
25) Nkrumah, a. a. O., S. xiii.
26) Ebd.

lung der Befreiungsbewegungen während des Zweiten Weltkrieges, so daß es den Kolonialmächten anschließend nicht mehr möglich war, ihre Herrschaft im gleichen Maße und mit den gleichen Methoden aufrechtzuerhalten. Wo dies dennoch versucht wurde, wie in Vietnam, Algerien und Indonesien, scheiterten diese Unternehmungen nach langen und blutigen Auseinandersetzungen. Die Erkenntnis, daß Kolonialherrschaft nur noch unter großen materiellen und menschlichen Opfern aufrechtzuerhalten war, führte zur Entwicklung einer neuen Strategie der politischen und ökonomischen Kontrolle, deren Grundlagen in der letzten Phase der Kolonialherrschaft gelegt wurden. In Afrika, insbesondere in seinem frankophonen Teil, gehörte dazu auch das Bestreben, die Unabhängigkeit zusammenhängender territorialer Einheiten zu verhindern und die im Laufe der Kolonialherrschaft willkürlich gezogenen Grenzen zu verfestigen. Das Resultat dieser bewußt betriebenen „Balkanisierungs-Politik" waren zum Teil lebensunfähige Staaten, die fast vollständig von der ehemaligen Metropole abhängig blieben, wie zB der Tschad, „der so isoliert liegt, daß man 100 Liter Benzin braucht, um 100 Liter Benzin dorthin zu transportieren" [27]).

Bildet der Neokolonialismus für Marxisten ein „System ökonomischer, politischer und ideologischer Mittel und Methoden des Kampfes der imperialistischen Großmächte und kapitalistischen Monopole um die Aufrechterhaltung und Ausdehnung ihrer Herrschaft in den Ländern, die die politische Unabhängigkeit erlangt haben" [28]), so reduziert sich für den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Erhard Eppler, das Problem auf die simple Tatsache, daß Abhängigkeiten überall entstehen, wo Schwächere Stärkeren begegnen: „Wer allein schon den Tatbestand der Abhängigkeit als ‚Neokolonialismus' denunziert, gibt lediglich einer einfachen Sache einen anspruchsvollen, emotional aufgeladenen Namen" [29]). Entwicklungshilfe — so Eppler — diene dazu, die Abhängigkeit der Entwicklungsländer im Sinne einer neuen Weltarbeitsteilung zu verringern; die öffentliche Hilfe könne dabei kaum als direkte Exportförderung betrachtet werden (vgl. demgegenüber die oben zitierten Feststellungen der Pearson-Kommission), da die Kapitalhilfe lediglich 1 % des BRD-Exports ausmache und überdies zu zwei Dritteln nicht an deutsche Lieferungen gebunden sei [30]). In der Tat zählt die Bundesrepublik zu den wenigen westlichen Industrieländern, die sich für eine Ausweitung der multilateralen Hilfe und die Aufhebung der Lieferbindung einsetzen. Der Grund: die entsprechenden Branchen sind auf den internationalen Märkten so konkurrenzfähig, daß sie sich von einer Aufhebung der Bindungsklauseln höhere Aufträge erhoffen.

Im folgenden sollen einige der wirksamsten Methoden und Mechanismen der Beeinflussung und Kontrolle der Staaten Afrikas durch die Industrieländer dargestellt werden: Die französische Politik der „kulturellen Expansion", die Militärhilfe-Politik der Bundesrepublik im Kontext ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen, das System der gemeinsamen Währungszonen (Franc-Zone) und die wirtschaftliche Integration (EWG-Assoziierung). Zunächst aber noch einige Details zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen.

Die Weltmarktpreise für die agrarischen Exportgüter der afrikanischen Staaten — die bei manchen Ländern bis zu 80 % der Ausfuhrerlöse einbringen — sind in den letzten Jahren permanent gesunken. „1960 konnten wir für eine Tonne Kakao

27) „Der Spiegel", Nr. 44, 25. 10. 1971, S. 146.
28) E. Modrzinskaja, Die ideologischen Grundlagen des Neokolonialismus, in: „Marxismus-Digest", Nr. 2, April—Juni 1970, S. 205.
29) Erhard Eppler, Wenig Zeit für die Dritte Welt. Stuttgart 1971, S. 124.
30) Erhard Eppler, Neokolonialismus?, in: „BMZ-Mitteilungen", Nr. 7/1970, S. 15 (Abdruck aus: „Radius", März 1970).

1200 Kilo Zement kaufen, 1965 nur noch 450 Kilo", klagt selbst der frankreichfreundliche Präsident von Niger, Hamani Diori [31]). Allein zwischen Juni 1970 und Juni 1971 gingen die Preise für Kaffee um 18,4, für Kakao um 14,4 und für Bau- und Nutzholz um 7,2 % zurück, während sich im gleichen Zeitraum die Weltmarktpreise für Werkzeugmaschinen um 15, für landwirtschaftliche Geräte um 11,9 und für Fahrzeuge um 6,4 % erhöhten [32]) — für die wichtigsten Importgüter der afrikanischen Entwicklungsländer also. Andererseits verfügt Afrika über Rohstoffe, „die zwar nur in ganz geringen Mengen gehandelt werden, deren Gebrauchswerte jedoch gerade für Produktionsbereiche mit hoher Technologie, wie etwa die Rüstungs- und Weltraumindustrie, nicht zu ersetzen sind" [33]). Unter den bei Magdoff aufgeführten „strategischen" bzw „kritischen" Materialien, die zum Bau eines Düsentriebwerkes benötigt werden, befinden sich mit Chrom und Kobalt zwei, für die Afrika über 60 bzw über 80 % der Weltproduktion (ohne sozialistische Länder) liefert [34]).

Überdies kann von einer „Unabhängigkeit" der Industrieländer, insbesondere der westeuropäischen Staaten, vor allem im Energiebereich (Erdöl, Uran) für absehbare Zeit nicht die Rede sein, wie Schüngel nachgewiesen hat [35]). Die EWG-Behörden rechnen für 1980 mit einem Importanteil am gesamten Energieverbrauch von etwa 60 %; 1970 stammten bereits 37,5 % des in Westeuropa verbrauchten Mineralöls aus Afrika (vor allem Libyen, Algerien und Nigeria), und die erheblichen Rohölreserven allein in den Ländern südlich der Sahara (zB Gabun, Angola) dürften auch weiterhin die „Interessen" gerade der westeuropäischen Industrieländer auf den afrikanischen Kontinent lenken [36]). Zu Recht weisen deshalb Albrecht/Sommer auf den Zusammenhang zwischen der zunehmenden Bedeutung Afrikas als Rohstofflieferant für die Bundesrepublik und der Priorität der deutschen öffentlichen Entwicklungs- und Militärhilfe an die afrikanischen Staaten hin [37]).

Noch deutlicher wird dieser Zusammenhang für Frankreich, wenn man allein die Bedeutung der Länder der Franc-Zone in bezug auf die Belieferung der französischen Industrie mit Rohstoffen betrachtet [38]):

Uran aus Schwarzafrika: 100 % der französischen Importe
Erdöl (aus Algerien und zusätzlich aus Gabun): 30 %
Phosphate (aus Marokko und Tunesien): 95 %
Eisenerz: 33 % (davon 4/5 aus Mauretanien)
Andere Metalle und Erze (Magnesium, Blei, Zink, Roh-Aluminium): etwa 30 %
Rohhölzer: 66 %
Tropische Hölzer: 80 %

Daß diese Lieferungen in den meisten Fällen durchaus nicht nach dem Prinzip „gleichberechtigter" Handelsbeziehungen ablaufen und daß sich vor allem bei strategisch wichtigen Rohmaterialien vielfach eine Vermischung von Staats- und Privatkapital feststellen läßt, zeigt das Beispiel der Republik Niger, wo 1966 im

31) Zit. nach „Der Spiegel", Nr. 44, 25. 10. 1971, S. 146.
32) Ebd., S. 156.
33) Schüngel, a. a. O., S. 304.
34) Harry Magdoff, Das Zeitalter des Imperialismus. Frankfurt/M 1970, S. 51.
35) Schüngel, a. a. O., S. 292 ff (s. dort auch die Definition des Begriffs „Unabhängigkeit").
36) Vgl. Schüngel, a. a. O., S. 302; und Fischer Weltalmanach 1973, S. 300.
37) Ulrich Albrecht/Birgit A. Sommer, Deutsche Waffen für die Dritte Welt, Militärhilfe und Entwicklungspolitik. Reinbek 1972, S. 99.
38) Tabelle nach Jean Marcel, Die neokolonialistische „Entwicklungshilfe" des französischen Imperialismus, in: „Marxismus-Digest", a. a. O., S. 268.

Air-Gebirge bei Arlit das zweitgrößte Uranerzvorkommen der Welt entdeckt wurde. Die Ausbeutung dieses Vorkommens wird von der Bergbaugesellschaft SOMAIR (Société des Mines d'Air) vorgenommen, an der der französische Staat und privates französisches Kapital mit jeweils 33,5 %, deutsches Privatkapital und der italienische Staatskonzern AGIP mit jeweils 8,1 % und schließlich die Regierung von Niger mit lediglich 16,75 % beteiligt sind.

Die französische Entwicklungshilfe-Politik

Die französische Entwicklungshilfe ist die historische Fortsetzung der Hilfe für die Kolonien: Ein Drittel davon geht allein in die überseeischen Departements (DOM's) und Territorien (TOM's), von den restlichen zwei Dritteln erhalten die unabhängigen frankophonen Staaten Afrikas — die ehemaligen Kolonien also — rund 75 %. Von diesen „Leistungen" fließt „praktisch alles ... in Form von Geldüberweisungen oder Exportaufträgen wieder zurück" [39]). Dies ist kaum verwunderlich, wenn man bedenkt, daß 1970 noch immer fast 90 % der französischen Hilfe bilaterale Hilfe war und daß etwa 45 % davon aus Privatinvestitionen bestanden [40]). Gegen die einseitige geographische Ausrichtung der französischen Entwicklungshilfe auf die frankophonen Staaten regt sich aber bereits der Widerstand großer Teile der Exportindustrie, die mit staatlicher Hilfe neue Märkte erobern wollen und die sich gegenüber ihren Konkurrenten im internationalen Wettbewerb benachteiligt sehen. So wies erst vor kurzem der nationale Kongreß der Außenhandelsberater (vom Staat bezahlte Experten im Dienste der Exportwirtschaft) darauf hin, daß 85 % der bilateralen öffentlichen Hilfe Frankreichs in die frankophonen Staaten gehen, während diese Länder nur 10 % der französischen Exporte aufnehmen, und kritisierte deshalb die zu betont frankophone Entwicklungshilfepolitik der Regierung [41]).

Sollten sich diese Tendenzen durchsetzen, so müßte unweigerlich auch eine Veränderung in jenem Bereich eintreten, der bisher das Schwergewicht der französischen Entwicklungspolitik bildete: im Bereich der sogenannten technischen und kulturellen Zusammenarbeit. Die Relevanz dieses Bereichs, über den sich der französische Einfluß in Afrika am stärksten vermittelt, zeigt die folgende Tabelle, die die Aufteilung der öffentlichen Hilfe wiedergibt (in %) [42]):

	1966	*1967*	*1968*	*1969*	*1970*	*1971*
Zuwendungen	*88,4*	*85,2*	*88,1*	*81,9*	*79,6*	*78,0*
Technische und kulturelle Zusammenarbeit	*53,3*	*51,9*	*52,3*	*50,2*	*49,2*	*50,0*
Ausrüstung	*22,7*	*21,6*	*22,5*	*18,6*	*18,6*	*15,0*
Wirtschaftliche und finanzielle Hilfe	*12,4*	*11,7*	*13,3*	*13,1*	*11,8*	*11,3*
Darlehen netto	*10,0*	*10,3*	*12,2*	*18,1*	*19,0*	*20,0*
Stützungs-Kredite	*1,6*	*4,5*	*-0,2*	—	*1,2*	*1,8*

Der Bevorzugung der technischen und Ausbildungshilfe gegenüber der Kapitalhilfe entsprechen Folgen, die jedem Besucher der frankophonen afrikanischen Staaten sofort ins Auge fallen: In der Elfenbeinküste hat sich die Zahl der dort lebenden Europäer — fast ausschließlich Franzosen — seit der Unabhängigkeit des Landes im Jahre 1960 von 12 000 auf 40 000 erhöht, desgleichen in Gabun

39) Mende, a. a. O., S. 82.
40) „Informationsblätter" (hrsg von der französischen Botschaft in Bonn), Nr. 112, 15. 11. 1972, S. 2.
41) „Die Welt", 26. 9. 1972.
42) Nach: „Die Welt", 6. 12. 1972.

von 4500 auf 13 000; die ivorische Hauptstadt Abidjan gleicht heute in weiten Teilen einer französischen Großstadt mit Bistros und Boutiquen, die die neuesten Pariser Modelle führen. 90 % der Stabs- und technischen Posten, 80 % der führenden Wirtschaftspositionen und 65 % der mittleren Positionen sind in der Elfenbeinküste mit Ausländern — vorwiegend Franzosen — besetzt [43]). Die Elfenbeinküste mag als Schaufenster der kapitalistischen Entwicklung ein besonders krasser Fall sein, aber dennoch läßt sich generell sagen, daß sich in den meisten afrikanischen Staaten das Unterrichtswesen und die entscheidenden Berater- und Management-Positionen fest in der Hand von Ausländern — zumeist von Angehörigen der ehemaligen Metropole — befinden: Insgesamt befanden sich 1966 35 000 Experten im Schulwesen, 20 000 Mann an technischem Personal und 10 000 „Berater" in Afrika; in den meisten Ländern werden 80 % der freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte usw) von Nichtafrikanern ausgeübt, zwischen 60 und 90 % der Professoren und Dozenten afrikanischer Universitäten sind Europäer [44]). An der Spitze dieser „Entwicklung" marschiert unbestritten Frankreich, das 32 000 Experten und Entwicklungshelfer ins Ausland gesandt hat, davon allein 22 000 im Unterrichtswesen — ein Sektor, der in den letzten 10 Jahren an die Stelle des einstmals dominierenden Verwaltungsbereichs getreten ist [45]).

Bildet die Infiltration in den Bildungssektor eine relative und der „neuen", seit der politischen Unabhängigkeit der afrikanischen Kolonien betriebenen Entwicklungspolitik Frankreichs adäquate Neuerscheinung, so sind darüber doch nicht die alten kolonialen Praktiken in Vergessenheit geraten. Französische Banken, Versicherungen und Handelsfirmen kontrollieren nach wie vor das Wirtschaftsleben der frankophonen Staaten Afrikas mit Ausnahme Guineas; sie brauchten in den seltensten Fällen nach der Unabhängigkeit das Personal, allenfalls das Firmenschild auszuwechseln. Ähnlich verlief die Entwicklung im Bereich der Kolonialbehörden: Die alten Kolonialbeamten blieben weiterhin in ihren Funktionen, ihre Behörden wurden zumeist nur umbenannt. So übernahm in Großbritannien der frühere Leiter der Afrika-Abteilung im „Colonial Office", Sir Andrew Cohen, das Ministerium für technische Zusammenarbeit, während der französische Ex-Gouverneur in der Elfenbeinküste und im Senegal, Pierre Lami, 1968 als „Verwaltungsreformer" in den Tschad zurückkehrte, wo er 1934 seine Kolonialkarriere begonnen hatte [46]).

Doch die französische Entwicklungshilfe-Strategie zielt nicht nur darauf ab, durch die Einschleusung eigener Experten das wirtschaftliche und politische Geschehen in den afrikanischen Satellitenländern zu kontrollieren; die Tatsache, daß der Schwerpunkt der Hilfe im Ausbildungsbereich liegt, deutet darauf hin, daß es in den Augen der französischen Entwicklungspolitiker mindestens ebensosehr darauf ankommt, die nationalen Führungsschichten der afrikanischen Staaten in ihrem Sinne zu beeinflussen. Verklausuliert wird dieses Bestreben so dargestellt: „Die wesentliche Grundlage der französischen Hilfsmaßnahmen besteht in dem Willen zur Ausbildung nationaler Führungsgruppen, die den Empfangsländern ermöglichen sollen, morgen über die Persönlichkeiten zu ihrer Entwicklung, ihrem Fortschritt und ihrer Souveränität zu verfügen" [47]). 25 000 Ausländer befinden sich ständig zur Ausbildung in Frankreich; was dabei herauskommt, ist nicht nur eine teilweise „fratzenhafte Nachahmung" (Frantz Fanon) des französischen (bzw britischen) Lebensstils, sondern die Auswirkungen dieser ideologisch-kulturellen Beeinflussung reichen viel weiter: „Die schwarzen Hamlet-

43) Der Pearson-Bericht, a. a. O., S. I/59.
44) Ebd.; vgl. „Der Spiegel", Nr. 44, 25. 10. 1971, S. 145 ff.
45) Vgl. „Informationsblätter", a. a. O., S. 2.
46) Vgl. „Der Spiegel", Nr. 44, 25. 10. 1971, S. 148.
47) „Informationsblätter", a. a. O., S. 2.

und Rousseau-Kenner wurden die besten Werkzeuge des Neokolonialismus. Ihre Erziehung band sie unsichtbar an die alten Mutterländer" [48]). Auf dieses Problem wird weiter unten noch näher eingegangen.

Abschließend wäre noch darauf hinzuweisen, daß die Expansion auf dem Erziehungs- und Ausbildungssektor durch eine umfangreiche Militärhilfe und — wenn nötig — durch direkte militärische Intervention ergänzt wird. Fast alle Armeen der frankophonen Staaten Afrikas sind nahezu vollständig auf französische Ausrüstung angewiesen, obgleich sich der Anteil Schwarzafrikas am französischen Rüstungsexport nur auf 0 5 % beläuft [49]). Mit den meisten ehemaligen Kolonien bestehen Verteidigungsabkommen, und in Senegal, im Tschad und auf Madagaskar sind ständig französische Truppen stationiert. Paris hat seit 1960 insgesamt neunmal in Kamerun, Kongo-Brazzaville, Gabun, Mauretanien, Niger und Tschad direkt militärisch eingegriffen [50]). Die prägnantesten Beispiele waren die Rettung der Regierung M'ba in Gabun vor einem Militärputsch (1964) und die dreijährige (1969—1972) Intervention im Tschad, wo zeitweise 3000 französische Fallschirmjäger und Fremdenlegionäre den Befreiungskampf der „Nationalen Befreiungsfront" (FROLINAT) niederzuschlagen versuchten [51]).

Die Entwicklungs- und Militärhilfe der BRD

Afrika ist einer der Schwerpunkte der deutschen Entwicklungshilfe, noch mehr aber der Militärhilfe. Während der größte Teil der (öffentlichen) technischen Hilfe an Afrika (1968: 48 %), der (öffentlichen) Kapitalhilfe an Asien (1968: 63,7 %) vergeben wird, gehen nahezu drei Fünftel der als „private Entwicklungshilfe" gezählten Privatinvestitionen nach Lateinamerika, davon die Hälfte nach Brasilien [52]). Für das Verhältnis Bundesrepublik-Afrika trifft insbesondere die Feststellung von Katja Nehls zu, die Entwicklungshilfe der BRD diene vor allem der Systemsicherung, „d. h. sie ist als ein Komplex von ideologischen, politischen, sozialökonomischen und militärischen Zielen und entsprechenden Maßnahmen zu begreifen" [53]). Weder in bezug auf den Außenhandel noch in bezug auf die privaten Direktinvestitionen nimmt Afrika einen hohen Rang in der Rangliste der ökonomischen Interessen der BRD ein: 1968 gingen nur 4 % ihrer Exporte in afrikanische Länder, aus Afrika bezog sie 8,5 % ihrer Importgüter (zum großen Teil Erdöl aus Libyen). In 14 Ländern Afrikas waren Ende 1969 mehr als 10 Mio DM an privatem Kapital investiert (in Mio DM) [54]):

Libyen	*368,8*	*Marokko*	*20,0*
Republik Südafrika	*154,4*	*Ägypten*	*19,9*
Liberia	*130,6*	*Kenia*	*17,9*
Algerien	*50,9*	*Mauretanien*	*15,5*
Guinea	*30,4*	*Zaire*	*12,5*
Nigeria	*25,4*	*Tansania*	*12,3*
Elfenbeinküste	*21,9*	*Kanarische Inseln*	*11,1*

48) „Der Spiegel", Nr. 44, 25. 10. 1971, S. 148. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das Problem des „brain drain": In Frankreich arbeiten beispielsweise ebenso viele togolesische Ärzte und Lehrer, wie Franzosen auf diesen Gebieten in Togo tätig sind. In Frankreich praktizieren auch ebenso viele kamerunische Ärzte wie in Kamerun selbst; vgl. Mende, a. a. O., S. 131.
49) „Die Zeit", 12. 2. 1971.
50) „Neue Zürcher Zeitung", 4. 2. 1971.
51) Vgl. „Afrika heute", Nr. 1/2, Januar 1972, S. 17. Gabun ist als Rohstofflieferant (Uran, Mangan, Eisenerz, Erdöl) für Frankreich von immenser wirtschaftlicher Bedeutung, der Tschad bildet das strategische Glacis für Gabun und Niger (Uran).
52) Vgl. Deutsche Entwicklungspolitik im Jahre 1968, Memorandum der deutschen Regierung zur DAC-Jahresprüfung 1969. Bonn 1969, S. 10 f.; und Eppler, Neokolonialismus?, a. a. O., S. 13.
53) Katja Nehls, Kapitalexport und Kapitalverflechtung. Frankfurt/M 1970, S. 123.
54) Tabelle nach Franz Ansprenger, Afrika, Eine politische Länderkunde. Berlin (West) 1972, S. 84.

Setzt man diese Zahlen (wobei Libyen und die Republik Südafrika als Sonderfälle zu werten wären) in Relation zu dem oben Gesagten, so scheint sich die Aussage Epplers zu bestätigen, wonach „unsere öffentliche Entwicklungshilfe nicht lediglich als flankierende Maßnahme für private Investitionen dienen kann" [55]). Doch zumindest im Falle Liberias scheint sie „flankierend" eingesetzt zu werden, denn dieses Land stand 1966—1968 mit 21 Dollar pro Kopf der Bevölkerung an der Spitze der afrikanischen Staaten, die westdeutsche Entwicklungshilfe erhielten [56]). Überdies können — wie oben erwähnt — auch andere Motive als die *direkte* Förderung von Privatinvestitionen eine Rolle spielen; zB die Abhängigkeit von „strategischen" Mineralien und Systemsicherungsinteressen, wobei — insbesondere was die deutsche Militärhilfe an die afrikanischen Länder anbelangt — bis vor kurzem das Bestreben der Bundesregierung eine wesentliche Rolle gespielt hat, die diplomatische Anerkennung der DDR zu verhindern: „Die Militärhilfe wurde so Bestandteil eines außenpolitischen Drohsystems, mit dem die deutsche Regierung aktiv in die Außenpolitik der Entwicklungsländer einzugreifen versuchte" [57]).

Die Militärhilfe der Bundesrepublik, ursprünglich auf amerikanisches Drängen entstanden, um den USA einen Teil ihrer weltweiten „Verpflichtungen" abzunehmen, entwickelte sich insbesondere in bezug auf Afrika rasch zu einem Instrument außenpolitischer Beeinflussung. Afrika steht nach den europäischen Entwicklungsländern Türkei, Griechenland und Portugal an zweiter Stelle der Militärhilfe (wenn man einmal davon absieht, daß die BRD im letzten Jahrzehnt zum größten Waffenlieferanten Portugals geworden ist, womit zumindest ein Teil dieser Waffen indirekt Militärhilfe, wenn nicht schon *an*, so doch *in* Afrika darstellt); bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Anteil Afrikas an der Kapital- und Militärhilfe der BRD etwa gleich hoch ist: bei der Kapitalhilfe beträgt er 17,2 %, bei der Militärhilfe 18 % [58]). Albrecht/Sommer haben ferner festgestellt, daß sich die Liste der Militärhilfeempfänger mit der Liste der Bezieher von ziviler Hilfe deckt, mit Ausnahme Libyens [59]). Die folgende Tabelle zeigt die Empfänger von BRD-Rüstungsgütern in Afrika bis 1970 (Wert in Mio DM) [60]):

Sudan	*120*	*Madagaskar*	*25*	*Niger*	*4*
Nigeria	*100*	*Somalia*	*14*	*Tschad*	*2*
Guinea	*43*	*Kenia*	*10*	*Ghana*	*2*
Tansania	*40*	*Marokko*	*8*		
Äthiopien	*38*	*Tunesien*	*4*		

Welche Interessen die Bundesrepublik mit der Militärhilfe verfolgt, darauf deutet der Wandel in ihrer Konzeption seit der Mitte der 60er Jahre hin: Hatte man zuvor bei der Aufstellung vollständiger Militärzweige mitgeholfen (Luftwaffe in Nigeria und Tansania, Marine in Madagaskar, Grenztruppen im Sudan), so wurde in der zweiten Hälfte der 60er Jahre das Schwergewicht auf die Ausbildung und Ausrüstung sogenannter Polizei- und Sicherungskräfte gelegt — analog zum amerikanischen Vorgehen, das damals (aufgrund der vietnamesischen und lateinamerikanischen Erfahrungen) stärker auf die Guerilla-Bekämpfung abzielte [61]).

55) Eppler, Neokolonialismus?, a. a. O., S. 13.
56) Es folgten: Togo mit 7,2, Ghana mit 3,8, Marokko mit 2,8, Kamerun mit 1,5, Uganda mit 1,2, Tansania mit 1 und Ägypten mit 0,9 Dollar pro Kopf;Ansprenger, a. a. O., S. 84.
57) Albrecht/Sommer, a. a. O., S. 50.
58) Ebd., S. 75.
59) Ebd.
60) Nach Albrecht/Sommer, a. a. O., S. 77.
61) Vgl. Albrecht/Sommer, a. a. O., S. 48 und S. 61.

Direkte Intervention in die Innenpolitik afrikanischer Länder über das Instrument Militärhilfe läßt sich naturgemäß nur schwer nachweisen; immerhin aber ist die Rolle der Bundeswehrsoldaten in Guinea im Vorfeld der Invasion vom November 1970 nicht ganz geklärt [62]), und immerhin gibt es Gerüchte, wonach der Putschversuch des damaligen somalischen Vizepräsidenten (und Chefs der von der Bundesrepublik ausgebildeten und ausgerüsteten Polizei), Mohamed Korschel, im April 1970 gegen das progressive somalische Militärregime von Bonner Stellen zumindest nicht ungern gesehen wurde [63]). Offensichtlich aber ist, daß die Bundesrepublik mit ihrer Militärhilfe einen gewissen Einfluß auf Teile des afrikanischen Offizierskorps gewonnen hat (bis 1970 wurden 1350 afrikanische Militärs in der Bundesrepublik ausgebildet) — auf jenen Teil der afrikanischen Führungsschichten also, der in den letzten Jahren immer stärker in das politische Geschehen der afrikanischen Staaten eingegriffen hat.

Zur Rolle der nationalen Eliten

Die französische Politik der „kulturellen Expansion" und die Ausbildung afrikanischer Offiziere durch die Bundeswehr führen zu der Frage nach den Stützen des Neokolonialismus in Afrika. Bildeten während der Kolonialzeit vor allem Stammeshäuptlinge, Feudalherren und subalterne Beamte des kolonialen Verwaltungsapparates die politische und soziale Stütze der Kolonialherren, so waren es nach der politischen Unabhängigkeit vor allem die bürokratische Bourgeoisie und die Intelligenz, die zusammen die „neue Elite" bildeten [64]). Diese Elite verfügt über bedeutsame Privilegien: In Nigeria beispielsweise beläuft sich das Jahreseinkommen eines hohen Beamten auf durchschnittlich 5000—6000 Pfund Sterling, das eines Arbeiters oder kleinen Angestellten hingegen erreicht höchstens 80 bis 90 Pfund [65]). Ihre ökonomische Privilegierung verdankt die afrikanische Elite jedoch nur selten ihrer Stellung im Produktionsprozeß, da die afrikanische Bourgeoisie — „eine kleine, selbstsüchtige, geldgierige, reaktionäre Minderheit inmitten breiter Massen ausgebeuteter und unterdrückter Völker" [66]) — kein eigenständiger Faktor ist, sondern fast vollständig vom ausländischen Kapital abhängt. Ihre „Tätigkeit" beschränkt sich gezwungenermaßen auf den tertiären Sektor, vor allem Handel und Bodenspekulation. Einen weiteren wichtigen Bestandteil der nationalen Elite bilden hohe Armee- und Polizeioffiziere, die in den letzten Jahren durch Militärputsche immer stärker in die Politik eingegriffen haben; bei diesen Aktionen handelt es sich zum Teil um Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Teilen der nationalen Eliten, zum Teil sind sie gegen progressive Regime gerichtet, wie 1966 in Ghana und 1968 in Mali. Wichtigste Stütze des Neokolonialismus aber ist die bürokratische Bourgeoisie, „das verwöhnte Kind neokolonialer Regierungen" [67]).

Lange Zeit vermochten es die nationalen Eliten, durch verbalen Anti-Imperialismus die afrikanischen Völker über ihren wahren Charakter hinwegzutäuschen, den Mende so beschreibt: „Ihre Persönlichkeit wurde durch ausländische Verbindungen, ausländischen Geschmack und ausländische Werte geformt. Maßstab für ihre Einkünfte und sonstigen materiellen Vorteile ist das ehemalige koloniale Mutterland. Ihrer geistigen Gewohnheit nach steht ihnen der Komfort und Lebensstil der reichen Länder näher als der überkommene Rahmen ihrer

62) Ebd., S. 11 ff.
63) Vgl. „Die Wahrheit", 12. 7. 1970.
64) Modrzinskaja, a. a. O., S. 214.
65) Ebd.
66) Kwame Nkrumah, Class Struggle in Africa. London 1970, S. 12.
67) Ebd., S. 60.

eigenen Gesellschaft ... Ihre Verachtung für die ungebildeten und nicht verwestlichten Mitbürger ist nicht geringer als die einstige Verachtung ihrer Kolonialherren. Ihr Minderwertigkeitskomplex — entstanden durch die Nachahmung ihrer früheren Herren — wird durch eine übertriebene Sorge um Würde und soziales Prestige kompensiert. Und von da ist es nur ein Schritt zu der grotesken Arroganz, Herablassung und Habgier" [68]).

Franc-Zone und EWG-Assoziierung

Die Interessen der in den frankophonen Staaten Afrikas herrschenden Eliten kommen auch in der Bindung ihrer Länder an westliche Industriestaaten über gemeinsame Währungszonen und Assoziierungsabkommen zum Ausdruck. Die Franc-Zone ist ein Musterbeispiel dafür, wie man politisch unabhängige Staaten in ökonomischer Abhängigkeit halten kann. Zur Franc-Zone gehören neben Frankreich und den TOM's und DOM's 14 unabhängige schwarzafrikanische und drei nordafrikanische Staaten, wobei letztere aber bereits währungspolitische Autonomie besitzen und nur noch über den Umweg der EWG-Präferenzabkommen enge Beziehungen zu Paris unterhalten. Hingegen sind der CFA-Franc (in West- und Äquatorialafrika), der Madagaskar- und Mali-Franc fest an die französische Währung (FF) geknüpft; die Notenbanken dieser Staaten, in deren Vorständen die französische Regierung vertreten ist, haben ihren Hauptsitz in Paris, ihre Deviseneingänge müssen sie in FF eintauschen, wofür sie bei der „Banque de France" bei Bedarf Devisen für ihre Importe beantragen können [69]). Obwohl die französische Notenbank formell die volle Konvertierbarkeit des CFA-Franc garantiert hat, besitzt dieser im Grunde nur die Funktion einer reinen Binnenwährung; die eigentliche Währungsreserve dieser Staaten ist der FF. Interessant ist auch, daß die französische Entwicklungshilfe an die frankophonen Staaten Schwarzafrikas ungefähr gleich hoch ist wie der Betrag, den diese Staaten als Reserven in den Kassen der französischen Notenbank gutgeschrieben haben. Insgesamt läßt sich sagen, daß das französische Finanzministerium und die „Banque de France" die „quantitative und qualitative Kontrolle über das Finanzwesen" der frankophonen afrikanischen Staaten ausüben [70]).

Diese Aussage erhält eine noch größere Relevanz, wenn man die ökonomische Potenz der einzelnen Bestandteile der Franc-Zone in Relation zueinander betrachtet. Die folgende Tabelle gibt den prozentualen Anteil der verschiedenen Regionen an den Exporten und Importen der Franc-Zone wieder [71]):

	Exporte	*Importe*
Frankreich	*91*	*89*
Westafrika	*4,4*	*4,2*
Äquatorial-Afrika	*2,3*	*2,2*
TOM's und DOM's	*1,7*	*4*
Madagaskar	*0,6*	*0,6*

Die Exporte der anderen Länder der Franc-Zone nach Frankreich repräsentieren nur 3,7 % der französischen Importe, aber 38,7 % der Gesamtexporte dieser Länder. Umgekehrt machen die Importe dieser Länder aus Frankreich nur 7,1 % der

68) Mende, a. a. O., S. 104.
69) Vgl. „Der Spiegel", Nr. 44, 25. 10. 1971, S. 153, und Nr. 50, 4. 12. 1972, S. 108.
70) Pathé Diagne, Pour l'Unité Ouest-Africaine. Paris 1972, S. 169.
71) Nach Marc Penouil, *Réformer la Zone Franc?, Entre le néo-colonialisme et la balkanisation*, in: „Le Monde Diplomatique", 10. 1. 1973.

französischen Exporte aus, bilden aber 52,9 % ihrer gesamten Importe [72]). Dies bedeutet, „daß das Funktionieren der Zone wesentlich von der ökonomischen Situation Frankreichs abhängt" [72]). Dies bedeutet, „daß das Funktionieren der Zone wesentlich von der ökonomischen Situation Frankreichs abhängt" [73]). Wie dies im einzelnen aussehen kann, zeigt das Beispiel der Franc-Abwertung im August 1969, die die anderen Staaten der Zone aufgrund ihrer Bindung an den FF mitmachen mußten. Diese Abwertung entsprach zwar dem außenwirtschaftlichen Ungleichgewicht Frankreichs, aber keineswegs den Interessen eines Landes wie zB der Elfenbeinküste. Die Elfenbeinküste konnte damals ihren Exportwert kaum steigern, da 93 % ihrer Ausfuhrgüter (wie bei den meisten afrikanischen Staaten) aus Produkten bestehen, für die die Nachfrage kaum auf Preisänderungen reagiert (Agrarprodukte und Rohstoffe), umgekehrt erhöhten sich die Import-Preise für Kapitalgüter und auch Konsumgüter, auf die die Elfenbeinküste im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung nicht verzichten kann. Im Endergebnis führte die Abwertung über höhere Importpreise zu inflationären Tendenzen, die das Realeinkommen der Arbeiter sinken ließen, und zu einer Zunahme der Auslandsverschuldung [74]).

Ähnlich wie die Franc-Zone hat auch die EWG-Assoziierung von 18 ehemals französischen, belgischen und italienischen Kolonien in Afrika im wesentlichen die Abhängigkeit dieser Länder von den Industriestaaten Westeuropas perpetuiert, statt — wie es im EWG-Vertrag von 1958 heißt — ihren Wohlstand zu fördern, „um sie der von ihnen erstrebten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung entgegenzuführen" [75]). Da es sich bei der EWG-Assoziierung um einen äußerst komplexen Problembereich handelt, der eine besondere Darstellung erforderte [76]), hier nur so viel: Da die assoziierten Staaten zum Zeitpunkt des Abschlusses der Römischen Verträge noch zum Hoheitsgebiet der jeweiligen Kolonialmächte gehörten, wurde die Assoziierung ohne ihre Anhörung vorgenommen. Dies geschah zwar im zweiten Assoziierungsabkommen von Yaoundé (Juli 1963), aber „genau genommen handelt es sich dabei um den formalen Übergang vom Kolonialismus zum Neokolonialismus, denn der neue Vertrag führte, trotz einjähriger Verhandlungen, nicht über die grundlegenden Bestimmungen des ersten, erzwungenen Abkommens hinaus" [77]). Abgesehen davon, daß der proklamierte gegenseitige Zollabbau für die Assoziierten bisher kaum zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Außenhandelssituation führte, wirkte sich die Vereinbarung über die gegenseitige Niederlassungsfreiheit und freien Kapitalverkehr naturgemäß zugunsten der EWG-Staaten aus, da es wohl kaum ein afrikanisches Unternehmen gibt, das in Westeuropa investiert. Weiter wäre zu erwähnen, daß die EWG-Assoziierung der 18 vor allem auf den massiven Druck Frankreichs und gegen den Widerstand der Bundesrepublik durchgesetzt wurde; angesichts der Tatsache, daß Frankreich nur knapp 35 % der Beiträge zum EWG-Entwicklungsfonds beisteuert, aber 88 % der Mittel in die ehemals französischen Gebiete fließen und französische Unternehmen den Löwenanteil der aus Fonds-Mitteln vergebenen Verträge einstreichen (70 % der vergebenen Mittel verbleiben ohnehin in Europa!), wird diese Haltung verständlich: Frankreich hat somit seine tradi-

---

72) Ebd.
73) Ebd.
74) Vgl. Monique P. Garrity, The 1969 Franc Devaluation and the Ivory Coast Economy, in: „The Journal of Modern African Studies", Vol. 10, Nr. 4, Dezember 1972, S. 627—633.
75) Artikel 131 des EWG-Vertrages.
76) Zur allgemeinen Problematik der EWG vgl. Axel Vielau, Zur politischen Ökonomie der EWG, in: „Blätter", 5/72; und zur speziellen Problematik der Assoziierung: Pierre Jalée, Die Ausbeutung der Dritten Welt. Frankfurt/M 1968.
77) Jalée, Die Ausbeutung . . ., a. a. O., S. 97.

tionelle „chasse gardée" bewahrt, die Verantwortung und die Kosten aber auf eine multinationale Institution abgewälzt. Allerdings kann sich durch die Assoziierung der afrikanischen Staaten für diese die Chance ergeben, die einseitige bilaterale Abhängigkeit von der ehemaligen Kolonialmacht abzubauen. Auch wenn diese Chance bisher kaum genutzt wurde und auch wenn sie die Abhängigkeit insgesamt nicht aufheben würde, so kann der Meinung Jalées doch nicht uneingeschränkt zugestimmt werden, der eine Einheit des Imperialismus trotz aller inneren Widersprüche postuliert [78]). Gerade diese Widersprüche gilt es für die afrikanischen Staaten zu nutzen. Dennoch kommen selbst pro-westliche afrikanische Politiker wie Kenias Tom Mboya zu dem Schluß, daß die EWG-Assoziierung die Abhängigkeit der Staaten Afrikas verstärkt hat [79]). Und Guineas Staatschef Sékou Touré verglich die Stellung der assoziierten afrikanischen Länder zur EWG mit dem Verhältnis von Roß und Reiter, das immer nur eines der Unterordnung sein könne [80]).

Durch Einheit zur Unabhängigkeit?

Guinea ist eines von mehreren afrikanischen Ländern, die den Versuch unternommen haben, einen „nichtkapitalistischen", d. h. nicht von ausländischem Kapital abhängigen und teilweise sogar in relativer Isolation vom kapitalistischen Weltmarkt betriebenen Entwicklungsweg einzuschlagen. Diese Strategie der Emanzipation vom neokolonialen Einfluß ist im Falle Guineas insofern erfolgreich gewesen, als die Abhängigkeit vom ehemaligen Mutterland weitgehend abgebaut werden konnte; Guinea ist aber weiterhin von den ökonomischen Mechanismen des kapitalistischen Weltmarkts abhängig, denn zwei Drittel seiner Deviseneinnahmen stammen von einigen wenigen monopolistischen Aluminium-Konzernen. Insofern hat sich der neokoloniale Einfluß zwar qualitativ verändert, ist aber nicht völlig verschwunden. Das Beispiel Guineas zeigt, daß eine wie auch immer geartete Isolation vom kapitalistischen Weltmarkt im gegenwärtigen Stadium für ein einzelnes afrikanisches Land unmöglich ist [81]).

Das Allheilmittel, von der politischen auch zur ökonomischen Unabhängigkeit zu gelangen, sehen viele afrikanische Politiker im politischen und vor allem ökonomischen Zusammenschluß der afrikanischen Staaten: „Einheit ist die erste Voraussetzung, um den Neokolonialismus zu beseitigen" [82]). Doch das undifferenzierte Streben nach afrikanischer Einheit und nach gemeinsamen afrikanischen Märkten, wie etwa der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, verschleiert oftmals die Gefahr, die sich hinter solchen Zusammenschlüssen verbirgt: bisher nützten sie in den meisten Fällen mehr dem ungehinderten Expansionsdrang des ausländischen Kapitals als der Wirtschaftskraft der afrikanischen Staaten. Denn zB können sich die westafrikanischen Staaten nicht plötzlich ihren Kakao oder ihre Erdnüsse gegenseitig verkaufen; damit Zusammenschlüsse dieser Art tatsächlich einen Beitrag zur ökonomischen Unabhängigkeit der afrikanischen Länder leisten können, ist zunächst eine Veränderung der Produktionsstrukturen vonnöten [83]). Es sollte bedenklich stimmen, daß in der letzten Zeit gerade Entwicklungshilfe-Institutionen der Industrieländer auf die Schaffung großräumiger Wirtschaftseinheiten in Afrika drängen, die einen lukrativen Markt bieten würden. Die Forderung nach einer einheitlichen Regierung in Afrika, nach Stärkung

78) Ebd., S. 104.
79) Tom Mboya, Afrika: Freiheit — und nachher?, Ein Kontinent ringt um die Zukunft. Wien 1966, S. 183 ff.
80) In Radio Conakry, 30. 8. 1972; zit. nach „Monitor-Dienst" der Deutschen Welle, 5. 9. 1972, S. 6.
81) Vgl. dazu Winfried Veit, Innere und äußere Faktoren der Außenpolitik Guineas und der Elfenbeinküste. Berlin (West) 1972.
82) Nkrumah, Neo-Colonialism . . ., a. a. O., S. 253.
83) Vgl. Jalée, Die Ausbeutung . . ., a. a. O., S. 106.

der afro-asiatischen Solidarität und nach einer Intensivierung der Beziehungen zu Lateinamerika [84]) muß deshalb (wie bei Nkrumah in seinen späteren Schriften) ergänzt werden durch die Einsicht, daß der antiimperialistische Kampf kein Kampf zwischen der Dritten Welt und den kapitalistischen Industrieländern, sondern ein Kampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus ist, der auch im Innern der afrikanischen Staaten gegen die einheimischen Stützen des Neokolonialismus geführt werden muß [85]). Aber ebenso ist vor allzu restriktiven Auffassungen zu warnen: Das in den letzten Monaten zu beobachtende Rebellieren bisher treuer Paladine Frankreichs, wie Togo, Dahomey und Madagaskar, gegen die Knebelung durch die Verträge mit Frankreich [86]) deutet darauf hin, daß sich die Interessen der nationalen Bourgeoisie zumindest in Teilbereichen mit den Interessen jener decken können, die für eine Beseitigung des neokolonialen Einflusses in ihren Ländern eintreten.

Aspekte des Antimilitarismus in den USA

Das „Honeywell-Project"

Von Manfred Stinnes

Das Gefühl einer nationalen Krise hat die amerikanischen Oppositionellen in einer Weise erfaßt, daß ein neuer Begriff erfunden werden müßte, um die Intensität der Besorgnis um die menschlichen Bedingungen in den USA einzufangen. Die Misere der US-amerikanischen Opposition ist deshalb so erstaunlich intensiv und nimmt häufig existentielle Züge an, weil sich der spontane Widerstand gegen die Auswirkungen des amerikanischen Imperialismus bisher nicht auf sozialistische Bewegungen, die in der Geschichte der USA immer wieder zerschlagen wurden, beziehen konnte. Unter solchen Bedingungen hatten und haben Protestgruppen die wichtige Aufgabe, spontan aufbrechenden Widerstand aufzunehmen, zu artikulieren und vorläufig zu strukturieren, um permanente Zellen des Widerstandes zu bilden.

Im folgenden werden historische Beispiele antimilitaristischen Protestes diskutiert werden, um von daher ein Verständnis für die Entstehung, den Umfang und die Bedeutung des gegenwärtigen antimilitaristischen Protestes zu gewinnen, der sehr deutlich mit der Bürgerrechtsbewegung verbunden ist.

---

84) Nkrumah, Neo Colonialism . . ., a. a. O., S. 253.
85) Nkrumah, Class Struggle . . ., a. a. O., S. 83; vgl. auch Yata, a. a. O., S. 146 f.
86) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung", 4. 12. 1972, und „Frankfurter Rundschau", 22. 2. 1973.

Die Praxis des gegenwärtigen Protestes wird am Beispiel des „Honeywell-Project" diskutiert werden, eines Protestes, der sich gegen die Waffenproduktion des Rüstungskonzerns Honeywell richtete.

Antimilitaristische Traditionen in den USA

Antimilitaristische Protestgruppen haben eine erstaunlich lange Tradition in der amerikanischen Gesellschaft. Diese Protestgruppen entstanden weitgehend aus bürgerlichen und zum Teil auch Arbeiterschichten, die ihr Gesellschaftsbild von einer kriegsfreien Welt ableiteten und gegen das Militär und die Kriegsindustrie opponierten, die von militärischen Abenteuern offensichtlich profitierten und damit das innenpolitische Machtgefüge zu verschieben drohten. Diese Protestgruppen waren darum ideell und teilweise sozialökonomisch in einem Niedergang begriffen, aber zumindest wurde ein solcher Prozeß antizipiert.

Solche antimilitaristischen Protestgruppen haben zunächst einen „restaurativen" Charakter, indem sie das alte „friedfertige" Gesellschaftssystem als Ausgangspunkt ihrer Kritik annehmen und bedrohliche Einflüsse militärischer oder promilitärischer Gruppen zurückdrängen wollen.

In der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg drückte sich solcher Protest gegen die Expansionsbestrebungen der amerikanischen Großindustrie als antiimperialistischer Protest aus. Ausgehend von einer liberalbürgerlichen, kapitalistischen Gesellschaftsvorstellung opponierten breite Kreise in der amerikanischen Öffentlichkeit gegen quasi-kolonialistische Abenteuer verschiedener Gruppierungen der amerikanischen Oberschicht.

Während des spanisch-amerikanischen Krieges entstand Kritik gegen Pläne, Kuba, Puerto Rico und die Philippinen zu annektieren. Teile dieser Protestgruppen waren nicht so sehr besorgt über die Ausdehnung des amerikanischen Handels und Einflusses in den früheren spanischen Kolonien, sondern kritisierten heftig Pläne einer territorialen Annexion und militärischen Eroberung von Völkern, die ohne deren Zustimmung beherrscht werden würden. Andere Gruppierungen, besonders Gewerkschaftsgruppen innerhalb der AFL (American Federation of Labor), waren besorgt über den Einfluß von billigen Arbeitskräften, die die sozialökonomischen Bedingungen der amerikanischen Arbeiter beeinträchtigen könnten. Zudem befürchteten sie, daß imperiale Eroberungen in der Dritten Welt die Träger dieser promilitärischen ökonomischen und politischen Gruppierungen auch zu Hause stärken würden. So wurden während der AFL-Jahreskonferenzen im Jahre 1898 und 1899 Resolutionen angenommen, die betonten, daß die Unterdrücker der Kolonien auch die Unterdrücker der Arbeiterklasse in den Vereinigten Staaten seien und daß eine Fortführung der imperialistischen Politik zu einer weiteren Unterdrückung der amerikanischen Arbeiterbewegung führen werde [1]).

Diese Furcht vor einem Verlust an innenpolitischer Macht und vor einem Niedergang traditioneller Werte motivierte viele Protestgruppen vor dem Ersten Weltkrieg zu allgemeinen Resolutionen gegen Militarismus und Krieg.

Diese Werthaltungen führten zu einer erheblichen Kritik an der von Präsident Wilson im Sommer 1916 angeordneten Intervention in Mexiko. Viele Gruppierungen sahen in dieser militärischen Intervention das Ziel, „die ideellen Hoffnungen der mexikanischen arbeitenden Menschen zu zerstören" [2]).

1) Vgl. Philip S. Foner, History of the Labor Movement in the United States, Bd. II. New York 1955, S. 414—439.
2) The American Labor Year Book 1916. New York 1916, S. 128.

Der Eintritt der Vereinigten Staaten in die beiden Weltkriege ließ schließlich erhebliche Opposition entstehen, weil die sekundären Konsequenzen einer Militarisierung der amerikanischen Gesellschaft und ihre weitgehenden Implikationen befürchtet wurden, insbesondere eine innenpolitische Machtumschichtung, die auf Kosten der Mittelschicht und der Arbeiterklasse gehen würde. Dieser Protest führte auf seiten der amerikanischen Regierung zu ganz besonderen moralisierenden Rechtfertigungsargumentationen, um diese Opposition auffangen und integrieren zu können.

Solche Kriegsproteste orientierten sich an traditionellen Sozialbezügen, weil sie nicht auf eine Veränderung der amerikanischen Gesellschaft zielten, sondern sich im Gegenteil vor dem sozialen Wandel, der durch einen Kriegseintritt herbeigeführt würde, fürchteten und ihn zu verhindern suchten.

Zur besseren Bestimmung antimilitaristischen Protests sollte unterschieden werden zwischen Protestverhalten gegen eine Intervention der USA in Bürgerkriege oder bürgerkriegsähnliche Konflikte kleinerer Nationalstaaten und Protestverhalten gegen eine Beteiligung der USA an Großmachtkonflikten.

Protestbewegungen, die darauf abzielten, die amerikanische Regierung von einem Eintritt in Großmachtkonflikte abzuhalten, waren erstaunlicherweise ineffektiv, sobald die US-Regierung in solche Konflikte hineingezogen wurde oder eintrat. Proteste gegen eine Intervention in die inneren Angelegenheiten kleinerer Staaten hatten dagegen andere Dimensionen.

Nach der bolschewistischen Oktoberrevolution schickte sich die Wilson-Administration an, die junge revolutionäre Regierung durch eine militärische Intervention zu stürzen.

Gruppen des liberalen Bürgertums und große und wichtige Sektionen der amerikanischen Arbeiterbewegung unterstützten die bolschewistische Revolution und wandten sich mit aller Schärfe gegen Wilsons interventionistische Politik, die sich u. a. auch auf die Gewerkschaftsführung der AFL stützen konnte.

Während der AFL-Jahreskonferenzen von 1919 und 1920 wurden Anträge eingebracht, die die Anerkennung der jungen Sowjetrepublik, die Aufhebung der alliierten Blockade und den Abzug der amerikanischen Truppen forderten, damit das russische Volk „seine inneren Angelegenheiten selbst regulieren" könne [3]). Viele Protestaktionen, Märsche und Versammlungen wurden unter dem Motto „Hände weg von Rußland" organisiert.

Die Intervention in Nicaragua, die die Coolidge-Administration 1927 initiierte, um die Sandino-nationalistisch-revolutionäre Guerilla-Bewegung zu unterdrükken, führte zu einer heftigen antimilitaristischen Reaktion in der Öffentlichkeit [4]). Erleichtert wurde dieser Protest durch unerwartete Schwierigkeiten in der militärischen Führung, bekanntgewordene Grausamkeiten auf seiten der amerikanischen Truppen und durch eine heftige Debatte im Kongreß über die Nützlichkeit der Intervention.

Eine Performanzkrise und Spaltung der Herrschaftsgruppen ermöglichte eine wirksame und intensive Kampagne, die von Gewerkschaftsgruppen und der liberalen und akademischen Öffentlichkeit getragen wurde, gegen die Formen und Prinzipien einer interventionistischen Außenpolitik. Umfang und Intensität der

[3]) Ronald Radosh, American Labor and United States Foreign Policy. New York 1969, S. 73.
[4]) Vgl. John J. Tierney, U.S. Intervention in Nicaragua, 1927—1933: Lessons for Today, in: „Orbis", XIV, Nr. 4(Winter 1971), S. 1012—1028.

innenpolitischen Opposition trugen erheblich zu den Schwierigkeiten der politischen Führung und zum Abzug der amerikanischen Truppen nach sechsjähriger Kampftätigkeit bei.

Dieser antimilitaristisch-pazifistische Protest war von der Sorge getragen, daß eine Militarisierung der Außenpolitik nicht nur promilitärische Gruppen stärken, sondern auch eine Verbesserung der innenpolitischen Lebenschancen verhindern würde.

Momente des restaurativen Protests, der antimilitaristische Werte verteidigt, vermischten sich mit einem korrektiven Protest, der nichtmilitärische soziale Bezüge intensivieren will. Dieses letzte Moment führte in den USA nach Beendigung der Intervention in Nicaragua zum Höhepunkt pazifistischen Einflusses. Die pazifistische Bewegung während der dreißiger Jahre hatte das öffentliche Bewußtsein der amerikanischen Bevölkerung so sehr beeinflußt, daß nach der erneuten Kriegsmüdigkeit am Ende des Zweiten Weltkriegs 42 % der Bevölkerung der amerikanischen Intervention in Korea, die wieder als ein Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines kleineren Landes begriffen werden kann, gegen Ende der Kampfhandlungen negativ gegenüberstanden [5]).

Im Falle des Koreakrieges wurde das antimilitaristische Verhalten der amerikanischen Bevölkerung aber stark eingeschränkt, weil der Einfluß der innenpolitischen und außenpolitischen antikommunistischen Hysterie Protestaktionen unmöglich machte und es deshalb auch nur zu einzelnen kritischen Antikriegs-Statements an den Universitäten kam. Wäre es der amerikanischen Regierung nicht gelungen, den Eingriff im Koreakrieg als Widerstand gegen einen internationalen Weltfeind darzustellen, dann wäre der Protest wahrscheinlich gegen Ende des Koreakrieges sehr viel stärker gewesen. Während des Kalten Krieges wurden innenpolitische Konflikte unterdrückt und unter dem Syndrom einer antikommunistischen Politik antimilitaristische und pazifistische Haltungen zurückgedrängt und Eigeninitiativen der Bevölkerung, die als wichtige Basis für antimilitaristische Aktionen angesehen werden müssen, für lange Jahre verhindert [6]).

Bis zum Ende des Kalten Krieges hatten es pazifistische Gruppen besonders schwer, unter dem durch den Antikommunismus künstlich erzeugten innenpolitischen Konsensus Protestorganisationen gegen amerikanische Intervention in der lateinamerikanischen Hemisphäre zu schaffen und eine breite Unterstützung in der Bevölkerung zu finden.

Das Wiederaufleben antimilitaristischer Gruppierungen wurde auch noch dadurch beeinträchtigt, daß eine lange Tradition des aktivistischen amerikanischen Antimilitarismus durch den Zweiten Weltkrieg und durch den Kalten Krieg unterbrochen worden war, eine neue Generation die Erfahrungen der Vergangenheit nur schwer aufarbeiten konnte und ihrem eigenen Verständnis zufolge fast noch einmal von vorn anfangen mußte. Es fehlt dem neueren antimilitaristischen Protest also das Selbstverständnis einer historischen Kontinuität, das Wissen um vergangene erfolgreiche oder weniger erfolgreiche Aktionen, eine entsprechend theoretisch angereicherte Sprache und häufig ein politisches Einfühlungsvermögen für die Angemessenheit des Vorschlags bestimmter Resolutionen und Aktionen. Erst als Formen der politischen Intervention von der Bürgerrechtsbewegung übernommen wurden, entwickelten antimilitaristische Gruppen erneuten Einfluß auf die amerikanische Öffentlichkeit.

[5]) Sidney Verba et al., Public Opinion and the War in Vietnam, „American Political Science Review" 6 (June 1967), S. 332.
[6]) Ebd., S .232/33.

Die Bürgerrechtsbewegung als Wiederaufleben des Protests aus der Unterschicht

Um die für die amerikanische Gesellschaft sicherlich nicht ungewöhnlichen Phänomene des Protests und des sozialen Wandels bestimmen und miteinander verbinden zu können, kann die Diskussion nicht verständlich und sinnvoll geführt werden, wenn die spezifische Gruppe des Honeywell-Project nicht in der Tradition einer neuen Form von politischer Intervention von machtlosen Gruppen durch gewaltlose direkte Aktionen gesehen wird.

Die politische Form der direkten Aktion wurde in England durch die Suffragetten-Bewegung entwickelt und während des indischen Freiheitskampfes von Gandhi weiter verfeinert, bis sie schließlich in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung einen erstaunlich intensiven Grad erreichte.

Die Strategie der direkten Aktion als Protest von machtlosen Gruppen wurde während der Bürgerrechtsbewegung im wesentlichen auf die Veränderung von legalen Strukturen angewandt. Die Bürgerrechtsbewegung in den Südstaaten der Vereinigten Staaten wollte die direkte Aktion als eine demokratische Komponente verstanden wissen, die sich in die Tradition des amerikanischen Systems ohne große Schwierigkeiten einfügen würde. Demokratisch war die Komponente der direkten Aktion deshalb, weil die von Unterdrückung und Unrecht betroffenen Abhängigen aus ihrer untertanenhaften Passivität heraustreten, sich für Ziele der Machtbeteiligung engagieren und dabei zu selbständigem Handeln vordringen sollten.

Als Ziel des sozialen Wandels wurde in den Südstaaten die Veränderung der Gesetze der Rassendiskriminierung gesehen. Die Bürgerrechtsbewegung war also im wesentlichen damit beschäftigt, legale Strukturen zu beseitigen und durch Gesetze zu ersetzen, die in anderen Teilen der USA schon eine Selbstverständlichkeit waren. Sie war also im wesentlichen eine Protestbewegung des korrektiven Eingreifens. Es war keine Bewegung, die ein Gesamtsystem in Frage stellte oder auch nur in Frage stellen wollte. Die Strategie war im segregationistischen Süden der USA speziell für diese südstaatlichen Verhältnisse entwickelt worden. Noch bis 1963/64 lagen die Schwerpunkte der Aktivitäten im Bürgerrechtskampf im Süden, wo es nur mühsam gelang, Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit in Einklang zu bringen.

Die Bürgerrechtsbewegung in den Südstaaten der USA vermochte korrektive Proteste wirksam werden zu lassen, weil die soziokulturelle Diskrepanz zwischen dem Norden und dem Süden zu einer Angleichung drängte. Deshalb gelang es, die Nationalregierung und die liberale Presse des Nordens zur Unterstützung zu gewinnen. Die Bürgerrechtsbewegung hatte Formen des Protests entwickelt, um einen korrektiven sozialen Wandel zu initiieren, der das südstaatliche Subsystem zur Anpassung an und Integration in die gesellschaftliche Gesamtnorm führen sollte. Sie entwickelte also nur formale Methoden, wobei der inhaltliche Bezugspunkt dieser Methoden nicht diskutiert zu werden brauchte; er war stillschweigend vorgegeben.

Seit 1964 kam die Bürgerrechtsbewegung in eine Krise, als zu deutlich wurde, daß zwar eine weitgehend formale Gleichheit der schwarzen Minorität vor dem Gesetz erreicht worden war, die ökonomischen, politischen und sozialen Machtstrukturen sich aber nicht entscheidend geändert hatten. Die überwältigende Mehrheit der schwarzen Bevölkerung kann immer noch nicht teilhaben an dem Wettbewerb um kollektive Güter.

Der Mittelkatalog der Bürgerrechtsbewegung, politische Intervention mit der Idee der Gewaltlosigkeit zu verbinden, konnte deshalb nur formal auf andere Situationen und politische Bezüge übertragen werden. Das zeigte sich sehr deutlich, als sich das Problem des Vietnamkrieges stellte und versucht werden mußte, Formen des Widerstands gegen die Führung des Vietnamkriegs zu entwickeln. Da keine gesellschaftlichen Ziele formuliert wurden, auf die sich Widerstands- oder Protestformen beziehen konnten, geriet eine Übertragung der Methoden der Bürgerrechtsbewegung auf den Antikriegsprotest in eine Krise, und nur mühsam entwickelten sich Formen, in denen die erfolgreiche Verbindung von politischem Widerstand und Gewaltlosigkeit in die Praxis des antimilitaristischen Protests übernommen werden konnte.

Protestformen und die frühe Anti-Vietnambewegung

Die Antikriegsbewegung in den USA war schon seit Ende 1965 in Befürworter verschiedener Positionen gespalten. Seit 1966/67 geriet die Antikriegsbewegung immer stärker unter den Einfluß des Student Mobilization Committee (SMC), später „New Mobe" und schließlich seit 1970 National Peace Action Coalition (NPAC). Die häufig wechselnden Namen charakterisieren den ideologisch und taktisch gleichbleibenden Versuch, eine Ein-Punkt-Bewegung unter Führung einer eigenartigen Koalition von Trotzkisten und Liberalen zu mobilisieren, die die politische Führung in Washington zum Friedensschluß drängen wollte. Taktik und Koalitionsverhalten der NPAC blieben konstant, und es wurde auch nie versucht, ein klares, auf einer politischen Analyse aufbauendes Programm zu erstellen. Das Ziel war die Bewahrung gesellschaftlicher Werte der Vorkriegszeit. Gegen dieses traditionelle Protestverhalten der periodischen Organisation von Friedensmärschen entwickelte sich immer wieder Kritik, die von religiösen und sozialistischen Pazifisten und vor allem vom amerikanischen SDS („Students for Democratic Society") artikuliert wurde. Beide Gruppierungen hielten es für unzureichend, den Vietnamkrieg als isolierten oder Unglücksfall der US-Außenpolitik anzusehen.

Die verschiedenen pazifistischen Gruppen [7]), die wichtige Erfahrungen in der Bürgerrechtsbewegung gesammelt hatten, betrachteten die amerikanische Intervention in Vietnam als Ausfluß eines Systems der Gewalt. Es ging ihnen vor allem darum, die offiziöse Kriegsrechtfertigungspropaganda zu zerstören, um dadurch kreative Energien für alternative und zumeist regional beschränkte Friedensexperimente (Study Groups, Peace Colleges, Communes etc) frei werden zu lassen. Die Entwicklung pazifistischer Gesellschaftsutopien vermittelte Kritik und Energie für alternative Experimente [8]).

Der intensivste Versuch, eine gesamtgesellschaftliche Kritik des Vietnamkriegs zu leisten, ging vom SDS aus.

SDS-Organisatoren versuchten bis 1966, die ökonomischen „Insurgency"- und Aktionsprojekte des Student Nonviolent Coordinating Committee (SNCC) weiterzuentwickeln [9]). Diese aus der Bürgerrechtsbewegung hervorgegangenen Aktionsprojekte führten zu Schwierigkeiten und wurden bald von der Problematik des Vietnamkrieges überschattet. Der Nationale Rat des SDS beschloß, sich auf die

7) Eine gute Zusammenfassung der Kontroversen gibt Hans Jürgen Benedict, Die Radikalisierung der amerikanischen Friedensbewegung und ihre Konsequenzen für die Friedensforschung, in: „Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung", Bd. II (1972), S. 199 ff.
8) Vgl. A. Lynd (Hrsg), We Won't Go. Personal Accounts of War Objectors. Boston 1968.
9) C. Clark Kissinger, SLID to Resistance, Part I, in: „New Left Notes", 10. 6. 1968, und Part II, 24. 6. 1968; Tom Haydon, Interracial Movement of the Poor, in: Mitchell Cohen u. Denis Hale (Hrsg), The New Student Left. Boston 1966.

Problematik von Krieg und Imperialismus zu konzentrieren. 1965 wurde eine Teach-in-Kampagne über den „US-Imperialismus" durchgeführt und die historische Demonstration im April 1965 in Washington vorbereitet [10]).

Der sich entwickelnde Ein-Punkt-Charakter eines restaurativen Kriegsprotests befriedigte viele SDS-Mitglieder nicht und führte schließlich zu einem Rückzug von der Führung der Antikriegsbewegung [11]). Während dieser Zeit der „Analyse und Selbstkritik" schrieben Lee Webb und Paul Booth [12]): „Wir sind besorgt, weil die Bewegung ohne klare Richtung ist und sich durch die schwächliche ‚Single-Issue'-Politik in politische Isolation manövrierte."

Aus den postulierten gesamtgesellschaftlichen Bedingungen des Vietnamkrieges wurde gefolgert, „die Zeit ist reif, daß aus der Bewegung gegen den Krieg eine Bewegung für sozialen Wandel wird" [13]). Der Übergang vom „Protest zum Widerstand" [14]) wurde über verschiedene Aktionsprojekte, die empfindliche Stellen des Imperialismus treffen und korrektiven und systemischen Protest inittiieren sollten, eingeleitet:

1) die Organisation von Widerstandszellen in der Armee [15]);

2) Opposition gegen das militärische Einberufungssystem [16]);

3) Widerstand gegen universitäre Kriegsforschung [17]).

Der SDS zog sich nach der Spaltung im Jahre 1969 jedoch von vielen Projekten zurück und schwächte viele experimentelle Ansätze.

Das unvermittelte und nicht immer glückliche Zusammenspiel und Nebeneinander von „restaurativem", korrektivem und systemveränderndem Protest — periodische nationale Demonstrationen, Friedensexperimente, Aktionsprojekte — bestimmten die Dynamik, die Enttäuschungen und auch die häufigen heftigen Debatten innerhalb der Antikriegsbewegung.

Die im folgenden analysierte Gruppe des Honeywell-Project entwickelte sich im Kontext der nationalen Diskussionen und versuchte, von einer Konzeption des korrektiven Protests auszugehen und Momente eines systemverändernden Protests aufzunehmen.

Gesellschaftsbild und korrektiver Protest

Das Interessante und Neue an der Projektgruppe des Honeywell-Project ist nicht, daß Traditionen der direkten Aktion und des gewaltfreien Protests angewandt und entwickelt wurden — das ergab sich als ein fast unreflektierter Ansatz aus der Tradition der amerikanischen Proteste während der letzten fünfzehn Jahre —, sondern daß diese Methoden auf das Feld der Rüstungsindustrie anzuwenden versucht wurde. Die Aktionsgruppe des Honeywell-Project hat eine neue Ent-

10) C. Clark Kissinger, op. cit., Part III, 8. 7. 1968.
11) James P. O'Brien, The New Left, 1965—1967, in: „Radical America", September/Oktober 1968, S. 2.
12) Paul Feldmann, New Winds on Campus — A Report on the National SDS Conference, in: „Dissent", März/April 1966.
13) Ebd.
14) Vgl. „National Guardian", 4. 3. 1967 und 8. 4. 1967, S. 6 und 1.
15) Vgl. Steve Kelman, op. cit., und Manfred Stinnes, Kriegsdienstgegner in der amerikanischen Armee, „Gewaltfreie Aktion", IV (12), 1972, S. 18—27.
16) James P. O'Brien, The New Left, op. cit., S. 19, argumentierte: „Conscription in any form is coercive and anti-democratic, and that is used by the United States and around the world to opress people". Zu den Aktionen selbst vgl. M. Stinnes, Katholische Opposition gegen Vietnam, in: „Gewaltfreie Aktion" IV (12), 1972, S. 18—27.
17) Als eine Fallstudie siehe Dorothy Nelkin, The University and Military Research. Moral Politics at M.I.T. Ithaca und London 1972.

wicklung eingeleitet, während sich der Großteil der Antikriegsbewegung fast ausschließlich auf die politischen Entscheidungsträger konzentrierte und Kongreßabgeordnete zum Wandel bestimmter Positionen zu bewegen suchte [18]). Das Honeywell-Project glaubte, auf die entscheidende militärisch-ökonomische Basis des US-Außenverhaltens zielen zu können, indem es diese Basis durch die Versuche der direkten Intervention erschüttern wollte.

Das Honeywell-Project kann zunächst als eine Protestgruppe der sozialen Korrektur begriffen werden, die — im Kontext der amerikanischen Friedensbewegung — auf die Anwendung von militärischen Mitteln im vietnamesischen Bürgerkrieg reagierte und durch eine moralische Kritik an den Instrumenten der Kriegsführung auf die militärisch-ökonomischen Produzenten und Träger dieser Politik stieß. Die Produzenten und Träger der Politik gegenüber Vietnam wurden als Fremdkörper des amerikanischen politischen Systems empfunden. Das Honeywell-Project glaubte die Intervention in Vietnam als einen „Seitensprung" auffassen zu können, der von den traditionellen nicht-militärischen Werten der amerikanischen Tradition abwich.

Protest gegen eine Außenpolitik, die als Verirrung empfunden wurde, konnte ideell auf humanistisch-pazifistische Werthaltungen der Zeit vor dem Vietnamkrieg rekurrieren. Dieses Moment hatte die Mehrheit der Anti-Kriegsbewegung aufgenommen. Die Ansicht, daß die Intervention in Vietnam eine unglückliche, falsche und unmoralische Entscheidung war, in die die USA aufgrund mangelnder Information, falscher Analyse und politischer Arroganz „hineinschlidderten", vermittelte Antriebskraft und Motivation des Anti-Kriegsprotestes, der von der Hoffnung getragen wurde, durch moralische Aufklärung und politische Gegeninformationen einen Wandel der politischen Entscheidungsträger zu bewirken.

Zusätzlich zu diesen Versuchen der „Normalisierung" der amerikanischen Außenpolitik, deren Konturen schon immer aus den amerikanischen Traditionen gewonnen werden konnten, glaubte das Honeywell-Project, nicht nur einen Verfall eines vermeintlichen außenpolitischen Wertkodex befürchten zu müssen, sondern auch einen Verlust an innenpolitischer sozialer Harmonie und Integration. Die Furcht vor einer Umschichtung innenpolitischer Prioritäten, die auch zu einer drohenden Militarisierung der innenpolitischen Verhältnisse führen könnte, veranlaßte das Honeywell-Project, sich auf die institutionellen Produzenten der Gewaltpolitik, die Rüstungskonzerne, zu konzentrieren, die als ein wesentlicher Faktor der schleichenden sozialen Desorganisation und sozialen Krise betrachtet werden.

Der Vietnamkrieg wurde als ein notwendiger Ausfluß eines subsystemischen Verbunds der technologischen Rüstungsindustrie und des Militärapparats, der unter militärischen Vorzeichen einen immer maßgebenderen Anteil an der Formulierung der amerikanischen Strategie genommen habe, verstanden.

Das Honeywell-Project glaubte auf die Rüstungsindustrie als die Basis dieses militärischen Subsystems zielen zu müssen, um über diesen als zentral angenommenen Interventionspunkt die von einer technologischen Ausrüstung abhängige Militärpolitik zu schwächen.

Korrektive Protestmethoden sollten dem militärisch-industriellen Bereich allmählich seinen vorrangigen Einfluß nehmen und der Kontrolle nicht militarisierter Sektoren der Gesellschaft zuführen.

[18]) Joseph R. Conlin, American Anti-War Movements. Toronto und London 1968, S. 108.

Ein Erfolg eines solchen korrektiven Protests würde den Vorstellungen des Honeywell-Projects zufolge auch gesamtgesellschaftliche Konsequenzen haben: ein Rückgang des Einflusses militaristischer Ideologien, eine Entwicklung friedenswirtschaftlicher Strukturen, die Eindämmung einer aggressiven Außenpolitik und die Möglichkeit der Selbstbestimmung der jungen Nationen der Dritten Welt.

Eine Schwächung und zivile Kontrolle des militärisch-ökonomischen Systems und eine langfristige Transformation (Re-Conversion) der Rüstungsindustrie wurde nicht nur als moralisches Postulat, sondern auch als gesellschaftliche Notwendigkeit aufgefaßt, um einen drohenden innenpolitischen Verfall traditioneller Werte und ökonomischen Reichtums zu verhindern. Zielpunkt des sozialen Wandels sollte eine moralische Kritik und Darstellung der Rüstungsökonomie als gesellschaftlich unprofitabel und die Realisierung des traditionellen amerikanischen Traums einer „freien und gerechten Gesellschaft" [19]) sein.

In die Zielbestimmung des durch einen korrektiven Protest eingeleiteten sozialen Wandels fließen hier wieder Momente „restaurativer" Protestvorstellungen ein: der Bezug auf schon immer vorgegebene soziale Werte.

Die Praxis des korrektiven Protests

Das Honeywell-Project wurde 1968 in Minniapolis im Bundesstaat Minnesota von 25 Mitarbeitern, die Erfahrungen in der Bürgerrechtsbewegung, dem amerikanischen SDS und der Anti-Vietnambewegung gesammelt hatten, gegründet [20]). Die Projektgruppe arbeitete während der ersten zwei Jahre nur auf regionaler Ebene, entwickelte dann Kontakte zu ähnlichen Gruppen in anderen Städten der USA und führte schließlich international koordinierte Aktionen gegen die Rüstungsfirma Honeywell durch.

Der Rüstungskonzern Honeywell, der zu den zwanzig wichtigsten Waffenlieferanten des Pentagon zählt [21]), wurde als Agitationsziel ausgewählt, weil er als ein typisches Beispiel für die amerikanische militärisch-industrielle Allianz gilt. Die Honeywell-Corporation ist zudem der wichtigste Arbeitgeber im US-Bundesstaat Minnesota. Veränderungen in der Struktur des Konzerns würden somit auch mittelbaren Einfluß auf die Wirtschaft der nordmittelwestlichen Region der USA haben.

Versuche der Mobilisation der Bevölkerung

Als typisch amerikanische Protestgruppe versuchte das Honeywell-Project mit schon bestehenden antimilitaristischen Gruppen in Minnesota zu koalieren und Schichten der Arbeiterschaft und der liberalen Mittelschicht gegen Honeywell zu mobilisieren.

---

19) Honeywell-Project Statement to Stockholders Meeting, zit. nach „Minneapolis Tribune", 30. 4. 1969.

20) Diese ersten 25 des Honeywell-Projects waren zT erheblich älter — zwischen 25 und 35 Jahren — als der Durchschnitt der jüngeren Anti-Kriegsprotestteilnehmer. 4 hatten schon an Protestaktionen gegen die mißglückte Invasion Kubas teilgenommen und hatten als „Freedom Riders" in den sechziger Jahren in den Südstaaten gearbeitet. Andere waren über die Frauenemanzipationsbewegung zu anti-militaristischen Haltungen gekommen, während etwa 7—8 SDS-Mitglieder durch die intensiven Diskussionen zu Beginn des Vietnamkrieges zum Honeywell-Project fanden. (Zu den Community-Organisationsprojekten des DSD vgl. Susanne Kleemann, Ursachen und Formen der amerikanischen Studentenopposition. Frankfurt/M. 1971.) Ein SDS-Mitglied, das sich dem Honeywell-Project anschloß, hatte längere Zeit an Gemeindeorganisations-Projekten mitgearbeitet. Für einige jüngere Pfarrer und Wehrdienstverweigerer war eine pazifistische Ethik augenscheinlich ein entscheidendes Moment zur Teilnahme.

21) Honeywell beteiligte sich an der Entwicklung biochemischer Kampfstoffe und sogenannter Anti-Personnel- oder Splitterbomben. Etwa 500 Mio Dollar werden jährlich von Honeywell für Waffenproduktion aufgewandt. Honeywell ist heute der zweitgrößte Computer-Hersteller in den USA. Vgl. D. Senghaas, Militarismus und Abrüstung. Frankfurt/M 1972, 164—166.

Zu ständigen Kooperationen kam es vor allem mit kirchlichen Gruppen und Intellektuellen. Direkte Kontakte mit Gewerkschaften konnten jedoch nie geknüpft werden [22]). Bis 1970 arbeitete das Honeywell-Project auch mit Familienmitgliedern einer regionalen Nahrungsmittelfabrik zusammen [23]).

Intensive Bekanntschaften und eine face-to-face-Rekrutierung waren bestimmend für eine langsame, aber erfolgreiche Konsolidierung des Projekts. Insbesondere wollte die Projektgruppe Ingenieure und Sozialwissenschaftler zur Zusammenarbeit anregen, „die Pläne zur Produktionsumstellung der Honeywell-Corporation entwickeln sollten" [24]).

Das Honeywell-Project arbeitete Material über die Politik des Konzerns auf, entwickelte alternative Vorstellungen über eine Transformation des regionalen Rüstungssektors [25]) und akkumulierte intellektuelle und politische Ressourcen, um eine antimilitaristische Gegenöffentlichkeit aufzubauen.

Um die Vorstellungen über eine Reintegration des Rüstungssubsystems in die amerikanische Gesellschaft Wirklichkeit werden zu lassen, wollte das Project als relativ machtlose Protestgruppe [26]) durch direkte Aktionen Bevölkerungsgruppen mobilisieren, um „politischen Druck auf das Honeywell-Management zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, solange Splitterbomben und anderes Kriegsmaterial produziert werden" [27]).

Aktionärsversammlungen als Agitationsforum

Die jährlichen Honeywell-Aktionärsversammlungen wurden vom Honeywell-Project seit 1969 in ein Forum der Agitation und des Versuchs, die Bevölkerung zu mobilisieren und das Management zu beeinflussen, verwandelt.

Die Protestgruppe entwickelte mit kooperierenden kirchlichen und akademischen Gruppen eine Doppelstrategie, die während jeder Aktionärsversammlung beibehalten wurde. Straßendemonstrationen vor dem Honeywell-Hauptgebäude, die die Opposition der Bevölkerung zum politischen Druck werden lassen sollten, wurden mit der Technik der Agitation innerhalb der Aktionärsversammlung verbunden.

Das Honeywell-Project kaufte Aktien auf und konnte dadurch den Aufsichtsrat zu dem Zugeständnis zwingen, kritische Stellungnahmen von Vertretern des Projects zuzulassen. In diesen Stellungnahmen wurde die Rüstungspolitik des Konzerns als „illegal, unmoralisch und unmenschlich" und auch als ein „direkter Angriff auf die verarmten und arbeitenden Klassen in den USA und der ganzen Welt" [28]) dargestellt und der Aufsichtsrat aufgefordert, beim Aufbau eines besseren Amerika mitzuhelfen [29]).

---

22) Die Erfahrung des Projekts ist eher typisch für amerikanische Gewerkschaftsbürokratie. Diskussionen über den Vietnamkrieg wurden von der Gruppe um AFL-CIO-Präsident Meany wie keine andere Frage systematisch unterdrückt. Oppositionelle Gewerkschaftler konstituierten sich im Juni 1972 in St. Louis, Missouri, als „Labor for Peace". Ein Vorschlag zum Generalstreik wurde nur mit knapper Mehrheit abgelehnt.
23) Es handelte sich um Erben der Nahrungsmittelfabrik Pillsbury.
24) NARMIC, An Example of Research on the Military-Industrial Complex: The Honeywell-Project, in: „Local Research Guide", Nr. 1. Philadelphia, Januar 1970, S. 82.
25) Das Projekt sah die Möglichkeit, daß der Konzern sich an der Entwicklung öffentlicher Transportmittel beteiligen könnte. Die Übergangszeit würde dadurch weniger schwierig sein.
26) Dazu grundsätzlicher Michael Lipsky, Protest as a Political Resource, in: „American Political Science Review" LXII, Nr. 4 (Dezember 1968), S. 1144—1158.
27) Siehe Anmerkung 24.
28) Zit. nach „Minneapolis Tribune", 29. 4. 1969.
29) Ebd., 30. 4. 1969.

Die Aktionärsversammlungen des Jahres 1970 und 1971, die unter dem Eindruck der Ausdehnung des Vietnamkonfliktes standen, waren durch eine sorgfältige Vorbereitung durch das Honeywell-Project gekennzeichnet. Insbesondere gelang es, Kleinaktionäre und Kirchen, die ihr Vermögen in Honeywell-Aktien angelegt hatten, zur Unterstützung von Produktionsumstellungsvorschlägen zu gewinnen.

Die Vorbereitungen verfehlten nicht ihre Wirkung: Der Honeywell-Aufsichtsrat ließ Aktionärsversammlungen zweimal abbrechen und später nachholen, um Abstimmungen über eine Einstellung der Waffenproduktion zu verhindern.

Außerhalb der Aktionärsversammlung ließ das Management Polizeikräfte gegen eine friedliche Kundgebung auf dem Betriebsgelände vorgehen, um durch die Provokation von Gewalt einen möglichen Einfluß des Projekts auf die Öffentlichkeit zu verhindern [30]).

Die unnachgiebige Position der Konzernleitung und eine strikte Kontrolle der Aktionärsversammlungen veranlaßte die mit dem Projekt kooperierenden Kirchen, ihre Aktienanteile unter öffentlicher Kritik an der Honeywell-Corporation zu verkaufen [31]).

National und international koordinierte Aktionen gegen Honeywell

Der Versuch des Honeywell-Projects, über die Aktionärsversammlungen direkte Veränderungen in der Struktur des Rüstungskonzerns zu bewirken, führte nicht zu konkreten Ergebnissen und veranlaßte die Projektgruppe, nationale Protestaktionen gegen Honeywell zu planen, eine breitere Öffentlichkeit mit Produktionsumstellungsplänen vertraut zu machen und zur Unterstützung zu gewinnen [32]).

Zur Unterstützung dieser nationalen Kampagne organisierte das Honeywell-Project mit Unterstützung einer Studienkommission der „Society of Friends" [33]) im Februar 1972 ein umfassendes Hearing über die Rüstungspolitik von Honeywell und anderen Konzernen, die zum militärisch-industriellen Komplex gerechnet werden [34]).

Mit umfassenden Informationen ausgestattet, gelang es Projektorganisatoren, weitere Honeywell-Projekte in zehn amerikanischen Städten, in denen Honeywell-Produkte hergestellt werden, anzuregen [35]).

Es wurden auch Kontakte zu antimilitaristischen Gruppen in England, Frankreich, Skandinavien und Australien, wo es Honeywell-Niederlassungen gibt aufgenommen.

Aus Anlaß der Aktionärsversammlung 1972 kam es zu Demonstrationen gegen Honeywell in zehn amerikanischen Städten und vier außeramerikanischen Staaten.

---

30) Nach diesen Ereignissen wurde die Berichterstattung über das Project in der Presse wesentlich negativer.
31) Dieses Beispiel machte Schule. Inzwischen haben ein Großteil der Kirchen in den USA ihre Investitionen aus der Rüstungsindustrie zurückgezogen.
32) Pläne zur Re-Conversion der Rüstungsproduktion wurden seit der Kennedy-Administration nie mehr öffentlich diskutiert. Das Projekt wollte hier eine Initiativfunktion ausüben.
33) Die „Society of Friends" hatte sich sehr intensiv um eine Anzahl von anti-militaristischen Gruppen gekümmert und sie auch finanziell unterstützt.
34) Unter anderem sagten Noam Chomsky, Michael Weinstein und William Domhoff aus.
35) Unter anderem in Minneapolis, Boston, Cleveland, Kansas City, San Francisco und Tuscon, Arizona.

Kontakte mit Honeywell-Arbeitern

Zur erfolgreichen Intervention in die Rüstungspolitik des Honeywell-Konzerns glaubte das Honeywell-Project nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch Honeywell-Arbeiter und -Angestellte gewinnen zu müssen. Die Arbeiter und Angestellten sollten mit den Produktionsumstellungsplänen vertraut gemacht werden, um ihnen die Furcht vor einem Einbruch in den subsystemischen Rüstungssektor zu nehmen [36]).

Die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit schienen sehr günstig zu sein. Die wirtschaftliche Krise während des Jahres 1970/71 führte auch zu Entlassungen in vielen Rüstungsbetrieben. In Minneapolis entließ Honeywell ungefähr 4000 ARbeiter während des Zeitraums von 1969—1971.

Honeywell hatte Fertigungsstätten von General Electric aufgekauft, die zu einer Reorganisation der Führungsstruktur des Konzerns zwangen und Krisen innerhalb des Managements aufbrechen ließen. Die Spannungen innerhalb des Managements veranlaßten einen Vizepräsidenten, Informationen an das Honeywell-Project weiterzugeben.

Diese Krise setzte sich auch in eine Verschlechterung des Betriebsklimas um und „schuf unter den technischen Angestellten und Arbeitern ein Klima der Unsicherheit und der Demoralisierung ... Der Krieg in Vietnam und die Rolle, die Honeywell für die Waffenproduktion spielt, ließen in vielen Angestellten und Arbeitern zusätzlich Gefühle des Unbehagens, des Zweifels und der Abscheu aufkommen" [37]).

In Minneapolis und Boston gelang es dem Honeywell-Project, allerdings nur kurzfristige, Kontakte mit Arbeitern und Angestellten aufzunehmen. Die Kontakte kamen nie über das Stadium eines Informationsaustauschs und der Vorbereitung antimilitaristischer Betriebszeitungen hinaus.

Wiederholt wurden erste Kontaktgespräche von konservativen Gewerkschaftsführern und von der Konzernleitung durch Entlassungen unterbunden [38]).

Die Beziehungen, die die Organisatoren mit oppositionellen Arbeitern aufrechterhalten konnten, mußten geheim gehalten werden und dienten dem Honeywell-Project als Informationsquelle über Konflikte innerhalb der Belegschaft und über die Entwicklung neuer Waffensysteme.

Zur Reaktion der Honeywell-Corporation

Das Honeywell-Management registrierte die Aktivitäten des Projekts sehr aufmerksam und versuchte immer wieder, durch Zeitungsanzeigen mögliche Einflüsse des Projekts auf die öffentliche Meinung aufzufangen.

In einigen privaten Gesprächen mit Projektorganisatoren wollte die Konzernleitung sich anfänglich über Motive, Ziele und geplante Protestmethoden informieren, um eine angemessene Gegenstrategie zu entwickeln.

Außerordentlich besorgt zeigten sich die Honeywell-Direktoren über die nationalen und internationalen Aktionen, während regional beschränkte Proteste gelassen hingenommen wurden. Häufig wurde dem Honeywell-Project anfänglich

36) Grundsätzliche Schwierigkeiten gab es, weil die Rüstungsarbeiter in bezug auf Bezahlung, Sozial- und Krankenversicherung im Vergleich zu Arbeitern in der „zivilen" Industrie privilegiert sind.
37) Workplace Politics: Honeywell Capers, in: „Science for the People", V (1), (Januar 1973), S. 14.
38) Ebd., S. 16.

Firmengelände für Kundgebungen überlassen. Auch wurden anfänglich Projektsprechern großzügig Redezeiten während der ersten Aktionärsversammlung gewährt [39]).

Als das Antikriegs-Sentiment in der Bevölkerung immer intensiver wurde und die Protestaktionen des Projekts sich ausdehnten, gab die Konzernleitung ihre tolerante Haltung auf.

In gezielten Zeitungsanzeigen wurde auf die wirtschaftliche Bedeutung Honeywells als größter Arbeitgeber im Staat Minnesota verwiesen und die Rüstungsproduktion als notwendiger Beitrag zur Verteidigung der USA in einer unsicheren Welt dargestellt [40]). Die Aktionärsversammlungen wurden schärfer kontrolliert und keine Beiträge des Projekts mehr zugelassen.

Die Arbeiter des Konzerns wurden angewiesen, jegliche — auch private — Kontakte mit Projektmitgliedern zu vermeiden [41]).

Aus den Reaktionen des Konzerns läßt sich eine starke Besorgnis ablesen, daß antimilitaristische Gruppen in das militärisch-industrielle Subsystem intervenieren könnten. Vorsorglich verlegte die Konzernleitung die Fertigung wichtiger Waffensysteme in den politisch ruhigeren Bundesstaat Florida.

Zwischen der Honeywell-Corporation und dem Honeywell-Project entstand ein Kampf um die öffentliche Meinung, dessen Ergebnis noch aussteht.

Zur Wirkung antimilitaristischen Protests

Antimilitaristische Proteste sind keine neuen Erscheinungen. Ihre Spuren lassen sich weit in die amerikanische Geschichte zurückverfolgen und haben im Denken und Handeln der amerikanischen Gesellschaft einen zentralen Platz eingenommen [42]).

Historisch wirksam wurden antimilitaristische Haltungen aber immer erst dann, wenn politische Hoffnungslosigkeit und soziale Unterdrückung zu direkten Aktionen als eine letzte Chance der Verhinderung eines totalen Wirklichwerdens einer Politik der Gewalt führten. Vorbedingungen für das materielle Entstehen eines solchen Protestes sind innenpolitische Machtverschiebungen zugunsten des Militärs und promilitaristischer Herrschaftsgruppen, die zu Spannungen innerhalb der herrschenden Eliten führen. Eine häufig beobachtbare Performanzkrise der politischen Entscheidungsträger läßt parteipolitisch bisher gebundene Wähler aus traditionellen Koalitionen ausbrechen und schafft eine potentielle Massenbasis für gutorganisierte Protestgruppen.

Eine Teilnahme der USA an Großmachtkonflikten, wie die Beispiele des Ersten und Zweiten Weltkrieges veranschaulichen, unterdrücken und verhindern eine Entfaltung und Übersetzung des diffusen Protestpotentials in gezielte antimilitaristische Aktionen.

Erst eine Intervention in Bürgerkriege kleinerer Staaten läßt die gleichsam schlummernden Potentiale partikular zum Durchbruch gegen das Militär als materielles Instrument kommen, das auch innenpolitisch als bedrohend empfunden wird.

---

39) Vgl. den Bericht in „Minneapolis Tribune", 29. 4. 1969.
40) Vgl. die Anzeigen in „Minneapolis Tribune", 22. 4. 1971.
41) Die Konzernleitung gab mehrere interne Rundschreiben heraus, in denen das Projekt als Informationszubringer für den Vietcong dargestellt wurde (vgl. „Honeywell's World", Nr. 1, 1972, S. 105).
42) Vgl. John R. Conlin, American Anti-War Movements, op. cit.

Die Entfaltung des Widerstands gegen den Vietnamkrieg weist viele Parallelen zu Protesten gegen frühere Interventionen auf.

Der Höhepunkt des Einflusses des Honeywell-Projects im Jahre 1970 sowie 1972 reflektierte deshalb vielfältig, wenn auch vielfältig gebrochen, die Schwierigkeiten der politischen Führung und der innenpolitischen Krise [43]).

Während die historischen antimilitaristischen Bewegungen und auch die Mehrheit der Anti-Vietnambewegung die Furcht vor einer Militarisierung der Gesellschaft in eine Kritik der militärischen Doktrinen übersetzen und als Ein-Punkt-Bewegungen nach der Beendigung des Konflikts zerfielen, also als „restaurative" oder bedingt korrektive Bewegung handelten, versuchte das Honeywell-Project konkrete alternative Vorstellungen (Produktionsumstellungen) und Zielpunkte des Protests (Rüstungsindustrie) anzugeben, um dadurch Einbrüche in die verfestigten Strukturen des militärisch-industriellen Komplexes zu schaffen. Korrektive Eingriffe in das militärisch-industrielle Subsystem würden vermutlich — durch die Starrheit des Komplexes bedingt — zu einer Eigendynamik des sozialen Wandels und zur schrittweisen Demilitarisierung der amerikanischen Gesellschaft führen.

Es zeichneten sich aber auch Grenzen einer direkten Intervention durch das Honeywell-Project als relativ machtlose Gruppe ab. Protestst**r**ategien als Hebel gesellschaftlicher oder subsystemischer Veränderung können kaum kurzfristig wirksam werden, weil organisationsstrukturelle Schwächen, wie mangelnde Erfahrung, eine permanente Fluktuation der Protestkoalitionen und der Protestbasis, eine ungenügende politische Schlagkraft und die Gefahr lokaler Vereinzelung der Aktionen erst in einem langfristigen Prozeß überwunden werden können.

Der Versuch des Honeywell-Projects, direkt in den amerikanischen Rüstungskomplex zu intervenieren, scheiterte — zumindest in bezug auf die weitgehenden Zielvorstellungen des Honeywell-Projects. Ein solches negatives Ergebnis sollte auch nicht weiter überraschen, wenn man sich die politischen und organisationsstrukturellen Schwierigkeiten angesichts der Verfestigung und sozioökonomischen Verankerung des Rüstungskomplexes vergegenwärtigt.

Das Honeywell-Project hat aber kurzfristig durch ein Insistieren auf Rüstungs**produktionsumstellungen** zur Aufhellung der gesellschaftlichen Bedingtheit des im konkreten Fall aufgegriffenen Problemfelds der Fertigung von Splitterbomben und elektronischen Waffensystemen beigetragen, die angesprochene Bevölkerung intensiv informiert und die Beteiligten zu bewußter und nachhaltiger Partizipation motiviert.

Dem Projekt gelang es, informelle und flexible organisatorische und kommunikative Bezüge zu entwickeln, die ein langfristiges Arbeiten auch über die Beendigung des Vietnamkrieges hinaus erwarten lassen.

Während die meisten antimilitaristischen Gruppierungen der letzten Jahre in der Vereinzelung lokaler Aktionen ständig in Gefahr standen, zu zerfallen, und auch zerfielen, erschöpfte sich das Handlungsmuster des Honeywell-Projects nicht nur in zeitlich und örtlich relativ punktuellen und im Gesamtzusammenhang des politischen Systems letztlich marginalen Aktionen, sondern begann darüber hinauszugreifen und permanente Zellen für antimilitaristischen Widerstand zu bilden.

43) Zur Bedeutung anderer, ähnlicher Projekt-Taktiken vgl. Joel Henning: Corporate Social Responsibility: Shell Game for the '70's. Chicago 1970; National Council of Churches: Information and Action Documents. New York 1971.

Damit war eine — wenn auch immer noch beschränkte — organisatorische Basis geschaffen, um rüstungspolitische Probleme an konkreten Beispielen aufzugreifen und der öffentlichen Diskussion Impulse zu vermitteln, die nicht mehr ohne weiteres im politischen Alltag absorbiert werden konnten. Die nervösen Reaktionen der Honeywell-Konzernleitung sind ein wichtiges Indiz für einen erfolgreichen Einbruch des Projekts in die öffentliche Meinung.

Antimilitaristische Gruppierungen in den USA vermöchten und vermögen wohl auch nicht, kurzfristig in den militärischen Sektor einzugreifen, wenn man von Sabotage usw absieht. Dazu reicht ihre politische Kraft trotz optimaler organisatorischer und demonstrativer Phantasie nicht aus.

Protestgruppen können aber wichtige Initiativen entwickeln, die einen Transformationsprozeß basisdemokratischer Kritik in den politischen Entscheidungsprozeß und eine Diskussion über nationale Probleme einleiten und nationale Herrschaftsgruppen zu — wenn auch häufig symbolischen — Konzessionen zwingen.

Bücher

Gescheiterte Nichtanerkennungspolitik

Heinrich End, Zweimal deutsche Außenpolitik. Internationale Dimensionen des innerdeutschen Konflikts 1949—1972, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1973, 224 S., 28,— DM.

Noch kurz vor dem Inkrafttreten des Grundvertrages zwischen den beiden deutschen Staaten und gewissermaßen auch als eine Art Entscheidungshilfe für den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes, der auf den Antrag Bayerns hin die Verfassungskonformität dieses Vertrages zu prüfen hat, ist eine politikwissenschaftliche Studie über die Inhalte, Ziele und „Erfolge" der gegen die DDR gerichteten Isolationspolitik der BRD erschienen. Im Gegensatz zur um sich greifenden Praxis der Buchproduktion im Eilverfahren, wo die Aktualität des aufgegriffenen Themas die Solidität der angebotenen Informationen in der Regel bei weitem übertrifft, handelt es sich hier um eine arbeitsintensive, sorgfältig empirische Daten und theoretische Konzepte der Wissenschaft der Internationalen Beziehungen komponierende Untersuchung. In ihrem ersten Teil referiert End in einer „zeitgeschichtlichen Analyse" die Entwicklung der Nichtanerkennungspolitik der BRD, wobei er u. a. auf eigene „zum Teil drastische Anschauungen" während seiner Tätigkeit im Auswärtigen Dienst und die persönlichen Akten von Wilhelm Grewe, einem der führenden Köpfe dieser Politik, als Quellenmaterial zurückgreifen konnte. Im zweiten Teil, der „systematischen Analyse", werden dann die Entscheidungsprozesse untersucht, die zur Nichtanerkennungspolitik der BRD geführt haben und die in diesem Rahmen dann abliefen, ferner die Möglichkeiten und Mittel der Durchsetzung dieser Politik im internationalen Rahmen und schließlich die Gegenwehr-Versuche der DDR. In einem Schlußteil diskutiert der Autor dann einige Zukunftsmodelle der Beziehungen zwischen BRD und DDR.

Wenn auch nicht alle von End vorgelegten Erkenntnisse neuesten Datums sind, so erweckt sein Buch doch aus politischen und politikwissenschaftlichen Gründen nachhaltiges Interesse. Denn die Geschichte der Nachkriegs-Entwicklung der beiden deutschen Staaten und besonders die ihrer Beziehungen zueinander ist gleichzeitig eine Funktion des Kalten Krieges und ein Paradebeispiel dafür, wie und mit welchen Mitteln er geführt wurde. Am Beginn einer neuen Ära der Ost-West-Beziehungen ist die kritische Analyse der Konfrontationsmuster der unmittelbaren Vergangenheit zumal deshalb besonders wichtig, weil solche Übergänge sich nicht automatisch ergeben und nicht umkehrbar wären. Die Art und Weise, in der die CDU/CSU etwa gegen die DDR-Politik der Bundesregierung kämpft,. aber auch einige ambivalente Interpretationen dieser Politik durch die Bundesregierung selbst, machen das deutlich.

Die Frage nach dem innersten Kern der Nichtanerkennungspolitik der BRD gegenüber der DDR steht im Mittelpunkt von Ends Untersuchungen. Ausgehend von der richtigen Einsicht, daß in den ersten Jahren ihres Bestehens beide deutschen Staaten eher Objekt auf dem Feld der internationalen Auseinandersetzung waren und kaum Akteure, beleuchtet End behutsam die oft gar nicht, oft nur halb und meist mit erstaunlichen ideologischen Verzerrungen ausgesprochenen Ziele dieser Politik. Umstritten war, und auch heute nicht durch ein klares entweder-oder zu entscheiden, „ob die Nichtanerkennung der DDR nur Ausdruck der Ohnmacht in der Wiedervereinigungsfrage war oder ob sie als Instrument einer aktiven Wiedervereinigungsstrategie und damit einer nationalstaatlich konzipierten Außenpolitik eingesetzt werden sollte" (S. 12). Das Ziel der Wiedervereinigung hat sie nicht nur nicht erreicht, sondern (wird man, über End hinausgehend, formulieren können) letztlich sogar unerreichbar werden lassen. Bleibt die Frage, wie denn der „Erfolg" dieser Politik zu bewerten sei, also die weitgehende Isolierung der DDR von normalen außenpolitischen und internationalen Kontakten mit einem großen Teil der nichtsozialistischen Staaten. End verwickelt sich trotz aller Behutsamkeit manchmal in Widersprüche, so wenn er einmal richtig schreibt: „Die Politik der Nichtanerkennung ist eine Strategie, die die Konsolidierung eines unerwünschten Systems verhindern soll ..." (S. 23). An anderer Stelle heißt es dagegen (und das ist viel problematischer): „Die Nichtanerkennungspolitik war ein Instrument, um einen Status quo zu erhalten, nicht aber, um einen Status zu verändern" (S. 162). Hier vermischen sich zwei Ebenen der Betrachtung. Das läßt auf eine mangelhafte Verknüpfung der beiden Ansätze des Autors schließen: die historische Entwicklung der Ost-West-Beziehungen hat eine Reihe von Akzentverschiebungen bei der Nichtanerkennungspolitik bewirkt, die ihr schließlich einen völlig anderen Stellenwert im Geflecht der europäischen und internationalen Beziehungen gaben.

Am überzeugendsten ist End immer dann, wenn er auf der empirischen Ebene die Vorgänge um die Konzipierung der Nichtanerkennungspolitik und ihre Auswirkungen beschreibt und analysiert. So geht er ausführlich auf den Entscheidungsprozeß ein, der zur Formulierung der Hallstein-Doktrin geführt hat und kritisiert die wenig demokratiekonforme und eigentlich auch noch ineffiziente Weise ihres Zustandekommens. Ein kleiner Kreis von Juristen (Kaufmann, Scheuner, Mosler) spielte als Rechtsberater-Gremium des Auswärtigen Amtes hier eine wichtige Rolle, im Amt selbst dominierte Grewe. Die Hallstein-Doktrin wurde in den Kategorien juristischen Denkens, ohne weitreichende öffentliche Diskussion aufgestellt, ohne daß „diese weittragende außenpolitische Entscheidung ... Anlaß für eine umfassende Analyse der internationalen Situation der Bundesrepublik war" (S. 43). Schon 1959 setzte sich auch im westlichen Ausland die Einsicht durch, daß „an der Realität eines zweiten deutschen Staates nicht mehr länger vorbeigegangen werden könne ..." (S. 49). Trotzdem bot die BRD noch mehr als ein Jahrzehnt lang alle Energien auf, um die relative, nun langsam undichter werdende Isolierung der DDR aufrechtzuhalten.

Die Mittel, die dazu verwendet wurden, finden sich bei End ziemlich vollzählig beschrieben. Besonders prekär ist, in welcher Weise unter dem Vorwand der humanitären Hilfe viele Entwicklungsländer für die Nichtanerkennungspolitik gekauft werden sollten: „Die Entwicklungshilfe war das wirkungsvollste Instrument der westdeutschen Alleinvertretungspolitik" (S. 129).

Trotz der kritischen Distanz des Autors zu seinem Gegenstand hat er sich mehr als einmal davon affizieren lassen. Über das ganze Buch verstreut finden sich so eine Reihe von Ungenauigkeiten, verfehlten Akzentuierungen und terminologische Patzer, die (das spiegelt allerdings auch das Ausmaß und die Hartnäckigkeit der „kognitiven Dissonanz" [W. D. Narr] der DDR-Tabuisierung wieder) ärgerlich sind. So wird das „antikommunistische Syndrom" der westdeutschen Politiker als eine Entsprechung zu Prädispositionen der Bevölkerung der BRD hingestellt, die vor allem durch die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge verstärkt worden seien. End beruft sich dabei zu Unrecht auf Eugen Kogon, der eine viel umfassendere, auch die nationalsozialistischen Klischees einbeziehende Analyse des westdeutschen Antikommunismus vorgelegt hat, der ja nicht zuletzt auch eine Konsequenz der beharrlich-aufwendigen Propaganda der Bundesregierungen unter Adenauer war. Ob man die Versuche der DDR zur Kontaktaufnahme mit nicht-sozialistischen Staaten wirklich „Penetrationsbemühungen" (S. 47) nennen kann, ist mehr als fraglich, wenn man sich den vollen Inhalt dieses Begriffs vor Augen hält — hier sind trotz „drastischer Anschauungen" (man hätte gern Details gewußt) Sprachgewohnheiten des Auswärtigen Amtes beibehalten worden. In seiner Naivität fast schon wieder hübsch ist die Art, wie End begründet, warum die BRD trotz ihrer Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR die ökonomischen Beziehungen zu diesem „Phänomen" selbst niemals ganz abbrechen wollte: sie pflegte „im Interesse der dort lebenden deutschen Landsleute" solche Kontakte! (S. 153).

Ähnliche Fehlgriffe ließen sich noch mehr aufführen, z. B. in der Liste der verarbeiteten Literatur, wo u. a. in der Sparte der Dokumentationen die von Jacobsen herausgegebene und für einige Teile von Ends Arbeit gewiß hilfreiche Dokumentation „Mißtrauische Nachbarn" (1970) und in der Sparte der regelmäßig konsultierten Zeitschriften die „Blätter für deutsche und internationale Politik" fehlen. Als einzelne mehr oder weniger Schönheitsfehler, ergeben sie in ihrer Gesamtheit doch eine fühlbare Beeinträchtigung des Wertes der Endschen Studie. Dennoch verdient sie kritische Beachtung und belebt erfreulich die Diskussion über den Stand und die künftigen Möglichkeiten der BRD-DDR-Beziehungen. Für letztere schlägt er in langfristiger Planung eine Strategie der „kooperativen Nichteinmischung" vor, wobei die Dimensionen dieses zwischen Antagonismus und Kooperation angesiedelten Begriffes nicht so recht deutlich werden. Er scheint in vielem dem der Friedlichen Koexistenz, so wie er sich in den letzten Jahren konkretisiert hat, zu entsprechen. Diese Perspektive ist nicht unrealistisch.

Wilfried v. Bredow

Marxismus und Theorie der Persönlichkeit

Lucien Sève, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M 1972, 451 S., 14,80 DM.

Seit Marx' Erkenntnis, „das menschliche Wesen" sei „kein dem einzelnen Individuum innewohnendes Abstraktum. In seiner Wirklichkeit ist es das ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse" (MEW 3, 6), gehört die Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft zu den Grundfragen des historischen und dialektischen Materialismus. Die objektiven Notwendigkeiten der Arbeiterbewegung, der Organisation der Arbeiterklasse, der Bildung eines kollektiven Revolutionssubjekts und der nachrevolutionären Sicherung der Sozialistischen Revolution durch die gesellschaftlichen Kollektive haben dieses Problem lange Zeit im wissenschaftlichen Sozialismus hinter theoretische Analysen der Struktur von Klassen und Kollektivsystemen zurücktreten lassen. Die gegenwärtige Phase der sozialistischen Gesellschaft erlaubt, sich dem „subjektiven Faktor" in der Geschichte intensiver zuzuwenden. Daß die wirklichen Individuen die Produzenten der Wirklichkeit sind und in gesellschaftlicher Arbeit materielle und ideelle Güter erzeugen, wird zunehmend der mechanistischen Fetischisierung von „Verhältnissen" und „Gesetzen" entgegengesetzt. Die „gesellschaftlichen Verhältnisse" sind eine objektiv angemessene Abstraktion vom konkreten gesellschaftlichen Verhalten der Menschen. Auch die für die Organisation der Arbeit lebensnotwendigen Erkenntnisse werden — unbeschadet

ihrer sozial-historischen Determination und historisch-logischen Vermittlung — vom Individuum artikuliert. Die Frage, *wie* sich die materielle Objektwelt sozial „in den Köpfen" in Ideologie umsetzt, gehört noch heute zu den Desideraten der materialistischen Dialektik. Gesellschaftliche Psychologie, Alltagsbewußtsein, Klassenbewußtsein und Wissenschaft formieren Bewußtsein und Erkenntnis im sozial relevanten Wissen; im Wissen — von Individuen. Was Theoretiker der II. Internationale wie Labriola und Plechanow andeuteten, ist heute durch die marxistische Persönlichkeitstheorie weitgehend präzisiert. S. L. Rubinsteins These von der Persönlichkeit als dem Ort der inneren Brechung äußerer Einflüsse und I. S. Kons „Soziologie der Persönlichkeit" haben erste Maßstäbe gesetzt.

Doch erst seit Lucien Sèves, des französischen leninistischen Psychologen, „Marxismus und Theorie der Persönlichkeit" (Paris 1969), dt. zunächst bei Dietz in Berlin/DDR vorgelegt) kann man von einer eigenen marxistischen Wissenschaft der Persönlichkeit sprechen. Das Buch wird umstritten bleiben. Ein im besten Sinne orthodoxes Buch, frei von Buchstabentreue und ein Dokument der Lebendigkeit des Marxismus, der konkret auf die veränderte Wirklichkeit — hier: den Menschen im staatsmonopolistischen Kapitalismus — angewandt wird. Sève hat die Borniertheit der einzelwissenschaftlichen positivistischen Psychologie überwunden. Der Erfolg der Integration der Psychologie in das materialistische System politisch-ökonomischer, geschichts- und erkenntnistheoretischer Forschung ist offensichtlich. Hier liegt eine Sozialwissenschaft der Psychologie des vergesellschafteten Menschen im Klartext vor. Sèves Werk macht einen Schritt zurück zu Lenin und zwei Schritte über den objektivistischen „Antihumanismus" des marxistischen Strukturalismus à la Althusser wie über den Subjektivismus à la Garaudy hinaus. Und entgegen der traditionellen Pawlowianischen isolierten Untersuchung psychischer Funktionen stellt Sève die ganze Frage „Was ist der Mensch?" (7), um das Verständnis der Struktur und Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit ohne Einschränkung zu erarbeiten. Weshalb sein 450seitiges, zur Nachtlektüre gewiß nicht geeignetes Buch nicht bloß Universitätsabsolventen zu empfehlen ist.

Die Persönlichkeitstheorie ist keine Teildisziplin, sondern steht „in Juxtastruktur-Position zum historischen Materialismus" (163); dies ist eine wissenschaftstheoretisch zunächst verblüffende These. Sève bleibt den Beweis nicht schuldig. Zwar wird die Persönlichkeit geboren in der Arbeit und in Verhältnissen, die durch Produktion und Reproduktion gesellschaftlich erzeugt sind: Basis und Überbau; eine unmittelbare Zuordnung der Persönlichkeit zur Basis-Überbau-Struktur ist aber nicht möglich. Denn ideologische Suprastrukturen existieren nicht allein sozial, sondern auch individuell.

Die Argumentation ist einleuchtend: Die Psychologie der Persönlichkeit hat „die Analyse der gesellschaftlichen Arbeit zur Grundlage" (167). Und doch bildet die Persönlichkeit als integrierender Bestand*teil* des gesellschaftlichen Seins eine „ganz distinkte Realität"; den Formen der Arbeit ('abstrakte' und 'konkrete' Arbeit) entsprechen psychische Formen; „der Begriff abstrakte Arbeit entspricht selbst auch einer konkreten psychologischen Realität: Das ist des Rätsels Lösung" (172). So kann sich die Psychologie nicht mehr an die subjektiven Verhaltensweisen fixieren, sondern macht die Analyse der „naturwüchsigen und gesellschaftlichen Verhältnisse zwischen den Verhaltensweisen" (178—194) zu ihrer Hauptaufgabe. Bei der Konstitution der Persönlichkeitsstruktur auf der Basis der individuellen Produktionsformen handelt es sich um kein psychologisch zu lösendes und doch psychologisches Problem: „Wir haben es hier im Kernbereich des wirklichen psychologischen Lebens mit einem 'psychologischen' Verhältnis zu tun, das in Wirklichkeit kein psychologisches, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis ist" (190). Die wirklichen Widersprüche zwischen abstrakter und konkreter Arbeit prägen individuelle abstrakte und konkrete Persönlichkeiten. So entspricht die Wissenschaftstopographie, welche der Persönlichkeitstheorie eine Juxtastruktur-Position zum historischen Materialismus zuweist, einer Wirklichkeitsstruktur: Zwar „sind die Individuen ebensosehr wie die Überbauten von der gesellschaftlichen Basis (und ihren Überbauten) funktional determiniert, aber sie treten nicht mit Überbau-Charakteristik auf dieser Basis hervor, sondern werden gewissermaßen von der Seite in sie hineinversetzt". Für diesen spezifischen Typ der Dialektik von Individuum und Gesellschaft

schlägt Sève „den Begriff Juxtastruktur vor" (162).

Die bedeutsame Konsequenz, die Sève aus seiner Definition der Persönlichkeit als eines „lebendigen Systems von gesellschaftlichen Verhältnissen zwischen den Verhaltensweisen" (190) zieht, ist ein Veto gegen die unhistorische Fiktion einer „historischen Grundpersönlichkeit", deren bloße Teilmenge das Individuum wäre: „Das Individuum ist einmalig im wesentlich Gesellschaftlichen seiner Persönlichkeit und gesellschaftlich im wesentlich Einmaligen seiner Persönlichkeit" (237). Weder ist das Individuum nur Mikro-Form der Gesellschaft noch die Gesellschaft nur Summe von Individuen. Sève verschweigt nicht die Schwierigkeit, ja Paradoxie seines Ansatzes; er steht vor dem „hochwichtigen epistemologischen Paradoxon der Wissenschaft" — d. h. Allgemeinaussage — „vom Individuellen" und — weil Humanität nicht individuell *ist*, sondern gesellschaftlich erst *wird* — vor dem Paradox „des konkreten Wesens" (260 f). In der Lösung dieses Problems liegt die für den Marxismus wichtige Pointe dieses Buchs: Die Tatsache, daß Basis und Überbauten auch psychologische Gestalt annehmen, ist „nicht gesellschaftlichen Ursprungs. So seltsam das einem vereinfachten Materialismus auch scheinen mag, bringt doch gerade der Gedanke, daß die psychologische Gestalt von den Individuen auf die Gesellschaft übergeht und nicht umgekehrt, den wahrhaft materialistischen Standpunkt zum Ausdruck: Psychisches gibt es ursprünglich nur in den konkreten Individuen und durch sie" (263). Mit dieser Erkenntnis wird man sich vertraut machen müssen: Das Individuum hat sein menschliches Wesen als gesellschaftliches Ensemble außer sich; und doch ist „die psychologische Gestalt dieses menschlichen Wesens ein Effekt der konkreten Individualität" (265). Die marxistische Theorie wird hier auf die Spur der Genesis der menschlichen Psychologie geführt; sie reicht zurück bis in die *Biographie* (303). In der Biographie erst enthüllen sich die Grundstrukturen des einmaligen Menschen, die „Infrastrukturen" seiner Aktivität (Arbeit) und die „Suprastrukturen" seiner Psyche, auf deren Grundlage die Persönlichkeit ihre gesellschaftliche Welt aneignet. Und erst in letzter Instanz bezeugen die Widersprüche „zwischen konkreter Persönlichkeit und abstrakter Persönlichkeit", die das Drama entfremdeter Menschen entfesseln, „auch Klassenwidersprüche" (360).

Mit Sèves Buch wird die Analyse menschlicher Praxis und Existenz differenzierter — und komplizierter. Die Basis-Überbau-Schwarzweißmaler werden es schwerer haben. Warum auch nicht? Daß Probleme der Klassenspezifik individueller Psychologie zu kurz kommen, mag an der Einseitigkeit der Neuland-Erforschung liegen; Sèves System schließt sie nicht aus. Am Beispiel der Kritik des Voluntarismus der chinesischen Kulturrevolution, Kritik an der Fiktion, eine Kulturrevolution könne massenhaft das Bewußtsein über „die realen Basen des gesellschaftlichen Lebens hinaus entwickeln" (376), verdeutlicht er die praktische Bedeutung seiner Theorie. Sève hat das „Problem der Schaffung einer wirklichen Wissenschaft vom individuellen Leben" mit den Fragen von Marx, Engels und vor allem Lenin gestellt und in wesentlichen Punkten auch gelöst. Wo nicht, empfiehlt er, davon „unverzüglich aktiv zu träumen" (425). „Marxismus und Theorie der Persönlichkeit" ist eines der wichtigsten Dokumente des zeitgenössischen Marxismus.

Hans Jörg Sandkühler

Kurzrezensionen

J. K. Paasikivi, Am Rande einer Supermacht. Hrsg. und eingel. von G. v. Uexküll. Holsten-Verlag, Hamburg 1972, 380 S., 23,— DM.

Juho Kusti Paasikivi, Finnlands Staatspräsident von 1946 bis 1956, kann als personifizierte Hauptlinie der Nachkriegs-Außenpolitik seines Landes angesehen werden: der stramme Antikommunist, Ministerpräsident der konterrevolutionären Regierung Svinhuvhud im Bürgerkrieg von 1918, Direktor der größten finnischen Monopolbank KOP und einflußreiches Mitglied der rechtskonservativen Nationalen Sammlungspartei war gleichzeitig immer einer der energischsten Verfechter realistischer Beziehungen zur Sowjetunion, dem größten Nachbarland Finnlands. Bevor er 1944 und

der sozialistischen Länder vollständig ignoriert — mit Ausnahme der ausgewählten Werke von Mao und der Gesammelten Werke von Lenin, deren 40 Bände pauschal erwähnt werden. R. K.

*

Der Faschismus in Deutschland. Analysen der KPD-Opposition aus den Jahren 1928 bis 1933, eingeleitet und herausgegeben von der Gruppe Arbeiterpolitik. Europäische Verlagsanstalt, basis, Frankfurt/M 1973, 220 S., 12,— DM.

Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror. Universum-Bücherei, Basel 1933, Faksimile-Druck im Röderberg-Verlag, Frankfurt/M 1973, 396 S., 14,— DM.

Die KPO, die Ende 1928 durch Abspaltung von der KPD entstanden war und im Unterschied zu dieser in der Krisenperiode der Weimarer Republik den Gedanken der Einheitsfront mit der SPD prononciert vertrat, setzte sich mit dem Faschismus auch in theoretisch bemerkenswerter Weise auseinander. Ihr bekanntester, gelegentlich heute noch zitierter Theoretiker war August Thalheimer. Die wichtigsten Aufsätze, die im überregionalen Organ dieser Partei „Gegen den Strom" zu diesem Thema erschienen, wurden jetzt in dem vorliegenden Buch neupubliziert. Diese Untersuchungen, die an die Bonapartismus-Schrift von Marx anschließen und von dort aus den Faschismus analytisch zu erfassen trachten, bedeuten in mancher Hinsicht ohne Zweifel eine Bereicherung der Faschismusdiskussion, obgleich andererseits klar ist, daß die gegenwärtige kritische Faschismusforschung in vielen Fragen über diese zeitgenössischen Versuche hinausgelangt ist. Aber schon als Dokumente einer — wenn auch kleinen — Gruppe der deutschen Arbeiterbewegung und einer spezifischen Taktik des antifaschistischen Kampfes sind sie wichtig.

Ebenso verdienstvoll ist der Faksimiledruck des „Braunbuches über Reichstagsbrand und Hitlerterror", das 1933 von der illegalen antifaschistischen Widerstandsbewegung erarbeitet und in der Schweiz publiziert worden war. Alexander Abusch, damals einer der Autoren, hat dazu ein informatives Nachwort verfaßt. R. K.

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Innenpolitik der BRD

Urs Jaeggi, Kapital und Arbeit in der Bundesrepublik. Elemente einer gesamtgesellschaftlichen Analyse, S. Fischer Verlag, Frankfurt/M 1973, 406 S., 32,— DM, gleichzeitig im Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M 1973 (Taschenbuch Nr. 6510), 5,80 DM. — Mit dieser überarbeiteten und weitergeführten Ausgabe liegt Jaeggis Arbeit im 165. Tausend vor; ein Indiz für das in der BRD wachsende Bedürfnis nach gesamtgesellschaftlicher Analyse, für die Sinnfälligkeit von Jaeggis Antwortversuchen und die Relevanz seiner Beiträge zur theoretischen Diskussion (z. B. über den Staatsmonopolistischen Kapitalismus).

Wolfgang Hoffmann, Die Finanzen der Parteien, Edition Praeger, München 1973, 236 S., 18,— DM.

Jürgen Bodelle, Die antimonopolistische Demokratie. Alternativen zur spätkapitalistischen Gesellschaft der BRD, Dr. Duwe-Verlag (1 Berlin 21, Bartningallee 16), 120 S., 4,— DM.

Klaus Steuber, Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Kirche und Staat, Matthias-Grünewald Verlag, Mainz 1972, Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B: Forschungen, Bd. 12, 245 S., 44,— DM.

Peter Bölke, Geschäfte mit Berlin, Edition Praeger, München 1973, 185 S., 18,— DM. — Ein journalistischer Bericht über die Tricks, mit deren Hilfe die wirtschaftliche Förderung West-Berlins seitens der Bundesregierung in die Taschen weniger Reicher fließt.

Jürgen Roth, Ist die Bundesrepublik ein Polizeistaat?, Melzer Verlag, Darmstadt 1972, 260 S., 15,— DM.

Geschichte/Zeitgeschichte

Axel Kuhn, Das faschistische Herrschaftssystem und die moderne Gesellschaft, Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg 1973, Reihe: Standpunkt, 157 S., 8,— DM.

Herrmann Rauschning, Gespräche mit Hitler, Europa Verlag, Wien 1973, 280 S., 24,— DM.

Reinhard Bollmus, Handelshochschule und Nationalsozialismus. Das Ende der Handelshochschule Mannheim und die Vorgeschichte der Errichtung einer Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Heidelberg 1933/34, Verlag Anton Hain, Meisenheim a. Glan 1973, Mannheimer Sozialwissenschaftliche Studien, Bd. 8, 173 S., 29,— DM.

Wolfgang Wippermann, Faschismustheorien, Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1972, Erträge der Forschung, Bd. 17, 158 S., 25,50 DM.

Wilhelm Schumann, Ihr seid den dunklen Weg gegangen ... Skizzen aus dem Widerstand in Hann. Münden, Röderberg Verlag, Frankfurt/M 1973, Bibliothek des Widerstandes, 127 S., 8,— DM.

Kultur und Bildung

Wissenschaftlich-technische Revolution und Bildungswesen in der DDR. Auswahlbibliographie, hrsg. von der Projektgruppe für vergleichende Curriculumforschung der Forschungsstelle für Vergleichende Erziehungswissenschaft der Universtät Marburg, Marburg 1972, 79 S., 4,— DM.

Georg Seeßlen, Bernt Kling, Romantik & Gewalt. Ein Lexikon der Unterhaltungsindustrie, Bd. 1, Manz Verlag, München 1973, 327 S., 18,— DM.

Helmut H. Diederichs, Konzentration in den Massenmedien. Systematischer Überblick zur Situation in der BRD, Carl Hanser Verlag, München 1973, Reihe Hanser, Bd. 120, 248 S., 14,80 DM.

Günter Wallraff, Jens Hagen, Was wollt ihr denn, ihr lebt ja noch. Chronik einer Industrieansiedlung, Rowohlt Verlag, Reinbek 1973, Das neue Buch, Bd. 37, ca. 150 S., 5,— DM.

Jürgen Alberts, Massenpresse als Ideologiefabrik. Am Beispiel „Bild", Athenäum Verlag, Frankfurt/M 1972, 165 S., 18,— DM.

Wolfgang Becker, Film und Herrschaft. Organisationsprinzipien und Organisationsstrukturen der nationalsozialistischen Filmpropaganda, Verlag Volker Spieß, Berlin (W) 1973, 297 S., 19,80 DM.

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

39 *Casanova/Metzger/Prévost* Intellektuelle und Klassenkampf. ca. 160 S. ca. DM 9,80

40 *Paech/Sommer* BRD kontra Palästinenser. Eine Fallstudie zur Ausländerpolitik. ca. 180 S. ca. DM 9,80

41 *Quiniou* Marxismus und Kybernetik. ca. 160 S. DM 9,80

42 *Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt* Protokolle des Marburger Kongresses vom 20./21. Januar 1973. ca. 200 S. ca. DM 9,80

43 *Bethge/Rossmann (Hrsg.)* Der Kampf gegen das Berufsverbot. Eine Dokumentation. ca. 240 S. ca. DM 12,80

Pahl-Rugenstein

schlägt Sève „den Begriff Juxtastruktur vor" (162).

Die bedeutsame Konsequenz, die Sève aus seiner Definition der Persönlichkeit als eines „lebendigen Systems von gesellschaftlichen Verhältnissen zwischen den Verhaltensweisen" (190) zieht, ist ein Veto gegen die unhistorische Fiktion einer „historischen Grundpersönlichkeit", deren bloße Teilmenge das Individuum wäre: „Das Individuum ist einmalig im wesentlich Gesellschaftlichen seiner Persönlichkeit und gesellschaftlich im wesentlich Einmaligen seiner Persönlichkeit" (237). Weder ist das Individuum nur Mikro-Form der Gesellschaft noch die Gesellschaft nur Summe von Individuen. Sève verschweigt nicht die Schwierigkeit, ja Paradoxie seines Ansatzes; er steht vor dem „hochwichtigen epistemologischen Paradoxon der Wissenschaft" — d. h. Allgemeinaussage — „vom Individuellen" und — weil Humanität nicht individuell *ist*, sondern gesellschaftlich erst *wird* — vor dem Paradox „des konkreten Wesens" (260 f). In der Lösung dieses Problems liegt die für den Marxismus wichtige Pointe dieses Buchs: Die Tatsache, daß Basis und Überbauten auch psychologische Gestalt annehmen, ist „nicht gesellschaftlichen Ursprungs. So seltsam das einem vereinfachten Materialismus auch scheinen mag, bringt doch gerade der Gedanke, daß die psychologische Gestalt von den Individuen auf die Gesellschaft übergeht und nicht umgekehrt, den wahrhaft materialistischen Standpunkt zum Ausdruck: Psychisches gibt es ursprünglich nur in den konkreten Individuen und durch sie" (263). Mit dieser Erkenntnis wird man sich vertraut machen müssen: Das Individuum hat sein menschliches Wesen als gesellschaftliches Ensemble außer sich; und doch ist „die psychologische Gestalt dieses menschlichen Wesens ein Effekt der konkreten Individualität" (265). Die marxistische Theorie wird hier auf die Spur der Genesis der menschlichen Psychologie geführt; sie reicht zurück bis in die *Biographie* (303). In der Biographie erst enthüllen sich die Grundstrukturen des einmaligen Menschen, die „Infrastrukturen" seiner Aktivität (Arbeit) und die „Suprastrukturen" seiner Psyche, auf deren Grundlage die Persönlichkeit ihre gesellschaftliche Welt aneignet. Und erst in letzter Instanz bezeugen die Widersprüche „zwischen konkreter Persönlichkeit und abstrakter Persönlichkeit", die das Drama entfremdeter Menschen entfesseln, „auch Klassenwidersprüche" (360).

Mit Sèves Buch wird die Analyse menschlicher Praxis und Existenz differenzierter — und komplizierter. Die Basis-Überbau-Schwarzweißmaler werden es schwerer haben. Warum auch nicht? Daß Probleme der Klassenspezifik individueller Psychologie zu kurz kommen, mag an der Einseitigkeit der Neuland-Erforschung liegen; Sèves System schließt sie nicht aus. Am Beispiel der Kritik des Voluntarismus der chinesischen Kulturrevolution, Kritik an der Fiktion, eine Kulturrevolution könne massenhaft das Bewußtsein über „die realen Basen des gesellschaftlichen Lebens hinaus entwickeln" (376), verdeutlicht er die praktische Bedeutung seiner Theorie. Sève hat das „Problem der Schaffung einer wirklichen Wissenschaft vom individuellen Leben" mit den Fragen von Marx, Engels und vor allem Lenin gestellt und in wesentlichen Punkten auch gelöst. Wo nicht, empfiehlt er, davon „unverzüglich aktiv zu träumen" (425). „Marxismus und Theorie der Persönlichkeit" ist eines der wichtigsten Dokumente des zeitgenössischen Marxismus.

Hans Jörg Sandkühler

Kurzrezensionen

J. K. Paasikivi, Am Rande einer Supermacht. Hrsg. und eingel. von G. v. Uexküll. Holsten-Verlag, Hamburg 1972, 380 S., 23,— DM.

Juho Kusti Paasikivi, Finnlands Staatspräsident von 1946 bis 1956, kann als personifizierte Hauptlinie der Nachkriegs-Außenpolitik seines Landes angesehen werden: der stramme Antikommunist, Ministerpräsident der konterrevolutionären Regierung Svinhuvhud im Bürgerkrieg von 1918, Direktor der größten finnischen Monopolbank KOP und einflußreiches Mitglied der rechtskonservativen Nationalen Sammlungspartei war gleichzeitig immer einer der energischsten Verfechter realistischer Beziehungen zur Sowjetunion, dem größten Nachbarland Finnlands. Bevor er 1944 und

danach seine außenpolitischen Vorstellungen durchsetzen konnte, scheiterte er zweimal in entscheidenden Situationen, nämlich 1939 als Verhandlungsführer bei den finnisch-sowjetischen Sicherheits-Verhandlungen in Moskau und 1940/41 als finnischer Gesandter in der Sowjetunion, beide Male am Irrationalismus der finnischen Führung.

Von diesem sowohl für Paasikivi wie für sein Land entscheidenden Abschnitt handeln auch seine Erinnerungen. Im Herbst 1939 machte die UdSSR Finnland den Vorschlag, aus sicherheitspolitischen Gründen einige Inseln im finnischen Meerbusen gegen ein doppelt so großes Gebiet in Ostkarelien auszutauschen und die damals 35 km vor Leningrad verlaufende Grenze zu korrigieren. Paasikivi beschreibt, wie es ihm zwar gelang, in den Moskauer Verhandlungen mit Stalin und Molotov alle sowjetischen Vorschläge, die möglicherweise oder auch in der Einbildung eine Gefahr für Finnlands Souveränität und Sicherheit bedeutet haben könnten, zu entschärfen und einen seiner Ansicht nach vernünftigen Konsensus zu erreichen; dieser fand aber trotz allen von ihm selbst zugegebenen guten Willens der UdSSR bei Finnlands führenden Politikern keine Gegenliebe. Nach Ende der gescheiterten Moskauer Verhandlungen brach der Winterkrieg aus. Danach versuchte Paasikivi erneut, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen beiden Ländern zu schaffen — wieder scheiterte er an der Uneinsichtigkeit seiner Regierung, die stattdessen zusammen mit Hitlerdeutschland in die Katastrophe des „Fortsetzungskrieges" (1941 bis 1944) steuerte.

Der Wert dieses Buches liegt weniger im Wiedergeben von Fakten als vielmehr im Aufzeigen von Denkstrukturen, die des Autors außenpolitischem Handeln, das heute die Grundlage finnischer Außenpolitik ist, zugrundeliegen. Weniger abstrakte „Friedensliebe", sondern das von ihm gern und oft zitierte Bismarck'sche „Augenmaß" lag der von ihm betriebenen Außenpolitik zugrunde. Was ihn bewog, war kaum die Einsicht in die durch die Gründung der Sowjetunion entstandene neue Qualität der internationalen Beziehungen als Auseinandersetzung zwischen antagonistischen Systemen. Vielmehr versuchte er, mittels machtpolitischer Handlungsmaximen, die ihn immerhii zur realistischen Einschätzung der Lage seines Landes brachten, der geographischen und politischen Situation Finnlands Rechnung zu tragen. Hier liegt denn auch die Grenze dieses Denkansatzes, denn obgleich es Paasikivi gelang, nach dem Krieg die Sysiphusarbeit der Wiederherstellung des lebenswichtigen Vertrauens zwischen Finnland und der Sowjetunion zu beginnen, blieb es doch seinem Nachfolger Urho Kekkonen vorbehalten, diese Linie der Anerkennung von Realitäten umzuwandeln in ein bewußtes Eintreten für friedliche Koexistenz und europäische Sicherheit.

Paasikivis Buch wurde für die finnische Öffentlichkeit geschrieben, um dieser einige Hintergründe der dunkelsten Periode des Landes klarer zu machen. Für den westdeutschen Leser, dem Kenntnisse über Geschichte, Politik und Wirtschaft des Landes fehlen, ist darum eine ausführliche Einleitung mit solchen Grundinformationen unerläßlich. Gösta v. Uexküll kann dieser Anforderung nicht immer gerecht werden; vor allem seine Theorien über den finnischen Kommunismus sind eher geeignet, Verwirrung zu stiften als aufzuklären.

Obwohl der Ansatz Paasikivis in Finnland heute bereits weitgehend überholt ist, bedeutete er für viele in der Bundesrepublik dennoch einen großen Fortschritt. Für Politiker der CDU/CSU mit ihren oftmals albernen „Finnlandisierungs"-Thesen sollte dieses Buch Pflichtlektüre sein.

Michael J. Wuliger

*

Eine andere Verteidigung? Alternativen zur atomaren Abschreckung. Aus der Arbeit der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V. C. Hanser Verlag, München 1973, Reihe Hanser, Bd. 118, 174 S., 7,80 DM.

Seitdem es die Bundeswehr gibt, kann man sich an keinen Tag erinnern, an dem der Diskussion über Sinn und Auftrag dieser Institution nicht besondere Priorität hätte eingeräumt werden müssen. Bekanntlich geschah das aber nicht, und es ist nicht sehr gewagt, zu behaupten, daß das Defizit an kritischer Auseinandersetzung mit der Existenz der Streitkräfte einige Strukturkrisen der Bundesrepublik mit verschärft hat. Deshalb ist jeder Versuch, eine solche Auseinandersetzung in Gang zu bringen, zunächst einmal zu begrüßen, auch wenn bei

näherem Hinsehen gerade die vorliegende Publikation keineswegs den Erwartungen entspricht, die z. B. der Titel erweckt. Der Inhalt dieses Bändchens erweist sich nämlich als ein ziemlich ungeordnetes Gemisch von Aufsätzen und Stellungnahmen zu verschiedenen Militärproblemen. Nach einer Einführung von Christian Potyka (Journalist bei der „Süddeutschen Zeitung") über den Ursprung und Nutzen der Strategiekritik, die intelligent, kritisch und aphoristisch ist, folgt eine eingehende Untersuchung über die Auswirkungen von SALT I auf den qualitativen Rüstungswettlauf von Horst Afheldt. Über einen nur kurz skizzierten, offensichtlich völlig abstrusen Vorschlag eines VDW-Mitglieds, nämlich die Umrüstung der europäischen Streitkräfte im Sinne einer „abschreckenden Verteidigung", diskutieren im Mittelteil des Buches Ulrich Albrecht, Wolf Graf v. Baudissin, Volker Hornung, Gernot Jochheim, Knut Ipsen, Philipp Sonntag und Ernst Ulrich v. Weizsäcker. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier viel intellektuelle Energie aus wenig adäquatem Anlaß aufgewendet wurde.

Interessant und wichtig schließlich die abschließende Untersuchung von Angela Kohlhoff und Christian Rabe über das Wehrsystem der Schweiz, das ja in den Diskussionen über die Änderung des Wehrsystems in der BRD oft als positives Beispiel angeführt wird. Den Autoren gelingt es, die im Titel ihres Beitrags bereits knapp angesprochene These zu diesem Wehrsystem: „defensiv, aber militaristisch" überzeugend zu belegen. Insgesamt also ein fast überflüssiges Buch, das jedoch wegen der Vernachlässigung des Themas — sozusagen unverdient — Beachtung verdient.

W. B.

*

Walter Hollitscher (Hrsg), Aggressionstrieb und Krieg. Symposium des Internationalen Instituts für den Frieden, Wien. Mit einer Einleitung von Rolf Denker. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1973, Reihe: dva-informativ, 164 S., 18,— DM.

Ob die menschliche Aggressivität eher triebbedingt oder Konsequenz der Sozialisation ist, ist nach den populär gewordenen Schriften des Verhaltensforschers Konrad Lorenz eine wieder mit Verve diskutierte Frage geworden. Ihr Gewicht ergibt sich nicht aus akademischen Gründen. Vielmehr gehören die Schwierigkeiten bei ihrer Beantwortung in den Kanon der modernen Friedens- und Konfliktforschung, die ja nicht nur auf der Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen ansetzt, sondern auch bestimmte Handlungsanweisungen für eine „Friedenserziehung" erarbeiten möchte, ohne daß bislang — eben weil wichtige Grundfragen noch nicht geklärt sind — auf diesem Gebiet bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen sind. Die am Internationalen Institut für den Frieden versammelten Wissenschaftler aus Ost und West haben sich in sehr intensiven Diskussionen mit den Aggressionstheorien von Lorenz und Ardrey auseinandergesetzt. Diese Diskussionen sind zum größten Teil protokolliert und in dem vorliegenden Band publiziert worden, was die Lektüre ein wenig kompliziert macht. Dennoch gehört dieses Buch mit Recht an den Anfang einer Buchreihe, die sich speziell auf die Vermittlung kontroverser Auffassungen konzentrieren soll, wobei in diesem Fall besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß sich hier Beiträge marxistischer Biologen und Soziologen aus Osteuropa finden, die ohne die Organisationsarbeit des Wiener Instituts hierzulande sonst nicht zur Verfügung stünden.

W. B.

*

Predrag Vranicki, Geschichte des Marxismus, erster Band. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M 1972, 481 S., Ln. 32,— DM.

Vranicki, Professor für Philosophie in Zagreb und Mitherausgeber der jugoslawischen Zeitschrift „Praxis", hat nun den ersten Band seiner zweibändigen Geschichte des Marxismus auch in deutscher Sprache publiziert. Er behandelt die Entwicklung von den Vorläufern des Marxismus bis zu Lenin. Etwa die Hälfte des Bandes ist Marx und Engels gewidmet, ein weiteres Drittel dem Marxismus in der Epoche der Ersten und Zweiten Internationale mit dem Schwergewicht auf Deutschland und Österreich, das verbleibende Sechstel Lenin, der „eine neue Wende im Marxismus" repräsentiere (S. 13).

Die Darstellung beschränkt sich bewußt „auf jene Denker, die mit ihrer Wirkung in theoretischer Hinsicht in irgendeiner Form internationale Relevanz erreichten" (S. 11). Und

sie beschränkt sich zweitens auf die „Geschichte des marxistischen Denkens und seiner Theorie" (ebd.), ohne diese selbst als Momente der gesellschaftlichen Totalität, als theoretische Antworten auf konkrete gesellschaftliche Probleme abzuleiten. Die Hinweise des Verfassers auf den politischen und gesellschaftlichen Kontext sind mehr ergänzender Natur.

Innerhalb dieser Grenzen und in Anbetracht des geringen Raumes für diesen weitläufigen Gegenstand sind die Hauptlinien der theoretischen Entwicklung des Marxismus übersichtlich und gut dargestellt. Daß der Autor von der Position des jugoslawischen Selbstverwaltungs-Sozialismus aus urteilt, ist selbstverständlich, dürfte aber für den zweiten Band folgenschwerer sein als für den ersten. Vranickis Auseinandersetzung mit dem Revisionismus der deutschen Vorkriegssozialdemokratie, seine kritische Würdigung Kautskys, der ja vor 1914 durchaus Beachtliches hervorgebracht hat, und seine abgewogene Darstellung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Rosa Luxemburg und Lenin, in der die von der bürgerlichen Wissenschaft verbreiteten Verfälschungen entschieden zurückgewiesen werden, sind auch für die heutige wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik bedeutsam. Die Traditionen, auf die die herrschende Fraktion der Sozialdemokratie sich zu berufen pflegt, werden hier scharf und zutreffend kritisiert, wobei der Autor sich auf die Argumente der zeitgenössischen Kritiker des Revisionismus selbst stützt.

Jedenfalls: man darf auf den zweiten Band, in dem die Kontroversen zwischen den verschiedenen Varianten des gegenwärtigen Marxismus wohl im Zentrum stehen werden, gespannt sein. Die Schrift von Werner Hofmann / Wolfgang Abendroth über „Die Ideengeschichte der sozialen Bewegung" (Sammlung Goeschen) wird durch das vorliegende Werk allerdings keineswegs überflüssig: nicht nur wegen des bedeutend niedrigeren Preises, sondern auch deshalb, weil Hofmann und Abendroth eine Position des Marxismus repräsentieren, die die Bedeutung der politischen Ökonomie stärker betont. R. K.

*

Georg Lichtheim, Kurze Geschichte des Sozialismus. Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln 1972, 243 S., Ln. 38,— DM.

Verglichen mit dem oben vorgestellten Buch von Vranicki fällt das aus dem Englischen übersetzte Werk von Georg Lichtheim etwas ab. Der kürzlich verstorbene Autor — 1933 als Jude aus Deutschland vertrieben und danach in den USA und in England als Redakteur, Gastprofessor und Privatgelehrter lebend — hat mehrere Bücher über Marxismus und Sozialismus publiziert und kann ohne Zweifel als ein Kenner der Materie gelten. Dies zeigt auch die vorliegende Darstellung, die von — kursorisch behandelten — frühsozialistischen Ansätzen über Marx, den russischen Sozialismus des 19. Jahrhunderts, die Erste und Zweite Internationale und die Spaltung der Arbeiterbewegung in Sozialdemokratie und Kommunismus bis zur Gegenwart reicht.

Sie enthält eine Fülle interessanter Aussagen, allerdings mehr in Gestalt kluger Aperçus denn als Momente einer in sich stringenten, systematisch entwickelten Analyse. Dem entspricht eine Sprache, die leicht faßlich und anregend ist und oft ihren Gegenstand präzis trifft, an manchen Stellein freilich zu einer gewissen journalistischen Oberflächlichkeit tendiert und komplizierte Probleme mit ein paar Bemerkungen übergeht, die vielleicht geistreich erscheinen mögen, tatsächlich aber einfach unzureichend sind.

Lichtheim nimmt eine Position ein, die er demokratischen Sozialismus nennt und sowohl vom Sozialismus der osteuropäischen Länder als auch von der Sozialdemokratie unterschieden wissen will, deren konkreter Inhalt aber nicht so recht deutlich wird. Dazu paßt seine skeptisch-resignative Beurteilung der Chancen des Sozialismus überhaupt: nirgendwo seien gegenwärtig die Vorbedingungen für eine sozialistische Ordnung gegeben (S. 223). Er begründet dies mit dem kuriosen, nicht weiter ausgeführten und durch die tatsächliche sozialökonomische Entwicklung der letzten Jahrzehnte eindeutig widerlegten Argument, daß Sozialismus gleichbedeutend sei mit dem Absinken des wirtschaftlichen Wachstums, das natürlich niemand wolle.

Die Bibliographie hätte für die deutsche Ausgabe auf den neuesten Stand gebracht werden sollen. Auch ist es mit wissenschaftlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren, daß eine Gesamtdarstellung über den Sozialismus die wissenschaftliche Literatur

der sozialistischen Länder vollständig ignoriert — mit Ausnahme der ausgewählten Werke von Mao und der Gesammelten Werke von Lenin, deren 40 Bände pauschal erwähnt werden. R. K.

*

Der Faschismus in Deutschland. Analysen der KPD-Opposition aus den Jahren 1928 bis 1933, eingeleitet und herausgegeben von der Gruppe Arbeiterpolitik. Europäische Verlagsanstalt, basis, Frankfurt/M 1973, 220 S., 12,— DM.

Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror. Universum-Bücherei, Basel 1933, Faksimile-Druck im Röderberg-Verlag, Frankfurt/M 1973, 396 S., 14,— DM.

Die KPO, die Ende 1928 durch Abspaltung von der KPD entstanden war und im Unterschied zu dieser in der Krisenperiode der Weimarer Republik den Gedanken der Einheitsfront mit der SPD prononciert vertrat, setzte sich mit dem Faschismus auch in theoretisch bemerkenswerter Weise auseinander. Ihr bekanntester, gelegentlich heute noch zitierter Theoretiker war August Thalheimer. Die wichtigsten Aufsätze, die im überregionalen Organ dieser Partei „Gegen den Strom" zu diesem Thema erschienen, wurden jetzt in dem vorliegenden Buch neupubliziert. Diese Untersuchungen, die an die Bonapartismus-Schrift von Marx anschließen und von dort aus den Faschismus analytisch zu erfassen trachten, bedeuten in mancher Hinsicht ohne Zweifel eine Bereicherung der Faschismusdiskussion, obgleich andererseits klar ist, daß die gegenwärtige kritische Faschismusforschung in vielen Fragen über diese zeitgenössischen Versuche hinausgelangt ist. Aber schon als Dokumente einer — wenn auch kleinen — Gruppe der deutschen Arbeiterbewegung und einer spezifischen Taktik des antifaschistischen Kampfes sind sie wichtig.

Ebenso verdienstvoll ist der Faksimiledruck des „Braunbuches über Reichstagsbrand und Hitlerterror", das 1933 von der illegalen antifaschistischen Widerstandsbewegung erarbeitet und in der Schweiz publiziert worden war. Alexander Abusch, damals einer der Autoren, hat dazu ein informatives Nachwort verfaßt. R. K.

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Innenpolitik der BRD

Urs Jaeggi, Kapital und Arbeit in der Bundesrepublik. Elemente einer gesamtgesellschaftlichen Analyse, S. Fischer Verlag, Frankfurt/M 1973, 406 S., 32,— DM, gleichzeitig im Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M 1973 (Taschenbuch Nr. 6510), 5,80 DM. — Mit dieser überarbeiteten und weitergeführten Ausgabe liegt Jaeggis Arbeit im 165. Tausend vor; ein Indiz für das in der BRD wachsende Bedürfnis nach gesamtgesellschaftlicher Analyse, für die Sinnfälligkeit von Jaeggis Antwortversuchen und die Relevanz seiner Beiträge zur theoretischen Diskussion (z. B. über den Staatsmonopolistischen Kapitalismus).

Wolfgang Hoffmann, Die Finanzen der Parteien, Edition Praeger, München 1973, 236 S., 18,— DM.

Jürgen Bodelle, Die antimonopolistische Demokratie. Alternativen zur spätkapitalistischen Gesellschaft der BRD, Dr. Duwe-Verlag (1 Berlin 21, Bartningallee 16), 120 S., 4,— DM.

Klaus Steuber, Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Kirche und Staat, Matthias-Grünewald Verlag, Mainz 1972, Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe B: Forschungen, Bd. 12, 245 S., 44,— DM.

Peter Bölke, Geschäfte mit Berlin, Edition Praeger, München 1973, 185 S., 18,— DM. — Ein journalistischer Bericht über die Tricks, mit deren Hilfe die wirtschaftliche Förderung West-Berlins seitens der Bundesregierung in die Taschen weniger Reicher fließt.

Jürgen Roth, Ist die Bundesrepublik ein Polizeistaat?, Melzer Verlag, Darmstadt 1972, 260 S., 15,— DM.

Geschichte/Zeitgeschichte

Axel Kuhn, Das faschistische Herrschaftssystem und die moderne Gesellschaft, Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg 1973, Reihe: Standpunkt, 157 S., 8,— DM.

Herrmann Rauschning, Gespräche mit Hitler, Europa Verlag, Wien 1973, 280 S., 24,— DM.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Das amerikanisch-sowjetische Kommuniqué vom 25. Juni 1973

(Wortlaut)

Auf Einladung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Richard Nixon, die während seines offiziellen Besuches in der UdSSR im Mai 1972 ausgesprochen wurde, und gemäß einer danach getroffenen Übereinkunft stattete der Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Leonid Breschnew, vom 18. bis 25. Juni den Vereinigten Staaten einen offiziellen Besuch ab. Herr Breschnew wurde begleitet von A. A. Gromyko, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der KPdSU; N. S. Patolitschew, Außenhandelsminister; B. P. Bugajew, Minister für Zivilluftfahrt; G. E. Tsukanow und A. M. Alexandrow, Berater des Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU; L. I. Samjatin, Generaldirektor von TASS; E. I. Tschasow, Stellvertretender Minister für Öffentliche Gesundheit in der UdSSR; G. M. Kornijenko, Mitglied des Kollegiums des Außenministeriums der UdSSR; G. A. Arbatow, Direktor des Amerika-Instituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR.

Präsident Nixon und Generalsekretär Breschnew führten gründliche und konstruktive Gespräche über den Fortschritt, der in der Entwicklung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen erzielt worden ist, sowie über eine Reihe wichtiger internationaler Probleme von beiderseitigem Interesse.

An den Gesprächen, die in Washington, Camp David und San Clemente stattfanden, nahmen ferner teil:

auf amerikanischer Seite William P. Rogers, Außenminister; George P. Shultz, Finanzminister; Dr. Henry A. Kissinger, Berater des Präsidenten für Fragen der Nationalen Sicherheit;

auf sowjetischer Seite A. A. Gromyko, Außenminister der UdSSR und Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der KPdSU; A. F. Dobrynin, sowjetischer Botschafter in den USA; N. S. Patolitschew, Außenhandelsminister; B. P. Bugajew, Minister für Zivilluftfahrt; A. M. Alexandrow und G. E. Tsukanow, Berater des Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU; G. M. Kornijenko, Mitglied des Kollegiums des Außenministeriums der UdSSR.

I. Der allgemeine Stand der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen

Beide Seiten brachten ihre gemeinsame Befriedigung über die Tatsache zum Ausdruck, daß das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen in Moskau im Mai 1972 und die dort getroffenen gemeinsamen Entscheidungen zu einem wesentlichen Fortschritt in der Stärkung der friedlichen Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR geführt und die Grundlage geschaffen haben für die weitere Entwicklung einer weitgehenden und beiderseits nutzbringenden Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten beiderseitigen Interesses für die Völker beider Länder und im Interesse der ganzen Menschheit. Sie stellten ihre Befriedigung über die beiderseitigen Bemühungen fest, die zwischen den USA und der UdSSR geschlossenen Verträge und Abkommen strikt und voll einzuhalten und die Gebiete der Zusammenarbeit auszuweiten.

Sie waren sich einig, daß der Prozeß der Neugestaltung der Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR auf der Basis friedlicher Koexistenz und gleicher Sicherheit, wie in den Grundsätzen für die Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR niedergelegt, die am 29. Mai 1972 in Moskau unterzeichnet wurden [1]), in ermutigender Weise fort-

1) Wortlaut in „Blätter" 6/72, S. 653 ff (D. Red.).

schreitet. Sie unterstrichen die große Bedeutung, die jede Seite diesen Grundprinzipien beimißt. Sie bekräftigten ihre Verpflichtung zur weiteren genauen Einhaltung und zur Steigerung der Wirksamkeit jeder Bestimmung dieses Dokumentes.

Beide Seiten stellten mit Befriedigung fest, daß das Ergebnis des amerikanisch-sowjetischen Treffens in Moskau im Mai 1972 von anderen Staaten und von der Weltmeinung als ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Friedens und der internationalen Sicherheit, zur Zügelung des Wettrüstens und zur Entwicklung einer sachlichen Zusammenarbeit zwischen Staaten mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen begrüßt wurde.

Beide Seiten betrachteten den Gegenbesuch des Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU, L. I. Breschnew, in den USA und die während dieses Besuches geführten Gespräche als einen Ausdruck ihrer beiderseitigen Entschlossenheit, den Weg in Richtung auf eine wesentliche Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen fortzusetzen.

Beide Seiten sind überzeugt, daß die von ihnen soeben geführten Gespräche einen weiteren Meilenstein in der konstruktiven Entwicklung ihrer Beziehungen darstellen.

In der Überzeugung, daß eine solche Entwicklung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen den Interessen ihrer beiden Völker wie auch der gesamten Menschheit dient, wurde beschlossen, weitere wesentliche Schritte zu ergreifen, um diesen Beziehungen ein Höchstmaß an Stabilität zu geben und die Entwicklung von Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen ihren Völkern zu einem permanenten Faktor für einen weltweiten Frieden zu machen.

II. Die Verhinderung eines Atomkrieges und die Begrenzung der strategischen Rüstungen

Die in Zusammenhang mit der Erhaltung und Stärkung des Weltfriedens stehenden Fragen bildeten einen zentralen Punkt in den Gesprächen zwischen Präsident Nixon und Generalsekretär Breschnew.

Im Bewußtsein der außergewöhnlichen Bedeutung, die wirksame Maßnahmen in dieser Richtung für die gesamte Menschheit haben, erörterten sie Wege, wie beide Seiten auf eine Verringerung der Gefahr eines Krieges, und insbesondere eines Atomkrieges, zwischen den USA und der UdSSR sowie zwischen einer der beiden Vertragsparteien und anderen Ländern hinarbeiten können. Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und der Grundsatzerklärung für die Beziehungen vom 29. Mai 1972 wurde daher beschlossen, ein Abkommen zwischen den USA und der UdSSR über die Verhinderung eines Atomkrieges abzuschließen. Dieses Abkommen wurde von dem Präsidenten und dem Generalsekretär am 22. Juni 1973 unterzeichnet. Der Wortlaut ist gesondert veröffentlicht worden [2]).

Bezüglich der Bewertung dieses Abkommens sind der Präsident und der Generalsekretär der Auffassung, daß es einen historischen Meilenstein in den sowjetisch-amerikanischen Beziehungen darstellt und die Grundlagen der internationalen Sicherheit in ihrer Gesamtheit wesentlich stärkt. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion erklären ihre Bereitschaft, zusätzliche Wege zur Stärkung des Friedens sowie zur endgültigen Beseitigung der Gefahr eines Krieges, vor allem eines Atomkrieges, zu prüfen.

Im Verlauf des Treffens wurden eingehende Gespräche über Fragen der Begrenzung der strategischen Rüstungen geführt. In diesem Zusammenhang unterstrichen beide Seiten die grundlegende Bedeutung des Vertrages über die Begrenzung der ballistischen Raketenabwehrsysteme sowie des Interimsabkommens über bestimmte Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung von straterischen Offensivwaffen, die von den USA und der UdSSR im Mai 1972 unterzeichnet wurden [3]) und die zum ersten Mal in der Geschichte die modernsten und furchtbarsten Waffentypen tatsächlich begrenzen.

[2]) Wortlaut vgl. Dokumente dieses Heftes (D. Red.).
[3]) Wortlaut in „Blätter" 6/72, S. 655 ff bzw. 658 ff (D. Red.).

Nach einem Austausch der Ansichten über den Fortschritt bei der Durchführung dieser Abkommen haben beide Seiten ihre Absicht, sie zu erfüllen, sowie ihre Bereitschaft erneut bekräftigt, gemeinsam auf ein Abkommen über die weitere Begrenzung der strategischen Rüstungen hinzuarbeiten.

Beide Seiten stellten fest, daß bei den im November 1972 wieder aufgenommenen Verhandlungen Fortschritte erzielt worden und die Aussichten günstig sind, ein ständiges Abkommen über vollständige Maßnahmen zur Begrenzung von strategischen Offensivwaffen zu erreichen.

Beide Seiten stimmten darin überein, daß der bei der Begrenzung der strategischen Rüstungen erzielte Fortschritt ein äußerst wichtiger Beitrag zur Stärkung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen sowie zum Weltfrieden ist.

Auf der Grundlage ihrer Gespräche haben der Präsident und der Generalsekretär am 21. Juni 1973 Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung der strategischen Offensivwaffen unterzeichnet. Der Wortlaut ist gesondert veröffentlicht worden [4]).

Die USA und die UdSSR messen einem Zusammenwirken mit allen Staaten in der Frage einer Stärkung des Friedens, der Verringerung der Rüstungslasten sowie der Erzielung von Abkommen über eine Rüstungsbegrenzung und Abrüstungsmaßnahmen größte Bedeutung bei.

In Anbetracht der wichtigen Rolle, die einem wirksamen internationalen Abkommen in bezug auf die chemischen Waffen zufallen würde, haben die beiden Seiten vereinbart, ihre Bemühungen um den Abschluß eines solchen Abkommens in Zusammenarbeit mit anderen Ländern fortzusetzen.

Die beiden Seiten stimmen darin überein, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Arbeit des Abrüstungsausschusses zu erleichtern, der in Genf tagt. Sie werden sich aktiv an den Verhandlungen beteiligen, die darauf abzielen, neue Maßnahmen zur Einschränkung und Beendigung des Wettrüstens auszuarbeiten.

Sie bekräftigen erneut, daß das letztliche Ziel eine allgemeine und vollständige Abrüstung, einschließlich einer nuklearen Abrüstung, unter strikter internationaler Kontrolle ist. Eine Weltabrüstungskonferenz könnte zu gegebener Zeit eine Rolle bei diesem Prozeß spielen.

III. Internationale Fragen: Die Verringerung der Spannungen und die Stärkung der internationalen Sicherheit

Präsident Nixon und Generalsekretär Breschnew prüften wichtige Fragen der gegenwärtigen internationalen Situation. Sie widmeten den Entwicklungen seit der Zeit des amerikanisch-sowjetischen Gipfeltreffens in Moskau besondere Aufmerksamkeit. Mit Befriedigung wurde festgestellt, daß sich in den internationalen Beziehungen positive Trends in Richtung auf die weitere Verminderung der Spannungen und die Stärkung kooperativer Beziehungen im Interesse des Friedens entwickeln. Nach Ansicht beider Seiten schafft der gegenwärtige Prozeß einer Verbesserung in der internationalen Situation neue und günstige Möglichkeiten, um die Spannungen zu vermindern, wichtige internationale Fragen zu regeln und ein dauerhaftes Gebäude des Friedens zu errichten.

Indochina

Die beiden Seiten gaben ihrer großen Befriedigung über den Abschluß des Abkommens über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam [5]) sowie ebenfalls über die Ergebnisse der Internationalen Vietnamkonferenz [6]) Ausdruck, die dieses Abkommen billigte und unterstützte.

4) Wortlaut vgl. Dokumente dieses Heftes (D. Red.).
5) Wortlaut in „Blätter" 2/73, S. 204 ff (D. Red.).
6) Wortlaut der Schlußakte in „Blätter" 4/73, S. 440 ff (D. Red.).

Die beiden Seiten sind überzeugt, daß der Abschluß des Abkommens über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam und die darauf folgende Unterzeichnung des Abkommens über die Wiederherstellung des Friedens und die Verwirklichung der nationalen Eintracht in Laos den grundlegenden Interessen und Hoffnungen des vietnamesischen und des laotischen Volkes entsprechen sowie eine Möglichkeit für die Schaffung eines dauerhaften Friedens in Indochina eröffnen, der auf der Respektierung der Unabhängigkeit, der Souveränität, der Einheit und der territorialen Integrität der Länder dieses Raumes basiert. Beide Seiten betonten, daß diese Abkommen strikt eingehalten werden müssen.

Sie unterstrichen ferner die Notwendigkeit, den militärischen Konflikt in Kambodscha zu einem baldigen Ende zu bringen, um dem gesamten indochinesischen Raum Frieden zu geben. Sie bekräftigten weiter ihren Standpunkt, daß die politische Zukunft von Vietnam, Laos und Kambodscha der freien Entscheidung der betreffenden Völker ohne jede ausländische Einmischung überlassen bleiben soll.

Europa

Im Verlauf der Gespräche nahmen beide Seiten mit Befriedigung zur Kenntnis, daß in Europa der Prozeß einer Verringerung der Spannungen und einer Entwicklung der Zusammenarbeit aktiv fortgesetzt wird und somit zur internationalen Stabilität beiträgt.

Beide Seiten gaben ihrer Befriedigung über die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern Ausdruck, die ein Ergebnis der in den letzten Jahren unterzeichneten Verträge und Abkommen, vor allem zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland, sind. Sie begrüßen ferner das Inkrafttreten des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 [7]). Sie teilen die Überzeugung, daß eine strikte Einhaltung der abgeschlossenen Verträge und Abkommen zur Sicherheit und zum Wohl aller betroffenen Parteien beitragen wird.

Sie begrüßen weiter die Aussicht, daß die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik noch in diesem Jahr Mitglied der Vereinten Nationen werden, und erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß die USA, die UdSSR, Großbritannien und Frankreich am 9. November 1972 die Vier-Mächte-Erklärung [8]) hierzu unterzeichnet haben.

Geleitet von den betreffenden Bestimmungen des in Moskau im Mai 1972 angenommenen gemeinsamen amerikanisch-sowjetischen Kommuniqués, bekräftigen die USA und die UdSSR ihren Wunsch, ihre getrennten und ihre gemeinsamen Beiträge zur Stärkung friedlicher Beziehungen in Europa fortzusetzen. Beide Seiten bestätigen, daß die Gewährleistung eines dauerhaften Friedens in Europa ein überragendes Ziel ihrer Politik ist.

In diesem Zusammenhang wurde Befriedigung über die Tatsache geäußert, daß als Folge gemeinsamer Anstrengungen zahlreicher Länder, unter ihnen die USA und die UdSSR, die Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die am 3. Juli 1973 zusammentreten wird, erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die USA und die UdSSR sind der Auffassung, daß die Konferenz die Möglichkeiten zur Stärkung der Sicherheit in Europa sowie zur Entwicklung von Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten vergrößern wird. Die USA und die UdSSR werden eine Politik verfolgen, die die Ziele der Konferenz realisieren und eine neue Ära guter Beziehungen in diesem Teil der Welt herbeiführen soll.

Als Ausdruck ihrer anhaltend positiven Einstellung zu dieser Konferenz werden beide Seiten sich darum bemühen, die Konferenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Beide Seiten gehen von der Annahme aus, daß ein Fortschritt in der Arbeit der Konferenz Möglichkeiten schaffen wird, sie auf höchster Ebene zum Abschluß zu bringen.

---

[7]) Wortlaut in „Blätter" 10/71, S. 1091 ff (D. Red.).
[8]) Wortlaut in „Blätter" 12/72, S. 1360 (D. Red.)

Die USA und die UdSSR sind der Auffassung, daß das Ziel, Stabilität und Sicherheit in Europa zu stärken, weiter gefördert würde, wenn gleichlaufend mit der Verminderung der politischen Spannungen eine Verringerung der militärischen Spannungen in Mitteleuropa erfolgt. In diesem Zusammenhang messen sie den Verhandlungen über die beiderseitige Verringerung der Streitkräfte und Rüstungen und damit verbundene Maßnahmen in Mitteleuropa, die am 30. Oktober 1973 beginnen werden, große Bedeutung bei. Beide Seiten erklären ihre Bereitschaft, zusammen mit anderen Ländern ihren Beitrag zu leisten, um allseits akzeptable Entscheidungen über die wesentlichen Punkte dieses Problems zu erreichen, die auf der strikten Beachtung des Prinzips der uneingeschränkten Sicherheit jeder einzelnen Vertragspartei basieren.

Naher Osten

Beide Seiten gaben ihrer tiefen Besorgnis über die Situation im Nahen Osten Ausdruck und führten einen Gedankenaustausch darüber, wie eine Regelung im Nahen Osten erreicht werden kann.

Jede Seite legte ihren Standpunkt zu diesem Problem dar.

Beide Seiten vereinbarten, ihre Anstrengungen zur Förderung der schnellstmöglichen Regelung für den Nahen Osten fortzusetzen. Diese Regelung sollte im Einklang mit den Interessen aller Staaten in diesem Raume stehen, mit ihrer Unabhängigkeit und Souveränität zu vereinbaren sein und den legitimen Interessen des palästinensischen Volkes in angemessener Form Rechnung tragen.

IV. Handels- und Wirtschaftsbeziehungen

Der Präsident und der Generalsekretär prüften eingehend den Status und die Aussichten der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und der UdSSR. Beide Seiten nahmen mit Genugtuung von dem Fortschritt Kenntnis, der im letzten Jahr bei der Normalisierung und der Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen erzielt wurde.

Sie stimmten darin überein, daß eine beiden Seiten zum Vorteil gereichende Zusammenarbeit und friedliche Beziehungen dadurch gestärkt würden, daß eine dauerhafte Grundlage für die Wirtschaftsbeziehungen geschaffen wird.

Sie verweisen mit Befriedigung auf die verschiedenen im letzten Jahr unterzeichneten Abkommen über Handel und Handelsbeziehungen. Beide Seiten stellen fest, daß der amerikanisch-sowjetische Handel eine beträchtliche Ausweitung erfahren hat und daß günstige Aussichten für eine weitere Zunahme des Warenaustausches in den kommenden Jahren bestehen.

Sie sind der Auffassung, daß das Ziel der beiden Länder in den nächsten drei Jahren ein Handel in einer Größenordnung von 2 bis 3 Milliarden Dollar sein sollte. Die Gemeinsame Amerikanisch-Sowjetische Handelskommission bildet weiterhin einen wertvollen Mechanismus, um die Ausweitung der Wirtschaftsbeziehungen auf breiter Basis zu fördern. Die beiden Seiten stellen mit Befriedigung fest, daß die Kontakte zwischen amerikanischen Firmen und ihren sowjetischen Partnern ständig zunehmen.

Beide Seiten bekräftigten ihre feste Absicht, auf ihren früheren Vereinbarungen über Maßnahmen, die auf die Schaffung günstigerer Bedingungen für die Ausweitung der Handels- und der sonstigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und der UdSSR abzielen, weiter aufzubauen.

Es wurde festgestellt, daß als Folge des im Oktober 1972 unterzeichneten Abkommens über bestimmte Schiffahrtsfragen sowjetische und amerikanische Handelsschiffe häufiger jeweils Häfen der Vereinigten Staaten oder der UdSSR anlaufen und daß seit Ende Mai dieses Jahres eine neue regelmäßige Passagierlinie zwischen New York und Leningrad aufgenommen worden ist.

Im Laufe des gegenwärtigen Treffens haben die beiden Seiten ein Protokoll zur Erweiterung der bestehenden zivilen Luftfahrbeziehungen zwischen den USA und der UdSSR unterzeichnet, das direkte Flugverbindungen zwischen Washington und Moskau sowie zwischen New York und Leningrad vorsieht, die Zahl der Flüge erhöht und andere Fragen auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt löst.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aussichten für eine weitere und dauerhaftere wirtschaftliche Zusammenarbeit sprachen sich beide Seiten für gegenseitig vorteilhafte langfristige Projekte aus. Sie erörterten eine Reihe spezifischer Projekte, die die Beteiligung amerikanischer Gesellschaften betreffen, darunter die Lieferung von sibirischem Erdgas in die Vereinigten Staaten. Der Präsident ließ erkennen, daß die USA amerikanische Firmen ermutigen, konkrete Vorschläge zu diesen Projekten auszuarbeiten, und er wird Vorschläge, die im Interesse beider Seiten liegen, ernsthaft und wohlwollend prüfen.

Um zur Ausweitung der Beziehungen auf den Gebieten des Handels, der Kultur und der Technik beizutragen, haben die beiden Seiten ein Steuerabkommen unterzeichnet, das die Doppelbesteuerung von Einkommen vermeiden und weitmöglichst die Notwendigkeit beseitigen soll, daß Bürger des einen Landes in das Steuersystem des anderen Landes einbezogen werden.

Es wurde ferner ein Protokoll über die Eröffnung einer Handelsvertretung der UdSSR in Washington und eines Handelsbüros der Vereinigten Staaten in Moskau bis Ende Oktober unterzeichnet. Weiter wurde ein Protokoll über Fragen unterzeichnet, die sich im Zusammenhang mit der Gründung einer amerikanisch-sowjetischen Handelskammer ergeben. Diese Vereinbarungen werden die weitere Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und der UdSSR erleichtern.

V. Weiterer Fortschritt auf anderen Gebieten der bilateralen Zusammenarbeit

Die beiden Seiten überprüften die Möglichkeiten für eine bilaterale Zusammenarbeit auf solchen Gebieten wie Umweltschutz, öffentliches Gesundheitswesen und Medizin, Erforschung des Weltraumes sowie Wissenschaft und Technologie, die durch die im Mai 1972 und später unterzeichneten Abkommen geschaffen wurde. Sie stellten fest, daß diese Abkommen in der Praxis zufriedenstellend und im Einklang mit den Programmen durchgeführt worden sind.

Im einzelnen ist gegenwärtig ein gemeinsames Programm im Gange, um wirksame Mittel zur Bekämpfung solcher Krankheiten zu entwickeln, die am weitesten verbreitet und für die Menschheit am gefährlichsten sind: Krebs, kardiovaskuläre oder infektiöse Krankheiten und Arthritis. Die medizinischen Aspekte der Umweltprobleme sind ebenfalls Gegenstand der gemeinsamen Forschung.

Die Vorbereitungen für den gemeinsamen Weltraumflug von Apollo- und Sojus-Raumfahrzeugen schreiten gemäß dem vereinbarten Zeitplan voran. Der gemeinsame Flug dieser Raumfahrzeuge mit einem Rendezvous und einem Ankoppeln sowie gegenseitigen Besuchen der amerikanischen und der sowjetischen Astronauten in dem jeweils anderen Raumfahrzeug ist für Juli 1975 vorgesehen.

Aufbauend auf den in früheren Abkommen geschaffenen Grundlagen und unter Berücksichtigung des Potentials der USA und der UdSSR, kooperative Maßnahmen auf derzeitigen wissenschaftlichen und technologischen Gebieten zu unternehmen, wurden neue Projekte für nutzbringende gemeinsame Vorhaben festgelegt und entsprechende Abkommen abgeschlossen.

Friedliche Nutzung der Atomenergie

Angesichts der großen Bedeutung, die der Deckung des wachsenden Energiebedarfs in beiden Ländern und überall auf der Welt zukommt, und in der Erkenntnis, daß die Erschließung hochergiebiger Energiequellen zur Lösung dieses Problems beitragen könnte,

haben der Präsident und der Generalsekretär ein Abkommen über die Ausweitung und Stärkung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der gesteuerten thermonuklearen Fusion, der schnellen Brutreaktoren sowie der Erforschung der grundlegenden Eigenschaften der Materie unterzeichnet. Zur Durchführung dieses Abkommens, das eine Laufzeit von zehn Jahren hat, wird ein Gemeinsamer Ausschuß für Zusammenarbeit in der friedlichen Nutzung der Atomenergie geschaffen werden.

Landwirtschaft

Angesichts der Bedeutung, die der Landwirtschaft bei der Deckung des Nahrungsmittelbedarfs der Menschheit zukommt, sowie der Rolle, die die Wissenschaft für die moderne Agrarerzeugung spielt, haben die beiden Seiten ein Abkommen abgeschlossen, das einen umfassenden Austausch von wissenschaftlichen Erfahrungen auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Forschung und Entwicklung und von Informationen über die Agrarwirtschaft vorsieht. Es wird ein Gemeinsamer Amerikanisch-Sowjetischer Ausschuß für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft geschaffen werden, der die aufgrund dieses Abkommens durchgeführten gemeinsamen Programme überwachen soll.

Meeresforschung

Angesichts des einzigartigen Potentials und des großen Interesses beider Länder an der Erforschung der Weltmeere und im Hinblick auf die umfassenden Erfahrungen der amerikanisch-sowjetischen ozeanographischen Zusammenarbeit haben die beiden Seiten vereinbart, ihre Zusammenarbeit zu erweitern, und zu diesem Zweck ein Abkommen unterzeichnet. Sie gehen dabei von der Überzeugung aus, daß die Vorteile einer weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ozeanographie nicht nur bilateral, sondern ebenfalls für alle Völker der Welt von Nutzen sein werden. Ein Gemeinsamer Amerikanisch-Sowjetischer Ausschuß für Zusammenarbeit in der Erforschung der Weltmeere wird geschaffen werden, um die Durchführung der kooperativen Programme zu koordinieren.

Verkehrswesen

Die beiden Seiten stimmten darin überein, daß Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den USA und der UdSSR bei der Lösung von Problemen auf dem Gebiet des Verkehrswesens gegeben sind. Um eine erweiterte, beiden Seiten zum Vorteil gereichende Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu ermöglichen, haben die beiden Seiten ein Abkommen hierzu abgeschlossen. Die USA und die UdSSR haben ferner vereinbart, daß ein Gemeinsamer Ausschuß für Zusammenarbeit im Verkehrswesen geschaffen wird.

Kontakte, Austausch und Zusammenarbeit

Angesichts der allgemeinen Ausweitung der bilateralen amerikanisch-sowjetischen Beziehungen und im besonderen der wachsenden Zahl von Austauschprogrammen auf den Gebieten der Wissenschaft, der Technologie, des Bildungswesens und der Kultur sowie auf anderen Gebieten von beiderseitigem Interesse haben die beiden Seiten vereinbart, den Umfang dieser Vorhaben im Rahmen eines neuen allgemeinen Vertrages über Kontakte, Austausch und Zusammenarbeit mit einer Laufzeit von sechs Jahren zu erweitern. Die beiden Seiten haben dies getan, da sie beide der Auffassung sind, daß dies ein besseres Verständnis zwischen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion fördern und zur Verbesserung des allgemeinen Standes der Beziehungen zwischen den beiden Ländern beitragen wird.

Beide Seiten sind der Auffassung, daß die Gespräche auf höchster Ebene, die in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre geführt wurden, sehr wertvoll waren und wesentlich zur Entwicklung von beiden Seiten zum Vorteil gereichenden Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR beigetragen haben. Nach Ansicht beider Seiten werden sich diese Gespräche vorteilhaft auf die internationalen Beziehungen auswirken.

Sie stellten fest, daß der Erfolg der Gespräche in den Vereinigten Staaten durch die ständigen Konsultationen und Kontakte erleichtert wurden, die im Mai 1972 vereinbart worden waren. Sie bekräftigten, daß die Praxis, Konsultationen zu führen, fortgesetzt werden sollte. Sie vereinbarten, daß weitere Treffen auf höchster Ebene regelmäßig abgehalten werden sollten.

Nachdem Generalsekretär Breschnew Präsident Nixon seinen Dank für die ihm während seines Besuches in den Vereinigten Staaten gewährte Gastfreundschaft ausgesprochen hatte, lud er den Präsidenten zu einem Besuch der UdSSR im Jahre 1974 ein. Die Einladung wurde angenommen.

Abkommen zwischen der UdSSR und den USA zur Verhütung von Atomkriegen vom 22. Juni 1973

(Wortlaut)

Die Vereinigten Staaten von Amerika und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, nachfolgend als die Vertragsparteien bezeichnet, sind geleitet von dem Streben, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu festigen,

in dem Bewußtsein, daß der Atomkrieg verheerende Folgen für die Menschheit haben würde, ausgehend von dem Bestreben, Bindungen zu schaffen, unter denen die Gefahr des Ausbruchs eines Atomkrieges irgendwo in der Welt reduziert und schließlich beseitigt wird,

ausgehend von den ihnen aus der Charta der Vereinten Nationen erwachsenden Verpflichtungen im Hinblick auf die Erhaltung des Friedens, den Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt und die Verhütung von Kriegen und im Einklang mit den Abkommen, denen jede der beiden Vertragsparteien beigetreten ist,

ausgehend von den am 29. Mai 1972 in Moskau unterzeichneten Grundprinzipien über die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken,

unter der Bekräftigung, daß die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sich nicht gegen andere Staaten und deren Interessen richtet,

wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL I: Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion stimmen darin überein, daß es ein Ziel ihrer Politik ist, die Gefahr von Atomkriegen und der Verwendung von Kernwaffen zu beseitigen.

Daher vereinbaren die Vertragsparteien, daß ihr Handeln davon bestimmt sein wird, die Entwicklung von Situationen zu verhüten, die zu einer gefährlichen Verschlechterung ihrer Beziehungen führen können, um auf diese Weise militärische Konfrontationen zu verhüten und die Möglichkeit des Ausbruchs eines Atomkrieges zwischen ihnen und auch zwischen jeder der beiden Vertragsparteien und anderen Staaten auszuschließen.

ARTIKEL II: Die Vertragsparteien vereinbaren gemäß Artikel I und zur Verwirklichung des in diesem Artikel erklärten Zieles, von der Prämisse auszugehen, daß jede der Vertragsparteien sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die andere Vertragspartei, gegen die Verbündeten der anderen Vertragspartei sowie gegen andere Staaten in Situationen enthält, die den internationalen Frieden und die Sicherheit gefährden können. Die Vertragsparteien vereinbaren, daß sie sich bei der Formulierung ihrer Außenpolitik und bei ihrem Verhalten im Rahmen der internationalen Beziehungen von diesen Überlegungen leiten lassen werden.

ARTIKEL III: Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre Beziehungen miteinander und zu anderen Staaten in einer Weise zu entwickeln, die mit dem Zweck dieses Abkommens im Einklang steht.

ARTIKEL IV: Wenn die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien oder einer Vertragspartei und anderen Staaten zu irgendeinem Zeitpunkt die Gefahr eines nuklearen Konflikts mit sich bringen, oder wenn die Beziehungen zwischen Staaten, die nicht Unterzeichner dieses Abkommens sind, die Gefahr eines Atomkrieges zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken oder zwischen einer Vertragspartei und anderen Staaten hervorzurufen scheinen, dann werden die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens unverzüglich dringende Verhandlungen miteinander beginnen und alles unternehmen, um diese Gefahr abzuwenden.

ARTIKEL V: Jeder Vertragspartei steht es frei, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, den Generalsekretär der Vereinten Nationen und die Regierungen von Verbündeten oder anderen Staaten vom Fortschritt und dem Ergebnis von Beratungen zu unterrichten, die gemäß Artikel IV dieses Abkommens aufgenommen wurden.

ARTIKEL VI: Keine der Vereinbarungen dieses Abkommens soll beeinträchtigen oder verschlechtern:

a) Das Recht zu individueller oder kollektiver Selbstverteidigung, wie es Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen vorsieht,

b) die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen einschließlich solcher, die mit der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des internationalen Friedens und der Sicherheit im Zusammenhang stehen, und

c) die von jeder der Vertragsparteien gegenüber ihren Verbündeten oder anderen Staaten in Verträgen, Abkommen und anderen Dokumenten übernommenen Verpflichtungen.

ARTIKEL VII: Dieses Abkommen soll von unbefristeter Dauer sein.

ARTIKEL VIII: Dieses Abkommen soll bei der Unterzeichnung in Kraft treten.

Ausgefertigt in Washington am 22. Juni 1973, in zwei Kopien, beide in englischer und russischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Abkommen zwischen der UdSSR und den USA über die Grundprinzipien der Verhandlungen über die weitere Begrenzung der strategischen Offensivwaffen vom 21. Juni 1973

(Wortlaut)

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Richard Nixon, und der Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, L. I. Breschnew, sind nach gründlicher Erwägung der Frage der weiteren Begrenzung der strategischen Rüstungen und des bei den gegenwärtigen Verhandlungen bereits erzielten Fortschritts, in Bekräftigung ihrer Überzeugung, daß die baldmöglichste Einführung weiterer Begrenzungen der strategischen Rüstungen einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbruchs eines Nuklearkrieges und zur Stärkung des Weltfriedens und der Weltsicherheit darstellen würde, wie folgt übereingekommen:

ERSTENS: Beide Seiten werden aktive Verhandlungen fortsetzen, um ein ständiges Abkommen über vollständigere Maßnahmen zur Begrenzung von strategischen Offensivwaffen wie auch ihrer nachfolgenden Verringerung auszuarbeiten, wobei sie von den Grundprinzipien der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausgehen, die am 29. Mai 1972 in Moskau unterzeichnet wurden, und von dem Interimsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 26. Mai 1972 über bestimmte Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung von strategischen Offensivwaffen.

Im Laufe des nächsten Jahres werden beide Seiten ernsthafte Anstrengungen machen, um die Bestimmungen eines ständigen Abkommens über vollständigere Maßnahmen zur Begrenzung der strategischen Offensivwaffen auszuarbeiten, mit dem Ziel, es 1974 zu unterzeichnen.

ZWEITENS: Neue Abkommen über die Begrenzung strategischer Offensivrüstungen werden auf den Prinzipien der amerikanisch-sowjetischen Dokumente beruhen, die im Mai 1972 angenommen worden sind, und der im Juni 1973 in Washington geschlossenen Abkommen; und vor allem werden sich beide Seiten von der Anerkennung der jeweils gleichen Sicherheitsinteressen der anderen Seite sowie von der Erkenntnis leiten lassen, daß Bemühungen, einseitige Vorteile zu erlangen — sei es direkt oder indirekt — unvereinbar mit der Stärkung friedlicher Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wäre.

DRITTENS: Die strategischen Offensivwaffen auferlegten Beschränkungen können sich sowohl auf ihre quantitativen Aspekte als auch auf ihre qualitative Verbesserung erstrecken.

VIERTENS: Begrenzungen von strategischen Offensivwaffen müssen einer ausreichenden Verifizierung durch nationale technische Mittel unterliegen.

FÜNFTENS: Die Modernisierung und der Ersatz von strategischen Offensivwaffen würden unter Bedingungen erlaubt, die in den abzuschließenden Abkommen formuliert werden sollen.

SECHSTENS: Bis zum Abschluß eines ständigen Abkommens über vollständigere Maßnahmen zur Begrenzung von strategischen Offensivwaffen sind beide Seiten bereit, Abkommen über separate Maßnahmen zur Ergänzung des bestehenden Interimsabkommens vom 26. Mai 1972 zu treffen.

SIEBTENS: Jede Seite wird weiterhin notwendige organisatorische und technische Maßnahmen zur Verhütung von ungewollter oder nicht genehmigter Anwendung von Nuklearwaffen unter ihrer Kontrolle treffen, und zwar in Übereinstimmung mit dem Abkommen vom 30. September 1971 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozalstischen Sowjetrepubliken.

Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der BRD und CSSR

(Wortlaut)

Die Bundesrepublik Deutschland und die
Tchechoslowakische Sozialistische Republik —

in der historischen Erkenntnis, daß das harmonische Zusammenleben der Völker in Europa ein Erfordernis des Friedens bildet,

in dem festen Willen, ein für allemal mit der unheilvollen Vergangenheit in ihren Beziehungen ein Ende zu machen, vor allem im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, der den europäischen Völkern unermeßliche Leiden zugefügt hat,

anerkennend, daß das Münchner Abkommen vom 29. September 1938 der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik durch das nationalsozialistische Regime unter Androhung von Gewalt aufgezwungen wurde,

angesichts der Tatsache, daß in beiden Ländern eine neue Generation herangewachsen ist, die ein Recht auf eine gesicherte friedliche Zukunft hat,

in der Absicht, dauerhafte Grundlagen für die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zu schaffen,

in dem Bestreben, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen,

in der Überzeugung, daß die friedliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen dem Wunsche der Völker sowie dem Interesse des Friedens in der Welt entspricht —

sind wie folgt übereingekommen:

ARTIKEL I: Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik betrachten das Münchner Abkommen vom 29. September 1938 im Hinblick auf ihre gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrages als nichtig.

ARTIKEL II: 1) Dieser Vertrag berührt nicht die Rechtswirkungen, die sich in bezug auf natürliche oder juristische Personen aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945 angewendeten Recht ergeben.

Ausgenommen hiervon sind die Auswirkungen von Maßnahmen, die beide vertragsschließende Parteien wegen ihrer Unvereinbarkeit mit den fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit als nichtig betrachten.

2) Dieser Vertrag läßt die sich aus der Rechtsordnung jeder der beiden Vertragsparteien ergebende Staatsangehörigkeit lebender und verstorbener Personen unberührt.

3) Dieser Vertrag bildet mit seinen Erklärungen über das Münchner Abkommen keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und ihrer natürlichen und juristischen Personen.

ARTIKEL III: 1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik lassen sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten.

2) Demgemäß werden sie entsprechend den Artikeln 1 und 2 der Charta der Vereinten Nationen alle ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

ARTIKEL IV: 1) In Übereinstimmung mit den vorstehenden Zielen und Grundsätzen bekräftigen die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik die Unverletzlichkeit ihrer gemeinsamen Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

2) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.

ARTIKEL V: 1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik werden weitere Schritte zur umfassenden Entwicklung ihrer gegenseitigen Beziehungen unternehmen.

2) Sie stimmen darin überein, daß eine Erweiterung ihrer nachbarschaftlichen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft, der wissenschaftlich-technischen Beziehungen, der Kultur, des Verkehrs und ihrer sonstigen Beziehungen in ihrem beiderseitigen Interesse liegt.

ARTIKEL VI: Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in Bonn stattfinden soll.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten der Vertragsparteien diesen Vertrag unterschrieben.

Geschehen zu Prag am ... in zwei Urschriften, jede in deutscher und tschechischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die Bundesrepublik Deutschland
Für die Tschechoslowakische Sozialistische Republik

Dokumente, die mit dem Vertrag zwischen der BRD und der CSSR in Zusammenhang stehen

Wortlaut des Briefwechsels zum Berlin-Problem

An den Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Herrn Dipl.-Ing. Bohuslav Chnoupek

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe die Ehre, im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland das in den Verhandlungen erzielte Einvernehmen darüber zu bestätigen, daß die Geltung des Artikels II des heute unterzeichneten Vertrags über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik entsprechend dem Viermächteabkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) erstreckt wird.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik nehmen in Aussicht, die Erstreckung der Verträge, die sich aus der Verwirklichung des Artikels V dieses Vertrages ergeben werden, entsprechend dem Viermächetabkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) in jedem Falle zu vereinbaren.

Ich bitte Sie, mir Ihr Einvernehmen hiermit zu bestätigen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

*

An den Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Walter Scheel

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe die Ehre, im Namen der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik den Empfang Ihres Briefes vom heutigen Tage zu bestätigen, der folgenden Wortlaut hat:

„Ich habe die Ehre, im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland das in den Verhandlungen erzielte Einvernehmen darüber zu bestätigen, daß die Geltung des Artikels II des heute unterzeichneten Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik entsprechend dem Viermächteabkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) erstreckt wird.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik nehmen in Aussicht, die Erstreckung der Verträge, die sich aus der Verwirklichung des Artikels V dieses Vertrages ergeben werden, entsprechend dem Viermächteabkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) in jedem einzelnen Falle zu vereinbaren.

Ich bitte Sie, mir Ihr Einvernehmen hiermit zu bestätigen".

Die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik ist damit einverstanden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Wortlaut des Briefes der CSSR zu Fragen der Strafverfolgung

An den Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Walter Scheel

Sehr geehrter Herr Minister, anläßlich der heutigen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über ihre gegenseitigen Beziehungen habe ich die Ehre, Sie im Namen der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über folgendes zu unterrichten.

Von den in den Jahren 1938 bis 1945 verübten strafbaren Handlungen können nach gültigem tschechoslowakischen Recht gegenwärtig nur noch solche Taten verfolgt werden, die nach dem tschechoslowakischen Strafgesetz strafbar sind, für die das Gesetz die Todesstrafe vorsieht und die zugleich die Merkmale von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Artikels 6 Buchstaben b und c des Status des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg erfüllen. Für Taten dieser Art verjährt die Strafverfolgung nicht.

In allen übrigen Fällen ist die Strafverfolgung spätestens im Jahre 1965 verjährt. An diesem Zustand wird dieser Vertrag nichts ändern.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Wortlaut des Protokolls über die Unterzeichnung des Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und über den Austausch der dazugehörigen Briefe

I

Der Vertrag über die gegenseitigen Bezihungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wurde heute in Prag
im Namen der Bundesrepublik Deutschland von dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Willy Brandt, und von dem Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Walter Scheel,

im Namen der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik von dem Ministerpräsidenten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Herrn Dr. Lubomir Strougal, und von dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Herrn Dipl.-Ing. Bohuslav Chnoupek,

unterzeichnet.

II

Zugleich wurden

1) ein Briefwechsel über die Erstreckung des Artikels II des Vertrages über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und über die Erstreckung weiterer Verträge im Sinne des Artikels V dieses Vertrages auf Berlin (West),

2) ein Briefwechsel über die Regelung humanitärer Fragen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland von dem Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Walter Scheel, im Namen der Regierung der Tschechoslowa-

kischen Sozialistischen Republik von dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Tschechoslowakischen Republik, Herrn Dipl.-Ing. Bohuslav Chnoupek, durch Austausch der diesbezüglichen Briefe vollzogen.

III

Der Außenminister der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Herr Dipl.-Ing. Bohuslav Chnoupek, überreichte dem Bundesminister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Walter Scheel, im Namen der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik einen Brief über Fragen der Strafverfolgung.

Geschehen zu Prag am ..., in zwei Urschriften, jede in deutscher und in tschechischer Sprache.

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland: ... Leiter der Delegation der Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik: ..., Leiter der Delegation der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates am 13. und 14. Juni 1973 in Kopenhagen

(Wortlaut)

1) Der Nordatlantikrat trat am 14. und 15. Juni 1973 in Kopenhagen zu einer Ministertagung zusammen.

2) Die Minister betonten den wesentlichen Beitrag, den das Bündnis seit Jahren zur Wahrung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit geleistet hat. Der Fortschritt in Richtung auf bessere Ost-West-Beziehungen und die Verminderung der Spannungen in Europa hätten ohne den unerschütterlichen Verteidigungswillen und die erforderliche starke militärische Verteidigungsfähigkeit des Westens nicht erzielt werden können. Die Minister stellten nachdrücklich fest, daß ein wirksames Verteidigungssystem eine Grundvoraussetzung für den weiteren Fortschritt darstellt. Die Bündnispartner müssen infolgedessen auch weiterhin die zur Gewährleistung ihrer Verteidigung und Sicherheit erforderlichen Anstrengungen unternehmen.

3) Die Minister bekräftigten die vor einem Vierteljahrhundert aufgestellten Grundsätze und Ziele des Bündnisses. Sie nahmen jedoch die tiefgreifenden Veränderungen zur Kenntnis, die sich zur Zeit in allen Bereichen internationaler Beziehungen vollziehen. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache beschlossen die Minister, daß ihre Regierungen nunmehr, unbeschadet der laufenden Verhandlungen in anderen Gremien, im Geiste der Solidarität und in gemeinsamem Bemühen ihre Beziehungen im Atlantischen Bündnis im Lichte dieser Änderungen prüfen werden. Sie beauftragten den Ständigen Rat mit dieser Aufgabe. Die Minister brachten ihre volle Zuversicht zum Ausdruck, daß das Bündnis auch weiterhin ein lebenswichtiges Element für die Wahrung des Friedens, die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen und die Förderung größerer Sicherheit und erhöhten Wohlergehens ist.

4) Die Minister befaßten sich mit dem Ergebnis der multilateralen Gespräche in Helsinki, die zur Vorbereitung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa geführt wurden. Sie erinnerten an den Zweck, den ihre Regierungen mit dem Eintritt in diese Gespräche verfolgten, und zeigten sich befriedigt, daß es in Helsinki möglich war, sich auf Vorkehrungen für diese Konferenz zu einigen, die eine volle und gründliche Prüfung ihrer Vorschläge gewährleisten werden.

5) Die Minister betonten die Notwendigkeit, die Konferenz mit der Gründlichkeit durchzuführen, die dem Umfang, der Vielschichtigkeit und der Bedeutung der zu erörternden Themen einschließlich der Sicherheit, der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Technologie und des Umweltschutzes, humanitärer und anderer Fragen, sowie insbesondere im Bereich der menschlichen Kontakte gerecht wird. Sie bekräftigten erneut, daß konstruktive und konkrete Ergebnisse nur durch einen Prozeß detaillierter und ernsthafter Verhandlungen ohne künstliche zeitliche Beschränkungen erzielt werden können. Sie waren der Auffassung, daß unter solchen Umständen angemessene Hoffnung auf befriedigende Ergebnisse der Konferenz besteht. Sie erklärten sich daher bereit, mit der ersten Phase der Konferenz am 3. Juli in Helsinki zu beginnen. Sie stellten fest, daß eine Entscheidung über den Eröffnungstermin für die zweite Phase der Konferenz noch aussteht und vereinbarten weitere Beratungen über diese Frage.

6) Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten stellten mit Befriedigung fest, daß die von ihnen 1968 in Reykjavik ergriffene Initiative für beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa zu multilateralen exploratorischen Gesprächen in Wien geführt hat. Die dort bisher erzielten Abmachungen stellen nützliche Schritte dar. Diese Minister erwarten, daß, wie bereits vereinbart, Verhandlungen über spezifische Truppenverminderung und damit zusammenhängende Maßnahmen in Mitteleuropa im Oktober 1973 beginnen werden und bekräftigten die Bedeutung, die sie einer schnellen Verwirklichung dieser Zusage beimessen.

7) Bei diesen Verhandlungen wird es das Ziel der beteiligten Bündnispartner sein, unter Berücksichtigung der Unteilbarkeit der Sicherheit des Bündnisses Schritt für Schritt praktische Abmachungen zu erreichen, die auf einem niedrigeren Streitkräfteniveau in Mitteleuropa unverminderte Sicherheit für alle Seiten gewährleisten. Die Bereitschaft der Länder des Warschauer Pakts, zu ausgewogenen Ergebnissen beizutragen, würde zusammen mit einem erfolgreichen Abschluß der parallellaufenden Verhandlungen der KSZE den Weg zu fruchtbareren und stabileren Verhältnissen in Europa öffnen. Diese Minister bekräftigten die Überzeugung ihrer Regierungen, daß einseitige Maßnahmen von Bündnispartnern zur Verminderung oder zum Abzug von Streitkräften die Aushandlung befriedigender Vereinbarungen, die auf die Verbesserung der militärischen Stabilität gerichtet sind, gefährden würden.

8) Diese Minister stellten mit Befriedigung das Ausmaß der innerhalb des Bündnisses zur Vorbereitung auf Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen bereits erzielten Einigung fest. Sie forderten den Ständigen Rat auf, diese Arbeiten fortzusetzen und ein Programm der Allianz für die bevorstehenden Verhandlungen weiterzuentwickeln.

9) Die Minister brachten ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion mit dem Ziel dauerhafter Beschränkungen für strategische Offensivwaffen (SALT II) fortgesetzt werden. Sie betonten die Bedeutung dieses Themas für das Bündnis und bekräftigten die nach wie vor bestehende Notwendigkeit enger bündnisinterner Konsultationen.

10) Die Minister erörterten die jüngsten Entwicklungen in Fragen, die Deutschland betreffen. Sie nahmen den Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland über die Zustimmung zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Kenntnis, dessen Unterzeichnung die Minister bereits auf ihrer letzten Tagung begrüßt hatten. Sie nahmen ferner den Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens zur Kenntnis, mit dem die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt wird, die Aufnahme in die Vereinten Nationen zu beantragen. Sie drückten die Hoffnung aus, daß sich die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten unter Berücksichtigung der besonderen Lage in Deutschland in befriedigender Weise stetig weiterentwickeln werden.

11) In bezug auf Berlin teilen die Minister die Auffassung, daß die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 eine Voraussetzung für dauerhafte Entspannung und Stabilität in Europa ist. Sie nahmen die praktischen Verbesserungen in der Lage in Berlin zur Kenntnis, die auf das Abkommen

zurückzuführen sind, und waren in der Auffassung einig, daß die Möglichkeiten, die das Abkommen für das anhaltende Wohlergehen der Stadt bietet, voll genutzt werden sollten.

12) Die Minister nahmen den Bericht über die Lage im Mittelmeerraum entgegen, der auf ihre Weisung hin vom Ständigen Rat ausgearbeitet worden war. Sie betonten erneut ihre Besorgnisse über die Entwicklungen in diesem Gebiet, die zu gefährlichen Folgen für die Mitglieder des Bündnisses führen könnten. Sie erteilten demgemäß dem Ständigen Rat die Weisung, seine Konsultationen über diese Frage fortzusetzen und ihnen auf ihrer nächsten Tagung Bericht zu erstatten.

13) Die Minister nahmen mit Interesse einen Bericht der Konferenz der Nationalen Rüstungsdirektoren über Schritte zur Verbesserung der Rüstungszusammenarbeit entgegen. Sie stellten fest, daß die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der Standardisierung, der Entwicklung und der Beschaffung noch größer geworden ist und erteilten dem Ständigen Rat die Weisung, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

14) Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten begrüßten die erneute Bekräftigung der Vereinigten Staaten, daß sie bei entsprechendem Verhalten ihrer Bündnispartner ihre Streitkräfte in Europa beibehalten und verbessern und sie nur im Zusammenhang mit einem Abkommen zwischen Ost und West vermindern werden. Diese Minister erinnerten darüber hinaus an ihre frühere Absprache, wonach Mitgliedstaaten das Recht haben, innerhalb des Bündnisses alle die besonderen Probleme zur Sprache zu bringen, die sich aus Zahlungsbilanzproblemen ergeben und eine Folge militärischer Ausgaben für die gemeinsame Verteidigung sind, und daß die Solidarität des Bündnisses durch die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern zur Milderung dieser Probleme gestärkt werden kann. Sie nahmen zur Kenntnis, daß den ständigen Vertretern die Weisung erteilt worden ist, diese Fragen zu prüfen und geeignete Empfehlungen abzugeben.

15) Die nächste Ministertagung des Nordatlantikrates findet am 10. und 11. Dezember 1973 in Brüssel statt.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Telefon 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14-503. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,30; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/7300,—; dkr 42,50/85,—,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—,—; $ 5.65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

OEHLKE, Paul, geb. 1943 in Landsberg, Studium der Politikwissenschaft und Germanistik, seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat, mit Hans Henning Herzog, Neuwied 1970. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GUZ, Eugeniusz,* geb. 1929, nach Studium der Geschichte und der Journalistik an der Universität Warschau derzeit Korrespondent für Polska Agencja Prasova (PAP) in Bonn. Autor mehrerer Bücher über die deutsch-polnische Problematik. *** *ABENDROTH, Prof. Dr. Wolfgang,* geb. 1906 in Wuppertal, ist emeritierter Ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik, lebt in Frankfurt/M. Zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KATZENSTEIN, Dr. Robert,* geb. 1928 in Berlin, Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin, Promotion und Habilitation. Langjjährige Forschungstätigkeit an der Deutschen Akademie der Wissenschaften und am Deutschen Wirtschaftsinstitut. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Verhältnis von Staat und Ökonomie. *** *JANSSEN, Jörn,* Diplom-Architekt, geb 1935 in Düsseldorf, studierte Architektur in München und Karlsruhe. Als Architekt in verschiedenen Büros in Paris und Düsseldorf tätig, dann Dozent für Theorie und Methoden der Bauplanung in Berlin (Technische Universität und Hochschule für bildende Künste) und Zürich (Eidgenössische Technische Hochschule), z. Z. an der Fachhochschule Dortmund. Buch-, Zeitungs- und Rundfunkpublikationen. *** *VEIT, Winfried,* geb. 1946 in Horgen/Rottweil, Studium der Politologie, Volkswirtschaft und Geschichte in Berlin, ist freier Journalist und Doktorand an der Freien Universität Berlin. Zeitschriftenveröffentlichungen, u. a. zu Fragen afrikanischer Staaten. *** *STINNES, Manfred,* M. A., geb. 1944 in Dermbach/Thüringen, Studium der Politikwissenschaft in Gießen, Westberlin und in den USA. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt/M. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *SANDKÜHLER, Dr. Hans Jörg,* geb. 1940, ist Professor für Philosophie am Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen. Veröffentlichungen zur klassischen bürgerlich-revolutionären Philosophie, zum sozialistischen Neukantianismus, zum Marxismus-Leninismus und dessen Revisionen im „demokratischen Sozialismus"; vor allem: Praxis und Geschichtsbewußtsein. Studie zur materialistischen Dialektik, Erkenntnistheorie und Hermeneutik, Frankfurt/M. 1973.

Richtigstellung

In dem Beitrag „Finanzplanung kontra Sozialstaatsauftrag" von Lorenz Knorr in Heft 6/73 der „Blätter" wurde versehentlich die Tabelle auf Seite 590 falsch wiedergegeben. Wir bitten um Entschuldigung. Der richtige Text der Tabelle lautet wie folgt:

Inzwischen sind die Zuwachsraten bei der Reformfinanzierung erheblich gesunken:

		1971	1972	1973	1974	1975	1976
Planung 13. Sept.	*1970 [65])*	*43,9 %*	*42,6 %*	*26,2 %*	*23,3 %*		
Planung 8. Okt.	*1971 [66])*		*33,3 %*	*17,1 %*	*15,5 %*	*14,3 %*	
Planung April	*1973 [67])*			*10,5 %*	*12,8 %*	*10,7 %*	*12,0 %*

Preisliste für Sonderdrucke

Von Beiträgen aus der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" können nach Vereinbarung mit dem Verlag Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	44,–	50,–	64,–	77,–	88,–	138,–	185,–	227,–
8 Seiten	69,–	81,–	100,–	116,–	132,–	198,–	255,–	308,–
12 Seiten	102,–	116,–	138,–	160,–	182,–	250,–	312,–	370,–
16 Seiten	135,–	150,–	177,–	204,–	232,–	325,–	410,–	495,–
20 Seiten	168,–	187,–	215,–	242,–	270,–	380,–	484,–	585,–
24 Seiten	190,–	215,–	248,–	281,–	310,–	425,–	535,–	640,–
28 Seiten	220,–	245,–	282,–	319,–	355,–	476,–	594,–	708,–
32 Seiten	245,–	270,–	310,–	349,–	381,–	525,–	660,–	785,–
36 Seiten	260,–	287,–	326,–	360,–	390,–	540,–	685,–	805,–
40 Seiten	275,–	300,–	338,–	375,–	410,–	565,–	710,–	845,–

Autoren dieses Heftes

OEHLKE, Paul, geb. 1943 in Landsberg, Studium der Politikwissenschaft und Germanistik, seit 1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hamburg; Veröffentlichungen u. a.: Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat, mit Hans Henning Herzog, Neuwied 1970. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *GUZ, Eugeniusz,* geb. 1929, nach Studium der Geschichte und der Journalistik an der Universität Warschau derzeit Korrespondent für Polska Agencja Prasova (PAP) in Bonn. Autor mehrerer Bücher über die deutsch-polnische Problematik. *** *ABENDROTH, Prof. Dr. Wolfgang,* geb. 1906 in Wuppertal, ist emeritierter Ordentlicher Professor für Wissenschaftliche Politik, lebt in Frankfurt/M. Zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *KATZENSTEIN, Dr. Robert,* geb. 1928 in Berlin, Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin, Promotion und Habilitation. Langjjährige Forschungstätigkeit an der Deutschen Akademie der Wissenschaften und am Deutschen Wirtschaftsinstitut. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Verhältnis von Staat und Ökonomie. *** *JANSSEN, Jörn,* Diplom-Architekt, geb 1935 in Düsseldorf, studierte Architektur in München und Karlsruhe. Als Architekt in verschiedenen Büros in Paris und Düsseldorf tätig, dann Dozent für Theorie und Methoden der Bauplanung in Berlin (Technische Universität und Hochschule für bildende Künste) und Zürich (Eidgenössische Technische Hochschule), z. Z. an der Fachhochschule Dortmund. Buch-, Zeitungs- und Rundfunkpublikationen. *** *VEIT, Winfried,* geb. 1946 in Horgen/Rottweil, Studium der Politologie, Volkswirtschaft und Geschichte in Berlin, ist freier Journalist und Doktorand an der Freien Universität Berlin. Zeitschriftenveröffentlichungen, u. a. zu Fragen afrikanischer Staaten. *** *STINNES, Manfred,* M. A., geb. 1944 in Dermbach/Thüringen, Studium der Politikwissenschaft in Gießen, Westberlin und in den USA. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt/M. Zeitschriftenveröffentlichungen. *** *SANDKÜHLER, Dr. Hans Jörg,* geb. 1940, ist Professor für Philosophie am Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen. Veröffentlichungen zur klassischen bürgerlich-revolutionären Philosophie, zum sozialistischen Neukantianismus, zum Marxismus-Leninismus und dessen Revisionen im „demokratischen Sozialismus"; vor allem: Praxis und Geschichtsbewußtsein. Studie zur materialistischen Dialektik, Erkenntnistheorie und Hermeneutik, Frankfurt/M. 1973.

Richtigstellung

In dem Beitrag „Finanzplanung kontra Sozialstaatsauftrag" von Lorenz Knorr in Heft 6/73 der „Blätter" wurde versehentlich die Tabelle auf Seite 590 falsch wiedergegeben. Wir bitten um Entschuldigung. Der richtige Text der Tabelle lautet wie folgt:

Inzwischen sind die Zuwachsraten bei der Reformfinanzierung erheblich gesunken:

		1971	1972	1973	1974	1975	1976
Planung 13. Sept.	*1970 [65])*	*43,9 %*	*42,6 %*	*26,2 %*	*23,3 %*		
Planung 8. Okt.	*1971 [66])*		*33,3 %*	*17,1 %*	*15,5 %*	*14,3 %*	
Planung April	*1973 [67])*			*10,5 %*	*12,8 %*	*10,7 %*	*12,0 %*